



BEKANNTMACHUNG

zur 10. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt
mit dem Ausschuss für Familie und Soziales
am Montag, 26.09.2022, 18:30 Uhr
im E-Werk, Mangelgasse

Tagesordnung

1. Spielraumentwicklungskonzept der Kreisstadt Eschwege
2. Anregungen
- Im Anschluss an die gemeinsame Sitzung findet eine Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt statt.**
3. Wachstum und nachhaltige Erneuerung (ehemals Stadtumbau II), Eschwege
„Altstadtquartiere und Brückenhausen“
- Fortschreibung und Gebietserweiterung ISEK -
4. Bebauungsplan Nr. 146.1 „Nördlich der Eisenbahnstraße“
Textliche Änderung des Bebauungsplans Nr. 146 „Nördlich der Eisenbahnstraße“
Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss
5. Bebauungsplan Nr. 159 „Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain“
Änderung des Bebauungsplans Nr. 159 „Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain“ Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss
6. Anregungen

Eschwege, den 21.09.2022

Lars-Henning Bartels
Ausschussvorsitzender

Angelika Knapp-Lohkemper
Ausschussvorsitzende

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Familie und Soziales der Kreisstadt Eschwege	26.09.2022	beschließend
Ausschuss für Bauen und Umwelt der Kreisstadt Eschwege	26.09.2022	beschließend

Betreff:

Spielraumentwicklungskonzept der Kreisstadt Eschwege

Sachverhalt:

Nach zahlreichen Nachfragen und Rückmeldungen von Familien im Familienbüro zum Thema „Spielen in der Stadt“ wurde das Thema in der Erarbeitung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts berücksichtigt und seit Mai 2021 intensiv bearbeitet. Ziel mit Schwerpunkt auf die Innenstadt war es, die derzeitigen Spielorte, Kommunikationsflächen und Treffpunkte zu untersuchen und in einem Gesamtkonzept mit den Zielen der FamilienStadt und des Stadtumbaus zusammenzuführen, einen Maßnahmenplan zu entwickeln und mit der Umsetzung von Maßnahmen die Aufenthaltsqualität, die Spielmöglichkeiten und damit auch die Innenstadt zu stärken.

Nach einer ersten Analysephase erfolgte eine intensive und vielfältige Beteiligungsphase, in der Kinder, Jugendliche und Familien einbezogen wurden. Sowohl die Analyse als auch die Ergebnisse der Beteiligungsphase mündeten in das vorliegende Spielraumentwicklungskonzept (siehe Anlage). Ämterübergreifend in Zusammenarbeit mit dem Fördergebietsmanagement wurden nunmehr 14 Maßnahmen mit hoher Priorität gekennzeichnet, wovon 11 durch unterschiedliche Programme förderfähig sind. Neben der Optimierung vorhandener Spielmöglichkeiten sollen zukünftig vor allem im Kontext des Bundes- und Landesprogramms „Zukunft Innenstadt“ neue Möglichkeiten des Spielens aber auch des sich Begegnens entlang von drei Hauptspielrouten und zwei Nebenrouten in der Kernstadt entwickelt werden. Die Vorstellung des Konzepts, die Priorisierung der Maßnahmen und die Erläuterung der Steckbriefe zur Umsetzung von Projekten mit hoher Priorität erfolgt durch das Fördergebietsmanagement „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ in der Sitzung.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 19.09.2022 das Konzept beraten und diesem zugestimmt.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel FamilienStadt:

Mit dem Spielraumentwicklungskonzept wird eine Basis für die zukünftige Innenstadtentwicklung mit der Steigerung der Aufenthaltsqualität und einer Verbesserung der Spielqualität geschaffen. Für Familien und zur Entwicklung von Kindern sind attraktive, vielfältige Spielmöglichkeiten von elementarer Bedeutung, die im Zusammenspiel mit Begegnung den sozialen Zusammenhalt stärken. Zudem wird damit auch der Standort Eschwege als Familien- aber auch als Erlebnis- und Einkaufsstadt gestärkt.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel EnergieStadt (Klimaneutrale Stadt):

Das Spielraumentwicklungskonzept dient als eine wesentliche Grundlage für die zukünftige Innenstadtentwicklung bezüglich Klimaschutz und Klimaanpassung in Eschwege. Im Konzept werden die Beschattung durch Bäume, beispielbare Wasserelemente mit kleinklimatischen Kühlungseffekten und mögliche Flächenentsiegelungen als wirksame Optimierungsmaßnahmen identifiziert. Das Spielraumentwicklungskonzept dient u.a. als Grundlage der Machbarkeitsstudie für Realisierungsmöglichkeiten von ökologischen und klimatischen Aufwertungsmaßnahmen im Handlungsfeld "Grünraum-Stadt" („100 Bäume für die Innenstadt“). Ziel ist es, einerseits die einzelnen Spielplätze und Spielorte klimatisch zu verbessern, und andererseits, die Klimaresilienz der von Spielrouten vernetzten Innenstadt zu verstärken.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme und Zustimmung zum Spielraumentwicklungskonzept.

Anlage(n):

1 2022 09 08 ESW_Spielraumentwicklungskonzept_Broschuere_komprimiert

Unterschriften:

gez.
Herr Engler

gez.
Jörn Engler

gez.
Alexander Heppe

Fachbereich

Bürgermeister



SPIELRAUM- ENTWICKLUNGS- KONZEPT

Kreisstadt Eschwege –
Altstadt / Brückenhausen

INHALT

EINLEITUNG	4
1 ANALYSE VON SPIEL- UND AUFENTHALTSORTEN IN DER INNENSTADT	6
2 ERGEBNISSE DER BETEILIGUNG VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND FAMILIEN	28
3 SPIELRAUMENTWICKLUNGSKONZEPT ALTSTADT / BRÜCKENHAUSEN	36
4 PRIORISIERUNG DER MASSNAHMEN (UMSETZUNG)	42
ANHANG	48

SPIELRAUM- ENTWICKLUNGS- KONZEPT

Kreisstadt Eschwege –
Altstadt / Brückenhausen



EINLEITUNG

Eschwege präsentiert das Spielraumentwicklungskonzept für die Altstadt und Brückenhausen

Seit 2017 gab es Rückmeldungen von Familien im Familienbüro zum Thema „Spielen in der Stadt“. Aufgrund dessen wurde das Thema während der Erarbeitung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes 2018 aufgegriffen und steht nun neben drei weiteren Handlungsfeldern in einem größeren stadtentwicklungspolitischen Zusammenhang. Besagte Rückmeldungen und Ergebnisse sind in den vorliegenden Bearbeitungsprozess eingeflossen.

Im Rahmen des stadtpolitischen Handlungsfeldes „Spielen in der Stadt“ möchte die Kreisstadt Eschwege derzeitige Orte zum Spielen und Aufhalten verbessern und neue Orte in der Stadt schaffen. Denn die Spiel- und Aufenthaltsräume für Kinder und Jugendliche weisen derzeit zielgruppenspezifische Defizite auf. Beispielsweise wurden zwar Spielplätze für Kinder unter drei Jahren gezielt erweitert; einzelne Spielelemente in der Innenstadt werden allerdings vermisst. Auch ist keine flächendeckende Versorgung vorhanden: In der westlichen Altstadt fehlt ein Angebot für Kinder unter drei Jahren. Ab ca. 9 Jahren fehlen altersentsprechende und ansprechende Spielelemente. Jugendlichen fehlen Treffpunkte. Die vorhandenen Orte sind wichtig, aber nicht ausreichend ausgestattet.

Ziel ist es, sukzessive Maßnahmen als Bausteine der Spielplatzentwicklung im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für die Kernstadt Eschweges umzusetzen. Das Gesamtkonzept soll optimierte und neue Spielangebote für Kinder und Aufenthaltsangebote für Jugendliche um-

fassen und bezieht sich auf vorhandene Spielplätze und auf neue Aufenthaltsorte in der Stadt. Damit soll ein Beitrag zur Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt geleistet werden. Die Umsetzung soll, wo immer möglich, durch unterschiedliche Förderprogramme (Wachstum und Nachhaltige Erneuerung, Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021, Bundes- und Landesprogramm Zukunft Innenstadt) gefördert werden.

Das *planerische Vorgehen* gliedert sich in drei größere Phasen: Analysephase (ab Mai 2021), Phase der Konzepterarbeitung (ab Januar 2022) und die Phase der Umsetzung einzelner Projekte, denen fachlich und politisch eine hohe Priorität zugesprochen wurde (voraussichtlich ab April 2022). Die Analysephase wurde insbesondere mit einer Reihe von Nutzerbefragungen unterschiedlicher Zielgruppen von Spiel- und Aufenthaltsräumen flankiert (Beteiligung).

Aufeinander aufbauende Leitfragen bildeten den Rahmen und Hintergrund dieser Befragungen:

1. Welche Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten finden Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters sowie Eltern grundsätzlich gut?
2. Welche Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten animieren Kinder und Jugendliche, um sich zu bewegen, sich zu begegnen, zu interagieren, im Team zu spielen oder sich in Koordination und Motorik zu üben?
3. Wie können wir erreichen, etwaige Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten zu schaffen?

Diese Befragungen von Nutzer*innen haben sich einerseits auf die Qualität von vorhandenen Spiel- und Aufenthaltsflächen bezogen. Andererseits wurden Meinungen zu Orten in der Stadt erfragt, die potenziell in Zukunft ebenfalls Spiel- und Aufenthaltsorte sein könnten. Familien, Kinder und Jugendliche werden ebenfalls an der Planung und Umsetzung ausgewählter einzelner Projekte mitwirken (ab Juni 2022).

Planungsphasen

Beteiligung



Planerisches Vorgehen „Spielen in der Stadt“ (Grafik: ProjektStadt)

ANALYSE MIT BEGLEITENDER BETEILIGUNG VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND FAMILIEN

Die Analyse bezog sich einerseits auf vorhandene Spiel- und Aufenthaltsorte und andererseits auf Orte in der Stadt, die räumlich das Potential bieten, zukünftig in attraktive Spiel- und Aufenthaltsorte entwickelt zu werden. Es erfolgte eine fachliche Stärken-Schwächen-Analyse auf der Grundlage von Untersuchungskriterien (Möglichkeit für freies Spiel, Spielangebotsbewertung, Angebote für Begleitpersonen, Sanierungsbedarf, Zuwegung / sichere Erreichbarkeit, Entfernung zu öffentlichen Toiletten, Soziale Kontrolle).

Eingeflossen sind die Ergebnisse von Nutzer*innenbefragungen im Rahmen von fünf Beteiligungsformaten: Be-

fragung im Rahmen der Ferienspiele am Felsenkeller „Abenteuercamp“ (22.07.2021), Kinder im Alter von 9 bis 12 Jahren erkunden Spiel- und Aufenthaltsorte mit Unterstützung des Medienwerks Eschwege (Mitmachaktion „Spielplatzdetektive“, 26. – 30.07.2021), Befragung im Rahmen der Veranstaltung „Kinderrechte“ am 25.09.2021, Aufsuchende Befragung von Jugendlichen bei Pumptrack, Skateanlage, Ballspielplätzen Torwiese (September-November 2021), Information und Befragung von Familien mit Kindern im Rahmen der Veranstaltung „Forum Familie“ (7.10.2021).

Nachstehend werden die Ergebnisse der fachplanerischen Bewertung von innenstädtischen Spiel- und Sportplätzen dargelegt, die derzeit in der Innenstadt genutzt werden können.

Zehn Spiel- und Sportplätze wurden untersucht (1.1). Auf dieser Basis wird die Grundversorgung durch innerstädtische Spiel- und Sportplätze textlich analysiert und textlich aufbereitet (1.2). Neben den bestehenden Spiel- und Sportplätzen werden weitere öffentliche Aufenthaltsorte in der Innenstadt aufgezeigt, die aus fachlicher Sicht Potentiale zum Spielen und Aufhalten haben (1.3).

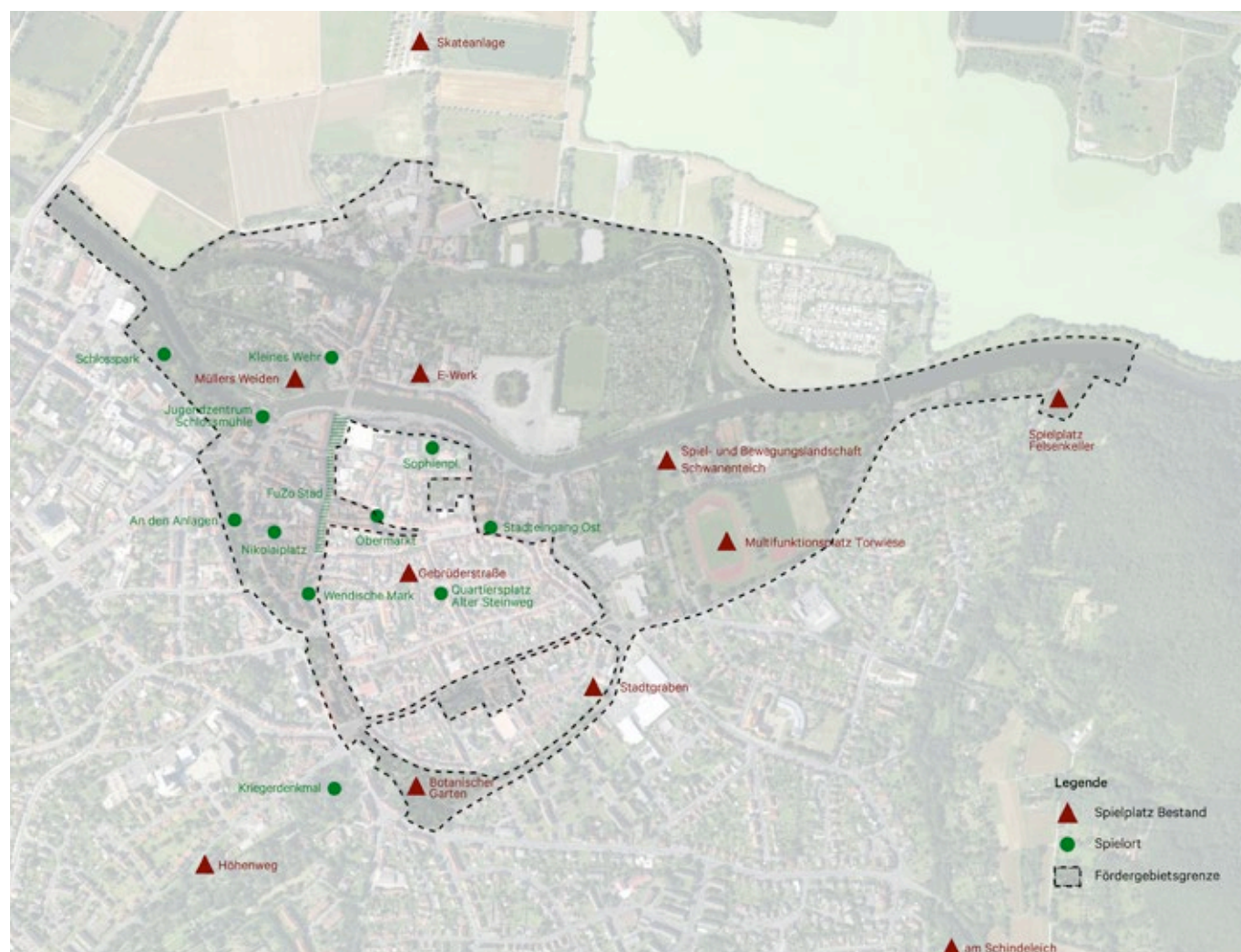
Kapitel 2 fasst die Ergebnisse der fünf Befragungsformate von Kindern, Jugendlichen und Familien zusammen (2.1 – 2.5). Abschließend werden die Ergebnisse dieser Beteiligungsphase tabellenartig aufgezeigt und zusätzlich textlich aufbereitet (2.6).

In Kapitel 3 und 4 werden die prioritären Maßnahmen näher erläutert.



1 ANALYSE VON SPIEL- UND AUFENTHALTS-ORTEN IN DER INNENSTADT

Im Eschweger Innenstadtbereich befinden sich zehn ausgewiesene Spielplätze. Darüber hinaus zeigte sich in der Analyse, dass es zehn zusätzliche Spielorte in der Stadt gibt. Spielplätze und Spielorte befinden sich sowohl innerhalb der Fördergebietsgrenze des Städtebauförderprogramms „Wachstum und Nachhaltige Erneuerung“, die die Altstadtquartiere und Brückenhausen umfasst, als auch außerhalb des Fördergebietes.



Spielplätze und Spielorte in der Innenstadt (Plan: foundation 5+)

1.1 Bewertung von zehn Spiel- und Sportplätzen

Spielplatz „E-Werk“

Auf einer Fläche von ca. 550 Quadratmetern steht ein kompaktes Angebot an Spielgeräten zur Verfügung. Bis zum Jahr 2021 war der Spielplatz der einzige Kinderspielplatz in Brückenhausen. Der Spielplatz wird von Kindern in verschiedenen Altersgruppen sowie ihren Begleitpersonen frequentiert.

Die Spielgeräteausrüstung auf dem Spielplatz befindet sich in einem sehr guten Zustand. Die Spielgeräte, beispielsweise Wippen und ein Spielpodest im Zusammenhang mit Sandflächen, sind überwiegend für Kleinkinder geeignet. Ein Kletterturm mit Rutsche, eine Teamwippe und ein Boulderwürfel können auch von Größeren bespielt werden. Freiflächen zur Bewegung sind

aufgrund der begrenzten Fläche nur eingeschränkt verfügbar.

Für Erwachsene werden sowohl Sitzmöglichkeiten als auch zwei Fitnessgeräte angeboten, von daher ist der Besuch von Kleinkindern mit Begleitpersonen gut möglich. Außerdem ist der Spielplatz aufgrund ausreichender Schattierung durch die Laubbäume in den Spiel- und

Aufenthaltsbereichen im Sommer sehr beliebt.

Durch die Neueröffnung des Spielplatzes Müllers Weiden haben Schulkinder nun noch mehr Spielmöglichkeiten in Brückenhausen. Somit besteht kein weiterer Ergänzungsbedarf des Spielangebotes für ältere Kinder auf dem Spielplatz „E-Werk“.



Spielplatz „E-Werk“ (Foto: foundation 5+)

Spielplatz „Müllers Weiden“

In Nachbarschaft des neuen Hotels „Patcharee“ wurde der Spielplatz „Müllers Weiden“ im Jahr 2021 eröffnet. Auf einer Fläche von ca. 1.500 Quadratmetern ist er nicht nur von Gästen nutzbar, sondern auch öffentlich zugänglich.

Neben Spielgeräten, wie z.B. ein Spielschiff, eine Wippe und eine Schaukel ist der Spielplatz hinsichtlich seiner Lage am Wasser, der Naturerfahrung sowie

der Möglichkeit für freies Spiel und Treffen für Klein- und Schulkinder in Brückenhausen von Bedeutung. Zusätzlich wird die soziale Kontrolle des Freiraums

durch die unmittelbar liegende Terrasse vom Hotel verbessert.



Spielplatz „Müllers Weiden“ (Foto: ProjektStadt)

Spielplatz „Gebrüderstraße“

Der Spielplatz „Gebrüderstraße“ befindet sich zentral in der Innenstadt. Aufgrund seiner Lage wird der Spielplatz von Kindern innerhalb und außerhalb der Innenstadt besucht.

Auf einer Fläche von ca. 200 Quadratmetern findet man dort beispielsweise Federwippgeräte, ein Kletterturm mit kurzer Rutsche und Einfachschaukeln. Das Angebot ist aus fachlicher Sicht für Kleinkinder geeignet. Zwei Sitzbänke und eine Sitzgruppe (zwei Sitzbänke mit einem Tisch) bieten Aufenthaltsmöglichkeiten für Begleitpersonen. Eine weitere Stärke des Spielplatzes ist die Positio-

nierung der Spielgeräte und Sitzbänke in Bezug auf Hitzeperioden in der Stadt. Denn die Spielgeräte und Sitzbänke liegen großteils im Schatten der umliegenden Gebäude. Zusätzlich ermöglichen die nahliegenden öffentlichen Toiletten ebenfalls eine längere Aufenthaltszeit.

Der Spielplatz wird auch von Schulkindern genutzt. Aufgrund dessen ist

der Spielraum, der zur Verfügung steht, knapp und es gibt hier kaum Möglichkeiten für Schulkinder bzw. Kleinkinder zum freien Spielen. Somit entstehen Nutzungskonflikte. Eine bedeutende Schwäche des Spielplatzes ist das Sicherheitsrisiko angesichts des nah laufenden Autoverkehrs, das zukünftig durch freiraumplanerische oder verkehrliche Maßnahmen zu verhindern ist.



Spielplatz „Gebrüderstraße“ (Foto: foundation 5+)

Spielplatz „Stadtgraben“

Im Südosten der Innenstadt, gegenüber von Lebensmitteleinzelhändlern, liegt der Spielplatz „Stadtgraben“. Gemäß der Lage und den umgebenden Wohnhäusern wird er hauptsächlich von Bewohner*innen des Quartiers bzw. fußläufigen Kunden des Einkaufszentrums besucht.

Die Spielgeräteausstattung befindet sich in gutem bis zu sehr gutem Zustand. Das für Klein- und Schulkinder nutzbare Spielangebot enthält eine Doppelschaukel, ein Klettergerüst, ein Kletterturm mit Rutsche, zwei Wippen und ein Spielhaus mit einem Spielpodest, das in eine Sandfläche eingelassen ist. Die Sitzmöbel, die

sich an schattiertem Ort befinden, bieten Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder mit oder ohne Begleitung erwachsener Personen, um sich dort auszuruhen. Jedoch wird dieser Freiraum von Alkohol konsumierenden Menschen mitgenutzt, wodurch das Spiel und der Aufenthalt von Kindern eingeschränkt werden. Statt

freiraumplanerischer Maßnahmen ist das soziale Konfliktmanagement als ein erster Schritt empfehlenswert mit dem Ziel eine räumliche Lösung für unterschiedliche Nutzergruppen zu finden.



Spielplatz „Stadtgraben“ (Foto: foundation 5+)

Spielplatz „Höhenweg“

Trotz einer Entfernung von ca. 300 Metern von der Innenstadt wird der Spielplatz „Höhenweg“ aufgrund der fußläufigen Erreichbarkeit ebenfalls in die Bewertung der innerstädtischen Spielplätze einbezogen.

Die Spielgeräte befinden sich in sehr gutem Zustand und umfassen Einfachschaukeln, ein kleines Klettergerüst, ein Turm mit Rutsche, Federwippgeräte, ein Spielhaus und einen Kreisel. Die Bandbreite des Angebotes zielt vorwiegend auf Kleinkinder ab, für Schulkinder ist dies aber unvollständig.

Mit einer Fläche von über 600 Quadratmetern steht ausreichend Platz für

freies Spiel zur Verfügung, er wird jedoch aufgrund von wenig Schatten im Sommer nur morgens und spätnachmittags genutzt. Eine Schwäche ist der Mangel an Sitzmöglichkeiten. Das Aufenthaltsangebot für Begleitpersonen spielt jedoch eine wertvolle Rolle bei der Nutzfrequenz des Spielplatzes, der hauptsächlich auf Kleinkinder ausgerichtet ist. Ein weiteres Defizit bezieht sich auf die Sicherheitsgefahr aufgrund des

einseitigen Fußweges. Das Erreichen des Spielplatzes erfolgt nur durch die Überquerung der Straße, da keine begleitende Gehwegeverbindung vorhanden ist. Zugleich sollte eine Ergänzung der Spielgeräte, die für ältere Kinder bzw. Schulkinder geeignet sind, zur Diskussion gestellt werden. Zu berücksichtigen ist auch die aktuelle Entwicklung eines Neubaugebietes am Ende des Höhenweges.



Spielplatz „Höhenweg“ (Foto: foundation 5+)

Spielplatz „Botanischer Garten“

Mit einer Fläche von über 3.000 Quadratmetern ist der Spielplatz „Botanischer Garten“ der größte Kinderspielplatz mit Bezug zur Natur in der Innenstadt. Er enthält über zehn unterschiedliche Spielgeräte und hat dadurch ein sehr gutes Angebotsspektrum für verschiedene Altersgruppen.

Dort zu finden sind sowohl die typischen Spielgeräte für die Kleineren (z.B. Nestschaukeln, Spielhaus), als auch Bewegungsangebote (z.B. ein Bolzplatz, Balancierbalken) für die Größeren. Aus fachlicher Sicht sind beispielsweise eine Wasser-Matchanlage für Kleinkinder sowie Spielgeräte zum Klettern oder Bouldern für Schulkinder dennoch ergänzungswert.

Zudem ist die Sauberkeit in und auf den Spielgeräten zu erhöhen. Dies betreffen vor allem die zwei Spielhäuschen. Als kurzfristige Lösung könnte eine Beschilderung erfolgen, dass Vergehen zur Anzeige gebracht werden. Langfristig lassen sich die Spielhäuschen in den

kommenden Jahren ersetzen oder sanieren.

Sitzmöglichkeiten für Begleitpersonen sind dezentral verteilt. Somit wird die soziale Kontrolle des Spielplatzes erhöht. Als Schattenspender tragen die Bäume im Botanischen Garten dazu bei, einen kühlen Spiel- und Aufenthaltsort im Sommer zu schaffen. Aus diesen Gründen wird der Spielplatz von Kindern innerhalb und außerhalb Eschweges oft besucht. Derzeit steht der Neubau einer „Remise“ (Gebäude, das zur Umweltbildung genutzt werden soll) mit öffentlicher Toilettennutzung im Botanischen Garten zur Diskussion. Dadurch könnte

die Aufenthaltsqualität des Spielplatzes noch verbessert werden.

Des Weiteren sollte die Oberfläche des Gehweges, die sich in reduziertem Zustand befindet, saniert werden. In Bezug auf Oberflächenmaterialien befinden sich die gepflasterten Wege kleinflächig unter den Sitzmöbeln. Hauptsächlich wurde hier Asphalt zum Wegebau benutzt, der jedoch durch Baumwurzeln bereits beschädigt wurde. Zu empfehlen ist die Verwendung vom wasserdurchlässigeren Material, wie z.B. Öko-Pflaster, eine wassergebundene Wegedecke, bei der die Sanierung als Alternative zum Asphalt aus klimatischer Sicht langfristig in Erwägung gezogen werden sollte.



Spielplatz „Botanischer Garten“ (Foto: foundation 5+)

Spielplatz „Am Felsenkeller“

Ein weiterer für die Stadt relevanter Spielplatz ist der Abenteuerspielplatz „Am Felsenkeller“, der am Fuß des Leuchtberges in Nachbarschaft eines Ausflugslokals liegt und als einzige Spielfläche durch den direkt angrenzenden Bachlauf das Element Wasser beinhaltet.

Die Einbindung des Baches ist aktuell nicht entwickelt. Der Bach bietet insofern aber ein großes Potential. Wie der Spielplatz im Botanischen Garten befindet sich dieser Spielplatz innerhalb einer Grünfläche. Aufgrund dessen wird der Spielplatz an heißen Sommertagen von Kindern sehr häufig besucht. Auf einer Fläche von ca. 2.000 Quadratmetern stehen mehr als zehn Spielgeräte und eine

ausreichende Freifläche für freies Spiel zur Verfügung. Eine Vielfalt an Spiel- und Aufenthaltsangebot ermöglicht es Kindern unterschiedlichen Alters, sich dort zu treffen und zu spielen. Einige Spielgeräte wurden von Nutzer*innen besonders positiv bewertet: Während die Eltern-Kind-Schaukel von Kleinkindern mit ihren Begleitpersonen oft genutzt wird, sind Schulkinder von der Hangrut-

sche begeistert, die an die Topographie vor Ort angepasst ist.

Obwohl die Spielgeräteausstattung überwiegend in gutem Zustand ist, sollte ein Ersatz oder eine Erneuerung von einzelnen Spielgeräten in den kommenden Jahren geplant werden. Für Begleitpersonen und vor allem für ältere Kinder sind Fahrradstellplätze zu schaffen.



Spielplatz „Am Felsenkeller“ (Foto: foundation 5+)

Spielplatz „Am Schindeleich“

Der Spielplatz „Am Schindeleich“ befindet sich außerhalb des Untersuchungsgebiets, wird aber aufgrund seines Spielangebotes und guter fußläufiger Erreichbarkeit entlang des Cyriakusbaches von Kindern in der Kernstadt besucht.

Auf einer Grünfläche mit einer Größe über 2.000 Quadratmetern wurde ein gutes Angebotsspektrum geschaffen: Neben Spielgeräten für Kleinkinder bietet der Spielplatz auch spezielle Spielmöglichkeiten, wie zum Beispiel eine

Seilbahn, Hüpfpalisaden und ein Bolzplatz vorrangig für Schulkinder.

Eine Ergänzung der Sitzmöbel und Papierkörbe, insbesondere an den Spielgeräten für Kleinkinder, ist aus fachlicher

Sicht erforderlich. Zukunftsorientiert sollte die Schaffung von Fahrradstellplätzen für Begleitpersonen und ältere Kinder ebenfalls in Erwägung gezogen werden.



Spielplatz „Am Schindeleich“ (Foto: foundation 5+)

Spiel- und Bewegungslandschaft Schwanenteich

In dem parkartigen Gelände um den Schwanenteich und der Torwiese sind Spiel- und Aufenthaltsangebote am Fußgänger- und Radweg punktuell angeordnet.

Diese Spiel- und Aufenthaltsangebote stehen oftmals frei auf den Wiesenflächen. Die Angebote sind in sehr gutem Zustand und für Schulkinder geeignet: ein Kletterfels, ein Kletternetz, ein Klettergerüst und Balanciergehölze. Im Osten des Geländes befindet sich ein so genannter Pumptrack – ein einzigartiges Angebot in Eschwege und Umgebung, das nicht nur von Kindern, sondern insbesondere gern von Jugendlichen genutzt wird. In unmittelbarer Nähe der

Angebote befinden sich Sitzmöbel an schattierten und sonnigen Standorten. Der Mangel an Fahrradständern und Papierkörben wird aus fachlicher Sicht als Schwäche bewertet. Um die Aufenthaltsqualität zu optimieren, werden Trinkwasseranlagen oder ein Trinkwassersystem auf diesem Gelände vorgeschlagen. Davon können Nutzer*innen der Sportanlage gegenüber des Pumptrack ebenfalls profitieren.



Pumptrack der Bewegungslandschaft Schwanenteich (Foto: foundation 5+)

Von oben nach unten: Kletterfels, Balanciergehölz, Kletternetz, Klettergerüst und Sitzgruppe der Bewegungslandschaft Schwanenteich (Fotos: foundation 5+)

Multifunktionsplatz Torwiese

Die Sportanlage Torwiese umfasst eine Fläche von ca. 6 Hektar und bezieht sich auf drei Sportplätze in unterschiedlicher Qualität und Ausstattung.

Die Plätze I und II werden durch Schulen, Vereine und die nahegelegene Jugendherberge genutzt. Durch die starke Frequentierung der Anlagen ist eine Verbesserung der Ausstattung und Oberflächengestaltung unerlässlich. Bereits vorhandene Nutzungsstudien haben ergeben, dass sich die örtlichen Vereine eines regen Zuwachses erfreuen, sodass die vorhandenen Kapazitäten häufig nicht der Nachfrage genügen.

Aktuell findet eine durch die Kreisstadt Eschwege veranlasste Untersuchung des Sport- und Bewegungsangebots speziell für Kinder und Jugendliche statt. Ausweichmöglichkeiten auf die Sportplätze in den Stadtteilen sind aufgrund der eigenen Nutzungsintensität nicht gegeben. Von einer weiterhin starken Auslastung der Sportanlage „Torwiese“ kann daher mittel- bis langfristig ausgegangen werden, da neben den ansässigen Vereinen und Schulen auch Gäste der angrenzenden Jugendherberge die Anlage bis zu 25 Mal im Jahr für Trainingslager nutzen. Die Auswertung des Belegungsplans zeigt, dass die Sportfelder „Torwiese I“ und „Torwiese II“ im Jahr durch die verschiedenen Nutzungen mit über 2.000 Nutzungsstunden belegt sind. Sonstige Veranstaltungen sind in der Erhebung nicht enthalten.

Im Gegensatz zum Platz I und II ist Platz III öffentlich zugänglich und ebenfalls stark frequentiert. Neben einer Scherrasenfläche zum Fußballspielen, steht eine Hartfläche für Freizeitsport zur Verfügung, auf der Basketball, Handball und weitere Ballspiele geübt und gespielt werden können. Die Anlagen für sportliche Nutzungen befinden sich in gutem Zustand. Die unkomplizierte Zugänglichkeit zu den Sportangeboten schafft Anreize zur Bewegung und zum verbindlichen Austausch und fördert somit das Ziel der Gesundheitsförderung und Integration.

Aktuell wird die Optimierung der Plätze I und II geprüft. Aufgrund der hohen Nutzungsfrequenz der Trainingsplätze ist der öffentliche Bereich mit diesen Planungen abzustimmen. Ggf. kann der aktuelle Bolzplatz zu einem weiteren Trainingsplatz entwickelt werden, der auch Freizeitmannschaften nach Anmeldung zur Verfügung steht. Der Bedarf für die spontane Nutzung für kleinere Gruppen könnte durch ein Kleinfeld gedeckt werden.



Sportplatz „Torwiese I“ (Foto: foundation 5+)



Hartplatz Torwiese (Foto: foundation 5+)

Skateanlage „Vor dem Brückentor“

Der einzige Skatepark in der Kreisstadt Eschwege ist die Skateanlage „Vor dem Brückentor“. Die Anlage wird häufig von älteren Kindern und Jugendlichen genutzt.

Auf einer Fläche von ca. 500 Quadratmetern entstehen sechs auf zwei bis drei Fahrwege geteilte Elemente für das Skaten. Die Zonierung der Anlagen für Nutzer- und Altersgruppen ist zwar erkennbar, aber aufgrund der knappen Übungsfläche werden die fünf Elemente außer der Halfpipe überwiegend von Anfängern und Fortgeschrittenen gleichzeitig benutzt. Dies führt wohl zur Verdrängung oder körperlichen Verletzung und soll durch eine Sanierung verbessert werden. Neben dem Ersatz der Anlagen in reduziertem Zustand lassen sich ggf. zusätzliche Skateelemente er-

gänzen. Berücksichtigt ist es, bei dem Planungs- und Umsetzungsprozess der Sanierung die Nutzer*innen bzw. die Initiative von Skatern einzubeziehen, um die konkreten Optimierungsmaßnahmen festzustellen.

Durch die Ortsbegehung wurde deutlich, dass die meisten Jugendlichen den Skatepark mit ihrem Fahrrad erreichen. Derzeit sind Fahrradstellplätze oder eine vergleichbare Infrastruktur zum Radparken dort nicht vorhanden. Zudem hält das Aufenthaltsangebot nur eine Sitzbank bereit. Von daher ist die Ergänzung

von Sitzmöbeln, vor allem an schattigen Standorten, aus fachlicher Sicht erforderlich. Die asphaltierte Fläche verursacht einen Hitzeeffekt, wodurch die Skateanlage in mehreren Zeiträumen (z.B. mittags und nachmittags an heißen sonnigen Sommertagen) nicht nutzbar ist.

Aus diesem Grund sind Baumpflanzen oder andere Anlagen für zusätzliche Beschattung auf dem Gelände zu empfehlen. Ggf. könnte eine Kombination mit „beskatebaren“ Elementen erfolgen (z.B. Baumpodest aus von Skateboard befahrbarem Beton).



Skateranlage „Vor dem Brückentor“ (Foto: foundation 5+)

Bewertungsmatrix von Spiel- und Sportanlagen in der Innenstadt Eschwege

Untersuchungskriterien	Skateanlage	E-Werk	Gebrüderstraße	Müllers Weiden	Botanischer Garten
Foto					
Eigentümer öffentl./privat/privat m. öff. Nutz.Vereinb.	öffentlich	öffentlich	öffentlich	öffentlich	öffentlich
Flächengröße m ²	ca. 510	ca. 550	ca. 130	ca. 1500	ca. 3000
Alterseignung KK; SK; JU (Mehrfachnennung mögl.)	SK; JU	KK; SK; Erwachsene	KK	KK; SK	KK; SK
Spielgeräte	1 Halfpipe und 5 kleine Skateanlagen	1 Kletterturm mit Rutsche, 1 Boulderwürfel, 1 Federwippengerät, 1 Teamwippe, 1 Wippe, 1 Einfachschaukel, 1 Spielpodest; zwei Fitnessgeräte: 1 Team-Sparziergänger, 1 Dreher	2 Federwippengeräte, 1 Kletterturm mit Rutsche, 1 Wippe, 2 Einfachschaukeln	1 Doppelschaukel, 1 Spielschiff, 1 Wippe, 1 Federwippengerät, 1 Kleinspielfeld, 1 Boule Spielfeld, 1 Amphitheater	1 Drehscheibe, 1 Kletterwand, 1 Nestschaukel, 1 Bolzplatz, 1 Doppelschaukel, 1 Kletterturm mit Rutsche, 1 Rutsche, 2 Balancierbalken, 1 Balancierstrecke, 2 Spielhäuser mit Kletter- und Balancierangeboten, 1 Hängematte
Ausstattung	1 Sitzbank, 1 Papierkorb	1 Sitzbank, 1 Sitzgruppe, 1 Papierkorb	2 Sitzbänke, 1 Sitzgruppe, 1 Papierkorb	Natursteinblöcke zum Sitzen mit/ohne Holzauflagen	4 Sitzbänke, 2 Sitzgruppen, 1 Papierkorb
Möglichkeit für freies Spiel ausreichend/eingeschränkt/kaum	ausreichend	ausreichend	kaum	ausreichend	ausreichend
Spielangebotsbewertung vollständig/lückenhaft/ungenügend	speziell / vollständig	KK vollständig SK lückenhaft	lückenhaft aufgrund knappen Verfügungsraumes	vollständig	vollständig
Beliebtheit bzgl. Altersgruppen sehr beliebt / normal / eher unbeliebt	SK sehr beliebt JU sehr beliebt	KK sehr beliebt SK normal	KK sehr beliebt SK eher unbeliebt	Neueröffnung	KK sehr beliebt SK sehr beliebt
Angebot für Begleitpersonen ausreichend / lückenhaft / ungenügend (Index Anzahl der Sitzangebote zu Fläche: Sitzbank +1 / Sitzgruppe +2)	lückenhaft 0,002	ausreichend 0,008	ausreichend 0,031	ausreichend 0,005	ausreichend 0,005
Sanierungsbedarf hoch / punktuell / kein Bedarf	punktuell	kein Bedarf	kein Bedarf	kein Bedarf	punktuell
Zuwegung / sichere Erreichbarkeit gut / eingeschränkt / schlecht	gut	gut	gut	gut	gut
Entfernung zu öff. Toiletten nah / erreichbar / weit	weit	weit	nah	weit	erreichbar
Soziale Kontrolle hoch / mit Einschränkungen / niedrig	niedrig	hoch	mit Einschränkung	hoch	hoch
Sauberkeit gut / mit Einschränkungen / schlecht	hoch	hoch	hoch	hoch	mit Einschränkung
Schattierung gut / ausreichend / lückenhaft	lückenhaft	gut	gut	ausreichend	gut
bezogene Beteiligungen FSF; FD; FF; BAJ (Mehrfachnennung mögl.)	FSF, FF, BAJ	FSF, FF	FSF, FD, FF, KR	noch nicht, da Neueröffnung	FSF, FD, FF, KR, BAJ
Stärken	unmittelbar an einer Hauptstraße bzw. einem Parkplatz; einziger Skateplatz in der Stadt;	quartiersrelevanter Spielplatz; kompaktes Angebot an Spiel- und Fitnessgeräten; Sitzmöbel an schattiertem Standort durch Bäume	Spielgeräte und Sitzbänke an schattierten Standorten durch Gebäude;	naturnah; Stadtrelevanter Spielplatz; Spiel- und Sitzangebote an schattierten und sonnigen Standorten; Zugang zum Uferweg und Kanuanleger; familienfreundliche Atmosphäre	naturnah; Stadtrelevanter Spielplatz; Spielgeräte und Sitzmöbel an schattierten und sonnigen Standorten; dezentrale Lage der Sitzmöbel; gutes Angebotsspektrum; gut geschützter Bereich; Weitläufigkeit
Schwächen	Mangel an schattierten Aufenthaltsbereichen, Sitzmöglichkeiten und Fahrradbügel	wenige Spielgeräte für Schulkinder	wenige Spielgeräte für Schulkinder; Sicherheitsrisiko aufgrund nahe verlaufendem Autoverkehr	Mangel an einer direkten Verbindung mit der Altstadt momentan	Optimierung Sauberkeit der Spielgeräte; Ersatz Spielgeräte in reduziertem Zustand Hundeklo; Nutzungskonflikt mit JU; Toilettennutzung Remise nur bei Öffnungszeiten Botanikhaus;

Abkürzungen Beteiligungsprogramme

FSF: Ferienspiele Felsenkeller FD: Fotodetektiv BAJ: Befragung aufsuchender Jugendlichen FF: Forum Familien KR: Kinderrechte

Stadtgraben	Schwanenteich (Spielgeräte)	Pumptrack Schwanenteich	Multifunktionsplatz Torwiese	Felsenkeller	Höhenweg	am Schindeleich
						
öffentlich	öffentlich	öffentlich	vereinbunden, teilweise öffentlich	öffentlich	öffentlich	öffentlich
ca. 640	ca. 30.000 insg.	ca. 4000	ca. 11.800 öffentlich	ca. 2000	ca. 500	ca. 2000
KK; SK	SK; JU	SK; JU	SK; JU; Erwachsene	KK; SK	KK; SK	KK; SK
1 Doppelschaukel, 1 Klettergerüst, 1 Kletterturm mit Rutsche, 1 Federwippengerät, 1 Wippe, 1 Spielpodest, 1 Spielhaus	1 Klettergerüst, 1 Kletter- und Balancieranlage, 1 Boulderstein, 1 Balancierbalken, 1 Stufenreck, 1 Tischtennisplatte	Pumptrack	Platz I: Anlagen für Fußballserienspielbetrieb und Leichtathletik; Platz II: vereinbunderer Fußballspielplatz; Platz III: Hartplatz für Ballspiele	2 Federwippengeräte, 1 Wippe, 1 Kletterturm mit Rutsche, 1 Spielhaus mit Rutsche, 1 Tunnelrutsche, 1 Eltern-Kind-Schaukel, 1 Einfachschaukel, 1 Karussell, 1 Balancierstrecke, 1 Klettergerät, 1 Matschanlage	2 Einfachschaukeln, 1 kleines Klettergerüst, 1 Rutsche, 2 Federwippengeräte, 1 Spielhaus, 1 Kreisel	1 Einfachschaukel, 1 Kleinschaukel, 2 Wippen, 1 Rutsche, 2 Federwippengeräte, 1 Spielhaus, 1 Seilbahn, 2 Fußballtore, 1 Hüpfpalisaden
2 Sitzbänke, 1 Sitzgruppe, 1 Papierkorb	8 Sitzbänke, 2 Sitzgruppen, 2 Papierkörbe	3 Sitzbänke, 2 Sitzgruppen, 2 Papierkörbe	5 Sitzbänke, 2 Papierkorb	3 Sitzbänke, 2 Sitzgruppen, 1 Papierkorb	1 Sitzbank, 1 Papierkorb	2 Sitzgruppen
ausreichend	ausreichend	ausreichend	ausreichend	ausreichend	eingeschränkt (weniger Platz im Schatten)	ausreichend
KK vollständig SK lückenhaft	vollständig	speziell / vollständig	vollständig	vollständig	KK vollständig SK lückenhaft	KK vollständig SK lückenhaft
KK eher unliebt SK eher unliebt	SK sehr beliebt	SK sehr beliebt JU sehr beliebt	SK sehr beliebt JU sehr beliebt	KK sehr beliebt SK sehr beliebt	KK eher unliebt SK normal	KK normal SK sehr beliebt
ausreichend	ausreichend	ausreichend	lückenhaft	ausreichend	lückenhaft	lückenhaft
0,005	durchschnittlich 1-2 Sitzangebote à Spielgerät	-	durchschnittlich 1-2 Sitzangebote à Platz	0,007	0,002	0,003
kein Bedarf	punktuell	punktuell	hoch	punktuell	punktuell	punktuell
gut	gut	gut	gut	eingeschränkt	schlecht	gut
weit	weit	weit	weit	weit (Mitnutzungsmöglichkeit Restaurant?)	weit	weit
mit Einschränkung	hoch	hoch	eingeschränkt	eingeschränkt	hoch	hoch
schlecht	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch
ausreichend	lückenhaft	lückenhaft	lückenhaft	gut	lückenhaft	gut
FSF, FF	FSF, FD, FF, KR	FSF, FD, BAJ, FF, KR	FSF, BAJ	FSF, FF, KR	FSF, FF	FSF, FF
quartiersrelevanter Spielplatz; Spielgeräte und Sitzmöbel an schattierten und sonnigen Standorten;	punktuell Spielangebote am Werraufer; Stadtrelevanter Spielplatz; Sitzmöbel an schattierten und sonnigen Standorten;	Sitzmöbel an schattierten und sonnigen Standorten; einzigster Pumptrack in der Stadt	Platz I, II für Schulen, Vereine; Platz III öffentlich zugänglich; Stadtrelevanter Spielplatz;	ruhige Lage am Leuchtberg; Stadtrelevanter Spielplatz; Sitzmöbel und Spielgeräte an schattierten und sonnigen Standorten; Möglichkeit zum Picknick	Spielgeräte in gutem Zustand; quartiersrelevanter Spielplatz;	ruhige Lage am Bach; Stadtrelevanter Spielplatz;
Kritik wegen Verschmutzung und Fehlnutzung von Erwachsenen	Mangel an Fahrradbügeln und Papierkörben; wenige Spielangebote bzgl. große Freifläche	ggf. ein neuer Pumptrack für Kleinkinder Mangel an Fahrradbügeln und Papierkörben;	eingeschränkte soziale Kontrolle wegen dichten Gehölzen; Mangel an Fahrradbügeln; wenige Sitzbänke; Sanierung der Plätze I und II förderfähig durch Landesprogramm „Investitionspekt Sportstätten“	einige Spielgeräte in reduziertem Zustand Mangel an Fahrradbügeln für begleitende Personen; sicherheitstechnische Optimierung des Zuganges zum Bach und der Rutsche am Berg;	direkt an der Fahrbahn, ohne begleitenden Fußweg bzw. Überquerung erforderlich; wenige Spielangebote für Schulkindern	einige Spielgeräte in reduziertem Zustand

1.2 Stadträumliche Grundversorgung der Spiel- und Aufenthaltsangebote in der Innenstadt

Die Erreichbarkeit von Spielplätzen wird nach DIN 18034 geprüft: Für Kinder bis 6 Jahre müssen Spielplätze in einer Entfernung von 200 Metern zu erreichen sein. Unter Dreijährige müssen stets in Begleitung erwachsener Personen sein. Die älteren Kinder in dieser Altersgruppe sind in der Lage ohne Begleitung erwachsener Personen die Spielplätze aufzusuchen, sofern sie als Gruppe oder mit größeren Geschwistern auf dem Spielplatz sind. Dieser Kategorie werden die Spielplätze Müllers Weiden, E-Werk, Gebrüderstraße, Botanischer Garten, Höhenweg, Stadtgraben, Felsenkeller, am Schindeleich zugeordnet. Nach Prüfung sind die Spielangebote für Kleinkinder, die in der Forstgasse, Nikolaigasse und Friedenstraße wohnen, nicht fußläufig erreichbar.

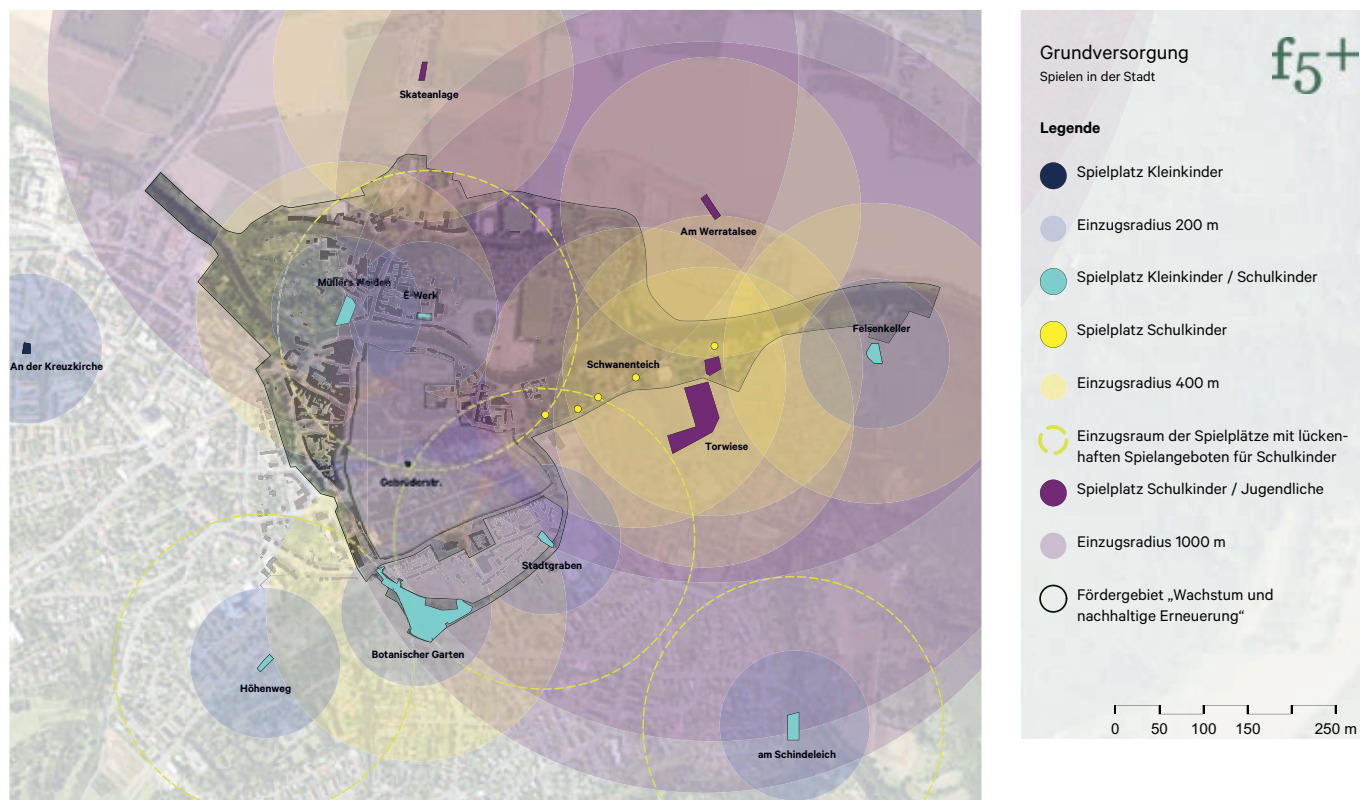
Für die Qualität der Spielangebote der Altersgruppe der 6- bis 12-jährigen Kinder spielt die Erreichbarkeit ebenfalls eine wichtige Rolle. Im Vergleich

zu Kleinkindern weisen diese Kinder eine deutliche Steigerung ihres eigenständigen Aktionsradius auf. Nach DIN 18034 soll das Spielangebot durch eine maximale Distanz von 400 Metern zum Wohnstandort für sie erreichbar sein. Gemäß der Analyse können die Spielangebote im Botanischen Garten, am Felsenkeller, in Müllers Weiden und der Bewegungslandschaft Schwanenteich, der Sportanlage Torwiese sowie der Skateanlage von Schulkindern gut in Anspruch genommen werden. Auf den Spielplätzen E-Werk, Stadtgraben, Höhenweg und Gebrüderstraße entstehen zwar Angebote für Schulkinder, aber sind von der Anzahl oder Qualität noch lückenhaft. Auf der nachfolgenden Karte sind Lücken des Spiel- und Aufenthaltsangebotes im nordwestlichen Bereich der Innenstadt für diese Altersgruppe erkennbar.

Im Gegensatz zu den bisher thematisierten Spielangeboten für jüngere

Kinder suchen Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren neben Spiel- und Bewegungsangeboten zunehmend auch andere Aufenthaltsmöglichkeiten. Zugleich hat eine fußläufige Erreichbarkeit durch die Nutzung von Verkehrsmitteln (z.B. ÖPNV oder Fahrräder) für sie keine große Bedeutung. Deswegen wird der Einzugsradius des Angebotes auf 1.000 Meter vergrößert. In Eschwege sind die Skateanlage, die Bewegungslandschaft Schwanenteich sowie die Sportanlage Torwiese von Jugendlichen häufig besucht, wobei sich die meisten davon östlich und nördlich außerhalb der Innenstadt befinden. Vergleichbare Spiel- und Aufenthaltsangebote für Jugendliche sind westlich der Innenstadt (z.B. in der Nähe vom Nikolaiplatz oder Jugendzentrum) möglich.

Zusammengefasst sollte das Spiel- und Aufenthaltsangebot im Westen der Innenstadt für alle Altersgruppen verbessert werden.



Grundversorgung des Spielangebotes in der Innenstadt (Plan: foundation 5+)

1.3 Zwölf potentielle Spiel- und Aufenthaltsorte in der Innenstadt

Fußgängerzone Stad

Durch die Sperrung der Fußgängerzone für den fließenden Verkehr (bis auf Anlieferung), dem kleinteiligen Mix aus Einzelhandel, Dienstleistungen und Gastronomie, das öffentlich nutzbare Stadtmobiliar sowie – in Teilen – die Stadtbäume hat die Fußgängerzone ein großes Potential, zukünftig anspruchsvolle Aufenthaltsmöglichkeiten für Erwachsene zu bieten.

Aus städtebaulicher und touristischer Sicht spielt die Fußgängerzone für Eschwege eine große Rolle. Da die Kreisstadt Eschwege das Leitbild der familienge-

rechten Stadt verfolgt, ist es folgerichtig, dass die Fußgängerzone in Zukunft auch von Kindern und Jugendlichen durch

unterschiedliche Maßnahmen intensiver genutzt wird.



Fußgängerzone Stad (Foto: foundation 5+)

Obermarkt

Durch den Standort des Familienbüros am Obermarkt hat dieser als Raum für Familien und Kinder eine große Bedeutung.

Im Sommer ist der Platz aufgrund des dort befindlichen Brunnens für Kinder sehr attraktiv. Außerdem befindet sich seit dem Jahr 2021 das Tourismusbüro am Obermarkt. Eine kinder- bzw. familienfreundliche Aufwertung des Obermarktes könnte ein positives Erscheinungsbild stärken sowohl für einheimische Kinder und Familien als auch für kleine und große Besucher*innen.



Obermarkt (Foto: foundation 5+)

Umfeld Marktkirche/ Stadteingang Ost

Im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen des Förderprogramms „Wachstum und Nachhaltige Erneuerung“ wird die Aufwertung des öffentlichen Raumes am Stadteingang Ost in Zusammenhang mit dem ehemaligen Busbahnhof sowie dem Umfeld der Marktkirche derzeit stadtpolitisch und verwaltungsintern debattiert.

Stadträumlich schließt sich der vor wenigen Jahren umgestaltete Marktplatz an. Insgesamt wird dieser Stadtraum künftig als „Stadteingang Ost“ bezeichnet. Insofern sollten im Kontext der Umgestaltungsmaßnahmen und vor dem Hintergrund des Ansatzes „Spielen in der Stadt“ Bedarfe von Kindern und Jugendlichen als Nutzer*innen berücksichtigt werden im Sinne von Aufenthaltsmöglichkeiten und sicheren Kreuzungsbereichen.



Stadteingang Ost (Foto: ProjektStadt)

Wendische Mark

Der Wendische Mark schließt sich nördlich der Fußgängerzone Stad an. Südlich verläuft die Breite Straße. Neben der Nutzung als Parkplatz ist der Platz durch einen Brunnen und Sitzmöglichkeiten unter den Bäumen für Eltern und Kinder an heißen Tagen sehr attraktiv.



Wendische Mark (Foto: foundation 5+)

Der Platz kommt als potenzieller Spielort in Betracht aufgrund der beliebten Beispielbarkeit des Wasserelements und der Aufenthaltsqualität, die derzeit jedoch vom fließenden Verkehr unmittelbar am Brunnen stark beeinflusst wird. Zur Optimierung der Aufenthaltsqualität für Kinder steht die Gewährleistung der Verkehrssicherheit im Vordergrund.

Nikolaiplatz



Nikolaiplatz (Foto: foundation 5+)

Der Realisierungswettbewerb „Umgestaltung des Nikolaiplatzes in Eschwege“ wurde erfolgreich durchgeführt, der Siegerentwurf steht fest.

Derzeit finden Vertragsverhandlungen mit dem Preisträger statt. Der Entwurf sieht eine terrassierte Platzanlage im Zentrum des Platzes vor, der als Quartiersplatz mit generationenübergreifenden Aufenthaltsmöglichkeiten (wie bspw. beispielbarem Wasserelement) fungiert, so dass auch Kinder und Jugendliche stark profitieren werden.

An den Anlagen

In der westlichen Innenstadt kann mit der Errichtung von Kleinkinderspielelementen dem lückenhaften Spielplatzangebot begegnet werden.

Grundvoraussetzung ist die gute und sichere Erreichbarkeit des Spielplatzes, die über Querungen der beiden Straßengebiete An den Anlagen erreicht werden könnte. Angesichts der Lage wird im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Nikolaiplatzes ein Synergieeffekt erwartet.

Die Grünanlage An den Anlagen wird momentan durch eine fußgänger- und radfahrerfreundliche Wegeverbindung erschlossen. Zur Ausweisung eines Rad- und Fußweges muss der Weg auf eine Mindestbreite von 2,50m erweitert werden. Hier sind die Ergebnisse des Fuß- und Radwegekonzeptes, das derzeit erarbeitet wird, abzuwarten.



An den Anlagen (Foto: foundation 5+)

Quartiersplatz Alter Steinweg

Südlich des Markplatzes steht der kleine Quartiersplatz Alter Steinweg für Aufenthaltsmöglichkeiten der Nachbarschaft zur Verfügung.

Das derzeitige Aufenthaltsangebot ist auf vier Sitzbänke reduziert, die nicht fest mit dem Boden verankert sind und je nach Bedarf umgestellt werden können.

Ideen für Aufwertungsmöglichkeiten des Quartiersplatzes durch weitere Nutzungen sollten unter intensiver Beteiligung der Nachbarschaft entwickelt und umgesetzt werden.



Quartiersplatz Alter Steinweg (Foto: Foundation 5+)

Sophienplatz

Mit einer schönen Aussicht auf die Stadt, einem als Bodenrelief angelegten Labyrinth sowie verschiedenen Aufenthaltsangeboten wird der Sophienplatz derzeit hauptsächlich von Touristen, aber auch bereits von Kindern und Jugendlichen oftmals besucht.



Sophienplatz (Foto: foundation 5+)

Dieses Angebot kann für Kinder und Jugendliche ergänzt werden. Aufgrund der Lage an der Musikschule hat die Freifläche zudem das Potenzial, künftig für kulturelle Veranstaltungen genutzt zu werden.

Jugendzentrum Schlossmühle

Das Jugendzentrum bietet im Zusammenspiel mit der Stadtbibliothek Jugendlichen die Gelegenheit des Treffs und einer gemeinsamen Freizeitgestaltung.



Jugendzentrum (Foto: foundation 5+)

Die Außenbereiche der Einrichtungen sind beengt und durch die Anforderungen des fließenden und ruhenden Verkehrs in der Aufenthaltsqualität eingeschränkt.

Ziel sollte sein, durch gestalterische Maßnahmen (beispielsweise für das JUZ einfache Freizeitsportangebote oder „Chillecken“, für die Bibliothek eine Terrasse) die Nutzung der Außenräume zu ermöglichen. Dabei gilt es auch die im Stadtumbau in Prüfung befindliche Erschließung von Müllers Weiden mittels Brücke zu berücksichtigen.

Kleines Wehr

Das Kleine Wehr ist derzeit ein PKW-Parkplatz, obgleich der Platz mit seiner öffentlichen Zugänglichkeit und seinem schönen Ausblick auf die Werra, Müllers Weiden und das Eschweger Schloss großes Aufenthaltspotential hat.

Derzeit bietet der Platz auch aus städtebaulicher Sicht ein unbefriedigendes Erscheinungsbild; die sanierungsbedürftigen Fassaden der Hofbebauung an der Brückenstraße auf der Ostseite des Platzes erzeugen den Eindruck eines Hinterhofes. Eine Aufwertung des Platzes ist folglich nur im Nachgang einer Gebäude- und Fassadensanierung sinnvoll.

Grundsätzlich bietet der Platz am Kleinen Wehr zur Steigerung der Aufenthalts- und Spielqualität an gemeinschaftlichen Freiräumen in Brückenhäusern viele Möglichkeiten. Im Falle einer fußläufigen Querungsmöglichkeit der Schleuse ist er auch für die Bewohnerschaft der Altstadt besser erreichbar.



Kleines Wehr (Foto: foundation 5+)

Schlosspark

Eine weitere Parkanlage, der im Rahmen der Untersuchung als potentieller Spielort eruiert wurde, ist der Schlosspark.

Als historischer Park in räumlicher Nähe zum Landgrafenschloss bietet der Park derzeit eine introvertierte Atmosphäre zum Aufenthalt und ist durch den alten Baumbestand und offene Rasenflächen charakterisiert.

Für freies Spiel ist der Schlosspark momentan aufgrund von Hundekot nur eingeschränkt nutzbar. Naturnahe Erholungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten sowie Ideen dezentraler Spiel- und Sportangebote für Mehrgenerationen sind freiraumplanerisch noch weiterzuentwickeln.



Schlosspark (Foto: Foundation 5+)

Kriegerdenkmal

Der Park am Kriegerdenkmal bietet momentan nicht nur einen fußgängerfreundlichen Zugang zum Friedhof, sondern auch einfache Aufenthaltsmöglichkeiten.



Kriegerdenkmal (Foto: foundation 5+)

Inwieweit der Park hinsichtlich Spiel- und Aufenthaltspotential für Kinder und Jugendliche hat, ist fachlich tiefergehend zu untersuchen.

Die Aufwertung hat keine hohe Priorität, sondern ist als Ergänzung des Spiel- und Aufenthaltsangebotes denkbar.



Befragung im Rahmen der Ferienspiele „Abenteuercamp“ am 24.07.2021 (Foto: ProjektStadt)

2 ERGEBNISSE DER BETEILIGUNG VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND FAMILIEN

2.1 Befragung im Rahmen der Ferienspiele „Abenteuercamp“ am 24.07.2021

Die Befragung fand im Rahmen der Ferienspiele „Abenteuercamp“ am 24.07.2021 von 14 bis 18 Uhr gemeinsam mit Eltern statt. An der Befragung haben 35 Kinder im Alter von 2 bis 10 Jahren teilgenommen. Viele der befragten Kinder wohnen nicht in Eschwege (v.a. nicht in der Innenstadt), sondern in den umliegenden Ortschaften. Dennoch nutzen sie Spielplätze der Kreisstadt Eschwege. Zentrale Erkenntnisse werden nachfolgend zusammengefasst:

Die Kinder gaben an, dass sie gerne Fahrrad fahren, klettern oder auf dem Spielplatz sind. Sie haben auch erwähnt, dass sie gern in der Wohnung spielen anstatt im Freien. Wenn vorhanden wird auch oft im eigenen Garten gespielt; wenig im unmittelbaren Wohnumfeld auf der Straße oder vor dem Wohnhaus. Oft

wird auf einem Spielplatz gespielt. Im engeren Innenstadtbereich (Stadt, Obermarkt etc.) halten sich die befragten Kinder fast gar nicht auf.

Zu den oft besuchten Spielplätzen gehören vor allem der Spielplatz am Felsenkeller, der Pumptrack, der Spielplatz

im Botanischen Garten. Die Spielplätze Botanischer Garten und Felsenkeller sind beliebt, da sie so naturnah sind. Die Seilbahn auf dem Spielplatz Schindeleich ist beliebt, aber veraltet. (Spielplätze und Spielmöglichkeiten in der näheren Umgebung von Eschwege werden zwar ge-

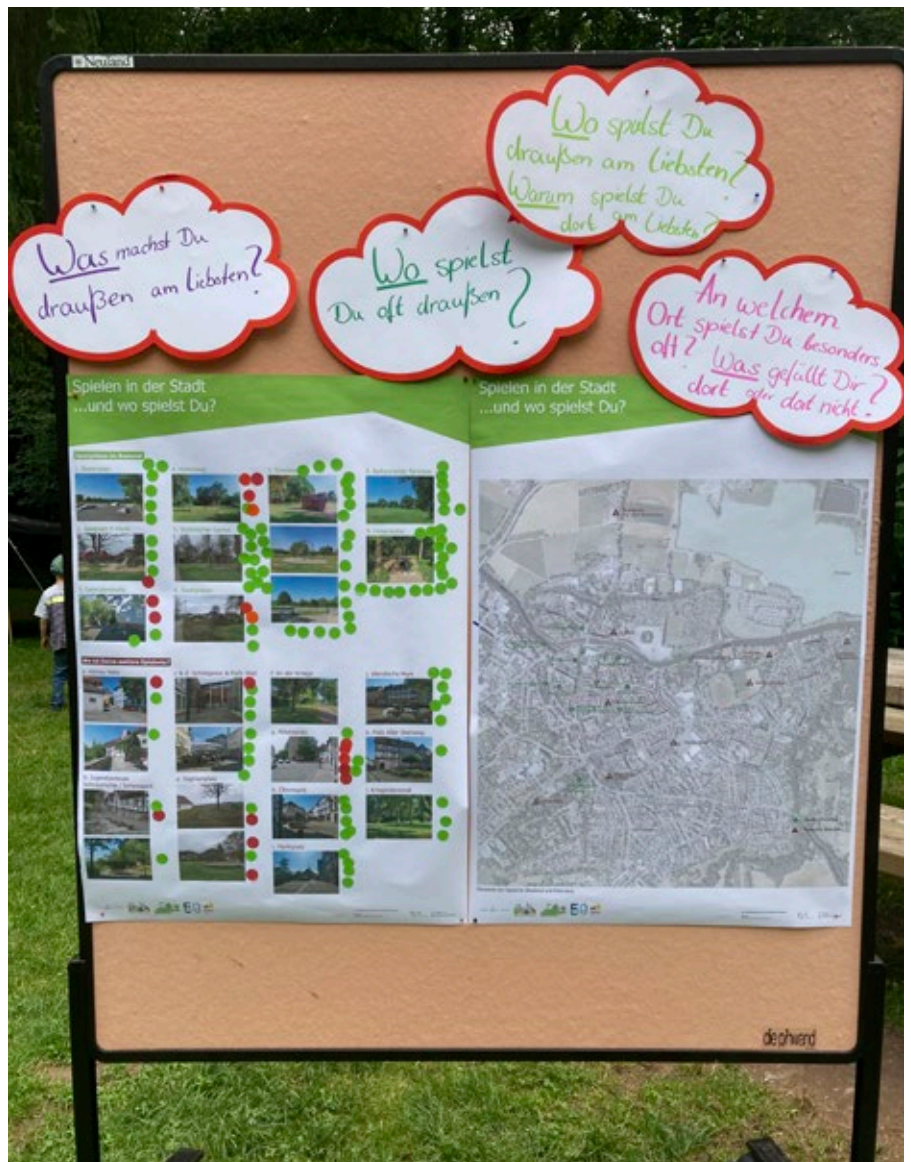
nutzt, aber auch bzgl. der Qualität der Ausstattung von den Kindern kritisiert.)

Zu den Wünschen für die Orte, an denen sich die befragten Kinder oft aufhalten gehören mehr klettern/ hüpfen möglich machen, auch Matsch und Wasser werden begrüßt, weniger Autoverkehr in der angrenzenden Umgebung, vorhandene Toiletten, rauch- und alkoholfreie Spielplätze, weniger Vermüllung auf den Spielplätzen.

Zu den beliebten Spielarten gehören spielen am/ bei/ mit Wasser (z.B. Wendischer Markt, Obermarkt); klettern, Ballspiele, Seilbahn, bauen mit Naturelementen (am Wasser Spiel: Damm bauen, um etwas zu erschaffen) und Spielen im Grünen, Spielen mit Sand z.B. auf einem Matschspielplatz. Auch freies Spiel ist beliebt; bei älteren der befragten Kinder auch an eher unbeobachteten Orten.

An einigen innerstädtischen Aufenthaltsorten und Plätzen, die hohes Aufenthalt- und Aufwertungspotential haben, wurde Kritik geübt: Die Fußgängerzone Stad ist derzeit ein Ort des Einkaufens und der Gastronomie, aber derzeit nicht fürs Spielen geeignet. Der Nikolaiplatz hat einen schönen Turm zum Hochlaufen, aber dieser ist zu sehr zugeparkt mit PKWs. Der Sophienplatz besitzt eine schöne Aussicht, hat aber kaum Spielmöglichkeiten. Der Schlosspark wäre ein schöner zusätzlicher Ort zum Spielen. Allerdings wird dieser auch von Alkohol konsumierenden Menschen genutzt, was die Hemmschwelle, dort zu spielen, deutlich erhöht.

Folgende Wünsche wurden für die Innenstadt geäußert: Wasserlauf am Stad, Bänke, kleine Spielgeräte. Zurückgewünscht haben sich Befragte die „Weltkugel“ und die kleinen Spielgeräte. Des Weiteren wurden mehr Sitzmöglichkeiten in der Nähe der Eisdielen gewünscht oder Spielmöglichkeiten in der Nähe der Außengastronomie sowie rauchfreie Aufenthaltsmöglichkeiten für Familien. Eltern merkten an, dass sie eher vermeiden mit Kind einkaufen zu gehen, um dies in Ruhe tun zu können.



Ergebnisse der Befragung im Rahmen der Ferienspiele „Abenteuercamp“ (Foto: ProjektStadt)



Ergebnisse der Befragung im Rahmen der Ferienspiele „Abenteuercamp“ (Foto: ProjektStadt)

2.2 Mitmachaktion „Die Spielplatzdetektive“, 26.07. – 30.07.2021

An der Befragung im Rahmen der Ferienspiele vom 26.07. bis 31.07.2021 haben 6 Kinder im Alter von 9 bis 12 Jahren teilgenommen. Zentrale Erkenntnisse zu Stärken und Schwächen einzelner Spiel- und Aufenthaltsorte werden nachfolgend zusammengefasst:

Der Spielplatz in der Gebrüderstraße, der für Kinder unter sechs Jahren vorgesehen ist, wird stark von Jugendlichen frequentiert (Fehlnutzung). Beim

Spielplatz im Botanischen Garten wurde die Verschmutzung des Spielhauses kritisiert und die Optimierung einzelner Spielgeräte angeregt. Beim Pumptrack am Schwanenteich wird das unklare Markierungssystem kritisiert. Gewünscht wird sich ein Neubau eines Kinderpump-

tracks, ein Trinkwassersystem im öffentlichen Freiraum und mehr Spielelemente am Schwanenteich. Bei den „wilden“ MTB- Strecken und Downhillstrecken auf dem Leuchtberg wird das unklare Markierungssystem für das Fahrradfahren gegenüber anderen Nutzungen kritisiert. Wünsche für die Innenstadt sind die Belebung von Ladenleerstand für andere Nutzungen wie z.B. eines „Escape room“, ein Süßigkeitenladen etc. und die Rückkehr der Kleinspielgeräte. Die Werra

wurde kritisiert für ihre Verschmutzung. Von den Jugendlichen wurden kreative Ideen vorgeschlagen wie z.B. eine „Live-Videowall“, die Unterwasseraufnahmen zeigt, etc.

2.3 Befragung im Rahmen der Veranstaltung „Kinderrechte“ am 25.09.2021

Die Befragung fand im Rahmen der Veranstaltung „Kinderrechte“ am 25.09.2021 von 10 Uhr bis 12:30 Uhr statt. An der Befragung haben 12 Familien mit Kindern im Alter von einem bis 12 Jahren teilgenommen. Zentrale Erkenntnisse werden nachfolgend zusammengefasst:

Zu den beliebten Spielarten gehören vor allem Roller und Rad fahren sowie Ballspiele.

Zu den beliebten Spielorten gehören die Bewegungslandschaft Schwanenteich, der Botanische Garten (bzgl. einzelner Spielgeräte und der Lage), der

Spielplatz am Felsenkeller (aufgrund des Zugangs zum Wasser und der Picknickmöglichkeit).

Zu den Wünschen gehören das Spiel mit und am Wasser, Klettergeräte für Kleinkinder, ein Pumptrack für Kleinkinder, Spiele zum Ausleihen (z.B. Bälle),

Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder an den Eisdielen, Spielestationen, und öffentliche Toiletten an Spiel- und Aufenthaltsorten.

Kritisiert wurde an den Spielplätzen, dass diese oft verschmutzt sind und es an Beschattung mangelt.

2.4 Aufsuchende Befragung von Jugendlichen, September bis November 2021

Die Aufsuchende Befragung von Jugendlichen fand von September bis November 2021 statt und wurde von Mitarbeiter*innen im Kontext der aufsuchenden Jugendarbeit durchgeführt. An der Befragung haben 38 Jugendliche und Kinder im Alter von 6 bis 19 Jahren teilgenommen. Zentrale Erkenntnisse werden nachfolgend zusammengefasst:

In Bezug auf derzeitige Spiel- und Aufenthaltsorte in Eschwege wurde der Neubau eines Kinderpumptracks neben dem derzeitigen Pumptrack gewünscht sowie eine Beleuchtung der Anlage und mehr Mülleimer. Auf der Torwiese sollten ein Basketballkorb für Kinder und Sitzmöglichkeiten ergänzt werden. Auf der Skateanlage wird die Erneuerung einzelner Elemente gewünscht.

Folgende Erkenntnisse zeigen sich bezüglich möglicher zusätzlicher Spiel- und Aufenthaltsorte für Kinder und Jugendliche in Eschwege (Potentialorte): In der

Innenstadt Nord (FuZo Stad, Obermarkt, Marktplatz, ggf. Nikolaiplatz) ist die Prüfung des Einsatzes von Spielelementen für Jugendliche gewünscht; Nutzungskonflikte sollten allerdings vermieden werden. Beim Jugendzentrum ist ein Außenbereich zum Spielen gewünscht, z.B. Rampen für Skaten und Rollerfahren. Im Schlosspark, der Torwiese und ggf. anderen Parkanlagen ist der Einsatz von Fitnessgeräten, die von mehreren Altersgenerationen genutzt werden können, gewünscht. Gewünscht wurden auch Anlaufpunkte für Jugendliche (z.B. in einem Ladenlokal) und Treffpunkte im

Öffentlichen Raum bzw. angrenzend an zuvor genannte Anlaufpunkte/Ladenlokale.



Aufsuchende Befragung von Jugendlichen am Pumptrack, Herbst 2021 (Foto: Rigobert Gaßmann, Stadt Eschwege)



Pumptrack, Herbst 2021 (Foto: Rigobert Gaßmann, Stadt Eschwege)

2.5 Befragung im Rahmen der Veranstaltung „Forum Familie“ am 07.10.2021

Diese abschließende Befragung fand im Rahmen der Veranstaltung „Forum Familie“ am 07.10.2021 von 14.30 bis 17.30 Uhr statt. An der Befragung haben 35 Kinder im Alter von 1 bis 9 Jahren teilgenommen. Die Befragung wurde gerahmt durch Informationsangebote zu Ziel, Vorgehen und Fortgang des Projektes „Spielen in der Stadt“. Zentrale Erkenntnisse der Befragung werden nachfolgend zusammengefasst:

Die Befragung hat in Bezug auf die derzeitigen Spiel- und Aufenthaltsorte folgende Erkenntnisse hervorgebracht: Mit den naturnahen Spielplätzen sind die NutzerInnen überwiegend zufrieden. Bei den Spielplätzen, die in der Innenstadt oder innenstadtnah liegen, ist die Meinung geteilt. Grundsätzlich ist eine Optimierung der Beschilderung gewünscht (Hundeklo-, Rauch- und Al-

koholverbot). Eine Ergänzungsmöglichkeit von Wasser- und Matschspiel muss geprüft werden – insbesondere beim Spielplatz Felsenkeller. Bei den derzeitigen Spiel- und Aufenthaltsorten fehlen Angebote (Räume) für Jugendliche in der Innenstadt.

Die Befragung bezüglich möglicher zusätzlicher Spiel- und Aufenthaltsorte für Kinder und Jugendliche in Eschwege (Potentialorte) ergab eine relativ logische „Zuordnung“ mit konzeptionellem Potential. Es zeigen sich zwei Typen von Potentialorten: Typ 1 sind Potenzialorte mit Spielelementen für Kinder und Jugendliche, die je nach ihren Standorten und verfügbaren Flächen durch kleinteilige Spiel- und Bewegungsangebote ergänzt (z.B. Obermarkt, Fußgängerzone Stad) oder als umzäunte Bereiche mit Spielgeräten (z.B. An den Anlagen, Sophienplatz) entwickelt werden können. Der zweite Typ der Potenzialorte bezieht sich auf öffentliche Freiräume, in denen eine Erweiterung von ge-

eigneten Aufenthaltsangeboten und eventuell bespielbaren Elementen für Kinder und Jugendliche wünschenswert ist (z.B. Marktplatz, Kleines Wehr, Kriegerdenkmal).

Als standortübergreifende Maßnahmen zeigen sich im Rahmen der Befragung die Integration von Wasserelementen zum Spielen in der Innenstadt; sowohl in den vorhandenen Spielplätzen als auch in anderen öffentlichen Freiräumen (Schnittstelle Klima – Hochwasserschutz). Des Weiteren brachte die Befragung hervor, dass öffentliche/gemeinschaftliche Grünanlagen in der Innenstadt zum mehrfach nutzbaren Freiraum mit Spiel- und Aufenthaltsangeboten entwickelt werden sollten. Drittens zeigte sich der Wunsch nach familienfreundlichen Cafés mit Spielangeboten und nach wetterfesten Spiel- und Bewegungsräumen in bislang leerstehenden Ladenlokalen, die sich ggf. als Pilotprojekt o.ä. realisieren ließen.



Befragung und Wasserspiele im Rahmen der Veranstaltung „Forum Familie“ am 07.10.2021 (Fotos: Unternehmensgruppe NHW - Karsten Socher)



Kinderspiel beim „Forum Familie“ am 07.10.2021 (Foto: Unternehmensgruppe NHW - Karsten Socher)

2.6 Zusammenfassende Analyse der Ergebnisse der Beteiligungsphase

Bei den derzeitig vorhandenen Spielplätzen lassen sich die Optimierungsmöglichkeiten in drei Kategorien darstellen: Verbesserung der Beschilderung (im Rahmen von ordnungsrechtlichen Maßnahmen), Ersatz oder Ergänzung einzelner Spielgeräte, Optimierung anderer Ausstattungen bzw. Aufenthaltsangebote.

Außer auf den Spielplätzen E-Werk, Höhenweg, Schwanenteich und Torwiese werden Beschilderungen bezüglich Sauberkeit und Fehlnutzungsverbot von den Beteiligten gewünscht. Ebenfalls viel geäußert wurde eine Optimierung einzelner Spielgeräte, die je nach Spielplätzen variieren (detaillierte Vorschläge in nachfolgender Tabelle). Hinsichtlich der Optimierung des Aufenthaltsangebotes wird beispielsweise die Ergänzung von Fahrradbügeln, Müllern, Sitzmöbeln an schattierten Orten gewünscht. Zum Spielplatz Höhenweg wurde eine sichere Zuwegung von Familien mit Kleinkindern mehrmals thematisiert, wie die Bestandsanalyse bereits ergeben hat. Zusätzlich wünschen sich viele der älteren Kinder, Jugendlichen und Eltern konkrete Angebote auf dem Gelände Schwanenteich: Angesichts des großflächigen Verfügungsraums sollten mehr Spielgeräte für Schulkinder, ein Kinderpumptrack sowie andere Sportanlage für Mehrgenerationen wie z.B. Fitnessgeräte oder Calisthenics angeboten werden.

Zu potenziellen Spielorten, also Orten in der Kreisstadt Eschwege, die der-

zeit keine Angebote zum Spielen haben, wurden viele Vorschläge für Ergänzungsmöglichkeiten gemacht. Fast für alle potentiellen Spielorte wurde in Gesprächen sehr oft die Ergänzung der Aufenthalts- und Bewegungsangebote für mehrere Generationen thematisiert. Des Weiteren hat das Thema „Spielen mit dem / am Wasser“ für die Kinder und Eltern eine große Bedeutung. An mehreren Orten, wie beispielsweise Kleines Wehr und Jugendzentrum, wird die bessere Zugänglichkeit zum Wasser gewünscht. Auf vielen Stadtplätzen, wie z.B. dem Obermarkt, der Fußgängerzone und dem Marktplatz, ist häufig Wasserspiel in den Rückmeldungen zu finden. Insofern ist die Einbeziehung des Wasserelements in den kommenden Planungsphasen zu prüfen. Zum Leerstand in der Innenstadt wurden von Eltern und Kindern unterschiedliche Ideen geäußert. Insgesamt werden familien- und kinderfreundliche Läden gewünscht.

Insgesamt wurden die ersten Analyseergebnisse durch die Beteiligungsphase bestätigt, vertieft und mit neuem Blick ergänzt und insofern verändert bewertet.

Analyse der Rückmeldungen von Beteiligungen

Nr.	Name	Optimierung Beschilderung	Optimierung einzelner Spielgeräte	Optimierung Ausstattungen
Spielplätze im Bestand				
B1	Skateanlage	Sauber halten	Ersatz der veralteten Anlagen	Sitzbänke an schattiertem Ort; Fahrrabügeln
B2	E-Werk	-	-	-
B3	Gebrüderstr.	Rauch- und Alkoholverbot, Sauber halten		
B4	Botanischer Garten	Hundeklo, Rauch- und Alkoholverbot, Sauber halten	Baumhaus	-
B5	Stadtgraben	Hundeklo, Rauch- und Alkoholverbot	-	-
B6	Schwanenteich (Spielgeräte)	Übersicht der Spielplätze mit Spielgeräten und Alterseignung	-	Fahrrabügeln; Spiele zum Ausleihen (Bälle etc.)
B7	Schwanenteich (Pumptrack)	-	Bodenmarkierung Fahrtrichtung	Fahrrabügeln; Mülleimer; Toiletten; Trinkwassersystem; Mastleuchte
B8	Multifunktionsplatz Torwiese	-	Ergänzung Korb für Kinder	Sitzbänke an schattiertem Ort; Fahrrabügeln; Mülleimer
B9	Felsenkeller	Hundeklo, Rauch- und Alkoholverbot, Übersichtplan	Sandkasten, Treppen an der Bergrutsche, Wipptiere	Fahrrabügeln; Zugang zum Bach
B10	Höhenweg	-	mehr Spielgeräte für KK	sichere Zuwegung / Gehweg
B11	Schindeleich	Übersicht der Spielplätze mit Spielgeräten und Alterseignung	Seilbahn	-
Potenziale Spielorte				
P1	Kleines Wehr			
P2	Schlossgarten	Hundeklo, Rauch- und Alkoholverbot, Sauber halten		
P3	Jugenzentrum			
P4	FuZo Stad			
P5	Alter Steinweg			
P6	Nikolaipplatz	Hundeklo, Rauch- und Alkoholverbot		
P7	Obermarkt			
P8	Sophienplatz	Hundeklo, Rauch- und Alkoholverbot, Sauber halten		
P9	Wendische Mark			
P10	An den Anlagen			
P11	Marktplatz			
P12	Kriegerdenkmal			
P13	kinderfreundliche Läden			
P14	Ladenlokalen im Leerstand			
P15	neuer gemeinschaftlicher Freiraum (Säule Klima)?			

Andere Maßnahmen zur Verortung (Vorschläge aus Beteiligungen), evtl. als Hinweis zur Auswahl der neuen Spielgeräte:
 Mehr Seilbahnen / barrierefrei, behindertengerechtes Spielplätze / Klettergeräte für Kleinkinder / Spiele zum Ausleihen auf Spielplätzen (Bälle etc.) / Freibad / Motoriktafeln / Sandkiste mit Bagger / Trampolinpark / Skaterparks, Skateorte

Schaffung kleiner Spielgeräte	Planung neuer Kinderspielplätze	neue Angebote für Jugendlichen	Schaffung Aufenthalts- und Bewegungsangebot Mehrgenerationen
Spielplätze im Bestand			
-	-	-	-
Spielgeräte für Schulkinder	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
Spielgeräte für Schulkinder	-	Outdoor Fitnessgeräte / Callesthenics	
-	neues Pumptrack für Kinder	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
Potenziale Spielorte			
Kletterwand / Kletterturm		Zugang / bessere Zuwegung zum Wassersport	Aufenthaltsangebot
	(Wasser)spielplatz, Ballspielmöglichkeit	Outdoor Fitnessgeräte / Callesthenics, Aufenthaltsangebot	
		Spielangebot im Außenbereich (z.B. Wassersport, Rampen für Skaten)	Aufenthaltsangebot
Spielelemente mit/ohne Wasser (z.B. vor Rossmann, Vodafone)			Aufenthaltsangebot
	(Wasser)spielplatz		Aufenthaltsangebot
	Fontäne / (Wasser)spielplatz		Gemeinschaftsgrün; Aufenthaltsangebot
Weltkugel, Spielelemente mit Wasser			-
	Spielplatz für SK und KK mit Kletterturm	Training / Streetsport, Aufenthaltsangebot	
Spielelemente mit Wasser	-	-	-
Kletterwand / Kletterturm, punktuelle Spielelemente	ggf. Spielplatz für KK und SK	Radweg	Gemeinschaftsgrün, Streetsport, Sitzgelegenheit
Spielelement mit Wasser	-	-	-
		Callesthenics, Radweg	Gemeinschaftsgrün, Sitzgelegenheit, Fitnessgeräte
ggf. ja			Aufenthaltsangebot
ggf. ja			Familiencafé, Spielhaus, Spielstationen etc.
ggf. ja		Aufenthaltsangebot, Gemeinschaftsgarten	

Allgemeine Vorschläge zur Gestaltung der Spielplätze / Spielorte:

weicher Belag unter Spielgeräten / Barrierefreiheit, behindertengerecht / mehr Beschattung durch Bäume / Mobile Spielangebote z. B. am Wochenende



3 SPIELRAUMENTWICKLUNGSKONZEPT ALTSTADT / BRÜCKENHAUSEN

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Bestandsanalyse und der Beteiligungsphase wird folgender konzeptioneller Ansatz für die Spielraumentwicklung für die Kreisstadt Eschwege als Leitfaden formuliert:

Die Eschweger Innenstadt, zusammen mit dem Stadtviertel Brückenhausen und der Bewegungslandschaft Schwanenteich und Torwiese, ist räumlich und systematisch für die alltäglichen Nutzungen für Familien und Kinder anzupassen. Um einen vitalen und sicheren Bewegungsraum in der Innenstadt für Kinder und Jugendliche zu schaffen, werden im Rahmen der Konzeption zwei Schwerpunkte gesetzt: Erstens werden die Orte zum Spielen kategorisiert, indem jedem Spielort eine Rolle zugewiesen wird, vor dem Hintergrund seiner Potentiale. Zweitens werden sichere Zuwegungen geschaffen vor dem Hintergrund von derzeit relativ kinder- und familienfeindlichen Infrastrukturen.

Die Spielplätze und Spielorte sind gemäß ihren Standorten und Angeboten im Bestand in sechs Kategorien zu fassen: Spielplätze mit speziellen Angeboten (1), stadtrelevante Themenspielplätze (2), quartiersrelevante Spielplätze für die Grundversorgung von Kinderspiel (3), Fußgängerzone als kinderfreundlicher Platzbereich (4), öffentlicher Freiraum mit punktuellen Spielangeboten (5) und Pocket Park bzw. Nachbarschaftsgrün für freies Spiel (6).

Den Spielplätzen mit speziellen Angeboten werden die „Skateanlage“, die „Bewegungslandschaft Schwanenteich“ und der „Multifunktionsplatz Torwiese“ zugeordnet (1). Die Spielplätze „Felsenkeller“, „Botanischer Garten“, und „Müllers Weiden“ werden in Hinsicht auf ihren Flächen und ihrer Angebotsvielfalt als stadtrelevante Themenspielplätze kategorisiert (2).

Die Grundversorgung von Kinderspiel erfolgt durch andere Spielplätze (3). Neben den Spielplätzen „E-Werk“, „Gebrüderstraße“ und „Stadtgraben“ im Bestand sollte im Westen der Innenstadt hinsichtlich der in der Bestandsanalyse dargestellten Unterversorgung ein neuer Spielplatz „An den Anlagen“ geplant werden.

Die übergeordneten innerstädtischen Platzräume Marktplatz mit Stadteingang Ost, Obermarkt und Fußgängerzone Stad sind hochfrequentierte städtische

Begegnungsräume mit Eignung für unterschiedliche Nutzergruppen (Bewohnerschaft, Touristen, Einkaufende und in Eschwège Arbeitende). Auch hier sind multicodierte Aufenthaltsangebote bestimmend wie Sitzpodeste und offenes Wasser. Denkbare Spielangebot kann das sogenannte 5-Minuten-Spiel sein (z.B. „Grashalme“ zum Wippen). Dies ist aber räumlich sehr begrenzt (4). Hingegen sind Nikolaiplatz, Kleines Wehr, Alter Steinweg und Wendische Mark Quartiersplätze mit überschaubarer Öffentlichkeit, deren Angebot multicodiert ist und von allen Generationen genutzt werden kann (5). Dazu wird es aus fachlicher Sicht empfohlen, im Pocket Park bzw. Nachbarschaftsgrün in der östlichen Innenstadt mit eingeschränktem Zugang zum öffentlichen Freiraum ebenfalls Flächen zum freien Spiel für Kinder zur Verfügung zu stellen (Schnittstelle Klimaanpassung) (6).

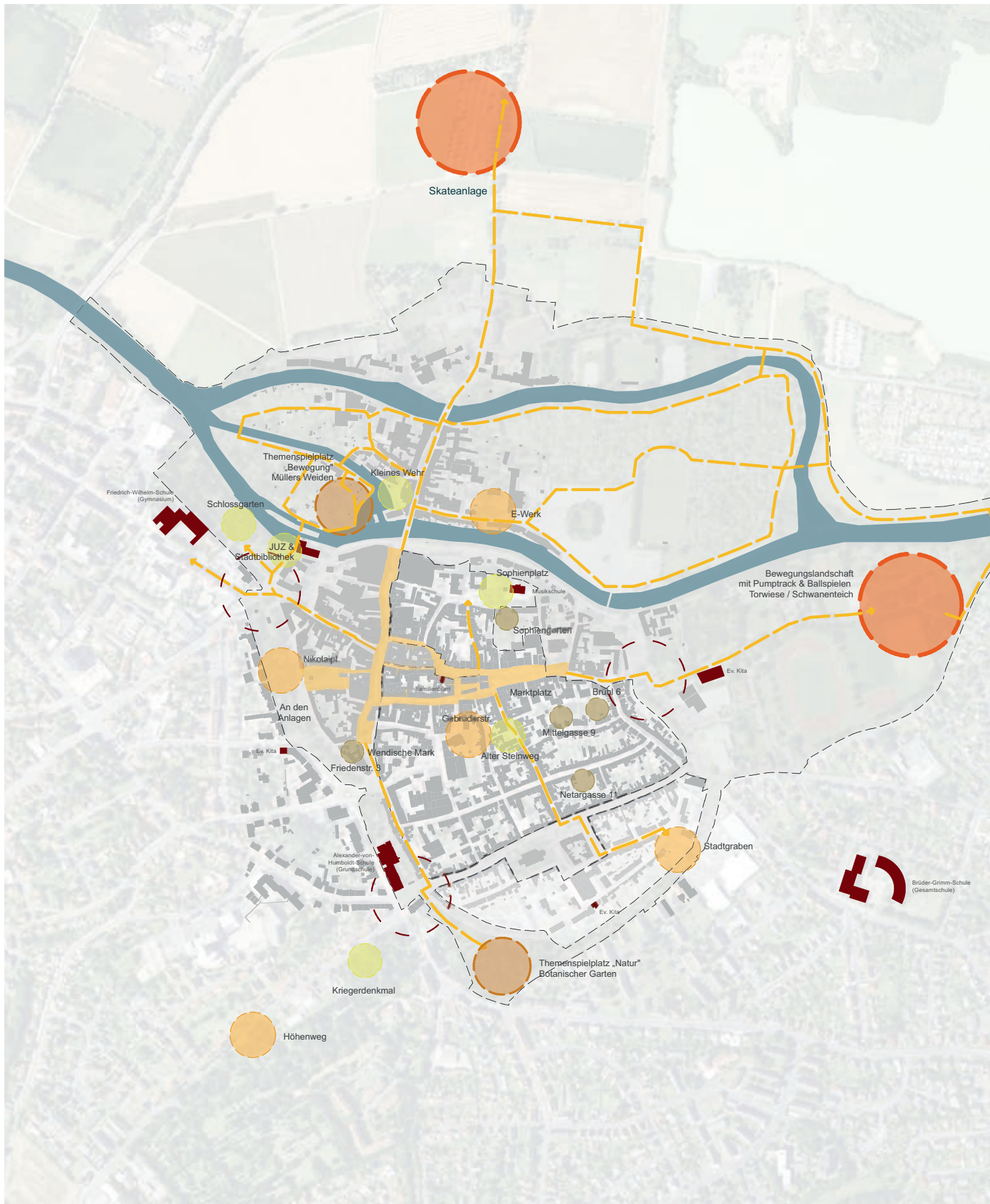
Wasser ist auf naturnahe Spielplätze und Quartiers- oder Stadtplätze beschränkt und von der Funktion gänzlich unterschiedlich. Während das Wasserelement auf Spielplätzen zusätzlichen Spielspaß und ein naturnahes Erscheinungsbild schaffen kann, wird es im öffentlichen Stadtraum immer gefasst als Gestaltungselement mit der Funktion zur Entschleunigung, als Spielelement mit klimatischen Funktionen und wird insofern als Teil städtischer (Freiraum-) Gestaltung verwendet.

Die Konzeption der sicheren Zuwegung enthält drei Hauptspielrouten, die von zwei Nebenrouten ergänzt werden. Die Spielroute „Vor dem Brückentor-Stad-Wendische Mark-Klosterstraße-Botanischer Garten“ in Nord-Süd-Richtung bietet den Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit, sich durch die Stadt sicher zu bewegen. Die zweite Hauptspielroute in Nord-Süd-Richtung verbindet den Sophienplatz, den Marktplatz, den Alten Steinweg und den Spielplatz Stadtgraben; Spielorte die oft von jüngeren Kindern genutzt werden könnten. Gleichzeitig lässt sich die Ost-West-Verbindung (Jugendzentrum – Forstgasse – Obermarkt – Marktplatz – Brühl – Schwanenteich/Torwiese-Felsenkeller) für Kinder und Jugendliche verbessern. (Falls der

Spielplatz an den Anlagen umgesetzt wird, gäbe es eine zusätzliche Verbindung: An den Anlagen – Nikolaiplatz – Stad – Obermarkt.) Besonders zu erwähnen ist die Verkehrssicherheit an den zwei Kreuzungsbereichen Schlossplatz-Bahnhofstraße und Wiesenstraße-Brühl. Aus städtebaulicher und fachlicher Sicht haben sie einen enormen Einfluss auf eine sichere Fortbewegung von Kindern und Jugendlichen. Zusätzlich werden zwei Erschließungen (Schleusenübergang und Schwanenteich-Skateanlage) ebenfalls als kinderfreundliche Nebenrouten kategorisiert. An diesen Orten bietet sich die Gelegenheit, autofreie Verbindungen zu schaffen.

Die Barrierefreiheit der Spielangebote soll bei der zukünftigen Spielraumentwicklung berücksichtigt werden. Um die Erreichbarkeit der Spielangebote für die bewegungsmotorisch eingeschränkten Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, sind Oberflächenmaterialien auf den Spielorten, Spiel- und Sportplätzen und Spielrouten empfehlenswert, die hinsichtlich einer Gehbehinderung, Rollstuhl- und Kinderwagennutzung geeignet sind. Ebenfalls sollen barrierefreie Spielmöglichkeiten bei der Auswahl der Spielgeräte und bei der Gestaltung von Wasserspielelementen in Erwägung gezogen werden, was das Spiel aller Kinder miteinander und somit Inklusion ermöglicht.

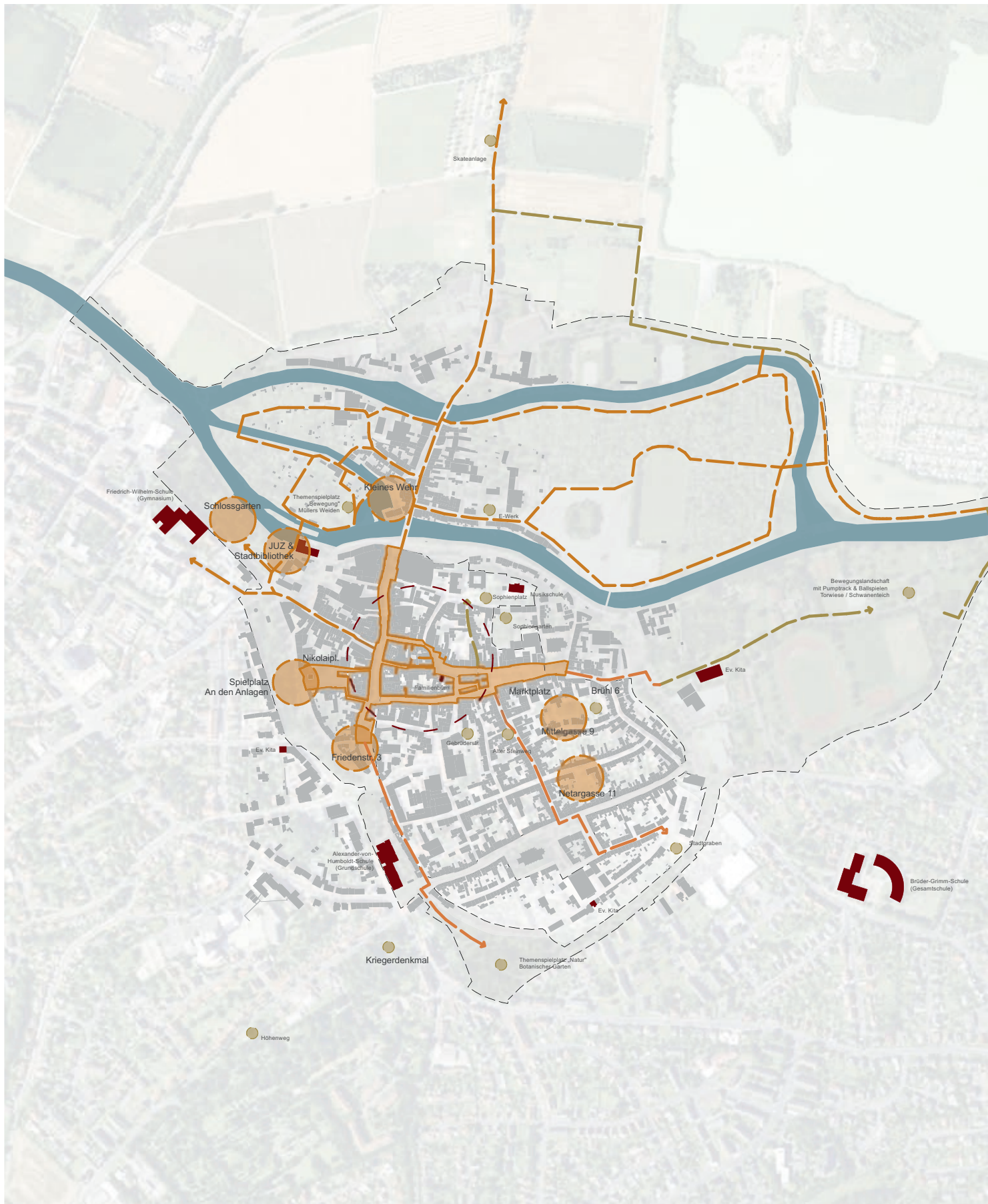
Entwicklungskonzept – Kategorien



(Plan: foundation 5+)



Entwicklungskonzept – Status Quo



(Plan: foundation 5+)



Status quo
Spielen in der Stadt

f5+

Legende

- Bestandsfläche (keine umfangreiche Vorplanung / Nutzungsänderung unnötig)
- Potenzialfläche (derzeit andere Nutzung / Nutzungsänderung nötig)
- Ladenleerstand für andere Nutzung
- kinderfreundliche Zuwegung im Bestand
- kinderfreundliche Zuwegung in Erwartung





4 PRIORISIERUNG DER MASSNAHMEN (UMSETZUNG)

Die Priorisierung von Maßnahmen wurde ämterübergreifend und mit dem Fördergebietsmanagement unter Beachtung verschiedener Kriterien vorgenommen.

Zu den Kriterien gehören der städtebauliche Kontext des jeweiligen Spiel- und Aufenthaltsortes, die Analyse der Freiraumqualität, eine Einschätzung der Wichtigkeit der jeweiligen Maßnahme durch den Fachbereich 2.2., der Einbezug der Ergebnisse der Beteiligungsphase und die Förderfähigkeit der

Maßnahme durch ein Förderprogramm. Insgesamt wurden 14 Maßnahmen (6 Spielplätze/Sportstätten und 8 Potenzialorte) mit hoher Priorität gekennzeichnet, davon sind 11 Maßnahmen durch unterschiedliche Programme förderfähig:

Bewegungslandschaft Schwanenteich und Multifunktionsplatz Torwiese

Für die Bewegungslandschaft Schwanenteich besteht aus städtebaulicher und freiraumplanerischer Sicht angesichts des guten Zustands kein dringender Handlungsbedarf.

In der Beteiligungsphase sowie seitens des Fachbereiches Soziales und Familie wurden jedoch Nutzungskonflikte mehrmals thematisiert. Um die Nutzungskonflikte zu lösen, wird derzeit der Bau eines zusätzlichen Pumpracks für die jüngeren Kinder vorbereitet. Eine punktuelle Neuanlage von Spielgeräten für Schulkinder, eine Möblierung zum Aufenthalt und Fahrradparken sowie ein Trinkwassersystem werden angeregt. Diese Maßnahmen sollen über das Förderprogramm Wachstum und Nachhaltige Erneuerung abgedeckt werden (Förder-

gebietserweiterung und Projekt im Jahresförderantrag 2022 beantragt).

Der Multifunktionsplatz Torwiese entspricht nicht den aktuellen Anforderungen an Bewegungssportfelder. Die Erneuerung der Tartanbahn, der Umbau des Platzes II in einen Kunstrasenplatz sowie die Teilung des Platzes III in einen vereinbsgebundenen Trainingsplatz und einen öffentlichen Bolzplatz werden über das Programm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ finanziert.

Spielplatz Felsenkeller

Aufgrund der Flächengröße und der Vielfältigkeit des Spielangebotes genießt der Spielplatz Felsenkeller eine mittlere bis hohe Priorität.

Dort umzusetzende Maßnahmen beziehen sich vorwiegend auf die Ergänzung der Wasserspielmöglichkeiten.

Des Weiteren wurde von den Nutzer*innen der Wunsch geäußert, einzelne Spielgeräte zu ersetzen.

Die Maßnahme kann über das Förderprogramm „Wachstum und Nachhaltige Erneuerung“ gefördert werden.

Nikolaipplatz und Spielplatz An den Anlagen

Der Nikolaipplatz wird als generationsübergreifender Quartiersplatz mit einer deutlichen Steigerung der Aufenthaltsqualität umgestaltet. Dazu gehört auch ein begrenztes Spiel- und Aufenthaltsangebot für Kinder und Jugendliche.

Wie in der Bestandsanalyse bereits aufgezeigt wird, sollen Spielelemente für Kleinkinder im Westen der Innenstadt (innerhalb der Grünfläche An den Anlagen) geplant werden, um dem lückenhaften Spielangebot in diesem Teil der Stadt entgegenzuwirken. Grundlegende Voraussetzung für die Schaffung eines neuen Spielortes in den Anlagen ist je-

doch die Schaffung einer sicheren Querung der Straße An den Anlagen zum Nikolaipplatz und der westlich angrenzenden Quartiere.

Beide Maßnahmen sind mit hoher Priorität eingestuft worden und können über das Programm Wachstum und Nachhaltige Erneuerung gefördert wer-

den. Die Umgestaltung des Nikolaipplatzes ist beantragt und bewilligt worden; der Spielplatz mit Querung der Straße An den Anlagen muss noch beantragt werden.

Fußgängerzone Stad

Der Aufwertung der Fußgängerzone Stad wird eine hohe Priorität beigemessen.

In der Fußgängerzone Stad sollten Spiel- und Aufenthaltsangebote für Kinder und Jugendliche ergänzt werden, um ihrer Rolle als wichtiger städtebaulicher Impuls und ein wesentlicher Anziehungspunkt für Einheimische, Einkaufende und Touristen weiterhin gerecht zu werden. Die Maßnahme soll vielfältige Wirkungen für die Innenstadt von Eschwege nach sich ziehen, insbesondere auch in der Hinsicht auf künftige stadtklimatische Herausforderungen. Diese investive Maßnahme befindet sich innerhalb des Fördergebietes „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ und

lässt sich insofern über dieses Förderprogramm finanzieren.

Die klimatische Aufwertung der Fußgängerzone anhand von Baumpflanzungen soll aus Mitteln des Bundesprogramms „Zukunft Innenstadt“ finanziert werden. Eine weitere Aufwertung, beispielsweise in Form von offenen Wasserserrinnen, könnte über das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ finanziert werden, ebenso die Einrichtung von Spiel- und Aufenthaltsangeboten.

Fördermittel aus dem Bundesprogramm werden 2022 beantragt werden. Die Aufwertung der Fußgängerzone ist bereits im Programm Wachstum und Nachhaltige Erneuerung beantragt worden.

Jugendzentrum

Eine Umgestaltung des Außenbereiches des Jugendzentrums sollte aus fachlicher und sozialer Sicht prioritär verfolgt werden, damit das Spiel- und Aufenthaltsangebot für Jugendliche erweitert werden kann.

Der Bereich muss aus städtebaulicher Sicht im Zusammenhang mit dem Gelände des Schleusenüberganges neu entwickelt werden, um Konflikte der Flächennutzung im Vorfeld zu vermeiden.

Die Aufwertung der Freiflächen an Jugendzentrum und Bibliothek kann durch das Programm Wachstum und Nachhaltige Erneuerung gefördert werden.

Das Projekt muss noch beantragt werden.

Obermarkt

Der Obermarkt wird aus städtebaulicher Sicht, aus Sicht von Nutzer*innen und aus Sicht des Fachbereichs Soziales und Familie als prioritär bewertet.

Eine grundlegende Aufwertung der Baumstandorte, Oberflächen, v.a. aber des Spiel- und Aufenthaltsangebotes wird als notwendig erachtet. Dieser Bereich steht laut Aussagen des Fachbereichs 2.2. im besonderen Fokus der Stadtbevölkerung.

Der öffentliche Raum wird mithilfe einer zweigleisigen Strategie in zwei Bauphasen umgestaltet.

Phase 1: In den Jahren 2022 und 2023 soll ein modulares Möblierungssystem entwickelt und – wenn möglich zusammen mit den Akteuren vor Ort – umgesetzt werden. In dieser Phase wird es darum gehen, eine „Initiativzündung“

am Obermarkt einzuleiten. Das Möblierungssystem soll so flexibel gestaltet sein, dass unterschiedliche Nutzungsansprüche wie Aufenthalt, Kinderspiel und evtl. auch Bepflanzung in diesem System möglich sind. Auch eine Nutzung als temporäre Bühne ist denkbar. Durch die räumliche Flexibilität kann das Möblierungssystem an unterschiedlichen Orten „erprobt“ werden.

Phase 2: Nach der Erprobungsphase ist die Zonierung, die Lage der Aufenthaltsangebote und der weitere Bedarf an fest zu installierender Ausstattung mit allen Akteuren geklärt. Es folgt die grundlegende Umgestaltung und Aufwertung des Obermarktes. Neben den Oberflächen

wird eine Umgestaltung des Brunnenbereiches erfolgen mit dem Ziel einer besseren Nutzbarkeit des Brunnens (Spielement Wasser), weiterer Spielemente und Aufenthaltsangebote sowie der dauerhaften Begrünung mit stadtklimageeigneten Bäumen.

Es ist beabsichtigt, die modulare Ausstattung des Obermarktes durch das Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ fördern zu lassen. Der dauerhafte, spätere Umbau kann im Falle der Genehmigung (Beantragung Fördergebiets-erweiterung in 2022 gestellt) über das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ umgesetzt werden.

Wendische Mark

Zu den Maßnahmen, die am Wendischen Mark von Bedeutung sind, gehören die Gewährleistung der Verkehrssicherheit für Kinder und die Ergänzung

von beispielbaren Wasserelementen sowie Aufenthaltsangeboten. Diese Maßnahmen sind von der Kommune zu

realisieren, da kein Förderprogramm Anwendung finden kann

Kinderfreundliche Läden und Belebung von leerstehenden Ladenlokalen

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Strukturwandels in den Innenstädten und der notwendigen Neuorientierung des Einzelhandels und der Dienstleistungen in der Innenstadt werden zwei Maßnahmen vorgeschlagen:

Gastronomie und Einzelhandel sollen sowohl im Innenbereich als auch im Bereich der Außengastronomie Angebote im Hinblick auf die Zielgruppe Familie optimieren. Außerdem könnten kinder- und familienfreundliche Dienstleistungen (Spielhaus, Panic-Room) in derzeit

noch leerstehenden Ladenlokalen angeboten werden.

Derzeit werden im Rahmen des Bundesprogramms die Einrichtung eines Leerstandsmanagements und eine Studie zur Erarbeitung von Nachnut-

zungsideen für leerstehende Gebäude beantragt, wobei die obengenannten Maßnahmen Berücksichtigung finden könnten.

Spielplatz Stadtgraben

Der Spielplatz Stadtgraben hat aufgrund seiner Nutzung als quartiersrelevanter Spielplatz und des guten Zustands der Spielanlagen aus städtebaulicher und fachlicher Sicht keine hohe Priorität.

Jedoch muss der Spielplatz aus Nutzersicht und aus sozialer Sicht aufgrund von Nutzungskonflikten durch Fehlnutzung von Erwachsenen dringend Beachtung finden. Deshalb wird der Maßnahme eine hohe Priorität zuge-

sprochen, auch wenn eine Finanzierung durch keines der Förderprogramme abgedeckt werden kann. Der erste Schritt besteht in der Erarbeitung einer Konfliktlösungsstrategie im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit, der nächste Schritt

kann dann gegebenenfalls eine kleinere bauliche Maßnahme sein, die eine räumliche Lösung des Nutzungskonflikts zur Folge hat.

Quartiersplatz Alter Steinweg

Konzeptionell liegt der Quartiersplatz Alter Steinweg an der „Nord-Süd-Spielroute“, in dessen Straßenraum mehr Spiel und Aufenthalt von Kindern erwartet wird. Aus diesem Grund wird der Quartiersplatz zu den Maßnahmen mit hoher Priorität gezählt.

Der Alte Steinweg kann eine wichtige Freiraumfunktion im ansonsten an nutzbarem öffentlichem Freiraum unterversorgten Quartier einnehmen und als ein räumlicher „Trittstein“ der Spielroute

fungieren. Von daher sollte im Zuge seiner Weiterentwicklung auch die Nutzergruppe der Kinder in Abstimmung mit der Nachbarschaft einbezogen werden. Ein erstes Beteiligungsformat hat im

Rahmen des Tages der Nachbarn 2022 stattgefunden und Ergebnisse der Befragung in Bezug auf Nutzung und Gestaltung werden in die weitere Planung einbezogen.

Priorisierung der Maßnahmen

Projekt / Maßnahme	Priorität aus städtebaulicher Sicht			Priorität fachliche Sicht (Best.aufn. f5)			Priorität aus Sicht FB 2.2. (Familienbüro)			Priorität aus Nutzersicht (Befragungen 2021)			
	hohe Prio	mittlere Prio	niedrige Prio	hohe Prio	mittlere Prio	niedrige Prio	hohe Prio	mittlere Prio	niedrige Prio	hohe Prio	mittlere Prio	niedrige Prio	
Spielplätze, Sportstätten													
B1	Skateanlage		N		M			M		H (Jugendlichen)	M		
B2	E-Werk		M			N			N			N	
B3	Gebrüderstr.	H				N			N			N	
B4	Botanischer Garten		M		M			M			M		
B5	Stadtgraben		M			N	H			H			
B6	Schwanenteich (Spielgeräte)			N		M			N			N	
B7	Schwanenteich (Pumptrack)			N		M	H			H			
B8	Torwiese (Multifunktionsplatz)	H				M	H				M		
B9	Felsenkeller	H				M		M			M		
B10	Höhenweg			N		M	H				M		
B11	Schindeleich			N					N			N	
B12	An den Anlagen (Neu)	H			H			M			M		
Entwicklung Potenzialorte													
P1	Kleines Wehr			N			N			N		N	
P2	Schlossgarten			N		M		M			M		
P3	Jugendzentrum			N	H			H			M		
P4	FuZo Stad	H				M		H			M		
P5	Quartiersplatz Alter Steinweg		M			M	H					N	
P6	Nikolaiplatz	H				M			N		M		
P7	Obermarkt	H				M		H		H			
P8	Sophienplatz		M			M			M		M		
P9	Wendische Mark			N			N	H				N	
P10	Ehemaliger Busbahnhof	H					N		N	H			
P11	Kriegerdenkmal			N			N			N	M		
P12	kinderfreundliche Läden			N	H			H		H			
P13	Ladenlokale im Leerstand (Indoor-Spiel, Treff)	H			H			H		H			
P14	Pocket-Parks (neu)	H				M			M			N	
Wegeverbindungen / Themenwege													
W1	Schleusenübergang Müllers Weiden	H											
W2	Alter Steinweg Sprung über Neustadt		M										
W3	Neustadt (Querung)	H											
W4	Lückenschluss nördlicher Werraarm		M										
W5	Torwiese / Werratalsee / Skateanlage			N									
W6	Querung Wiesenstraße / Torwiese / Felsenkeller		M										
W7	Querung Schlossplatz/Jugendzentrum, Anlagen		M										
W8	Uferwege Müllers Weiden			N									
<i>Kursiv = nur realisierbar in Abhängigkeit eines anderen Projektes, dessen Realisierung nicht abschließend geklärt ist</i>		Beurteilungskriterien			Beurteilungskriterien			Beurteilungskriterien			Beurteilungskriterien		
		<ul style="list-style-type: none"> städtebauliche Impulse für das Stadtquartier / Stärkung Genius Loci Behebung/ Minderung städtebaulicher und sozialräumlicher mehrere Säulen / Querschnittsthemen Abhängigkeit Förderprogramme (s. Kasten links) 	<ul style="list-style-type: none"> Ausstattung/ Angebot Handlungsbedarf hoch, punktuell, kein Lage (Versorgungsdichte) Erreichbarkeit besonderes Angebot 					<ul style="list-style-type: none"> Zahl der Nennungen (Quantität) Zahl der negativen Bewertungen (Quantität) Spielpotenzial (Qualität/ Stärke v. Wünschen, Anregungen) Konfliktträchtigkeit 					
Projekte mit hoher Priorität: B5, B6, B7, B8, B9, B12, P3, P4, P5, P6, P7, P9, P12, P13													

Abdeckung Förderprogramm				Kommunale Aufgabe	Anmerkungen vom FB 2.2	Folgende Schritte	Hauptverantwortlichkeit	zeitliche Umsetzung	
W&NE (2018-2028)	IPS	LZI (2022-2025)	BZI (2022-2025)						
				x	weitere Bewertungen und Beteiligungen erforderlich	schrittweise Ergänzung bei Bedarf	FB 3.3		
x					hauptsächlich Kleinkindspielangebot, keine Dringlichkeit				
				x	Verkehrssicherheit				
x					Wegeoberflächen, Ersatz / Ergänzung einzelnes Spielgeräte				
				x	Konfliktmanagement	1. Konsensbildung unterschiedlicher Nutzergruppen 2. Einfache bauliche Lösung umsetzen	FB 2.2 (Phase 1) , FB 3.3 (Phase 2)	2022	
	x				Notwendigkeit bei allen drei Projekten unstrittig, prioritäre Umsetzung	1. Grobkostenschätzung Henke 2. vorbereitende Beteiligung 3. Vergabe Planung 4. bauliche Umsetzung	FB 3.3	2022	
x						1. Grobkostenschätzung Henke 2. vorbereitende Beteiligung 3. Vergabe Planung 4. bauliche Umsetzung	FB 3.3	2022	
	x					1. Grobkostenschätzung Henke 2. vorbereitende Beteiligung 3. Vergabe Planung 4. bauliche Umsetzung	FB 3.3	2022	
x					Vorschlag Anbau der Treppenanlage aus fachlicher Sicht nicht erforderlich	1. Prüfung Einbeziehung Cyriakusbach 2. vorbereitende Beteiligung 3. bauliche Umsetzung	FB 3.3	ab 2023	
				x	Verkehrssicherheit, quartiersbezogener Spielplatz	schrittweise Ergänzung bei Bedarf	FB 3.3		
				x	quartiersbezogener Spielplatz, Standorte der Obstbäume auf Sicherheit prüfen				
x					Verkehrssicherheit, nur bei Schaffung sichere Querung der Straßen An den Anlagen zum Nikolaiplatz umsetzbar	1. Verhandlungen mit Hessen mobil 2. Planung 3. Bauliche Umsetzung	FB 3.3, FB 3.2 (Straßenquerung)	2022-2025	
x					Quartiersplatz mit begrenzender Spielmöglichkeit, Schwerpunkt: Gebäudesanierung o. Abriss östliche Platzkante	1. Städtebauliche Arrondierung angrenzende Bebauung 2. Vergabe Planung 3. bauliche Umsetzung	FB 3.1, FB 3.2	langfristig	
x					Vorbild als naturnaher Spielort bevorzugt, z.B. Spielen in/an Bäumen	1. Vorbereitende Beteiligung 2. Vergabe Planung 3. bauliche Umsetzung	FB 3.1, FB 3.2	ab 2024	
x					Aufenthaltsmöglichkeit für Jugendliche, Parkbedarf überprüfen, Berücksichtigung künftiger Schleusenübergang	1. Vorbereitende Beteiligung 2. Vergabe Planung 3. bauliche Umsetzung	FB 2.2, FB 3.3	2023	
x			x		Aufenthaltsbereiche, Verschattung, Bäume, Wasserelemente, überdachte Spielangebote mit Schattenspende oder Regenschutz über Bundesprogramm; Ausfinanzierung über W&NE (Stadtumbau II)	1. Machbarkeitsstudie Baumstandorte 2. Machbarkeitsstudie Aufenthaltsangebote 3. vorbereitende Beteiligung 4. Vergabe Planung 5. bauliche Umsetzung	FB 3.1, FB 3.2, Planungsbüro	2022-2025	
				x	Mehrgenerationenplatz mit niedrig schwelligem Spielangebot	1. Beteiligung Nachbarschaft, 2. Vergabe Planung 3. bauliche Umsetzung	FB 2.2 (Beteiligungsphase), FB 3.2 (Umsetzungsphase)	ab 2022	
x					Wasserelement / Spielangebot Teil des Siegerentwurfs/Platzkonzept	1. Begleitung der Planung 2. Beteiligung 3. bauliche Umsetzung	FB 3.1, FB 3.2	2022-2024	
x		x			Mobile Ausstattung (Aufenthalt, Spielen, Bäume) inkl. Designkonzept und Beteiligung 2022-2024 im Rahmen des Landesprogramms; langfristige Aufwertung durch beantragung Fördergebeiterweiterung über W&NE (Stadtumbau II)	Kurzfristig: 1. Vergabe Entwicklung modulares Möblierungssystem 2. Bau und Aufbau Möblierungssystem, Einbeziehung Jugendliche Langfristig: Vergabe Planung 2. bauliche Umsetzung	Kurzfristig: FB 2.2 Langfristig: FB 3.1, FB 3.2	2022-2023 ab 2024	
				x	"Kulturmuschel" für Jugendliche, z.B. für Konzerte und Veranstaltungen, bislang zu wenig im Fokus der Planung				
				x	Verkehrssicherheit, Aufenthaltsqualität für Eltern und Kinder, Erweiterung beispielbare Wasserelemente z.B. Pumpen	1. Vergabe Planung 2. bauliche Umsetzung	FB 3.1, FB 3.2, Planungsbüro	ab 2023	
x					im Rahmen beabsichtigter WB Ehemaliger Busbahnhof als langfristiges Projekt implementiert	1. Kontaktaufnahme mit Grundstückseigentümern Gebäude 2. Vorbereitende Beteiligung 3. Vertragliche Grundlagen Eigentümer 4. Vorbereitung Wettbewerb (Grundlagen) 5. Ausschreibung Wettbewerbsbegleitung 6. Begleitung Planung 7. Bauliche Umsetzung	WB bis LP 4: FB 3.3, FB 3.1; Beratung FB 2.2 (KITA) ab LP 5: FB 3.3, FB 3.2	ab 2022	
				x	Sitzmöglichkeiten, kontemplative Atmosphäre beibehalten, keine Priorität	schriftweise Ergänzung bei Bedarf			
				x	Berücksichtigung in der Entwicklungsstudie Einzelhandel, Dienstleistungen und Gastronomie	1. Identifizierung geeigneter Einrichtungen 2. Nutzer*innenbefragung 3. Antragstellung 4. Vergabe Planung 5. bauliche Umsetzung	FB 3.1, ggf. FB 3.3 (für bauliche Maßnahmen)	ab 2023	
				x	Identifizierung im Rahmen des Leerstandskatasters	1. Geeignete Immobilien im Rahmen Leerstandskataster identifizieren 2. Kontaktaufnahme Eigentümer 3. Bewertung 4. Suche geeignete Nachnutzer*innen 5. Beteiligung 6. Antragstellung 7. bauliche Umsetzung	FB 3.1 (Wirtschaftsförderung)	ab 2023	
x			x	x	Beteiligungen und ehrenamtliches Engagement der Nachbarschaften bei der Entwicklung erforderlich	1. Ergebnisse Potenzialflächen Leerstandskataster 2. Gespräche mit Eigentümer*innen 3. Kauf 4. Beteiligung 5. Planung 6. bauliche Umsetzung	FB 3.1, FB 3.2	langfristig	
x					generell zu prüfen und mit dem Radwegekonzept abzustimmen	1. Gutachtenstand Büro EFG 2. Beschlussfassung 3. Verhandlungen mit WSA und Stadtwerken 4. Vergabe Planung 5. bauliche Umsetzung	FB 3.1, FB 3.3	frühesten ab 2023	
		x				1. Machbarkeitsstudie Baumpflanzungen 2. Vergabe Planung 3. Beteiligung 4. Bauliche Umsetzung	FB 3.1, FB 3.3	frühesten ab 2023	
x						nur im Verbund mit W2 sinnvoll: 1. Vergabe Planung 2. Bauliche Umsetzung	FB 3.1, FB 3.3	frühesten ab 2023	
x						1. Kontaktaufnahme mit Eigentümern 2. Grundstückskauf 3. Vergabe Planung 4. Bauliche Umsetzung	FB 3.1, FB 3.2	langfristig	
x				x		1. Vergabe Planung 2. Bauliche Umsetzung	FB 3.1, FB 3.2	langfristig	
x						siehe Projekt Entwicklung ehem. Busbahnhof	FB 3.1, FB 3.2, FB 3.3	Beginn WB in 2022	
x						im Kontext der Wiederaufnahme Schlossplatzplanung	FB 3.1, FB 3.2, FB 3.3		
x					nachrangig, abhängig von Erfolg Schleusenübergang	FB 3.1, FB 3.2	langfristig		

Ferienspiele Spielen in der Stadt



Eine Gruppe Kids nimmt sich vor gemeinsam einen schönen Tag in Eschwege zu verbringen...
Der Tag startet auf dem Spielplatz an der Gebrüderstraße



Yaaaaay!

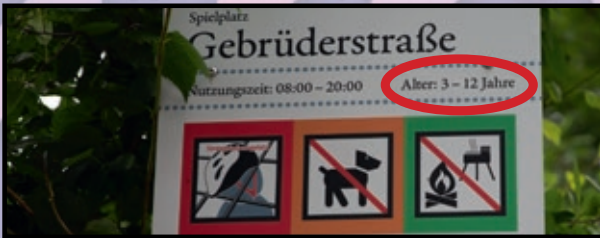
Das macht Spaaaaaß!

Nicer Spielplatz!



Schaut mal wer da kommt

Jugendliche sind dabei den Spielplatz zu betreten



Was sind das für Jugendliche dahinten?

Warte ich geh das klären!

Die Kids bemerken Gäste, welche sich unerlaubt auf dem Spielplatz aufhalten. Wie gehen die Kids wohl mit der Situation um?



\$#%! hast du Tabak?

Jaaa, klar! Gönn dir...



Ihr dürft hier nicht sein! Hört auf hier zu rauchen!

Du hast uns gar nichts zu sagen! Geh weg, Kleiner!

Ich kann auch die Polizei rufen und die kanns euch dann sagen!

Die Kids können die Jugendlichen nicht vom Platz verweisen und müssen sich einen neuen Ort zum Spielen suchen.



Yeah! Das bockt!

ACHTUNG: DA KOMMT WER VON DER FALSCHEN SEITE!

Mittlerweile sind die Kids beim Pumptrack angekommen. Ob hier wohl alles gut ist?

AAACH-TUUUU-UNG!!!

AAAA-ARRGHH!!!

Anscheinend ist es nicht so...



Sorry, konnte nicht bremsen...

AUA! Mein Bein! AAH!

Gehts dir gut? Du bist falsch herum gefahren...

Wusste ich nicht, stand nirgends...



Kann passieren, aber hier sollte man das besser markieren.

Man könnte Pfeile aufmalen, vielleicht mit Graffiti?



OH Nein! Hast du das gesehen?

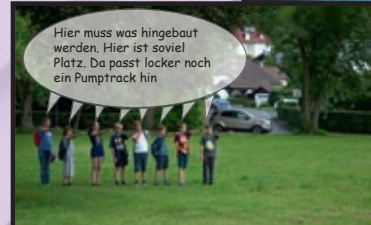
Jaaa, das sah wirklich schlimm aus!

Die Mädels erleben den Vorfall live mit...

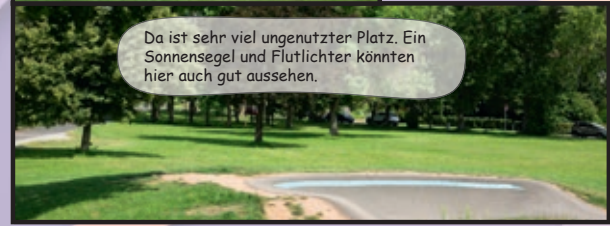
Sie arbeiten direkt Ideen aus, damit sich so ein Vorfall nicht wiederholt...

Da hinten könnte man noch was hinbauen!

Jaa, vielleicht einen Kinder-Pumptrack



Hier muss was hingebaut werden. Hier ist soviel Platz. Da passt locker noch ein Pumptrack hin



Da ist sehr viel ungenutzter Platz. Ein Sonnensegel und Flutlichter könnten hier auch gut aussehen.

Die Kids sind fleißig am Spielen, haben jede Menge Spaß, allerdings sind ihre Getränke langsam leer. In der prallen Sonne kann das ganz schön gefährlich sein. Was kann man dagegen tun?



Die Kids wollen Action und sind nun am Leuchberg...



Während die Jungs auf dem Pumptrack unterwegs sind, klettern die Mädels auf dem Klettergerüst



Leider gibt es keine Trails, wo die Kids sicher und offiziell fahren können. Bietet der Leuchberg keine Möglichkeit?



Wegen zu wenig Spielmöglichkeiten, ziehen die Kids weiter. Wo landen sie jetzt?



Nach dieser aufregenden und gefährlichen Aktion, laufen sie planlos durch Eschwege.



Es ist nicht nur der Leerstand, der ungenutztes Potential hat. In der Innenstadt macht sich das auch bemerkbar...

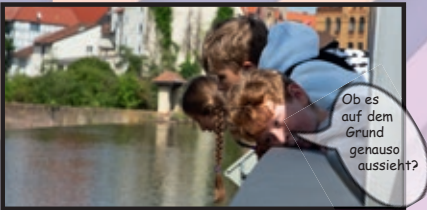


Auf ihrer Erkundungstour durch die Stadt, fällt ihnen auf, dass die Verma ziemlich verschmutzt ist...

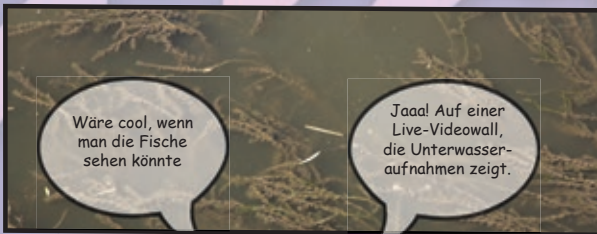




Die Kids sind enttäuscht davon, was aus der Werra geworden ist. So viel Potential...



Kreative Ideen sind aufgekommen...



Nach der Enttäuschung an der Werra sind die Kids weiter zum Spielplatz im Botanischen Garten gelaufen. Was sie hier erwartet, haben sie nicht gedacht...



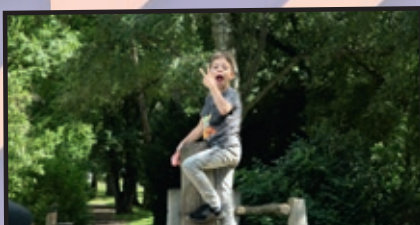
Leider sind alle Wände der schönen Hütte beschmiert. So ist das kein gemütlicher Ort zum Spielen und verweilen für die Kids....



Der Spielplatz hat echt viel zu bieten und ist abwechslungsreich, allerdings fällt den Kids die ein oder andere Kleinigkeit auf, die sie besser machen würden....



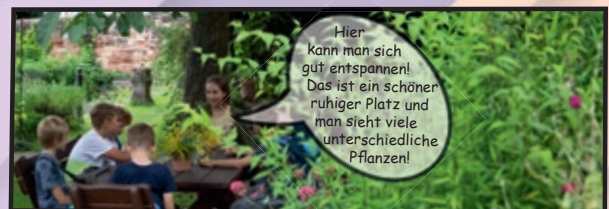
Auch genug zum Klettern und Chillen ist durchaus vorhanden ;)



Die Kids lassen den Tag Revue passieren



Zum Abschluss des sehr spannenden und abwechslungsreichen Tages sind die Kids nun im Sophiengarten, um den Tag schön ruhig ausklingen zu lassen...



An dem doch sehr anstrengenden Tag haben die Kids in Eschwege viel Spaß gehabt und viel erlebt. Sie haben Ideen und Wünsche wie Sie Eschwege ein wenig kinderfreundlicher und sicherer machen würden. Pumptrake, Leuchtberg & dessen Spielplatz, Botanischer Garten, die Innenstadt und die Werra haben, laut den Kids, noch Potential, um optimal genutzt zu werden!

Wir hoffen, dass ihre Stimme gehört wird!

Projektsteckbriefe (Umsetzung von Projekten mit hoher Priorität)

Projekt **B5 - Stadtgraben**

Hauptverantwortlich:	Fachbereich Familie, Soziales, Sport und Kultur (Phase 1), Fachbereich Immobilienwirtschaft (Phase 2)
Zeitliche Umsetzung:	2022
Finanzierung:	Kommunale Aufgabe

1. Ausgangssituation (Warum soll an dem Standort das Projekt umgesetzt werden?)

Der Spielplatz Stadtgraben hat aufgrund seiner Nutzung als quartiersrelevanter Spielplatz und des guten Zustands der Spielanlagen aus städtebaulicher und fachlicher Sicht keine hohe Priorität. Jedoch muss der Spielplatz aus Nutzersicht und aus sozialer Sicht aufgrund von Nutzungskonflikten durch Fehlnutzung von Erwachsenen dringend Beachtung finden. Deshalb wird der Maßnahme eine hohe Priorität zugesprochen, auch wenn eine Finanzierung durch Förderprogramme nicht abgedeckt werden kann.

2. Kurzbeschreibung Projektvorhaben

- Konfliktmanagement (Erfahrungswerte von anderen Standorten einbringen)

3. Welche **Mindestvoraussetzung(en)** oder Grundvoraussetzung(en) muss/ müssen gegeben sein, um das Projekt umzusetzen? Braucht es z.B. externe Unterstützung in Form von Moderation oder Sachverstand? (Bitte an die workshop-Arbeit anknüpfen)

keine

4. Welche **Herausforderungen** (Hürden) haben sich bzgl. des Projekts bislang herausgestellt? Welche Lösungsansätze gäbe es dafür?

- Vereinbarung von räumlichen Lösungen für unterschiedlichen Nutzergruppen

5. **Projektplanung/ Umsetzungsstrategie:** Welche Schritte sind nacheinander erforderlich, um das Projekt umzusetzen? (in der Planungsphase, in der Ankündigungsphase (Öffentlichkeitsarbeit), in der Umsetzungsphase?)

- Phase 1: Konsensbildung unterschiedlicher Nutzergruppen
- Phase 2: Einfache Bauliche Lösung umsetzen

6. **Erforderliche Teamkompetenzen:** Welche Teamkompetenzen sind für die Umsetzung des Projektes (in der Start-/ Planungsphase) notwendig?

- Erfahrung Konfliktmanagement
- Erfahrung in der baulichen Umsetzung

7. **Teammitglieder + Kompetenz(en)**

- FB 2.2 Herr Gaßmann
- FB Immobilienwirtschaft

8. **Netzwerkbildung:** Welche Kontakte sind zur Umsetzung erforderlich? Welche davon bestehen bereits? Gibt es „Multiplikatoren“, die das Projekt aufgrund ihrer Kontakte, ihres Charismas, ihrer Kraft und Energie vorantreiben können?

-

9. **Beteiligung** der Öffentlichkeit: Inwiefern ist (in der Start-/Planungsphase) die Öffentlichkeit zu beteiligen (zielgruppenspezifisch: Familien, Kinder, Jugendliche, Senioren oder „allg. Öffentlichkeit“)? Und WIE können Sie sich das vorstellen (Umfrage, aufsuchende Befragung, Ideen-workshop, Spaziergang?)

- Aufsuchende Sozialarbeit

10. **Öffentlichkeitsarbeit:** Welche Art von Öffentlichkeitsarbeit wäre Ihrer Meinung nach angebracht? (Pressemitteilung, Plakate, Internetankündigungen, Kampagne mit mehreren Bausteinen – welche?)

- Pressemitteilung nach Verfahren & Umsetzung

Projekt **B6 - Bewegungslandschaft Schwanenteich (Spielgeräte)**

Hauptverantwortlich: Fachbereich Immobilienwirtschaft
Zeitliche Umsetzung: 2022
Finanzierung: Wachstum und Nachhaltige Erneuerung bis 2028

1. Ausgangssituation (Warum soll an dem Standort das Projekt umgesetzt werden?)

In der Bürgerbeteiligung wurden mehrfach Wünsche geäußert, die darauf abzielten, das vorhandene Spielangebot punktuell zu erweitern. Konkrete Wünsche in Bezug auf Spielgeräte wurden nicht geäußert.

2. Kurzbeschreibung Projektvorhaben

- Bestandsaufnahme der vorhandenen Spielangebote
- Erstellung eines Konzeptes zur Erweiterung und dessen bauliche Umsetzung

3. Welche **Mindestvoraussetzung(en)** oder Grundvoraussetzung(en) muss/ müssen gegeben sein, um das Projekt umzusetzen? Braucht es z.B. externe Unterstützung in Form von Moderation oder Sachverstand? (Bitte an die workshop-Arbeit anknüpfen)

- Enge Zusammenarbeit zwischen Fachbereich 2.2 und baulich technische Planung
- Antragstellung zur Förderung über Wachstum und nachhaltige Erneuerung

4. Welche **Herausforderungen** (Hürden) haben sich bzgl. des Projekts bislang herausgestellt? Welche Lösungsansätze gäbe es dafür?

-

5. **Projektplanung/ Umsetzungsstrategie:** Welche Schritte sind nacheinander erforderlich, um das Projekt umzusetzen? (in der Planungsphase, in der Ankündigungsphase (Öffentlichkeitsarbeit), in der Umsetzungsphase?)

- Schritt 1: Beteiligung zur Konkretisierung der Spielgeräte
- Schritt 2: Planung
- Schritt 3: bauliche Umsetzung

6. **Erforderliche Teamkompetenzen:** Welche Teamkompetenzen sind für die Umsetzung des Projektes (in der Start-/ Planungsphase) notwendig?

- Moderationskompetenz in der Kinder- und Jugendarbeit
- Baulich-technisches Knowhow

7. **Teammitglieder + Kompetenz(en)**

- FB 2.2 Jugendförderung
- Fachbereich Immobilienwirtschaft Fördergebietsmanagement (beratend)

8. **Kernteam**

- FB 2.2 Jugendförderung

9. **Netzwerkbildung:** Welche Kontakte sind zur Umsetzung erforderlich? Welche davon bestehen bereits? Gibt es „Multiplikatoren“, die das Projekt aufgrund ihrer Kontakte, ihres Charismas, ihrer Kraft und Energie vorantreiben können?

-

10. **Beteiligung** der Öffentlichkeit: Inwiefern ist (in der Start-/Planungsphase) die Öffentlichkeit zu beteiligen (zielgruppenspezifisch: Familien, Kinder, Jugendliche, Senioren oder „allg. Öffentlichkeit“)? Und WIE können Sie sich das vorstellen (Umfrage, aufsuchende Befragung, Ideen-workshop, Spaziergang?)

- Vorgeschaltete Kinder- und Jugendbeteiligung

11. **Öffentlichkeitsarbeit:** Welche Art von Öffentlichkeitsarbeit wäre Ihrer Meinung nach angebracht? (Pressemitteilung, Plakate, Internetankündigungen, Kampagne mit mehreren Bausteinen – welche?)

- Pressemitteilung, • Plakate, • Internetankündigung

Hauptverantwortlich: Fachbereich Immobilienwirtschaft
Zeitliche Umsetzung: 2022
Finanzierung: Wachstum und Nachhaltige Erneuerung bis 2028

1. Ausgangssituation (Warum soll an dem Standort das Projekt umgesetzt werden?)

Für das Gelände Schwanenteich und den Multifunktionsplatz besteht aus städtebaulicher und fachlicher Sicht angesichts des guten Zustands kein dringender Handlungsbedarf. Diese Orte wurden aber in der Beteiligungsphase sowie seitens des Fachbereiches Soziales und Familie bezüglich Nutzungskonflikte mehrmals thematisiert. Um die Nutzungskonflikte zu lösen, wird derzeit der Bau eines zusätzlichen Pumptracks für die jüngeren Kinder diskutiert. Ebenfalls zu verbessern ist das unklare Markierungssystem bezüglich der Fahrtrichtung auf der Fahrbahn des Pumptracks, um Gegenverkehr zu verhindern. Diese Maßnahmen könnten durch das Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ finanziert werden.

2. Kurzbeschreibung Projektvorhaben

- Ergänzung Kinderpumptrack für jüngere Nutzer (Vermeidung von Nutzungskonflikten durch zusätzliches Angebot)
- Ergänzung Markierungssystem auf dem vorhandenen Pumptrack

3. Welche **Mindestvoraussetzung(en)** oder Grundvoraussetzung(en) muss/ müssen gegeben sein, um das Projekt umzusetzen? Braucht es z.B. externe Unterstützung in Form von Moderation oder Sachverstand? (Bitte an die workshop-Arbeit anknüpfen)

- Förderung durch das Förderprogramm „Wachstum und Nachhaltige Erneuerung“

4. Welche **Herausforderungen** (Hürden) haben sich bzgl. des Projekts bislang herausgestellt? Welche Lösungsansätze gäbe es dafür?

keine

5. **Projektplanung/ Umsetzungsstrategie:** Welche Schritte sind nacheinander erforderlich, um das Projekt umzusetzen? (in der Planungsphase, in der Ankündigungsphase (Öffentlichkeitsarbeit), in der Umsetzungsphase?)

- Planung, • Bauliche Umsetzung

6. **Erforderliche Teamkompetenzen:** Welche Teamkompetenzen sind für die Umsetzung des Projektes (in der Start-/ Planungsphase) notwendig?

- Erfahrung im Bereich der Planung von Pumptrackanlagen: technisch anspruchsvoll

7. **Teammitglieder + Kompetenz(en)**

- Planungsbüro
- FB 2.2 Herr Gaßmann
- Fachbereich Immobilienwirtschaft
- Fördergebietsmanagement (beratend)

8. **Kernteam**

- FB 2.2. Jugendförderung (Hr. Gaßmann)
- Planungsbüro
- Fachbereich Immobilienwirtschaft

9. **Beteiligung** der Öffentlichkeit: Inwiefern ist (in der Start-/Planungsphase) die Öffentlichkeit zu beteiligen (zielgruppenspezifisch: Familien, Kinder, Jugendliche, Senioren oder „allg. Öffentlichkeit“)? Und WIE können Sie sich das vorstellen (Umfrage, aufsuchende Befragung, Ideen-workshop, Spaziergang?)

Bereits erfolgt

10. **Öffentlichkeitsarbeit:** Welche Art von Öffentlichkeitsarbeit wäre Ihrer Meinung nach angebracht? (Pressemitteilung, Plakate, Internetankündigungen, Kampagne mit mehreren Bausteinen – welche?)

- Pressemitteilung bei Baustart, • Pressemitteilung nach Fertigstellung

Hauptverantwortlich: Fachbereich Immobilienwirtschaft
Zeitliche Umsetzung: 2022
Finanzierung: Investitionspakt Sportstätten

1. Ausgangssituation (Warum soll an dem Standort das Projekt umgesetzt werden?)

Die Sportstätte Torwiese umfasst drei Bereiche. Torwiese I-II werden durch Schulen, Vereine und die nahegelegene Jugendherberge genutzt. Ein Bolzplatz (Torwiese III) und Basketballfeld sind hingegen öffentlich zugänglich. Die Plätze „Torwiese I und II“ weisen einen Sanierungsstau auf und sind unter bestimmten Witterungsbedingungen nur eingeschränkt nutzbar. Durch die starke Frequentierung der Anlagen ist eine Verbesserung der Ausstattung und Oberflächengestaltung unerlässlich. In Bezug auf den Platz „Torwiese III“ wurde in der Bürgerbeteiligung der Wunsch geäußert, Basketballkörbe für Kinder und mehr Sitzangebote zu ergänzen.

2. Kurzbeschreibung Projektvorhaben

- Optimierung der Ausstattung und des Oberflächenmaterials auf den Plätzen I und II
- Umbau des Platzes III in einen geschlossenen Trainingsplatz und einen öffentlichen Bolzplatz
- Ergänzung und Integration von Outdoor-Trainingsgeräten

3. Welche **Mindestvoraussetzung(en)** oder Grundvoraussetzung(en) muss/ müssen gegeben sein, um das Projekt umzusetzen? Braucht es z.B. externe Unterstützung in Form von Moderation oder Sachverstand? (Bitte an die workshop-Arbeit anknüpfen)

Förderung durch das Förderprogramm „Investitionspakt Sportstätten“

4. Welche **Herausforderungen** (Hürden) haben sich bzgl. des Projekts bislang herausgestellt? Welche Lösungsansätze gäbe es dafür?

keine

5. **Projektplanung/ Umsetzungsstrategie:** Welche Schritte sind nacheinander erforderlich, um das Projekt umzusetzen? (in der Planungsphase, in der Ankündigungsphase (Öffentlichkeitsarbeit), in der Umsetzungsphase?)

- Planung, • Bauliche Umsetzung

6. **Erforderliche Teamkompetenzen:** Welche Teamkompetenzen sind für die Umsetzung des Projektes (in der Start-/Planungsphase) notwendig?

- Erfahrung im Bereich der Planung von Sportanlagen

7. **Teammitglieder + Kompetenz(en)**

- Planungsbüro, • Fachbereich Immobilienwirtschaft, • FB 2.2 Frau Rode, Herr Groß; Herr Engler

8. **Kernteam**

- FB 2.2. Frau Rode, • Planungsbüro, • Hochbauamt

9. **Netzwerkbildung:** Welche Kontakte sind zur Umsetzung erforderlich? Welche davon bestehen bereits? Gibt es „Multiplikatoren“, die das Projekt aufgrund ihrer Kontakte, ihres Charismas, ihrer Kraft und Energie vorantreiben können?

-

10. **Beteiligung** der Öffentlichkeit: Inwiefern ist (in der Start-/Planungsphase) die Öffentlichkeit zu beteiligen (zielgruppenspezifisch: Familien, Kinder, Jugendliche, Senioren oder „allg. Öffentlichkeit“)? Und WIE können Sie sich das vorstellen (Umfrage, aufsuchende Befragung, Ideen-workshop, Spaziergang?)

Bereits erfolgt

11. **Öffentlichkeitsarbeit:** Welche Art von Öffentlichkeitsarbeit wäre Ihrer Meinung nach angebracht? (Pressemitteilung, Plakate, Internetankündigungen, Kampagne mit mehreren Bausteinen – welche?)

- Plakate am Standort bzgl. Gesamtvorhaben, • Pressemitteilung bei Baustart, • Pressemitteilung nach Fertigstellung

Hauptverantwortlich: Fachbereich Immobilienwirtschaft
Zeitliche Umsetzung: ab 2023
Finanzierung: Wachstum und Nachhaltige Erneuerung bis 2028

1. Ausgangssituation (Warum soll an dem Standort das Projekt umgesetzt werden?)

Aufgrund der Flächengröße und der Vielfältigkeit des Spielangebotes genießt der Spielplatz Felsenkeller eine mittlere bis hohe Priorität. Von den Nutzer*innen wurde der Wunsch geäußert, einen sicheren Zugang zum Cyriakusbach zu schaffen und die Möglichkeit des Wasserspiels zu erhöhen. Darüber hinaus beziehen sich dort umzusetzende Maßnahmen vorwiegend auf den Ersatz von einzelnen Spielgeräten. Diese können ebenfalls über das Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ finanziert werden. Die Machbarkeit ist noch zu prüfen.

2. Kurzbeschreibung Projektvorhaben

- Prüfung der Machbarkeit Wasserspielangebot, • Erstellung eines Konzeptes zur Erweiterung und dessen bauliche Umsetzung

3. Welche **Mindestvoraussetzung(en)** oder Grundvoraussetzung(en) muss/ müssen gegeben sein, um das Projekt umzusetzen? Braucht es z.B. externe Unterstützung in Form von Moderation oder Sachverstand? (Bitte an die workshop-Arbeit anknüpfen)

- Beteiligung zur Konkretisierung der Spielgeräte, • Baulich-technisches Knowhow
- Prüfung Einbeziehung Cyriakusbach aus wasserrechtlicher- und naturschutzfachlicher Sicht

4. Welche **Herausforderungen** (Hürden) haben sich bzgl. des Projekts bislang herausgestellt? Welche Lösungsansätze gäbe es dafür?

keine

5. **Projektplanung/ Umsetzungsstrategie:** Welche Schritte sind nacheinander erforderlich, um das Projekt umzusetzen? (in der Planungsphase, in der Ankündigungsphase (Öffentlichkeitsarbeit), in der Umsetzungsphase?)

- Prüfung Einbeziehung Cyriakusbach aus wasserrechtlicher- und naturschutzfachlicher Sicht
- Beteiligung, • Bauliche Umsetzung

6. **Erforderliche Teamkompetenzen:** Welche Teamkompetenzen sind für die Umsetzung des Projektes (in der Start-/ Planungsphase) notwendig?

- Moderationskompetenz in der Kinder- und Jugendarbeit, • planungsrechtliches, baulich-technisches Knowhow

7. **Teammitglieder + Kompetenz(en)**

- Planungsbüro, • FB 2.2 Jugendförderung, • Fachbereich Immobilienwirtschaft, • Fördergebietsmanagement (beratend)

8. **Kernteam**

- Fachbereich Immobilienwirtschaft, • Planungsbüro, • FB 2.2 Jugendförderung, Herr Gaßmann

9. **Netzwerkbildung:** Welche Kontakte sind zur Umsetzung erforderlich? Welche davon bestehen bereits? Gibt es „Multiplikatoren“, die das Projekt aufgrund ihrer Kontakte, ihres Charismas, ihrer Kraft und Energie vorantreiben können?

keine

10. **Beteiligung** der Öffentlichkeit: Inwiefern ist (in der Start-/Planungsphase) die Öffentlichkeit zu beteiligen (zielgruppenspezifisch: Familien, Kinder, Jugendliche, Senioren oder „allg. Öffentlichkeit“)? Und WIE können Sie sich das vorstellen (Umfrage, aufsuchende Befragung, Ideen-workshop, Spaziergang?)

- Kinderbeteiligung zur Konkretisierung des Angebots

11. **Öffentlichkeitsarbeit:** Welche Art von Öffentlichkeitsarbeit wäre Ihrer Meinung nach angebracht? (Pressemitteilung, Plakate, Internetankündigungen, Kampagne mit mehreren Bausteinen – welche?)

- Pressemitteilung vor & nach Kinderbeteiligung, • Internetankündigung, • Plakate

Projekt **B12 - An den Anlagen (Neu)**

Hauptverantwortlich: Fachbereich Immobilienwirtschaft, FB Tiefbau (für Straßenquerung)
Zeitliche Umsetzung: 2022 – 2025
Finanzierung: Wachstum und Nachhaltige Erneuerung bis 2028

1. Ausgangssituation (Warum soll an dem Standort das Projekt umgesetzt werden?)

Im Westen der Innenstadt besteht eine Versorgungslücke in Bezug auf Spielplätze für Kleinkinder. Aufgrund der dichten Altstadtbebauung erscheint die Einrichtung eines zusätzlichen Spielplatzes im Altbaubestand unrealistisch. Mit der Aufwertung des Stadteingangs im Bereich An den Anlagen / Nikolaiplatz ergibt sich eine Chance, das Spielangebot zu erweitern.

2. Kurzbeschreibung Projektvorhaben

Anlage eines zusätzlichen Spielplatzes für Kleinkinder An den Anlagen

3. Welche **Mindestvoraussetzung(en)** oder Grundvoraussetzung(en) muss/ müssen gegeben sein, um das Projekt umzusetzen? Braucht es z.B. externe Unterstützung in Form von Moderation oder Sachverstand? (Bitte an die workshop-Arbeit anknüpfen)

Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung eines zusätzlichen Spielangebotes ist jedoch die Schaffung einer sicheren Querung der Straße An den Anlagen.

4. Welche **Herausforderungen** (Hürden) haben sich bzgl. des Projekts bislang herausgestellt? Welche Lösungsansätze gäbe es dafür?

Im Zuge der Vorbereitung des Wettbewerbs Nikolaiplatz wurde die Möglichkeit einer Fahrbahnquerung mit Hessenmobil erörtert. Hessenmobil sieht die Querung kritisch, schließt dies aber nicht kategorisch aus.

5. **Projektplanung/ Umsetzungsstrategie:** Welche Schritte sind nacheinander erforderlich, um das Projekt umzusetzen? (in der Planungsphase, in der Ankündigungsphase (Öffentlichkeitsarbeit), in der Umsetzungsphase?)

- Erarbeitung einer einvernehmlichen Lösung mit Hessenmobil bezüglich der Straßenquerung
- Bürgerbeteiligung zum Programm des künftigen Spielplatzes, • Planung Spielplatz und Straßenquerung
- Bauliche Umsetzung, • Einbeziehung von angrenzenden sozialen Einrichtungen

6. **Erforderliche Teamkompetenzen:** Welche Teamkompetenzen sind für die Umsetzung des Projektes (in der Start-/Planungsphase) notwendig?

- Moderationskompetenz in der Kinder- und Jugendarbeit, • planungsrechtliches, baulich-technisches Knowhow

7. **Teammitglieder + Kompetenz(en)**

- FB 2.2 Herr Engler, • AWO (beratend)/ AKGG Erziehungsberatungsstelle (beratend), Familienbildungsstätte (beratend)
- Planungsbüro, • Fachbereich Immobilienwirtschaft, • Fördergebietsmanagement (beratend)

8. **Hauptverantwortlichkeit**

- Planungsbüro, • Fachbereich Immobilienwirtschaft (FB Tiefbau für Straßenquerung)

9. **Netzwerkbildung:** Welche Kontakte sind zur Umsetzung erforderlich? Welche davon bestehen bereits? Gibt es „Multiplikatoren“, die das Projekt aufgrund ihrer Kontakte, ihres Charismas, ihrer Kraft und Energie vorantreiben können?

Eine Unterstützung der städtischen Öffentlichkeit für das Projekt ist erforderlich.

10. **Beteiligung** der Öffentlichkeit: Inwiefern ist (in der Start-/Planungsphase) die Öffentlichkeit zu beteiligen (zielgruppenspezifisch: Familien, Kinder, Jugendliche, Senioren oder „allg. Öffentlichkeit“)? Und WIE können Sie sich das vorstellen (Umfrage, aufsuchende Befragung, Ideen-workshop, Spaziergang?)

- Kinderbeteiligung

11. **Öffentlichkeitsarbeit:** Welche Art von Öffentlichkeitsarbeit wäre Ihrer Meinung nach angebracht? (Pressemitteilung, Plakate, Internetankündigungen, Kampagne mit mehreren Bausteinen – welche?)

Eine vielfältige Form der Öffentlichkeitsbeteiligung ist wünschenswert, insbesondere beim Entscheidungsfindungsprozess zur Einrichtung einer Straßenquerung.

Projekt **P3 - Jugendzentrum**

Hauptverantwortlich: FB Familie, Soziales, Sport und Kultur & FB Immobilienwirtschaft
Zeitliche Umsetzung: 2023
Finanzierung: Wachstum und Nachhaltige Erneuerung bis 2028

1. Ausgangssituation (Warum soll an dem Standort das Projekt umgesetzt werden?)

Der Außenbereich des Jugendzentrums verfügt derzeit über keinen nutzbaren Freiraum. Eine nutzbare Außenfläche wird von den Betreibern und Jugendlichen gewünscht. Aufgrund des eingeschränkten Platzangebotes ist ein Raumkonzept zur Identifizierung der geeigneten gebäudenahen Freiflächen (z.B. PKW-Stellplätze) erforderlich.

2. Kurzbeschreibung Projektvorhaben

Eine Umgestaltung des Außenbereiches des Jugendzentrums sollte aus fachlicher und sozialer Sicht prioritär verfolgt werden, damit das Spiel- und Aufenthaltsangebot für Jugendliche erweitert werden kann.

(In dem Zusammenhang ist der Wunsch nach einem Aufenthaltsbereich der Stadtbibliothek mit zu berücksichtigen.)

3. Welche **Mindestvoraussetzung(en)** oder Grundvoraussetzung(en) muss/ müssen gegeben sein, um das Projekt umzusetzen? Braucht es z.B. externe Unterstützung in Form von Moderation oder Sachverstand? (Bitte an die workshop-Arbeit anknüpfen)

- Förderung durch das Förderprogramm „Wachstum und Nachhaltige Erneuerung“

4. Welche **Herausforderungen** (Hürden) haben sich bzgl. des Projekts bislang herausgestellt? Welche Lösungsansätze gäbe es dafür?

keine

5. **Projektplanung/ Umsetzungsstrategie:** Welche Schritte sind nacheinander erforderlich, um das Projekt umzusetzen? (in der Planungsphase, in der Ankündigungsphase (Öffentlichkeitsarbeit), in der Umsetzungsphase?)

- Planung, • Bauliche Umsetzung

6. **Erforderliche Teamkompetenzen:** Welche Teamkompetenzen sind für die Umsetzung des Projektes (in der Start-/ Planungsphase) notwendig?

- Kinder- und Jugendarbeit, • planungsrechtliches, baulich-technisches Knowhow

7. **Teammitglieder + Kompetenz(en)**

- FB 2.2 Jugendförderung sowie Frau Rode, • Fachbereich Immobilienwirtschaft

8. **Kernteam**

- FB 2.2 Jugendförderung, • Fachbereich Immobilienwirtschaft

9. **Netzwerkbildung:** Welche Kontakte sind zur Umsetzung erforderlich? Welche davon bestehen bereits? Gibt es „Multiplikatoren“, die das Projekt aufgrund ihrer Kontakte, ihres Charismas, ihrer Kraft und Energie vorantreiben können?

keine

10. **Beteiligung** der Öffentlichkeit: Inwiefern ist (in der Start-/Planungsphase) die Öffentlichkeit zu beteiligen (zielgruppenspezifisch: Familien, Kinder, Jugendliche, Senioren oder „allg. Öffentlichkeit“)? Und WIE können Sie sich das vorstellen (Umfrage, aufsuchende Befragung, Ideen-workshop, Spaziergang?)

- mind. eine Informations- und Diskussionsveranstaltung v.a. mit Jugendlichen, Anliegern, u.a. Institutionen zu Möglichkeiten der Umgestaltung des Außenbereichs

11. **Öffentlichkeitsarbeit:** Welche Art von Öffentlichkeitsarbeit wäre Ihrer Meinung nach angebracht? (Pressemitteilung, Plakate, Internetankündigungen, Kampagne mit mehreren Bausteinen – welche?)

- Internetankündigung, Postkartenflyer zur Veranstaltungsankündigung, • Pressemitteilung vor & nach Veranstaltung, • Pressemitteilung nach Fertigstellung

Projekt **P4 - FuZo Stad**

Hauptverantwortlich:	Fachbereich Wirtschaft und Stadtentwicklung, Fachbereich Tiefbau, Planungsbüro
Zeitliche Umsetzung:	2022 – 2025
Finanzierung:	Wachstum und Nachhaltige Erneuerung bis 2028 und Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren bis 2025

1. Ausgangssituation (Warum soll an dem Standort das Projekt umgesetzt werden?)

Eschwege erfüllt als Mittelzentrum wichtige Versorgungsfunktionen im Bereich der Nahversorgung und des Einzelhandels, sozialer Dienstleistungen und der Gastronomie. Der Kernbereich Eschweges mit der Fußgängerzone Stad und dem Obermarkt weisen in Bezug auf attraktive Aufenthaltsangebote und einer kleinklimaverbessernden Vegetation Defizite auf. Das Konzept **„ESCH-WEGE: Von der Innenstadt zur Draußen-Stadt für Macher:innen und Kreative“** umfasst eine Strategie, mit der die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes erhöht wird. Dadurch wird auch dem Rückgang des Einzelhandels entgegengewirkt, der durch die Corona-Pandemie verstärkt wurde.

2. Kurzbeschreibung Projektvorhaben

Um der Rolle als wichtiger städtebaulicher Impulsgeber für Wohnen, Gastronomie und Einkaufen, als sozialer Interaktionsort der Bewohnerschaft und als ein wesentlicher touristischer Anziehungspunkt weiterhin gerecht zu werden, sollten in der Fußgängerzone Stad generationenübergreifende Aufenthaltsangebote einschließlich Spielangebote für Kinder und Jugendliche ergänzt werden. Die Maßnahme soll neben der Stärkung von Aufenthaltsqualitäten stadtklimatische Verbesserungen für die Innenstadt von Eschwege nach sich ziehen, z.B. durch die Pflanzung stadtklimaresistenter Baumarten und eine offene Wasserführung in Rinnenkörpern.

3. Welche **Mindestvoraussetzung(en)** oder Grundvoraussetzung(en) muss/ müssen gegeben sein, um das Projekt umzusetzen? Braucht es z.B. externe Unterstützung in Form von Moderation oder Sachverstand? (Bitte an die workshop-Arbeit anknüpfen)

- Förderung durch die Förderprogramme „Wachstum und Nachhaltige Erneuerung“ und „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“

4. Welche **Herausforderungen** (Hürden) haben sich bzgl. des Projekts bislang herausgestellt? Welche Lösungsansätze gäbe es dafür?

Die Ergebnisse einer Konzeptstudie zur Ertüchtigung der Innenstadt bei Starkregenereignissen stehen noch aus. Diese könnten in Bezug auf Raumbedarfe, Baumstandorte und Aufenthaltsbereiche räumliche Einschränkungen nach sich ziehen. Da aber unklar ist, wann mit den Ergebnissen der Studie zu rechnen ist, wurde beschlossen, kurzfristige Maßnahmen im Bereich des Stad zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und des Klimaschutzes umzusetzen; insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Fördermittel des Bundesprogramms Lebendige Innenstadt bis Ende 2025 verausgabt sein müssen.

5. **Projektplanung/ Umsetzungsstrategie:** Welche Schritte sind nacheinander erforderlich, um das Projekt umzusetzen? (in der Planungsphase, in der Ankündigungsphase (Öffentlichkeitsarbeit), in der Umsetzungsphase?)

- Machbarkeitsstudie zur technischen Umsetzbarkeit möglicher Baumstandorte
- Beteiligung zur Konkretisierung der Aufenthalts- und Spielangebotes
- Machbarkeitsstudie zur Stärkung der Aufenthaltsangebote öffentlicher Raum
- Planung
- Bauliche Umsetzung

6. **Erforderliche Teamkompetenzen:** Welche Teamkompetenzen sind für die Umsetzung des Projektes (in der Start-/ Planungsphase) notwendig?

- Erfahrungen im Bereich der Planung von Innenstadtstandorten mit komplexen Aufgabenstellungen

7. Teammitglieder + Kompetenz(en)

- FB 3.1 Wirtschaft & Stadtentwicklung
- Projekt- und Innenstadtmanagement zur Durchführung und Koordination der Maßnahmen (über Bundesprogramm Lebendige Innenstädte beantragt)
- Planungsbüro (Objektplanung)
- FB 3.1 Stadtplanung (bis LP 4) FB Tiefbau (ab LP 5)
- FB 2.2 Ricarda Feigenspan

8. **Netzwerkbildung:** Welche Kontakte sind zur Umsetzung erforderlich? Welche davon bestehen bereits? Gibt es „Multiplikatoren“, die das Projekt aufgrund ihrer Kontakte, ihres Charismas, ihrer Kraft und Energie vorantreiben können?

- Lokales „Netzwerk Innenstadt“ (lokale Protagonisten aus Einzelhandel, Gastronomie, Kulturschaffenden), Gründung in 2022 beabsichtigt

9. **Beteiligung** der Öffentlichkeit: Inwiefern ist (in der Start-/Planungsphase) die Öffentlichkeit zu beteiligen (zielgruppenspezifisch: Familien, Kinder, Jugendliche, Senioren oder „allg. Öffentlichkeit“)? Und WIE können Sie sich das vorstellen (Umfrage, aufsuchende Befragung, Ideen-workshop, Spaziergang?)

- Bürgerbeteiligung inkl. Kinder- und Jugendbeteiligung

10. **Öffentlichkeitsarbeit:** Welche Art von Öffentlichkeitsarbeit wäre Ihrer Meinung nach angebracht? (Pressemitteilung, Plakate, Internetankündigungen, Kampagne mit mehreren Bausteinen – welche?)

- Plakate
- Internetankündigung, Postkartenflyer zur Veranstaltungsankündigung
- Pressemitteilung vor & nach Veranstaltung(en)
- Pressemitteilung nach Fertigstellung

Projekt **P5 - Quartiersplatz Alter Steinweg**

Hauptverantwortlich:	Fachbereich Familie, Soziales, Sport und Kultur (Beteiligungsphase), Fachbereich Tiefbau (Umsetzungsphase)
Zeitliche Umsetzung:	ab 2022
Finanzierung:	Kommunale Aufgabe

1. Ausgangssituation (Warum soll an dem Standort das Projekt umgesetzt werden?)

Konzeptionell liegt der Quartiersplatz Alter Steinweg an der „Nord-Süd-Spielroute“, in dessen Straßenraum mehr Spiel und Aufenthalt von Kindern erwartet wird. Aus diesem Grund wird der Quartiersplatz zu den Maßnahmen mit hoher Priorität gezählt. Der Alte Steinweg hat eine wichtige Freiraumfunktion im Quartier. Von daher sollte im Zuge seiner Weiterentwicklung die Nutzergruppe Kinder in Abstimmung mit der Nachbarschaft einbezogen werden.

2. Kurzbeschreibung Projektvorhaben

- Optimierung des Aufenthaltsangebotes und des kommunikativen Austausches der Nachbarschaft
- Zusätzlich Schaffung eines niedrigschwelligen Spielangebotes

3. Welche **Mindestvoraussetzung(en)** oder Grundvoraussetzung(en) muss/ müssen gegeben sein, um das Projekt umzusetzen? Braucht es z.B. externe Unterstützung in Form von Moderation oder Sachverstand? (Bitte an die workshop-Arbeit anknüpfen)

- Abstimmung mit den Einwohner*innen bezüglich der Ergänzung von Aufenthalts- und Spielangeboten auf dem Platz.

4. Welche **Herausforderungen** (Hürden) haben sich bzgl. des Projekts bislang herausgestellt? Welche Lösungsansätze gäbe es dafür?

- Finanzierung über kommunale Finanzen, da weder im Rahmen von „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ noch Bundes- und Landesprogramm „Lebendige Innenstadt“ förderfähig.

5. **Projektplanung/ Umsetzungsstrategie:** Welche Schritte sind nacheinander erforderlich, um das Projekt umzusetzen? (in der Planungsphase, in der Ankündigungsphase (Öffentlichkeitsarbeit), in der Umsetzungsphase?)

- Beteiligung in der Nachbarschaft zur Konkretisierung der (Spiel-)Angebote, • Planung, • Bauliche Umsetzung

6. **Erforderliche Teamkompetenzen:** Welche Teamkompetenzen sind für die Umsetzung des Projektes (in der Start-/Planungsphase) notwendig?

- Kommunikationskompetenz mit der Nachbarschaft, • planungsrechtliches, baulich-technisches Knowhow

7. **Teammitglieder + Kompetenz(en)**

- FB 2.2 Ricarda Feigenspan, • FB Tiefbau, • Planungsbüro

8. **Netzwerkbildung:** Welche Kontakte sind zur Umsetzung erforderlich? Welche davon bestehen bereits? Gibt es „Multiplikatoren“, die das Projekt aufgrund ihrer Kontakte, ihres Charismas, ihrer Kraft und Energie vorantreiben können?

- Lokales „Netzwerk Innenstadt“ (lokale Protagonisten aus Einzelhandel, Gastronomie, Kulturschaffenden), Gründung in 2022 beabsichtigt.

9. **Beteiligung** der Öffentlichkeit: Inwiefern ist (in der Start-/Planungsphase) die Öffentlichkeit zu beteiligen (zielgruppenspezifisch: Familien, Kinder, Jugendliche, Senioren oder „allg. Öffentlichkeit“)? Und WIE können Sie sich das vorstellen (Umfrage, aufsuchende Befragung, Ideen-workshop, Spaziergang?)

- Format zur Beteiligung der Nachbarschaft

Ein erstes Beteiligungsformat hat im Rahmen des Tages der Nachbarn 2022 stattgefunden und Ergebnisse der Befragung in Bezug auf Nutzung und Gestaltung werden in die weitere Planung einbezogen.

10. **Öffentlichkeitsarbeit:** Welche Art von Öffentlichkeitsarbeit wäre Ihrer Meinung nach angebracht? (Pressemitteilung, Plakate, Internetankündigungen, Kampagne mit mehreren Bausteinen – welche?)

- Plakat vor Ort, • Postkartenflyer in der Nachbarschaft zur Veranstaltungsankündigung, • Pressemitteilung nach Fertigstellung

Hauptverantwortlich:	Fachbereich Wirtschaft und Stadtentwicklung, Fachbereich Tiefbau
Zeitliche Umsetzung:	ab 2024
Finanzierung:	Wachstum und Nachhaltige Erneuerung bis 2028

1. Ausgangssituation (Warum soll an dem Standort das Projekt umgesetzt werden?)

Der Nikolaiplatz wird derzeit vornehmlich als Parkplatz genutzt und bleibt weit hinter seinem Potenzial als Quartierstreiffpunkt zurück. Im Integrierten Handlungskonzept wird der Platz neben seiner Funktion als Quartiersplatz als wichtiger Stadteingang identifiziert. Die Neugestaltung des Platzes ist als eines der ersten Projekte des Förderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ in Angriff genommen worden, ein Wettbewerb wurde bis zum September 2021 durchgeführt.

2. Kurzbeschreibung Projektvorhaben

Der Siegerentwurf des Wettbewerbs sieht eine Terrassierung der Platzmitte mit vielfältigen Aufenthaltsangeboten vor, u.a. mit einem Wasserelement, das auch von Kindern bespielt werden könnte. Die konkrete Planung des Projektes beginnt im dritten Quartal 2022. Für 2024 ist die bauliche Umsetzung vorgesehen.

3. Welche Mindestvoraussetzung(en) oder Grundvoraussetzung(en) muss/ müssen gegeben sein, um das Projekt umzusetzen? Braucht es z.B. externe Unterstützung in Form von Moderation oder Sachverstand? (Bitte an die workshop-Arbeit anknüpfen)

- Förderung durch das Förderprogramm „Wachstum und Nachhaltige Erneuerung“ – beantragt und bewilligt.

4. Welche Herausforderungen (Hürden) haben sich bzgl. des Projekts bislang herausgestellt? Welche Lösungsansätze gäbe es dafür?

In einer dem Wettbewerb vorgeschalteten Bürgerbeteiligung im September 2020 wurde der vielfache Wunsch geäußert, eine Querungsmöglichkeit über die Straße „An den Anlagen“ zu schaffen. Die Umsetzbarkeit ist ungewiss und muss von Hessenmobil mitgetragen werden. Verknüpft mit der Querung der Straße ist auch das Projekt Spielplatz in den Anlagen (B12). Das künftige Platzkonzept muss folglich flexibel auf eine mögliche spätere Umsetzung der Projekte Querung und Spielplatz reagieren können.

5. Projektplanung/ Umsetzungsstrategie: Welche Schritte sind nacheinander erforderlich, um das Projekt umzusetzen? (in der Planungsphase, in der Ankündigungsphase (Öffentlichkeitsarbeit), in der Umsetzungsphase?)

- Planung, • Bauliche Umsetzung

6. Erforderliche Teamkompetenzen: Welche Teamkompetenzen sind für die Umsetzung des Projektes (in der Start-/ Planungsphase) notwendig?

- Baulich-technisches Knowhow

7. Teammitglieder + Kompetenz(en)

- Planungsbüro, • FB 3.1 Stadtplanung (bis Leistungsphase 4), • FB Tiefbau (ab Leistungsphase 5)
- Fördergebietsmanagement (beratend), • Soziale Träger (FBS, AWO und Erziehungsberatungsstelle)

8. Netzwerkbildung: Welche Kontakte sind zur Umsetzung erforderlich? Welche davon bestehen bereits? Gibt es „Multiplikatoren“, die das Projekt aufgrund ihrer Kontakte, ihres Charismas, ihrer Kraft und Energie vorantreiben können?

- Lokales „Netzwerk Innenstadt“ (lokale Protagonisten aus Einzelhandel, Gastronomie, Kulturschaffenden), Gründung in 2022 beabsichtigt.

9. Beteiligung der Öffentlichkeit: Inwiefern ist (in der Start-/Planungsphase) die Öffentlichkeit zu beteiligen (zielgruppenspezifisch: Familien, Kinder, Jugendliche, Senioren oder „allg. Öffentlichkeit“)? Und WIE können Sie sich das vorstellen (Umfrage, aufsuchende Befragung, Ideen-workshop, Spaziergang?)

- Bereits erfolgt, eine weitere Bürgerbeteiligung während der Entwurfsphase ist wünschenswert.

10. Öffentlichkeitsarbeit: Welche Art von Öffentlichkeitsarbeit wäre Ihrer Meinung nach angebracht? (Pressemitteilung, Plakate, Internetankündigungen, Kampagne mit mehreren Bausteinen – welche?)

- Plakate, • Elemente zur Ankündigung und Aufbereitung der Bürgerbeteiligung (Phase 2), zu gegebener Zeit zu konkretisieren,
- Internetankündigungen, • Pressemitteilung nach Fertigstellung, • ggf. kurzer podcast mit Bürgermeister zur Umgestaltung Nikolaiplatz und anderen Bauprojekten (bzgl. Spielen in der Stadt)

Hauptverantwortlich:	Fachbereich Familie, Soziales, Sport und Kultur, Fachbereich Wirtschaft & Stadtentwicklung, Fachbereich Tiefbau
Zeitliche Umsetzung:	1. Phase 2022-2023, 2. Phase ab 2024
Finanzierung:	Wachstum und Nachhaltige Erneuerung bis 2028 und Zukunft Innenstadt bis 2023

1. Ausgangssituation (Warum soll an dem Standort das Projekt umgesetzt werden?)

Eschwege erfüllt als Mittelzentrum wichtige Versorgungsfunktionen im Bereich der Nahversorgung und des Einzelhandels, sozialer Dienstleistungen und der Gastronomie. Der Kernbereich Eschweges mit der Fußgängerzone Stadt und dem Obermarkt weisen in Bezug auf attraktive Aufenthaltsangebote und einer kleinklimaverbessernden Vegetation Defizite auf. Der Obermarkt bedarf jedoch nicht nur punktueller Eingriffe zur Steigerung der Aufenthaltsqualität; hier ist mittelfristig der Bedarf einer umfassenden Aufwertung (Oberflächen) abzusehen.

Mit dem Konzept „**ESCHWEGE: Von der Innenstadt zur Draußen-Stadt für Macher:innen und Kreative**“ erarbeitete die Stadt Eschwege zudem eine umfassende Strategie und Fördermittel, dem durch die Corona-Pandemie verstärkten Rückgang des Einzelhandels durch eine Stärkung des öffentlichen Raums wirksam entgegenzutreten.

Der Obermarkt wird aus städtebaulicher Sicht, aus Sicht von Nutzer*innen und aus Sicht des Fachbereich Soziales und Familie als prioritär bewertet. Der Platz wird oftmals als zentraler Ort für familien- und kinderbezogene Aktivitäten genutzt; wird dieser Funktion aber im Bereich der Aufenthaltsangebote nicht gerecht.

2. Kurzbeschreibung Projektvorhaben

Vorzusehen ist eine Aufwertung des Spiel- und Aufenthaltsangebotes, das als Pilotprojekt im Rahmen von „Spielen in der Stadt“ zu entwickeln ist. Gefördert werden könnten planerische und investive Maßnahmen in einer zweistufigen Umsetzung durch zwei Förderprogramme: dem Programm des Landes Hessen „Zukunft Innenstadt“ und „Wachstum und Nachhaltige Erneuerung“.

In der ersten Phase ist beabsichtigt, den Obermarkt durch ein modulares und flexibles Möblierungsprogramm als Aufenthaltsort „wiederzuentdecken“, die modulare Möblierung kann als Sitz- und Spielangebot, temporäre Bühne und Pflanzkübel genutzt werden. Ziel ist es, durch unterschiedliche Raumkonstellationen Aufenthaltsorte zu identifizieren und die Spielräume einer späteren, dauerhaften Möblierung mit den Anforderungen von Einzelhandel, Familienbüro und Marktbeschickern auszuloten.

Derzeit ist beantragt, den Obermarkt in die Gebietskulisse des Bund-Länder-Programms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ aufzunehmen, um dann den finanziellen Rahmen für eine dauerhafte Umgestaltung sicher stellen zu können.

3. Welche Mindestvoraussetzung(en) oder Grundvoraussetzung(en) muss/ müssen gegeben sein, um das Projekt umzusetzen? Braucht es z.B. externe Unterstützung in Form von Moderation oder Sachverstand? (Bitte an die workshop-Arbeit anknüpfen)

- Phase 1: „Entwicklung eines flexiblen, vielseitigen Systems einer modularen Möblierung (Auftrag Produktdesign)“
- Phase 2: Aufnahme des Obermarkts in das Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung“.

4. Welche Herausforderungen (Hürden) haben sich bzgl. des Projekts bislang herausgestellt? Welche Lösungsansätze gäbe es dafür?

- Diskrepanz zwischen der Erwartungshaltung vieler beteiligter Menschen auf kurzfristige Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Komplexität der baulich-technischen, dauerhaften Lösungen.
- Strategie: 2-stufiges Konzept

5. Projektplanung/ Umsetzungsstrategie: Welche Schritte sind nacheinander erforderlich, um das Projekt umzusetzen? (in der Planungsphase, in der Ankündigungsphase (Öffentlichkeitsarbeit), in der Umsetzungsphase?)

- Entwicklung eines modulhaften, vielseitig nutzbaren Möblierungssystems
- Bau, Auf- und Umstellen der Möblierung, mit feed-back-Prozess zur Optimierung der Möblierung
- Festlegen der wesentlichen Entwicklungsziele und Planungsparameter
- Planung
- Dauerhafte Umsetzung

6. Erforderliche Teamkompetenzen: Welche Teamkompetenzen sind für die Umsetzung des Projektes (in der Start-/ Planungsphase) notwendig?

- Erfahrung in der Begleitung von Planungsprozessen durch Bürgerbeteiligung
- Fachlich-technisches Knowhow

7. Teammitglieder + Kompetenz(en)

- Produktdesigner (Phase 1)
- Planungsbüro (Phase 2)
- FB 2.2 Frau Feigenspan
- FB 3.1 Wirtschaft & Stadtentwicklung / FB 3.2 Tiefbau
- Fördergebietsmanagement (beratend)
- Projekt- und Innenstadtmanagement zur Durchführung und Koordination der Maßnahmen (über Bundesprogramm Lebendige Innenstädte beantragt)

8. Hauptverantwortlichkeit

- Phase 1: Fachbereich 2.2
- Phase 2: FB 3.1 Wirtschaft & Stadtentwicklung (bis LP 4), FB 3.3 Immobilienwirtschaft (ab LP 5)

9. Kernteam

- FB 3. Wirtschaft & Stadtentwicklung
- FB 2.2 Frau Feigenspan

10. Netzwerkbildung: Welche Kontakte sind zur Umsetzung erforderlich? Welche davon bestehen bereits? Gibt es „Multiplikatoren“, die das Projekt aufgrund ihrer Kontakte, ihres Charismas, ihrer Kraft und Energie vorantreiben können?

- Lokales „Netzwerk Innenstadt“ (lokale Protagonisten aus Einzelhandel, Gastronomie, Kulturschaffenden), Gründung in 2022 beabsichtigt.

11. Beteiligung der Öffentlichkeit: Inwiefern ist (in der Start-/Planungsphase) die Öffentlichkeit zu beteiligen (zielgruppenspezifisch: Familien, Kinder, Jugendliche, Senioren oder „allg. Öffentlichkeit“)? Und WIE können Sie sich das vorstellen (Umfrage, aufsuchende Befragung, Ideen-workshop, Spaziergang?)

- Intensive Begleitung des Gesamtprozesses erforderlich (zu gegebener Zeit zu konkretisieren)

10. Öffentlichkeitsarbeit: Welche Art von Öffentlichkeitsarbeit wäre Ihrer Meinung nach angebracht? (Pressemitteilung, Plakate, Internetankündigungen, Kampagne mit mehreren Bausteinen – welche?)

- siehe Projekt P6 - Nikolaiplatz

Hauptverantwortlich:	Fachbereich Wirtschaft und Stadtentwicklung, Fachbereich Tiefbau, Planungsbüro
Zeitliche Umsetzung:	2023
Finanzierung:	Kommunale Aufgabe

1. Ausgangssituation (Warum soll an dem Standort das Projekt umgesetzt werden?)

Der Wendische Mark schließt sich nördlich der Fußgängerzone Stad an; südlich verläuft die Breite Straße. Neben der Nutzung als Parkplatz ist der Platz durch einen Brunnen und Sitzmöglichkeiten unter den Bäumen für Eltern und Kinder insbesondere an heißen Tagen sehr attraktiv. Konflikte entstehen mit dem fließenden Verkehr, der unmittelbar an dem Wasserelement vorbeigeführt wird und die Nutzungsqualität dementsprechend einschränkt.

2. Kurzbeschreibung Projektvorhaben

Der Platz kommt als potenzieller Spielort aufgrund der Beispielbarkeit des Wasserelements und der Aufenthaltsqualität in Betracht, der freiraumplanerisch optimiert werden sollte. Zu den Maßnahmen, die an der Wendischen Mark von Bedeutung sind, gehören die Gewährleistung der Verkehrssicherheit für Kinder und die Ergänzung von beispielbaren Wasserelementen sowie Aufenthaltsangeboten.

3. Welche **Mindestvoraussetzung(en)** oder Grundvoraussetzung(en) muss/ müssen gegeben sein, um das Projekt umzusetzen? Braucht es z.B. externe Unterstützung in Form von Moderation oder Sachverstand? (Bitte an die workshop-Arbeit anknüpfen)

keine

4. Welche **Herausforderungen** (Hürden) haben sich bzgl. des Projekts bislang herausgestellt? Welche Lösungsansätze gäbe es dafür?

keine

5. **Projektplanung/ Umsetzungsstrategie:** Welche Schritte sind nacheinander erforderlich, um das Projekt umzusetzen? (in der Planungsphase, in der Ankündigungsphase (Öffentlichkeitsarbeit), in der Umsetzungsphase?)

- Planung, • Bauliche Umsetzung

6. **Erforderliche Teamkompetenzen:** Welche Teamkompetenzen sind für die Umsetzung des Projektes (in der Start-/Planungsphase) notwendig?

- Erfahrung im Bereich der Planung von Wasserspielplätzen

7. **Teammitglieder + Kompetenz(en)**

- FB 2.2 Herr Gaßmann
- FB Wirtschaft und Stadtentwicklung
- FB Tiefbau
- Planungsbüro

8. **Netzwerkbildung:** Welche Kontakte sind zur Umsetzung erforderlich? Welche davon bestehen bereits? Gibt es „Multiplikatoren“, die das Projekt aufgrund ihrer Kontakte, ihres Charismas, ihrer Kraft und Energie vorantreiben können?

-

9. **Beteiligung** der Öffentlichkeit: Inwiefern ist (in der Start-/Planungsphase) die Öffentlichkeit zu beteiligen (zielgruppenspezifisch: Familien, Kinder, Jugendliche, Senioren oder „allg. Öffentlichkeit“)? Und WIE können Sie sich das vorstellen (Umfrage, aufsuchende Befragung, Ideen-workshop, Spaziergang?)

-

10. **Öffentlichkeitsarbeit:** Welche Art von Öffentlichkeitsarbeit wäre Ihrer Meinung nach angebracht? (Pressemitteilung, Plakate, Internetankündigungen, Kampagne mit mehreren Bausteinen – welche?)

- Pressemitteilung nach Umsetzung

Projekt **P12 - Kinderfreundliche Läden**

Hauptverantwortlich:	Fachbereich Wirtschaft und Stadtentwicklung (ggf. Fachbereich Immobilienwirtschaft für bauliche Maßnahmen)
Zeitliche Umsetzung:	2023
Finanzierung:	Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren bis 2025

1. Ausgangssituation (Warum soll an dem Standort das Projekt umgesetzt werden?)

Neben Spielplätzen spielen kinderfreundliche Läden (z.B. Eisdielen) für jüngere Nutzer*innen in der Freizeitgestaltung eine wichtige Rolle. Bislang kommen Gastronomie und Einzelhandel in der Organisation, dem Raumprogramm und dem Angebot den Ansprüchen von Kindern wenig entgegen.

2. Kurzbeschreibung Projektvorhaben

Optimierung der Innen- und Außenbereiche der kinderfreundlichen Läden.

3. Welche **Mindestvoraussetzung(en)** oder Grundvoraussetzung(en) muss/ müssen gegeben sein, um das Projekt umzusetzen? Braucht es z.B. externe Unterstützung in Form von Moderation oder Sachverstand? (Bitte an die workshop-Arbeit anknüpfen)

- Förderung durch Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“

4. Welche **Herausforderungen** (Hürden) haben sich bzgl. des Projekts bislang herausgestellt? Welche Lösungsansätze gäbe es dafür?

keine

5. **Projektplanung/ Umsetzungsstrategie:** Welche Schritte sind nacheinander erforderlich, um das Projekt umzusetzen? (in der Planungsphase, in der Ankündigungsphase (Öffentlichkeitsarbeit), in der Umsetzungsphase?)

- Identifizierung von Ladenbesitzern, die Ihr Ladengeschäft kinderfreundlich gestalten möchten (Informationen, Möglichkeiten aufzeigen, ggf. aus anderen Städten etc.)
- Befragung Nutzer*innen zur Konkretisierung der Angebote, • Planung, • Bauliche Umsetzung
- Verknüpfung mit Zielsetzung „Familiengerechte Kommune“

6. **Erforderliche Teamkompetenzen:** Welche Teamkompetenzen sind für die Umsetzung des Projektes (in der Start-/ Planungsphase) notwendig?

- Erfahrung im Bereich der Kinderbeteiligung

7. **Teammitglieder + Kompetenz(en)**

- FB 3. 1 Wirtschaft und Stadtentwicklung, • FB 2.2. Ricarda Feigenspan
- Fachbereich Immobilienwirtschaft (bauliche Maßnahmen)
- Projekt- und Innenstadtmanagement zur Durchführung und Koordination der Maßnahmen (über Bundesprogramm Lebendige Innenstädte beantragt)

8. **Netzwerkbildung:** Welche Kontakte sind zur Umsetzung erforderlich? Welche davon bestehen bereits? Gibt es „Multiplikatoren“, die das Projekt aufgrund ihrer Kontakte, ihres Charismas, ihrer Kraft und Energie vorantreiben können?

- Lokales „Netzwerk Innenstadt“ (lokale Protagonisten aus Einzelhandel, Gastronomie, Kulturschaffenden), Gründung in 2022 beabsichtigt

9. **Beteiligung** der Öffentlichkeit: Inwiefern ist (in der Start-/Planungsphase) die Öffentlichkeit zu beteiligen (zielgruppenspezifisch: Familien, Kinder, Jugendliche, Senioren oder „allg. Öffentlichkeit“)? Und WIE können Sie sich das vorstellen (Umfrage, aufsuchende Befragung, Ideen-workshop, Spaziergang?)

- Ladenbesitzer*innen: Information, Möglichkeiten aufzeigen, ggf. aus anderen Städten etc., • Kinder- & Jugendbefragung

10. **Öffentlichkeitsarbeit:** Welche Art von Öffentlichkeitsarbeit wäre Ihrer Meinung nach angebracht? (Pressemitteilung, Plakate, Internetankündigungen, Kampagne mit mehreren Bausteinen – welche?)

- breite Öffentlichkeitsarbeit: diverse Elemente; zu gegebenen Zeitpunkt konkretisieren

Projekt **P13 - Ladenlokale im Leerstand**

Hauptverantwortlich: Fachbereich 3.1 (Wirtschaftsförderung)
Zeitliche Umsetzung: ab 2023
Finanzierung: Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren bis 2025

1. Ausgangssituation (Warum soll an dem Standort das Projekt umgesetzt werden?)

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Strukturwandels in den Innenstädten und der notwendigen Neuorientierung des Einzelhandels und der Dienstleistungen in der Innenstadt sollten familienfreundliche Dienstleistungen in derzeit noch leerstehenden Ladenlokalen angeboten werden. Diese Maßnahmen sollten in der „Entwicklungsstudie Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen der Innenstadt Eschwege“ Berücksichtigung finden.

2. Kurzbeschreibung Projektvorhaben

Reaktivierung des Leerstandes anhand der Entwicklungsstudie und Leerstandskataster für familienrelevante Dienstleistungen (z.B. Indoor-Spiel, Indoor-Treffpunkt für Familien und Senioren).

3. Welche Mindestvoraussetzung(en) oder Grundvoraussetzung(en) muss/ müssen gegeben sein, um das Projekt umzusetzen? Braucht es z.B. externe Unterstützung in Form von Moderation oder Sachverstand? (Bitte an die workshop-Arbeit anknüpfen)

- Förderung durch Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“

4. Welche Herausforderungen (Hürden) haben sich bzgl. des Projekts bislang herausgestellt? Welche Lösungsansätze gäbe es dafür?

- Vermeidung der Monotonie des Angebots und von Konflikten zu den bestehenden familienrelevanten Angeboten / Läden

5. Projektplanung/ Umsetzungsstrategie: Welche Schritte sind nacheinander erforderlich, um das Projekt umzusetzen? (in der Planungsphase, in der Ankündigungsphase (Öffentlichkeitsarbeit), in der Umsetzungsphase?)

- Identifizierung im Rahmen des Leerstandskataster
- Kontaktaufnahme und Überzeugung der Eigentümer (ggf. Verhandlung – Identifikation von Wünschen Eigentümer u. derzeitigen Hemmnissen, face to face), Vertrag Nutzung
- Bewertung Lage und Grundstücksverhältnisse
- Identifikation von potenziellen Pächtern/ Mietern mit entsprechenden Angeboten
- Beteiligung zur Konkretisierung der Nutzungen
- Antragstellung zur Förderung über „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“
- Zusammenarbeit unter Kommune, Eigentümer und Mieter

6. Erforderliche Teamkompetenzen: Welche Teamkompetenzen sind für die Umsetzung des Projektes (in der Start-/ Planungsphase) notwendig?

- Erfahrung im Bereich der Entwicklung von innenstädtischen Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistung
- Kinder- und Jugendarbeit

7. Teammitglieder + Kompetenz(en)

- „Immobilienkümmerer“ (Bundesprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren, beantragt)
- Fachbereich 3.1
- Fachbereich 2.2

8. Netzwerkbildung: Welche Kontakte sind zur Umsetzung erforderlich? Welche davon bestehen bereits? Gibt es „Multiplikatoren“, die das Projekt aufgrund ihrer Kontakte, ihres Charismas, ihrer Kraft und Energie vorantreiben können?

- Lokales „Netzwerk Innenstadt“ (lokale Protagonisten aus Einzelhandel, Gastronomie, Kulturschaffenden), Gründung in 2022 beabsichtigt
- Ggf. Pächter/ Mieter überregional zu suchen

9. Beteiligung der Öffentlichkeit: Inwiefern ist (in der Start-/Planungsphase) die Öffentlichkeit zu beteiligen (zielgruppenspezifisch: Familien, Kinder, Jugendliche, Senioren oder „allg. Öffentlichkeit“)? Und WIE können Sie sich das vorstellen (Umfrage, aufsuchende Befragung, Ideen-workshop, Spaziergang?)

- Ideen-Workshop oder Befragung (Zielgruppen: Eltern, Kinder, Jugendliche und Senioren?) bzgl. zur Verfügung stehender Ladenlokale

10. Öffentlichkeitsarbeit: Welche Art von Öffentlichkeitsarbeit wäre Ihrer Meinung nach angebracht? (Pressemitteilung, Plakate, Internetankündigungen, Kampagne mit mehreren Bausteinen – welche?)

- breite Öffentlichkeitsarbeit: diverse Elemente; zu gegebenen Zeitpunkt konkretisieren (Plakate, Internetankündigungen etc.)

Herausgeber

Der Magistrat der Kreisstadt Eschwege
Obermarkt 22
37269 Eschwege

FACHBEREICH FAMILIE UND SOZIALES (2.2)

Ansprechpartner:
Jörn Engler
Tel.: 05651 304-367
E-Mail: joern.engler@eschwege-rathaus.de

sowie Ricarda Feigenspan und Rigobert Gaßmann

FACHBEREICH STADTENTWICKLUNG (3.1)

Ansprechpartner:
Milijo Dzeko
Tel.: 05651 304-313
E-Mail: Milijo.Dzeko@eschwege-rathaus.de

Bearbeitung

Fördergebietsmanagement Wachstum und Nachhaltige Erneuerung

PROJEKTSTADT

Wolfsschlucht 18
34117 Kassel

Ansprechpartnerin:
Heike Neusüß
Tel.: 0561 1001-1254
E-Mail: heike.neuess@nh-projektstadt.de

FOUNDATION 5+ LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA

Am Alten Sudhaus 6
34119 Kassel

Ansprechpartner:
Michael Herz
Tel.: 0561 920008-22
E-Mail: herz@foundation-kassel.de

Anqi Liu
Tel.: 0561 920008-22
E-Mail: liu@foundation-kassel.de

Bildnachweis für Bilder ohne direkten Quellennachweis: Titelbild, Seiten 4, 6 und 42 (foundation 5+), Seite 36 (Stadt Eschwege)

Nachdruck oder Vervielfältigung, auch nur auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung von der Kreisstadt Eschwege erlaubt.

Eschwege, September 2022



Der Magistrat der Kreisstadt Eschwege
Obermarkt 22 | 37269 Eschwege
Tel. 05651 304-0 | Fax 05651 31412
www.eschwege.de



Zukunftsfähige
Innenstädte und Zentren

**ZUKUNFT
INNENSTADT**



Kreisstadt Eschwege	Datum: 20.09.2022
Fachbereich: Stadtentwicklung AZ: 3.1 – Du	Beschlussvorlage Nr. VL-192/2022 1. Ergänzung - öffentlich -
zu beteiligende Fachbereiche:	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Bauen und Umwelt der Kreisstadt Eschwege	26.09.2022	beschließend

Betreff:

**Wachstum und nachhaltige Erneuerung (ehemals Stadtumbau II), Eschwege „Altstadtquartiere und Brückenhausen“
- Fortschreibung und Gebietserweiterung ISEK -**

Sachverhalt:

Die Kreisstadt Eschwege wurde mit dem Gebiet „Altstadtquartiere und Brückenhausen“ durch den Aufnahmebescheid vom 1. November 2017 in das Städtebauförderprogramm „Stadtumbau in Hessen“ aufgenommen. Grundlage für das Städtebauförderprogramm ist das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept, ISEK „Altstadtquartiere und Brückenhausen“ in der Fassung vom 27.07.2019, beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2019.

Um auch für die Bereiche Torwiese und Obermarkt in den Genuss von Fördermitteln zu gelangen, haben wir uns um eine entsprechende Gebietserweiterung des ISEK bemüht. Mittlerweile hat die Hessen Agentur sowie der Fördermittelgeber der Fortschreibung inkl. Gebietserweiterung des ISEK zugestimmt.

Die Erweiterungen wurden in den bestehenden Text mit eingearbeitet. Neu hinzugekommen sind die Seiten 8 (Fortschreibung 2022), 9 (Erweiterung Fördergebiet), 44 (Sport-, Spiel- und Freizeitbereiche).

Für die Maßnahmen 29 bis 34 wurden Projektblätter erstellt und diese im Maßnahmenkatalog hinterlegt und in der Zeit- und Finanzierungsplanung mit aufgeführt.

Das fortgeschriebene ISEK, der Maßnahmenkatalog, die Maßnahmenübersicht sowie das neue Plangebiet sind aufgrund der Dateigrößen unter nachstehendem Link abrufbar

<https://eschwege.ftapi.com/webui/download/downloadDetails.html?deliveryUuid=5bc24c43-1dfe-48a4-9cb3-14d2f3d3af7a&originatedFromInbox=false>

Die Beschlussfassung des ISEK durch die Stadtverordnetenversammlung ist zwingend erforderlich, um die Fördermittel in Anspruch nehmen zu können.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel FamilienStadt: Aufwertung der Innenstadt

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel EnergieStadt (Klimaneutrale Stadt): -
--

--

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das fortgeschriebene Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept, ISEK „Altstadtquartiere und Brückenhausen“, in der vorliegenden Fassung vom 30.06.2022, wird mit dem dargestellten Zielen und Maßnahmen (Maßnahmenkatalog in der vorliegenden Fassung vom 30.06.2022) gemäß § 171a Abs. 3 BauGB zur Kenntnis genommen und als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 171b Abs. 2 BauGB und i.S.v. Nr. 5.3 der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE) beschlossen.

Unterschriften:		
gez. Milijo Dzeko	gez. Gerhard Duppe	gez. Alexander Heppe
Fachbereich		Bürgermeister

zu beteiligende Fachbereiche:

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Bauen und Umwelt der Kreisstadt Eschwege	26.09.2022	beschließend

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 146.1 „Nördlich der Eisenbahnstraße“
Textliche Änderung des Bebauungsplans Nr. 146 „Nördlich der Eisenbahnstraße“
Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Werraland Werkstätten sind auf der Suche nach einem geeigneten Standort, um ihr Angebot an Arbeitsplätzen für Menschen mit Handicap in Eschwege zu erweitern. Vorgesehen sind vorerst Werkstätten für die Bereiche Aktenvernichtung, Hygienewäscherei und Reinigung, Kreativlädchen mit Bistro, Depot Garten- und Landschaftspflege sowie Industriekonfektionierung.

Aufgrund der verfügbaren Flächen und Räumlichkeiten ist die Wahl auf das Grundstück der ehemaligen Tennishalle gefallen.

Der Bebauungsplan Nr. 146 „Nördlich der Eisenbahnstraße“ setzt für diesen Bereich ein „Sondergebiet – Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Büro- und Praxennutzung“ fest.

Um die geplanten Nutzungen an diesem Standort zu realisieren, ist es erforderlich, den Bebauungsplan zu ändern. Die Änderung soll durch eine Ergänzung der textlichen Festsetzungen erfolgen, damit auch „Anlagen für soziale Zwecke in Form von Werkstätten mit Nebenbetrieben für behinderte Menschen“ zulässig sind. Alle übrigen Festsetzungen sollen weiterhin gültig bleiben.

Aus dem Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB sind folgende Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit Anregungen oder Hinweisen eingegangen:

1. Regierungspräsidium Kassel: Dez. Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz
2. Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises: FD 7.3 – Wasser- und Bodenschutz
3. Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises: FD 8.3 – Natur- und Landschaftsschutz, Immissionsschutz

Folgende Stellungnahmen gingen ohne weitere Anregungen oder Hinweise ein:

1. Regierungspräsidium Kassel: Dez. Bergaufsicht, Dez. Immissionsschutz, Dez. Regionalplanung, Dez. Forsten und Jagd, Dez. Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz, Dez. Immissionsschutz und Energiewirtschaft
2. Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises: Stab GA 1 Gefahrenabwehr/Brandschutz, FD 7.2 Bauaufsicht und Denkmalschutz, FD 8.1 Landwirtschaft
3. Magistrat der Stadt Bad Soden-Allendorf
4. Gemeindevorstand der Gemeinde Meinhard

5. Magistrat der Stadt Wanfried
6. Gemeindevorstand der Gemeinde Weißenborn
7. Gemeindevorstand der Gemeinde Wehretal
8. Gemeindevorstand der Gemeinde Meißner
9. Gemeindevorstand der Gemeinde Berkatal

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden der Abwägung nach § 1 (7) BauGB unterzogen und die vorgebrachten Anregungen - wie in der Vorlage (vgl. Anlage) im Einzelnen begründet - eingearbeitet bzw. zurückgewiesen.

Die Begründung und der zu beschließende Bebauungsplan sind als Anlage beigefügt.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel FamilienStadt:
--

Stärkung der Beschäftigungsmöglichkeiten bei Menschen mit Handicap.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel EnergieStadt (Klimaneutrale Stadt):

keine

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- a. Die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Träger-/Behördenbeteiligung gemäß gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 146.1 „Nördlich der Eisenbahnstraße“ vorgebrachten Anregungen werden - wie in der Vorlage im Einzelnen begründet - eingearbeitet bzw. werden zurückgewiesen.
- b. Der Bebauungsplan Nr. 146.1 „Nördlich der Eisenbahnstraße“ wird unter Berücksichtigung des Abwägungsergebnisses als Satzung beschlossen.

Anlage(n):

- 1 Anlage 1 Stellungnahmen und Abwägung
- 2 Anlage 2 B-Planänderung_Satzung
- 3 Anlage 3 Begründung_146-1

Unterschriften:		
gez. Julian Becker	gez. Gerhard Duppe	gez. Alexander Heppe
----- Fachbereich		Bürgermeister

Anlage: Abwägung der Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 146.1 „Nördlich der Eisenbahnstraße“

1a) Regierungspräsidium Kassel: Dez. Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz

Stellungnahme:

Grundwasserschutz, Wasserversorgung

Der Geltungsbereich des o. a. Bebauungsplans Nr. 146.1 liegt außerhalb von amtlich festgesetzten und geplanten Wasserschutzgebieten.

Mit der Festsetzung ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Büro- und Praxennutzung“ vorgesehen, womit einem Sozialunternehmen ermöglicht werden soll, im Bereich eines bisherigen Tennishallengrundstücks neue Werkstätten und Depots für unterschiedliche Arbeitsbereiche einzurichten sowie einen Kreativladen zu eröffnen.

Aufgrund der im Geltungsbereich bereits vorhandenen technischen Infrastruktur (u. a. Wasserversorgung, Abwasserkanal) sowie der geplanten Art der flächenmäßigen Umnutzung kann davon ausgegangen werden, dass Belange des Grundwasserschutzes nur in unwesentlichen Umfang betroffen sind und dass der gesetzlichen Vorgabe zur Umsetzung allgemeiner Sorgfaltspflichten i. S. d. § 5 WHG entsprochen wird. Ich empfehle dennoch, zur Beurteilung möglicher, in Verbindung mit Belangen des allgemeinen Grundwasserschutzes stehender Festsetzungsvorgaben die untere Wasserbehörde beim Kreisausschuss des Landkreises Werra-Meißner im Verfahren zu beteiligen.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Untere Wasserbehörde wurde beteiligt.

1b) Regierungspräsidium Kassel: Dez. Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz

Stellungnahme:

Altlasten, Bodenschutz

Nachsorgender Bodenschutz:

Der Geltungsbereich des seit 03/2011 rechtsgültigen B-Plans Nr. 146 "Nördlich der Eisenbahnstraße", dessen textliche Festsetzungen mit der vorliegenden Änderung (B-Plan Nr. 146.1 "Nördlich der Eisenbahnstraße") angepasst werden sollen, umfasst einen Teilbereich des ehem. Bahngeländes (hier: ehem. Bahnbetriebswerk Eschwege), welches in seiner Gesamtheit unter der Nr. 636.003.030-001.043 in der Altflächendatei des Landes Hessen als Altstandort i.S. von § 2 Abs. 5 Nr. 2 BBodSchG erfasst ist. Gemäß histor. Lagepläne waren hier u.a. ein Betriebsgebäude, Schmiede sowie Kohle-bühnen angesiedelt. Darüber hinaus ist ein Luftangriff der Alliierten im Februar 1945 auf das Bahnbetriebswerk Eschwege dokumentiert in dessen Folge Teile des damaligen Gebäudebestandes zerstört wurden. Weiterführende Erkenntnisse oder Untersuchungsergebnisse, die den Geltungsbereich des vorliegenden B-Plans umfassen liegen nicht vor.

Im rechtsgültigen B-Plan Nr. 146 finden sich weder in der Begründung noch im Umweltbericht Angaben zu v.g. Sachverhalt, sodass ein entsprechender Hinweis als Grundlage der nach § 2 Abs. 3 BauGB i.V. mit § 2 Abs. 4 BauGB u.a. erforderlichen Abwägung der Umweltbelange (hier v.a. i.S. von § 1 Abs. 6 Nr. 1 u. Abs. 6 Nr. 7 lit. c)) im aktuellen Änderungsverfahren (Begründung) ergänzt werden sollte. Für die textlichen Festsetzungen wird unter C Hinweise eine Ergänzung um folgende Textpassagen empfohlen:

Aufgrund von Hinweisen aufkriegsbedingte Einwirkungen während des 2. Weltkrieges ist vor Eingriffen in den Boden eine Stellungnahme des beim RP Darmstadt angesiedelten Kampfmittelräumdienstes Hessen zur Kampfmittelfreiheit des Vorhabenbereiches einzuholen.

Ergeben sich im Zuge von Bodenarbeiten Hinweise auf schadstoffbedingte schädliche Bodenveränderungen aus der Vornutzung sind die Mitwirkungspflichten nach § 4 Abs. 2 HAItBodSchG zu beachten und die zuständige Bodenschutzbehörde beim RP Kassel umgehend zu benachrichtigen.

Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird in den Bebauungsplan Nr. 146.1 „Nördlich der Eisenbahnstraße“ aufgenommen.

2) Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises: FB 7

Stellungnahme:

FD 7.3 – Wasser- und Bodenschutz

Im Bereich Schützengraben verläuft gemäß der Darstellung des hessischen Gewässernetzes im Geoportal

Hessen:[https://www.geoportal.hessen.de/map?LAYER\[visible\]=1&LAYER\[querylayer\]=1&WMC=2](https://www.geoportal.hessen.de/map?LAYER[visible]=1&LAYER[querylayer]=1&WMC=2) 272 ein Gewässer. Dieses Gewässer ist im Bereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 146.1 „Nördlich der Eisenbahnstraße“ verrohrt. An einem verrohrten Gewässer besteht kein Gewässerrandstreifen im Sinne des § 23 HWG / § 38 WHG.

Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

3) Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises: FB 7

Stellungnahme:

FD 8.3 – Natur- und Landschaftsschutz, Immissionsschutz

Zu den von uns zu vertretenden Belangen des Naturschutzes nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Wir möchten anregen, textliche Festsetzungen zur Unzulässigkeit vollständig geschotterter Gartenanlagen mitaufzunehmen:

Die Anlage von vollständig geschotterten Gartenanlagen ist unzulässig, der Bedeckungsgrad der als Gartenflächen angelegten Bereiche mit Vegetation muss mind. 75 % betragen.

Vollständig geschotterte Gartenanlagen gehen als Lebensraum für Flora und Fauna fast gänzlich verloren und tragen zudem erheblich zu einem ungünstigen Mikroklima bei.

2. Wir regen darüber hinaus an, eine verbindliche oder mindestens empfehlende Nutzung von Solarenergie bei Neubauten vorzusehen. Die Nutzung von Solarenergie auf Gebäuden ist geeignet, das Schutzgut Boden an anderer Stelle zu entlasten.

Abwägung:

Zu 1 und 2.: Die Anregungen 1. und 2. werden zur Kenntnis und folgender Hinweis in den Bebauungsplan genommen:

Hinweis:

Es sollen keine geschotterten Gärten angelegt werden und es wird empfohlen, insbesondere bei Neubauten, Solaranlagen vorzusehen

**Bebauungsplan Nr. 146.1 „Nördlich der Eisenbahnstraße“
(Textliche Änderung des Bebauungsplans Nr. 146 „Nördlich der Eisenbahnstraße“)**

Rechtsgrundlagen:

Gemäß § 9 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3643), Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), Planzeichenverordnung (PlanzVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1509, 1057), Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.10.2019 (GVBl. S. 310),

hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege in ihrer Sitzung am 00.00.2022 folgende Bebauungsplan-Änderung Nr. 146.1 als Satzung beschlossen:

Artikel I

Punkt A 1.1 der textlichen Festsetzungen wird im zweiten Absatz um den fett gedruckten Text wie folgt ergänzt:

„Allgemein zulässig sind innerhalb des sonstigen Sondergebiets Anlagen für sportliche Zwecke und Freizeitnutzungen, Büro- und Praxennutzungen sowie Gebäude und Räume für freie Berufe im Sinne des § 13 BauNVO **und Anlagen für soziale Zwecke in der Form von Werkstätten mit Nebenbetrieben für Menschen mit Behinderung**. Allgemein zulässig sind weiterhin Vorkehrungen zum Schutz von schädlichen Umwelteinwirkungen und Nebenanlagen im Sinne von § 14 Abs. 1 + 2 BauNVO.“

Der dritte Absatz wird um den fett gedruckten Text wie folgt ergänzt:

Allgemein zulässig sind weiterhin Schank- und Speisewirtschaften, wenn sie in unmittelbarem räumlichen und betrieblichen Zusammenhang (funktionelle Zuordnung) mit jeweils einer Sport- und Freizeiteinrichtung **oder einer Anlage für soziale Zwecke in der Form von Werkstätten mit Nebenbetrieben für Menschen mit Behinderung** stehen.

Allgemein zulässig ist weiterhin Einzelhandel mit Verkaufsflächen für den Verkauf an letzte Verbraucher, der in unmittelbarem räumlichen und betrieblichen Zusammenhang (funktionelle Zuordnung) zu einer Sport- und Freizeiteinrichtung **oder einer Anlage für soziale Zwecke in der Form von Werkstätten mit Nebenbetrieben für Menschen mit Behinderung** steht. Die Einzelhandelsbetriebe müssen im Verhältnis zur Sport- und Freizeiteinrichtung **oder einer Anlage für soziale Zwecke in der Form von Werkstätten mit Nebenbetrieben für Menschen mit Behinderung** sowohl umsatzbezogen als auch flächenbezogen deutlich untergeordnet sein (sog. Anexhandel auf einem der bebauten Betriebsfläche untergeordneten Teil von 10 % bis maximal 150 m² pro Betrieb mit auf ihren Betrieb bezogenen Sortimenten).

Ausnahmsweise sind auf untergeordneten Flächen Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und -leiter zulässig.

Punkt C. Hinweise wird um die folgenden Ausführungen ergänzt:

3. Aufgrund von Hinweisen auf kriegsbedingte Einwirkungen während des 2. Weltkrieges ist vor Eingriffen in den Boden eine Stellungnahme des beim RP Darmstadt angesiedelten Kampfmittelräumdienstes Hessen zur Kampfmittelfreiheit des Vorhabenbereiches einzuholen.

Ergeben sich im Zuge von Bodenarbeiten Hinweise auf schadstoffbedingte schädliche Bodenveränderungen aus der Vornutzung sind die Mitwirkungspflichten nach § 4 Abs. 2 HAItBodSchG zu beachten und die zuständige Bodenschutzbehörde beim RP Kassel umgehend zu benachrichtigen.

4. Es sollen keine geschotterten Gärten angelegt werden und es wird empfohlen, insbesondere bei Neubauten, Solaranlagen vorzusehen.

Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 146 bleiben weiterhin gültig.

Artikel II

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Eschwege, den

Der Magistrat
der Kreisstadt Eschwege

(Heppe)
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 146.1 gemäß § 2 (1) BauGB am beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am öffentlich bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 (1) BauGB frühzeitig in der Zeit vom bis einschließlich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert worden.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum aufgefordert worden.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats und zwar vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

Ort und Zeit der Auslegung sind am öffentlich bekannt gemacht worden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan Nr. 146.1 am als Satzung beschlossen.

Eschwege, den

Der Magistrat der
Kreisstadt Eschwege

(Heppe)
Bürgermeister

Die vorliegende Ausfertigung des Bebauungsplans entspricht der von der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege am beschlossenen Satzung.

Eschwege, den

Der Magistrat der
Kreisstadt Eschwege

(Heppe)
Bürgermeister

Die Bebauungsplan-Änderung ist mit der Veröffentlichung am in der Werra-Rundschau
gemäß § 10 BauGB in Kraft getreten.

Eschwege, den

Der Magistrat der
Kreisstadt Eschwege

(Heppe)
Bürgermeister

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 146.1 „Nördlich der Eisenbahnstraße“ (Textliche Änderung des Bebauungsplans Nr. 146 „Nördlich der Eisenbahnstraße“)

1. Lage und Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt in fußläufiger Nähe zum Stadtbahnhof in ca. 1,5 km Entfernung zur Innenstadt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 146.1 umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 146 mit einer Fläche von ca. 1 ha.

2. Übergeordnete Planungen

Der vorliegende Bebauungsplan entspricht den Inhalten des Regionalplans Nordhessen 2000, des gültigen Flächennutzungsplans sowie des Landschaftsplans der Kreisstadt Eschwege.

3. Rechtliche Grundlagen und Verfahren

Durch die vorliegende Planung wird der seit dem 03.03.2011 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 146 „Nördlich der Eisenbahnstraße“ geändert.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 146.1 ergänzen lediglich die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 146, die weiterhin Bestand haben.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt, da sie der Innenentwicklung dient und da weder die Zulässigkeit von Vorhaben im Sinne von § 13a Abs. 1 BauGB vorbereitet oder begründet wird, noch Anhaltspunkte für Beeinträchtigungen der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erhalten gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme.

4. Veranlassung der Planung

Der Bebauungsplan Nr. 146 sieht für das Tennishallengrundstück eine Festsetzung als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Büro- und Praxennutzung“ vor und setzt die nördlich angrenzende neu gebaute Erschließungsstraße als Straßenverkehrsfläche sowie die Böschungen als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Verkehrsgrün“ fest.

Ein Sozialunternehmen im Bereich der Behindertenarbeit ist auf der Suche nach einem geeigneten Standort, um sein Angebot an Arbeitsplätzen für Menschen mit Handicap in Eschwege zu erweitern. Vorgesehen sind vorerst Werkstätten und Depots für unterschiedliche Arbeitsbereiche sowie ein Kreativlädchen mit Bistro.

Aufgrund der verfügbaren Flächen und Räumlichkeiten ist die Wahl auf das Grundstück der ehemaligen Tennishalle gefallen.

5. Zwecke, Ziele und Auswirkungen der Planung

Um die geplanten Nutzungen an diesem Standort zu realisieren, ist es erforderlich, den Bebauungsplan Nr. 146 zu ändern. Die Änderung soll durch eine Ergänzung der textlichen Festsetzungen erfolgen, damit auch „Anlagen für soziale Zwecke in Form von Werkstätten mit Nebenbetrieben für behinderte Menschen“ zulässig sind. Alle übrigen Festsetzungen sollen weiterhin gültig bleiben.

Der Bereich östlich des Schützengrabens ist im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 131 als Sondergebiet Stadtbahnhof 2 festgesetzt. Hier sind Büro, Dienstleistungs- und Verwaltungsnutzungen, Parkhäuser, Schank- und Speisewirtschaften, Beherbergungsbetriebe, Anlagen für kulturelle kirchliche soziale und gesundheitliche Zwecke sowie Stellplatzanlagen zulässig; Wohnnutzungen oberhalb des Erdgeschosses.

Westlich schließen sich die Tennisplätze samt Vereinsheim an, südlich davon das Sondergebiet Waldorf-Schuldorf. Im Norden hat sich das neue Ärztezentrum angesiedelt und westlich davon wurde ein neuer städtischer Kindergarten realisiert.

In 2019 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 132 „Westliche Bahnflächen“ für den sich weiter westlich daran anschließenden, überwiegend unbebauten Bereich beschlossen, um auch hier eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen. Ziel ist es, für diese Flächen ein Sondergebiet „Anlagen für gesundheitliche, soziale, sportliche Zwecke und Freizeitnutzungen sowie Büro- und Praxennutzungen“ zu entwickeln, in dem auch Räume und Gebäude für freie Berufe sowie die Hauptnutzungen ergänzende untergeordnete Nutzungen in Form z. B. von Schank- und Speisewirtschaften und Einzelhandel zulässig sein sollen, sofern sie im unmittelbaren räumlichen und betrieblichen Zusammenhang mit der Hauptnutzung stehen und sowohl umsatz- als auch flächenbezogen deutlich untergeordnet sind.

Durch die Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 146 um die „Anlagen für soziale Zwecke“ werden die bisherigen städtebauliche Ziele nicht geändert, sondern im Kontext der angrenzenden Nutzungen weiterentwickelt.

Negative Auswirkungen auf die Nachbarschaft und auf die Umwelt werden nicht erwartet.

6. Festsetzungen und Planinhalte

Die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 146.1 ergänzen lediglich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 146, die weiterhin Bestand haben.

Unter A 1.1 Art der baulichen Nutzung wird der zweiten Absatz um den fett gedruckten Text wie folgt ergänzt:

„Allgemein zulässig sind innerhalb des sonstigen Sondergebiets Anlagen für sportliche Zwecke und Freizeitnutzungen, Büro- und Praxennutzungen sowie Gebäude und Räume für freie Berufe im Sinne des § 13 BauNVO **und Anlagen für soziale Zwecke in der Form von Werkstätten mit Nebenbetrieben für Menschen mit Behinderung**. Allgemein zulässig sind weiterhin Vorkehrungen zum Schutz von schädlichen Umwelteinwirkungen und Nebenanlagen im Sinne von § 14 Abs. 1 + 2 BauNVO.“

Um klarzustellen, dass die im dritten Absatz aufgeführten Nutzungen auch für die ergänzten „Anlagen für soziale Zwecke“ zulässig sind, wird dieser Absatz um den fett gedruckten Text wie folgt ergänzt:

„Allgemein zulässig sind weiterhin Schank- und Speisewirtschaften, wenn sie in unmittelbarem räumlichen und betrieblichen Zusammenhang (funktionelle Zuordnung) mit jeweils einer Sport- und Freizeiteinrichtung **oder einer Anlage für soziale Zwecke in der Form von Werkstätten mit Nebenbetrieben für Menschen mit Behinderung** stehen.

Allgemein zulässig ist weiterhin Einzelhandel mit Verkaufsflächen für den Verkauf an letzte Verbraucher, der in unmittelbarem räumlichen und betrieblichen Zusammenhang (funktionelle Zuordnung) zu einer Sport- und Freizeiteinrichtung **oder einer Anlage für soziale Zwecke in der Form von Werkstätt-**

ten mit Nebenbetrieben für Menschen mit Behinderung steht. Die Einzelhandelsbetriebe müssen im Verhältnis zur Sport- und Freizeiteinrichtung **oder einer Anlage für soziale Zwecke in der Form von Werkstätten mit Nebenbetrieben für Menschen mit Behinderung** sowohl umsatzbezogen als auch flächenbezogen deutlich untergeordnet sein (sog. Annexhandel auf einem der bebauten Betriebsfläche untergeordneten Teil von 10 % bis maximal 150 m² pro Betrieb mit auf ihren Betrieb bezogenen Sortimenten).

Ausnahmsweise sind auf untergeordneten Flächen Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und -leiter zulässig.“

7. Eingriffe in Natur und Landschaft

Durch die Bebauungsplanänderung ergeben sich gegenüber dem bisherigen Bebauungsplan keine zusätzlichen Eingriffe in Natur und Landschaft, die zulässige bauliche Nutzung wird lediglich ergänzt.

8. Umweltprüfung und Umweltbericht

Von der Bebauungsplanänderung gehen keine erheblichen Umweltauswirkungen aus.

Das Verfahren wird gemäß § 13a BauGB als beschleunigtes Verfahren durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Aufgestellt:

Eschwege, den 13.09.2022

Fachbereich Wirtschaft und Stadtentwicklung

3.1 – BT

zu beteiligende Fachbereiche:

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Bauen und Umwelt der Kreisstadt Eschwege	26.09.2022	beschließend

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 159 „Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain“
Änderung des Bebauungsplans Nr. 159 „Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain“ Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 159 hat im Verfahren gem. § 13a BauGB der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegen.

Die Bebauungsplan-Änderung dient der geordneten städtebaulichen Entwicklung in diesem Bereich. Ziel ist es hier entsprechend den Sanierungszielen ein modernes durchmischtes Quartier zu entwickeln, in dem neben Wohnen auch ergänzend Büro- und Dienstleistungsnutzungen bzw. das Wohnen nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe zulässig sein sollen; daher muss insbesondere für das bisher als Industriegebiet festgesetzte Areal der ehemaligen Weberei (Bahnhofstraße 9a) das Baurecht geändert werden. Hier beabsichtigt der Eigentümer mit hohem finanziellen Aufwand das marode, als Einzelkulturdenkmal ausgewiesene Gebäude der alten Weberei zu Wohnzwecken zu sanieren. Für die westlich an das Plangebiet angrenzenden Areale lässt das gültige Baurecht v. g. Nutzungen zu, so dass hier kein Änderungsbedarf besteht.

Aus dem Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB sind folgende Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit Anregungen oder Hinweisen eingegangen:

1. Regierungspräsidium Kassel: Dez. Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz
2. Regierungspräsidium Kassel: Dez. Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz
3. Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises: Stab GA 1 Gefahrenabwehr/ Brandschutz
4. Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises: FD 8.3 – Natur- und Landschaftsschutz, Immissionsschutz
5. FB 3.2 – Tiefbau und Abwasserwirtschaft
6. Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Archäologische Denkmalpflege
7. IHK Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung

Folgende Stellungnahmen gingen ohne weitere Anregungen oder Hinweise ein:

1. Regierungspräsidium Kassel: Dez. Bergaufsicht, Dez. Regionalplanung, Dez. Forsten und Jagd, Dez. Immissionsschutz und Energiewirtschaft
2. Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises: FD 7.2 Bauaufsicht und Denkmalschutz, FD 7.3 Wasser- und Bodenschutz, FD 8.1 Landwirtschaft
3. Magistrat der Stadt Bad Soden-Allendorf

4. Gemeindevorstand der Gemeinde Meinhard
5. Magistrat der Stadt Wanfried
6. Gemeindevorstand der Gemeinde Weißenborn
7. Gemeindevorstand der Gemeinde Wehretal
8. Gemeindevorstand der Gemeinde Meißner
9. Gemeindevorstand der Gemeinde Berkatal

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden der Abwägung nach § 1 (7) BauGB unterzogen und die vorgebrachten Anregungen - wie in der Vorlage (vgl. Anlage) im Einzelnen begründet - eingearbeitet bzw. zurückgewiesen.

Die Begründung und der zu beschließende Bebauungsplan sind als Anlage beigefügt.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel FamilienStadt:

Das Bebauungsplanverfahren trägt zur Sicherstellung der weiteren attraktiven Entwicklung des Werraufenerquartiers und zur Entstehung neuer Wohnungen bei.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel EnergieStadt (Klimaneutrale Stadt):

Es entstehen neue Wohnungen nach dem aktuellen energetischen Standard.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- a. Die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Träger-/Behördenbeteiligung gemäß gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zur Änderung des Bebauungsplan Nr. 159 „Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain“ vorgebrachten Anregungen werden - wie in der Vorlage im Einzelnen begründet - eingearbeitet bzw. werden zurückgewiesen.
- b. Der Bebauungsplan Nr. 159 „Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain“ wird unter Berücksichtigung des Abwägungsergebnisses als Satzung beschlossen.

Anlage(n):

Anlage 1 Stellungnahmen und Abwägung

Anlage 2 B-Plan ESW 159

Anlage 3 Begründ mit Schallimmissionsprognose

Unterschriften:

gez.

Julian Becker

gez.

Gerhard Duppe

gez.

Alexander Heppe

Fachbereich

Bürgermeister

Anlage: Abwägung der Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 159 „Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain“

1a) Regierungspräsidium Kassel: Dez. Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz

Stellungnahme: Kommunales Abwasser, Gewässergüte

Aus Sicht des Dezernats 31.4 (Bereich kommunales Abwasser, Gewässergüte bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o.g. Bauleitplanung.

Anfallendes Schmutzwasser ist an das Zentralklärwerk Eschwege anzuschließen. Die Kapazität der Kanalisation ist in eigener Verantwortung sicherzustellen. Bei einer Fortschreibung der Schmutzfrachtsimulation muss die geänderte Nutzung des Gebiets berücksichtigt werden.

Das anfallende Niederschlagswasser soll gemäß § 55 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ortsnah versickert, verrieselt oder direkt ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer (z.B. die Werra) eingeleitet werden. Daher sind diese Möglichkeiten im Rahmen der Planung zu prüfen. Für eine Versickerung oder Direkteinleitung ist die Verschmutzung des Niederschlagswassers je nach Flächennutzung gemäß dem DWA-Merkblatt M153 zu beurteilen und ggf. eine Vorreinigung zu installieren.

Weiterhin ist eine Rückhaltung des Niederschlagswassers gemäß dem DWA-Arbeitsblatt A117 vor einer Einleitung zu prüfen. Für Versickerungen ist weiterhin das DWA-Arbeitsblatt A138 maßgeblich. Eine Niederschlagswassereinleitung oder –Versickerung ist gemäß § 8 WHG erlaubnispflichtig, die Erlaubnis ist bei mir zu beantragen. Ich bitte, das Entwässerungskonzept im Vorfeld mit mir abzustimmen.

Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in die Begründung aufgenommen.

1b) Regierungspräsidium Kassel: Dez. Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz

Stellungnahme: Grundwasserschutz, Wasserversorgung

Der Geltungsbereich des Sanierungsbebauungsplans „Stedigsrain“ liegt außerhalb von amtlich festgesetzten und geplanten Wasserschutzgebieten.

Zur Beurteilung von Festsetzungsvorgaben, die sich auf Belange des allgemeinen Grundwasserschutzes (i. S. d. § 5 Wasserhaushaltsgesetz) beziehen, ist zuständigkeitshalber die untere Wasserbehörde beim Kreisausschuss des Landkreises Werra-Meißner im Verfahren zu beteiligen.

Abwägung:

zu Grundwasserschutz, Wasserversorgung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Untere Wasserbehörde wurde beteiligt.

Stellungnahme: Altlasten, Bodenschutz

Der Geltungsbereich der im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellenden B-Plan-Änderung Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" umfasst Teile bereits rechtskräftiger

Bebauungspläne (hier: Nr. 01 "Gesamtstadt Eschwege" und Nr. 131 "Stadtbahnhof") und setzt diese innerhalb des Geltungsbereichs des aufzustellenden B-Plans Nr. 159 außer Kraft.

Maßgebliche Änderungen gegenüber bestehenden Planungen sind die durchgängige Festsetzung als Mischgebiet (MI) gemäß § 6 BauNVO mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,6, die Festsetzung von Lärmschutzmaßnahmen sowie die Einbeziehung bislang unbeplanter Teilflächen entlang der Straße 'Stedigsrain' in den Geltungsbereich.

Das im Geltungsbereich der B-Plan-Änderung Nr. 159 gelegene Grundstück 'Bahnhofstraße 7' ist in der Altflächendatei des Landes Hessen (FIS AG) unter der Nr. 636.003.030-001.056 als Altstandort (Transportunternehmen/Spedition) i.S. von § 2 Abs. 5 Nr. 2 BBodSchG erfasst. Die Meldung der Fläche zur Aufnahme in die Altflächendatei erfolgte in 2008 auf der Grundlage von § 8 Abs. 4 HAltBodSchG durch die Stadt Eschwege.

Hinterlegt sind in FIS AG lediglich die Lagekoordinaten, Art und Betreiber des Gewerbes sowie der Betriebszeitraum. Der Staus lautet: "Fläche nicht bewertet".

Das heißt: Außer der Kenntnis über eine potenziell schadstoffrelevante Vornutzung liegen derzeit keine weiterführenden Hinweise oder Informationen (Anhaltspunkte i.S. von § 3 Abs. 1 BBodSchV) über tatsächliche Schadstoffeinträge vor.

Im Rahmen ihrer Abwägungspflicht nach § 1 Abs. 7 BauGB hat die Kommune u.a. auch Belange des Umweltschutzes (vgl. u.a. § 1 Abs. 6 Nr. 7 lit. c) BauGB) zu berücksichtigen.

Sofern die Frage einer Beeinträchtigung durch den v.g. Altstandort nicht im Rahmen der Bauleitplanung bewältigt wird, sollten im vorliegenden Entwurf zumindest für nachgeordnete Verfahren Hinweise auf die Existenz des Altstandortes sowie die allgemeinen Mitwirkungspflichten nach § 4 Abs. 2 HAltBodSchG aufgenommen werden.

Dies gilt gleichermaßen auch für den im vorliegenden Begründungsentwurf erwähnten weiteren Altstandort (ehemalige Weberei Eichmann, Bahnhofstr. 9a) innerhalb des Geltungsbereichs, der seitens der Stadt Eschwege bislang noch nicht an das HLNUG zur Aufnahme in die Altflächendatei gemeldet wurde. Auf die hierzu bestehende gesetzliche Verpflichtung nach § 8 Abs. 4 HAltBodSchG wird daher an dieser Stelle nochmals explizit hingewiesen.

Hinsichtlich des vorsorgenden Bodenschutzes ergeben sich durch die Änderung der Nutzungsfestsetzung gegenüber der ursprünglichen Planung (B-Plan Nr. 01 u. Nr. 131) keine relevanten neue oder zusätzliche Betroffenheiten, die eine ergänzende Betrachtung des Schutzgutes Boden erforderlich machen würden.

Abwägung:

zu Grundwasserschutz, Wasserversorgung:

Hinweise auf die Existenz der Altstandorte Bahnhofstraße 7 und 9a sowie der Verweis auf die allgemeinen Mitwirkungspflichten nach § 4 Abs. 2 HAltBodSchG werden in den Bebauungsplan aufgenommen sowie der Altstandort Bahnhofstr. 9a an das HLNUG zur Aufnahme in die Altflächendatei gemeldet.

2a) Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises: Stab GA 1 Gefahrenabwehr/ Brandschutz:

Stellungnahme:

Für das Mischgebiet ist eine Löschwasserversorgung, mit einer Löschwasserleistung, von mindestens 1600 l/min. für einen Zeitraum von 2 Stunden weiterhin erforderlich. Übrige Änderungen berühren unsere Belange nicht.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

2b) Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises: FD 8.3 – Natur- und Landschaftsschutz, Immissionsschutz:

1. Wir möchten anregen, textliche Festsetzungen zur Unzulässigkeit vollständig geschotterter Gartenanlagen mitaufzunehmen:

Die Anlage von vollständig geschotterten Gartenanlagen ist unzulässig, der Bedeckungsgrad der als Gartenflächen angelegten Bereiche mit Vegetation muss mind. 75 % betragen.

Vollständig geschotterte Gartenanlagen gehen als Lebensraum für Flora und Fauna fast gänzlich verloren und tragen zudem erheblich zu einem ungünstigen Mikroklima bei.

2. Wir regen darüber hinaus an, eine verbindliche oder mindestens empfehlende Nutzung von Solarenergie bei Neubauten vorzusehen. Die Nutzung von Solarenergie auf Gebäuden ist geeignet, das Schutzgut Boden an anderer Stelle zu entlasten.
3. Der vorliegende Entwurf enthält keine Festsetzungen zur Oberflächengestaltung von Parkplätzen und Zufahrten. Aufgrund der Nähe zur Werra, aber auch zur Verbesserung des Mikroklimas und zum Erhalt eines kleinen Teils der Bodenfunktionen ist eine textliche Festsetzung zur Ausgestaltung von neuen Parkplätzen und Zufahrten in teilversiegelter Form mit auf zu nehmen.
4. Wir können der generellen Aussage der Begründung unter Punkt 8, dass im Plangebiet keine besonders geschützte und bestimmte andere [streng geschützte] Tier- und Pflanzenarten nach § 44 BNatSchG anzutreffen sind, nicht zustimmen.

Das im Plangebiet auf Flurstück 5/3 stehende, unbewohnte Gebäude ist unserer fachlichen Ansicht wahrscheinlich mit Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten besonders bzw. streng geschützter Tierarten, beispielsweise Fledermausquartiere (Sommer- und Winterquartier in Dachboden und Keller), Schwalbennester oder Horste und Nester anderer heimischer Vögel versehen. Vorbeugend sollte ein Hinweis auf die Verbotstatbestände des § 44 Bundesnaturschutzgesetz in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Wir weisen darauf hin, dass das Vorkommen geschützter Arten in oder an zu sanierenden Gebäuden in den einzelnen Baugenehmigungsverfahren inhaltlich und rechtlich abzarbeiten ist. Da CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality-measures) erforderlich sein können, ist dies entsprechend frühzeitig in den Planungen zu berücksichtigen.

Abwägung:

Zu 1 und 2.: Die Anregungen 1. und 2. werden zur Kenntnis und folgender Hinweis in den Bebauungsplan genommen:

Hinweis:

Es sollen keine geschotterten Gärten angelegt werden und es wird empfohlen, insbesondere bei Neubauten, Solaranlagen vorzusehen.

Zu 3. Dieser Sachverhalt ist bereits in der Stellplatzsatzung der Kreisstadt Eschwege geregelt.

Zu 4. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, der Investor des Gebäudes Bahnhofstraße 9a informiert und der Hinweis auf den § 44 BNatSchG in die Begründung mit aufgenommen.

3) Magistrat der Kreisstadt Eschwege Fachbereich 3.2 Tiefbau und Abwasserwirtschaft:

Stellungnahme:

Aus tiefbautechnischer Sicht nehmen wir zur o. g. Planung wie folgt Stellung:

- 1.) Über das vorgelagerte städtische Grundstück Flur 54, Flurstück 96/6, verläuft eine vorhandene Anschlussleitung DN 500/250 in nördlicher Richtung mit Anbindung am öffentlichen

Mischwasserhauptsammler. Die v. g. Leitung liegt gemäß Aktenlage in der Zuständigkeit der Hessen-Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Eschwege.

Für das Grundstück Flurstück 96/6 ist es erforderlich, eine Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht) für die Lage des Kanals einschließlich des Durchleitens von Abwasser zu Gunsten der Hessen-Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Eschwege; Kurt-Holzapfel-Straße 37; 37269 Eschwege, einzutragen zu lassen. Auf dem Flurstück 96/6 ist zum Zwecke der dauerhaften Unterhaltung, unentgeltlichen Nutzung und Betretung für die dort vorhandene Anschlussleitung einschließlich Schachtbauwerke ein Leitungsrecht durch den Grundstückseigentümer einzuräumen.

Eine Überbauung des v. g. Kanalbereiches (Schutzstreifen) ist nicht zu gestatten.

- 2.) In der Straße „Stedigsrain“ verläuft ein öffentlicher Regenwasserkanal, der entsprechend der Straßenentwässerung dient. Die weiterführende Abwasservorflut (Regenwasser) erfolgt in Richtung des angrenzenden Brückenbauwerkes (B 249) als Direkteinleitung in die Werra.

Die vorwiegend gesicherte abwassertechnische Erschließung des Plangebietes erfolgt über die öffentliche Mischwasserkanalisation in der Bahnhofstraße.

Die im Stedigsrain in einem Teilbereich vorhandene öffentliche Mischwasserkanalisation endet am Schachtbauwerk KM 0109850 auf Höhe des Grundstückes Stedigsrain 1.

- 3.) Der Planungsbereich liegt in angrenzenden Teilbereichen mit signifikantem Hochwasserrisiko der Werra. Für Anlagen in Überschwemmungsgebieten sind die Planungsgrundsätze des DWA-Merkblattes M 103 (Hochwasservorsorge für Abwasseranlagen) einzuhalten und zu beachten.

In hochwasser- und überflutungsgefährdeten Gebieten müssen die Schachtabdeckungen wasserdicht verschraubt sein.

Bei Grundstücken, die unterhalb der Rückstauenebene liegen, sind druckwasserdichte Schachtabdeckungen vorzusehen (bei Erfordernis).

- 4.) Grundsätzlich sollte die Entwässerung (Gebäudeentwässerung) von Gegenständen unterhalb der Rückstauenebene (Straßenoberkante) durch automatisch arbeitende Hebeanlagen mit Rückstauschleife über die Rückstauenebene erfolgen.

- 5.) Der Bau von Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke ist gemäß DIN EN 12056, DIN 1986-100 sowie DIN EN 752 vorzunehmen.

- 6.) Sind Planungen hinsichtlich der Oberflächenentwässerung (z.B. Entsiegelung von Flächen; Herstellung von Versickerungen) insbesondere bei gewerblicher Nutzung vorgesehen, sind diese im gesonderten Verfahren bei der zuständigen Genehmigungsbehörde (Regierungspräsidium Kassel) einzureichen.

- 7.) Das Flurstück 96/5 im Bereich des Bebauungsplans (Entwurf) ist derzeit eine Grünfläche.

Wir empfehlen, dass das Flurstück für eine zukünftige eventuell notwendige Nutzung von Parkflächen vorgesehen werden sollte.

Trotz der vorhandenen Grenzbebauung ist es gemäß der Baunutzungsverordnung § 6 Absatz 10 möglich, in diesem Bereich Parkflächen herzustellen.

Der § 6 Absatz 10 besagt, dass ohne Abstandsfläche bis zu drei Stellplätze (beziehungsweise in der 3 m – Abstandsfläche) an der Flurstücksgrenze errichtet werden dürfen. Bei mehr als 3 Stellplätzen ist ein Abstand von 3,0 m einzuhalten.

Wir bitten um entsprechende Prüfung.

Abwägung:

Zu 1. Da die Leitung auf dem städtischen Grundstück liegt, ist im Falle eines Verkaufs dafür Sorge zu tragen, dass eine Grunddienstbarkeit für Hessen Mobil eingetragen wird.

Zu 2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zu 3.-6. Die Hinweise sind Gegenstand des nachfolgenden Baugenehmigungsverfahrens.

Zu 7. Aus städtebaulicher Sicht ist die Anlage von Stellplätzen entbehrlich. Sollte man dennoch zu der Auffassung gelangen, dass Stellplätze erforderlich sein sollten, lassen sich diese auch ohne explizite Festsetzung im Bebauungsplan realisieren.

4) Landesamt für Denkmalpflege Hessen, hessenARCHÄOLOGIE:

Stellungnahme:

Gegen die Bebauungsplanänderung Nr. 159 werden seitens der Denkmalfachbehörde keine grundsätzlichen Bedenken oder Änderungswünsche vorgebracht.

Zur Sicherung von Bodendenkmälern ist ein Hinweis auf § 21 HDSchG wie folgt aufzunehmen:

Wir weisen darauf hin, dass bei Erdarbeiten jederzeit Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und Fundgegenstände, z. B. Scherben, Steingeräte, Skelettreste entdeckt werden können. Diese sind nach § 21 HDSchG unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege, hessenARCHÄOLOGIE, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden. Funde und Fundstellen sind in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise bis zu einer Entscheidung zu schützen (§ 21 Abs. 3 HDSchG).

Hinweis:

Die vorliegende Stellungnahme verhält sich ausschließlich zu den öffentlichen Belangen des Bodendenkmalschutzes und der Bodendenkmalpflege. Eine gesonderte Stellungnahme zu den Belangen des Baudenkmalschutzes und der Baudenkmalpflege behält sich die Denkmalfachbehörde vor.

Abwägung:

Der Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

5) Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg und der Handwerkskammer Kassel:

Stellungnahme:

Die IHK Kassel-Marburg hat keine grundsätzlichen Bedenken gegen die vorliegende Planung.

Die Bauleitplanung dient dazu, absehbare Gemengelage zu verhindern und Konflikte unterschiedlicher Nutzungen frühzeitig zu lösen. Die vorliegende Planung muss sich zum Ziel setzen, den Fortbestand der vorhandenen gewerblichen Nutzung neben der neuen Wohnnutzung dauerhaft zu sichern. Um eine absehbare Gemengelage zu vermeiden, sollten die Gewerbetreibenden, der Autoservice Ralf Hums, die Kfz-Werkstatt pitstop und der Investor für den Wohnungsbau gemeinsam in den Planungsprozess eingebunden werden. Für eine nachhaltige Stadtplanung, auch im Sinn der Sanierungsrahmenplanung, ist eine Nutzungsmischung zwischen Wohnen und Arbeiten in Quartieren durchaus erwünscht. Eine solche Planung fordert aber auch den Respekt gegenüber allen Betroffenen ein sowie deren Beteiligung am Planungsprozess.

Darüber hinaus weist die Handwerkskammer Kassel darauf hin, dass Kfz-Werkstätten in der Regel baurechtlich nicht mehr als „Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören“ eingestuft werden. Damit sind Kfz-Werkstätten, in Abhängigkeit von ihrer Größe und Tätigkeit, vorzugsweise in ausgewiesenen Gewerbegebieten (GE) zulässig. Die aktuelle Einstufung des Plangebietes als Mischgebiet (MI) kann zur Folge haben, dass die ansässigen Gewerbebetriebe an diesem Standort baurechtlich nicht mehr zulässig sind. Durch diese Festlegung werden die Betriebsstandorte mit den zugehörigen Arbeitsplätzen und der verbundenen Wertschöpfung langfristig gefährdet.

Mit der Bebauungsplanänderung Nr. 159 werden Vorgaben älterer Bebauungspläne aufgehoben und somit ist die Möglichkeit gegeben, eine moderne und zweckmäßige Anpassung durchzuführen. Im Zuge der Planung soll ebenso eine Korrektur des Flächennutzungsplans erfolgen.

Zur langfristigen, baurechtlichen Sicherung der Gewerbebestandorte der beiden Kfz-Betriebe und zur Vermeidung von Konflikten, empfehlen wir das Plangebiet als urbanes Mischgebiet (MU) auszuweisen. Nach BauNVO § 6 a Urbane Gebiete, sind hier auch „sonstige Gewerbebetriebe“ zulässig. Darüber hinaus sind in einem MU höhere Lärmpegel zulässig (tags 63 dB(A) / nachts 45 dB(A) nach TA-Lärm).

Abwägung:

Die IHK Kassel-Marburg hat keine grundsätzlichen Bedenken gegen die vorliegende Planung; zu ihren Anregungen nehmen wir wie folgt Stellung:

Die vorliegende Planung hat sich intensiv mit dem Bestand auseinandergesetzt und ist im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung (Vermeidung von Gemengelage und Konflikten) zu einer Lösung gelangt, die sowohl den Gewerbetreibenden als auch dem Wohnen Rechnung trägt.

Die Firmeninhaber wurden entsprechend der gesetzlichen Regelungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung beteiligt.

Ziel des Bebauungsplans ist es, wie auch aus der Begründung zu entnehmen ist, entsprechend den Zielen der Sanierung ein modernes Wohnquartier zu entwickeln, in dem auch ergänzend Büro- und Dienstleistungsnutzungen bzw. das Wohnen nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe zulässig sein sollen.

In der Fortschreibung der Sanierungsrahmenplanungen aus dem Jahr 2017 heißt es: „Im Quartier [wird] entsprechend den Zielen der Rahmenplanung ... im Rahmen des Stadtumbaus eine Wohnbaulandentwicklung vorbereitet.“

In der Begründung zum Bebauungsplan wird dargelegt, dass es Ziel des Bebauungsplanes ist, die im Umfeld bereits erfolgte Wohnentwicklung fortzusetzen.

Städtebauliche Zielsetzung ist es hier ein Mischgebiet auszuweisen, bei dem in etwa ein Gleichgewicht von Wohnen und das Wohnen nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben herrscht – d. h. dem Wohnen soll anders als beim urbanen Gebiet, bei dem das Wohnen nicht gleichgewichtig sein muss, ein hohes Gewicht zukommen. Auch ist es Ziel, dem Wohnen den höchstmöglichen Schutz vor Emissionen zukommen zu lassen, was nur im Mischgebiet gewährleistet ist.

Die beiden angesprochenen Gewerbegrundstücke liegen seit ihrer baurechtlichen Genehmigung in einem Mischgebiet, d. h. sie wurden damals bauaufsichtlich innerhalb eines Mischgebietes genehmigt, da diese u. a. auch bezüglich der Emissionen in ein Mischgebiet passen.

Bereits ohne die Neuplanung sind die beiden Betriebe im Bestand aufgrund der Eigenart des Baugebietes und der Lage in Nachbarschaft zu schutzwürdigen (Wohn-) Nutzungen zur Rücksichtnahme bzw. Vermeidung unzumutbarer Beeinträchtigungen – die über das was im Mischgebiet zulässig ist hinausgehen – verpflichtet.

Die neue Planung nimmt hinsichtlich der Baugebietsfestsetzung keine Änderung vor. Es gilt für die beiden Betriebe der baurechtliche Bestandsschutz

Auch nach Rücksprache mit den Juristen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes wird die Auffassung der IHK nicht geteilt, dass Kfz-Werkstätten in der Regel nicht mehr als Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören, eingestuft werden. Tatsächlich ist es so, dass Kfz-Werkstätten nach wie vor grundsätzlich in einem Mischgebiet zulässig sind, es sei denn, dass im Einzelfall übermäßige Lärmemissionen von ihnen ausgehen, was jedoch hier nicht der Fall ist.

Beide Betriebe führen in der Regel kleinere, wenig Lärm intensive Wartungs- und Reparaturarbeiten in der Halle durch, so dass – wie auch das Schallgutachten belegt – keine übermäßige Lärmbelastung entsteht.

Allein aufgrund der örtlichen Verhältnisse besteht keine Möglichkeit einer größeren Expansion.

Die Befürchtungen der IHK in Bezug auf die Zukunft der beiden Betriebe werden nicht geteilt.

Die Existenz der beiden Betriebe am Standort ist gesichert. Der neu aufgestellte Bebauungsplan führt für diese Betriebe zu keinen Verschlechterungen gegenüber den bisherigen baurechtlichen Festsetzungen.

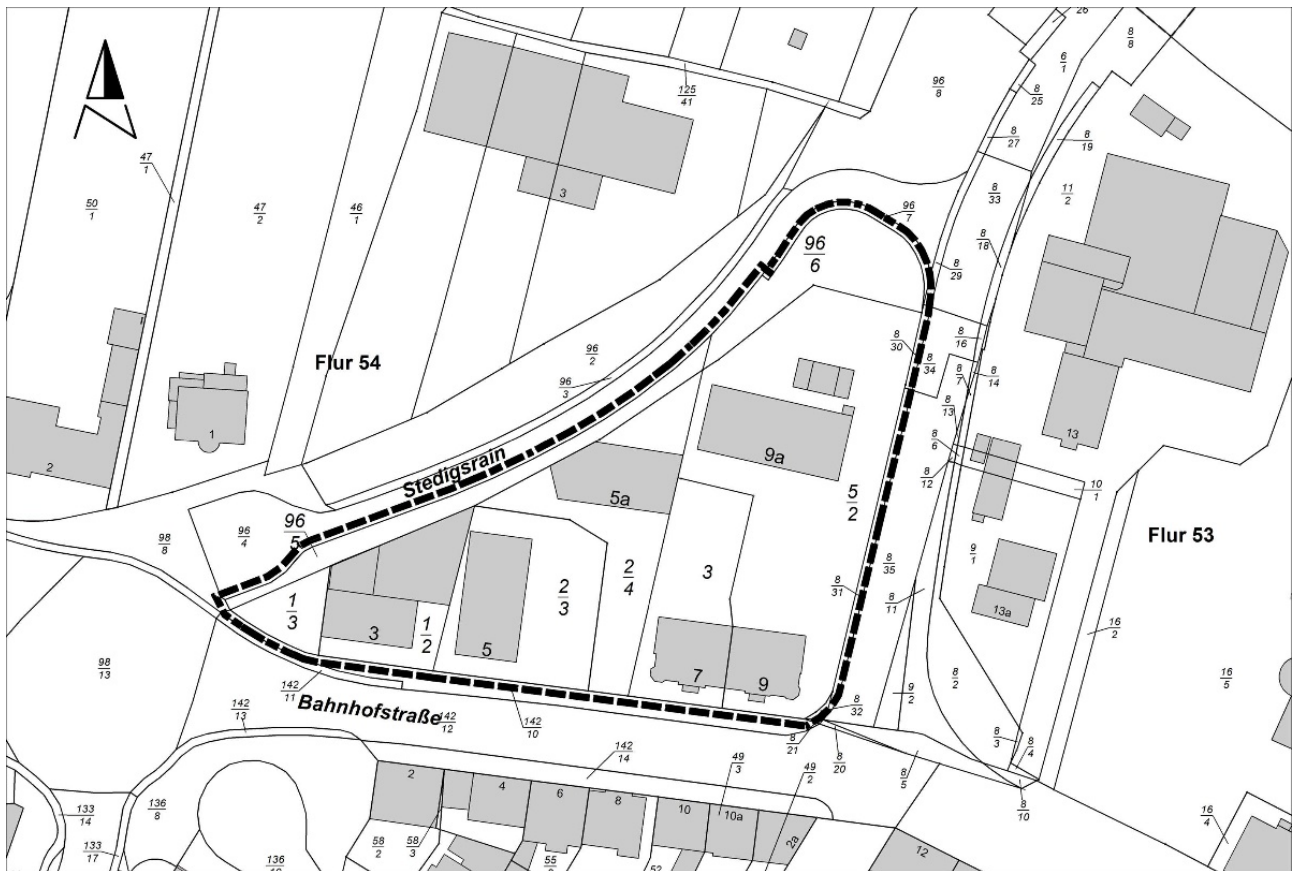
Bebauungsplanänderung Nr. 159 „Sanierungsbebauungsplan Stedigrain“ (Änderung des Bebauungsplans Nr. 01 und des Bebauungsplans Nr. 131 „Stadtbahnhof“)

Rechtsgrundlagen:

Gemäß Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 634),
Baunutzungsverordnung (BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786),
Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist,
Hessischer Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2020 (GVBl. S. 26),
hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege in ihrer Sitzung am 00.00.2020 folgende Bebauungsplan-Änderung Nr. 130.1 als Satzung beschlossen:

Artikel I Geltungsbereich

Die Bebauungsplan-Änderung Nr. 159 umfasst den nachfolgend dargestellten Geltungsbereich:
Der Geltungsbereich besteht aus den Flurstücken Gemarkung Eschwege, Flur 53, Flurstücke 1/2, 1/3, 2/3, 2/4, 5/2, 3/0 und Flur 54, 96/5, 96/6. Gesamtfläche 7.403 m².



1. Mischgebiet gemäß § 6 Baunutzungsverordnung

Zulässig sind:

- Wohngebäude,
- Büro- und Geschäftsgebäude,
- sonstige Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören,
- Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
- Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke

Ausnahmsweise zulässig sind:

- die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden und nicht störenden Handwerksbetriebe,
- an Endverbraucher gerichtete unselbständige Verkaufsstätten von Handwerks- und Gewerbebetrieben, sofern die Verkaufsflächen und die angebotenen Sortimente in unmittelbarem räumlichen und betrieblichen Zusammenhang mit einem Handwerks- und Gewerbebetrieb stehen und diesem in ihrer Größe untergeordnet sind. Dabei darf die Verkaufsfläche max. 10 % der auf dem Betriebsgrundstück überbauten Betriebsfläche einnehmen, jedoch nicht mehr als max. 100 m²

Nicht zulässig sind:

- alle Arten von Einzelhandel mit Ausnahme der vorgenannten ausnahmsweise zulässigen Arten von Einzelhandel, Verkaufsstätten und Einzelhandelsbetrieben,
- Gartenbaubetriebe, Anlagen für sportliche Zwecke,
- Tankstellen,
- Vergnügungsstätten, Sexshops, Bordelle, bordellartige Betriebe und Wohnungsprostitution als Unterarten von sonstigen Gewerbebetrieben

2. Als Maß der baulichen Nutzung wird eine GRZ von 0,6 festgesetzt.
Es wird eine Geschossigkeit von max. 3 Vollgeschossen festgesetzt.

3. Bauliche oder sonstige technische Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Das Plangebiet liegt in einem Gebiet, das durch Verkehrslärm vorbelastet ist. Es hat passiver Lärmschutz zu erfolgen, Grundlage der Festsetzungen ist das Schallgutachten des TÜV Thüringen, Anlagentechnik GmbH & Co. K Service Center Mittelthüringen, Revision 01 Schallimmissionsprognose (SIP) "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" Eschwege vom 27.5.2022. Zum Schutz vor einwirkendem Verkehrslärm auf das Plangebiet, werden an Gebäudefronten, der lärmzugewandten Seite, Mindestanforderungen an den passiven Schallschutz entsprechend der zugeordneten Lärmpegelbereiche (LPB) II, III, IV und V gemäß DIN 4109 ("Schallschutz im Hochbau") festgesetzt, die bei Neu-, Um- und Anbauten einzuhalten sind. Die Außenbauteile (Wandanteil, Fenster, Lüftung, Dach etc.) müssen folgende resultierende Luftschalldämm-Maße nach DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau) einhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB):

Maßgeblicher Außenlärmpegel	Lärmpegelbereich	Schalldämm-Maße $R'_{w,res}$	Gebäude
< 75	V	≥ 45	Bahnhofstr. 3, Süd-Fassade Bahnhofstr. 7, Süd-Fassade Bahnhofstr. 9, Süd-Fassade
< 70	IV	≥ 40	Bahnhofstr. 9a, Ost-Fassade Bahnhofstr. 3, Ost-Fassade
< 65	III	≥ 35	Bahnhofstr. 9a, Nord-Fassade Bahnhofstr. 9a, Süd-Fassade Bahnhofstr. 3, Nord-Fassade
< 60	II	≥ 30	Bahnhofstr. 9a, West-Fassade

Schlafräume und Kinderzimmer, die ausschließlich Fenster in einer mit dem Lärmpegelbereich III oder höher gekennzeichneten Fassade aufweisen, sind mit Schallschutzfenstern mit schalldämmten Lüftungsöffnungen zu versehen, sofern der erforderliche Luftaustausch gem. DIN1946-6 nicht anders sichergestellt wird, der Innenraumpegel von 30 dB(A) darf bei teilgeöffneten Fenstern während der Nachtzeit nicht überschritten werden. Weitere bauliche Ausführungen von Bauteilen regeln sich nach der DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ in der jeweils gültigen Fassung.

Die Lärmpegelbereiche II bis V werden gemäß nachfolgender Planzeichnung „Verortung Lärmpegelbereiche“ festgesetzt:

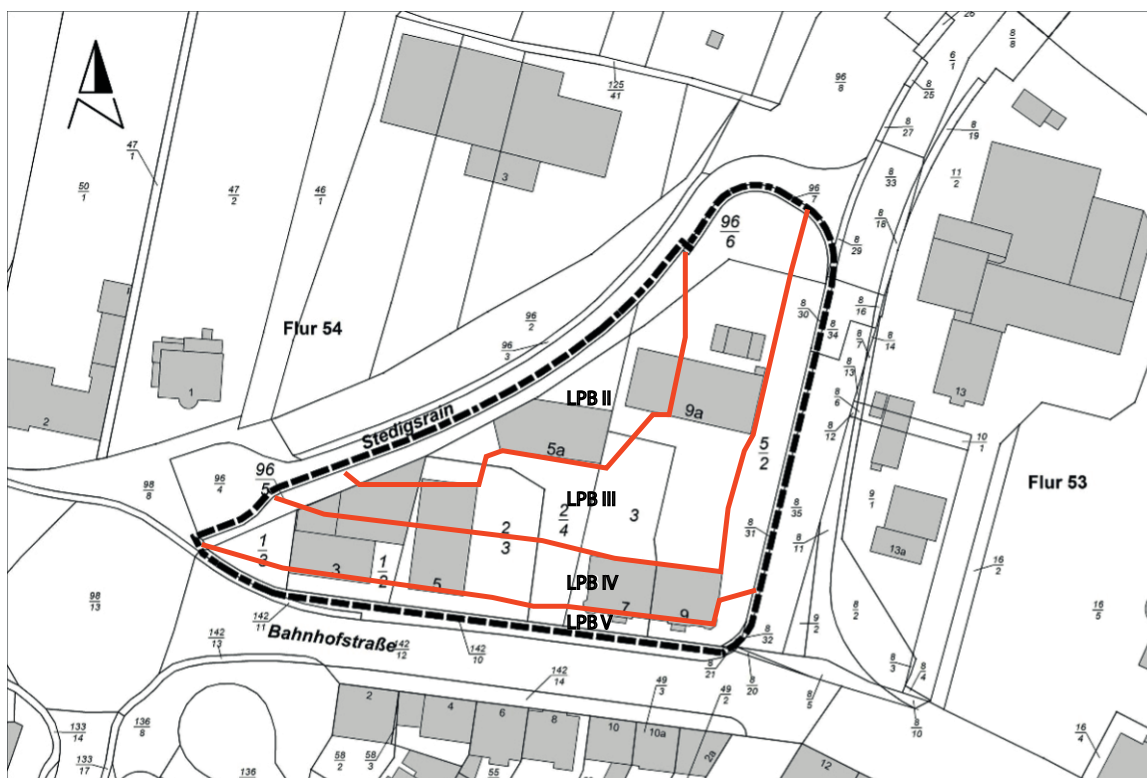


Abbildung: Planzeichnung Verortung Lärmpegelbereiche (LPB)

Innerhalb der gekennzeichneten Lärmpegelbereiche IV und V, sind Außenwohnbereiche (zum „Wohnen“ dienende Gartenbereiche, Terrassen, Balkone, Loggien) nur auf der lärmabgewandten Gebäudeseite zulässig. Alternativ ist bei Errichtung von Außenwohnbereichen in den Bereichen, in denen der Immissionsrichtwert von 64 dB(A) tagsüber überschritten wird, ein rechnerischer Nachweis auf der Grundlage der Rechenvorschrift RLS- 90 „Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen“ vorzulegen, dass durch geeignete Maßnahmen wie beispielsweise Wände oder Glasfassaden sichergestellt ist, dass im Außenwohnbereich der maßgebende Immissionsgrenzwert nicht überschritten wird.

Von den getroffenen pauschalen Festsetzungen zum Schallschutz kann abgewichen werden, wenn unter Berücksichtigung konkreter Berechnungen der Immissionsschutz nachgewiesen wird. Sowohl die Festsetzung passiver Lärmschutzmaßnahmen als auch die Anforderung an den Schutz der Außenwohnbereiche ist regelmäßig nur bei Neubauvorhaben oder bei zukünftigen, wesentlichen baulichen Änderungen zu beachten, hingegen nicht für eine bestehende Situation im Plangebiet anzuwenden.

4. Sämtliche Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 01 und Nr. 131 „Stadtbahnhof“ innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 159 werden aufgehoben.

5. Hinweise

1. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Grundstücken Bahnhofstraße 7 und 9 a um Altstandorte bzw. Verdachtsflächen im Hinblick auf mögliche Bodenverunreinigungen handelt. Ergeben sich im Zuge von Bodenarbeiten Hinweise auf schadstoffbedingte schädliche Bodenveränderungen aus der Vornutzung sind die Mitwirkungspflichten nach § 4 Abs. 2 HAltBodSchG zu beachten und die zuständige Bodenschutzbehörde beim RP Kassel umgehend zu benachrichtigen.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Erdarbeiten jederzeit Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und Fundgegenstände, z. B. Scherben, Steingeräte, Skelettreste entdeckt werden können. Diese sind nach § 21 HDSchG unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege, hessenARCHÄOLOGIE, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden. Funde und Fundstellen sind in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise bis zu einer Entscheidung zu schützen (§ 21 Abs. 3 HDSchG).
3. Es sollen keine geschotterten Gärten angelegt werden und es wird empfohlen, insbesondere bei Neubauten, Solaranlagen vorzusehen.

Artikel III

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Eschwege, den 00.00.2022

Der Magistrat
der Kreisstadt Eschwege

(Heppe)
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 130.1 gemäß § 2 (1) BauGB am 00.00.2020 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 00.00.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 (1) BauGB frühzeitig in der Zeit vom 00.00.2020 bis einschließlich 00.00.2020 über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert worden.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 00.00.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 00.00.2020 aufgefordert worden.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats und zwar vom 00.00.2020 bis einschließlich 00.00.2020 öffentlich ausgelegen.

Ort und Zeit der Auslegung sind am 00.00.2020 öffentlich bekannt gemacht worden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan Nr. 130.1 am 00.00.2020 als Satzung beschlossen.

Eschwege, den 12.06.2020

Der Magistrat der
Kreisstadt Eschwege

(Heppe)
Bürgermeister

Die vorliegende Ausfertigung des Bebauungsplans entspricht der von der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege am 00.00.2020 beschlossenen Satzung.

Eschwege, den 00.00.2020

Der Magistrat der
Kreisstadt Eschwege

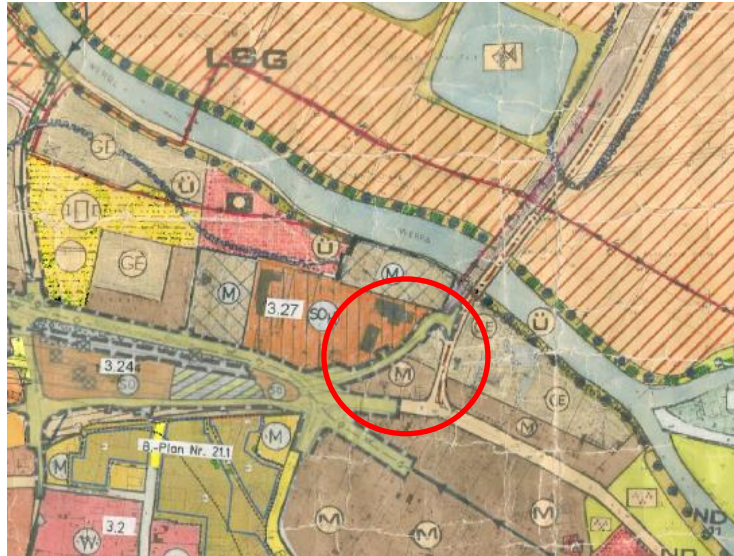
(Heppe)
Bürgermeister

Begründung

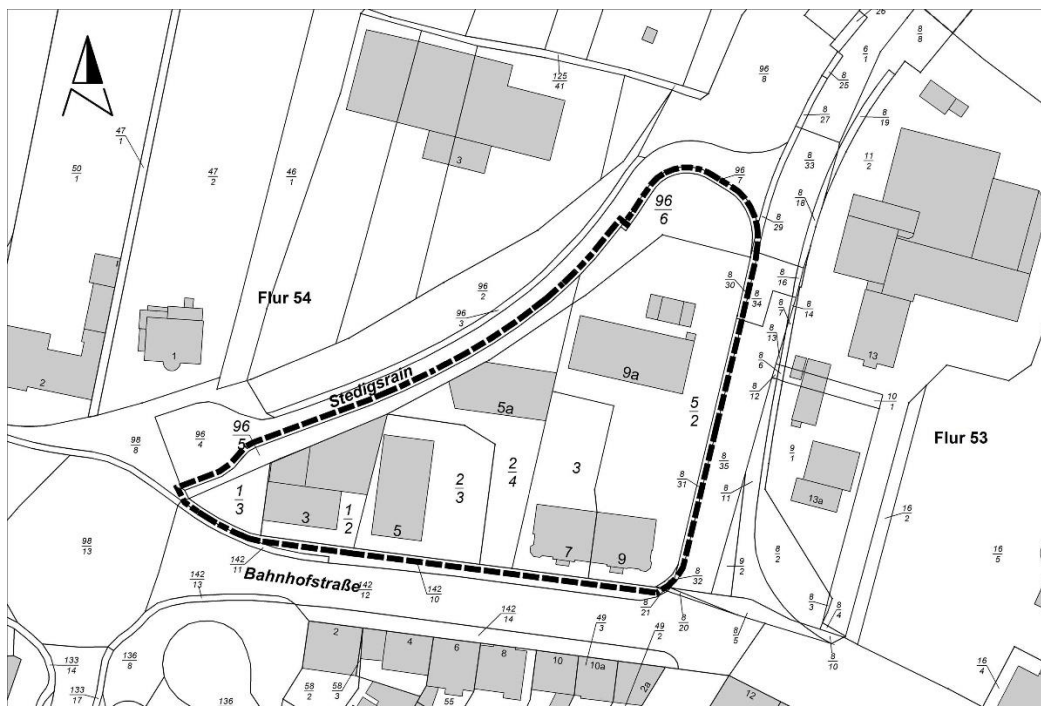
Begründung zur Bebauungsplanänderung Nr. 159 „Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain“ (Änderung des Bebauungsplans Nr. 01 und des Bebauungsplans Nr. 131 „Stadtbahnhof“)

1. Lage und Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt nordöstlich des Kreisverkehrs am Stadtbahnhof Eschwege (Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan)



Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung Nr. 159 besteht aus folgenden Flurstücken:
Gemarkung Eschwege, Flur 53, Flurstücke 1/2, 1/3, 2/3, 2/4, 5/2, 3/0 und Flur 54, 96/5, 96/6.
Gesamtfläche 7.403 m².



2. Übergeordnete Planungen

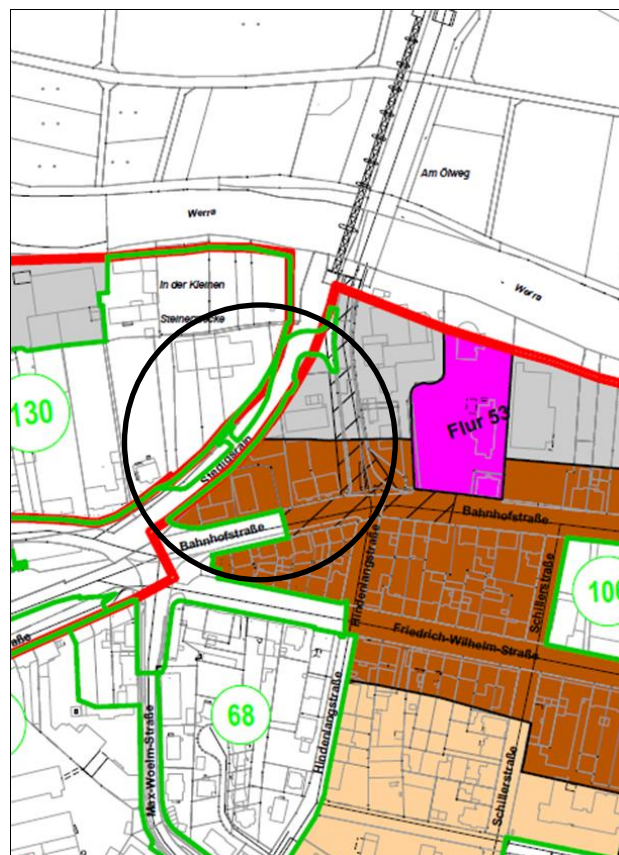
Der Regionalplans Nordhessen 2009 legt den Bereich als Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Bestand fest. Aufgrund der in den letzten Jahren stattgefundenen massiven Entwicklung in Richtung Wohnen / Mischnutzung sollte im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans darüber nachgedacht werden, diesen an die zwischenzeitlich stattgefundenene Entwicklung anzupassen.

Entsprechend der Abbildung unter 1. enthält der gültige Flächennutzungsplan für den größeren Teil des Plangebiets die Darstellung Mischbaufläche, für den nördlichen Teil Industriegebiet. Gemäß § 13 a Abs. 2 Satz 2 BauGB kann ein Bebauungsplan aufgestellt werden, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht (vgl. 4.), bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist sofern die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes nicht beeinträchtigt wird, was hier der Fall ist. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.


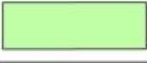
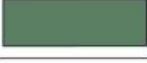








3. Rechtliche Grundlagen und Verfahren

Der überwiegende Bereich der durch den Bebauungsplan Nr. 159 geändert wird liegt im Bebauungsplan 01 und ist, wie dem nachfolgenden Auszug aus dem Bebauungsplan 01 mit Legende zu entnehmen ist, als Mischgebiet (Bahnhofstraße 3,5 und 5a) und Bahnhofstraße 9 a als Industriegebiet festgesetzt:



Auszug Bebauungsplan 01 mit aktueller Katasterkarte



Auszug aus der Legende des Bebauungsplans 01

Art der baulichen Nutzung	Kennzeichnung	Zahl der Vollgeschosse (Höchstzahl)	Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)	Baumassenzahl (BMZ)	Bauweise	Bebauungstiefe ab Baulinie (Baulinie gleich Baufluchtlinie nach gültigen Fluchtlinienplänen)	Bauwuch
Reines Wohngebiet (WR)		1	0,4	0,4	-	offen	18,00m	4,00m
"		2	0,4	0,7	-	"	15,00m	4,00m
"		3	0,3	0,9	-	"	15,00m	4,00m
Allgemeines Wohngebiet (WA)		2	0,4	0,7	-	"	15,00m	4,00m
Mischgebiet (MI)		1	0,4	0,4	-	"	25,00m	3,00m
"		2	0,4	0,7	-	"	vordere (Z2) Bebauung 12,00m rückwärtige (Z1) Bebauung bis 25,00m	3,00m
"		3	0,3	0,9	-	ge-schlossen	"	-
Industriegebiet (GI)		-	0,7	-	6,0	-	-	-
Dorfgebiet (MD)		2	0,4	0,6	-	offen	-	-
Gemeinbedarfsfläche		-	-	-	-	-	-	-
Gewerbegebiet		4	0,8	2,0	-	-	-	-

Für die mit einer Kennzahl versehenen Flächen bestehen rechtsverbindliche Bebauungspläne.
Alle nicht farbig angelegten Flächen sind Aussengebiete im Sinne des § 35 des Bundesbaugesetzes vom 23.06.1960

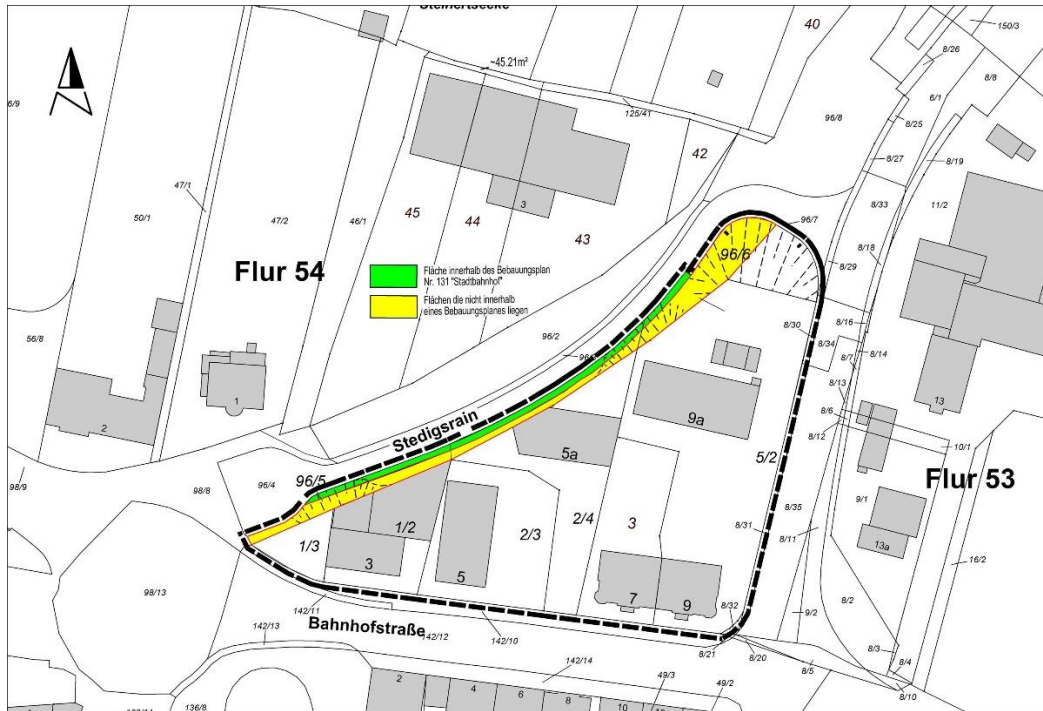
-  Grenze des Baugebietes
-  Nicht bebaubare Flächen für die vorgesehene Verlegung der Bundesstraße 249 einschl. der Anschlußstellen.

Ein etwa 1 bis 1,5 m breiter Streifen parallel zu östlichen Straßenkante des Stedigsrain, der durch den Bebauungsplan Nr. 159 geändert wird, ist Teil des Bebauungsplan 131 „Stadtbahnhof“ (vgl. nachfolgende Darstellung) und ist dort als Grünfläche mit Böschungen für die Straße festgesetzt, ein ganz kleiner Teilbereich als private Grundstückszufahrt.

Da abweichend von der damaligen Straßenplanung nur in ganz untergeordneten Bereichen tatsächlich kleine Böschungen entstanden, das Gelände sich aber überwiegend eben darstellt, soll dieser schmale Streifen in das neu festgesetzte Mischgebiet hineingenommen werden, die untergeordneten Böschungen liegen entschädigungslos auf den privaten Grundstücken.

Die sich daran weiter östlich anschließenden Flächen in einer Breite zwischen ca. 1,6 m und maximal ca. 9 m, die nicht innerhalb eines Bebauungsplans liegen werden auch Teil des neu festgesetzten Mischgebiets.

Darstellung der Teilflächen innerhalb des Bebauungsplans Nr. 131 „Stadtbahnhof“ und der Flächen, die derzeit nicht innerhalb eines Bebauungsplans liegen:



Die Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 01 und 131 „Stadtbahnhof“ werden innerhalb des Geltungsbereichs des aufzustellenden Bebauungsplans Nr. 159 aufgehoben.

Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt, da es der Innenentwicklung dient und da weder die Zulässigkeit von Vorhaben im Sinne von § 13 a Abs. 1 BauGB vorbereitet oder begründet wird, noch Anhaltspunkte für Beeinträchtigungen der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe B BauGB genannten Schutzgüter bestehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erhalten gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme.

4. Veranlassung der Planung

Die Bebauungsplan-Änderung dient der geordneten städtebaulichen Entwicklung in diesem Bereich. Ziel ist es hier entsprechend den Sanierungszielen ein modernes Wohnquartier zu entwickeln, in dem auch ergänzend Büro- und Dienstleistungsnutzungen bzw. das Wohnen nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe zulässig sein sollen; daher muss insbesondere für das bisher als Industriegebiet festgesetzte Areal der ehemaligen Weberei das Baurecht geändert werden. Für die westlich an das Plangebiet angrenzenden Areale lässt das gültige Baurecht diese Nutzungen zu, so dass hier kein Änderungsbedarf besteht.

Sanierungsziele und Rahmenplanung

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Sanierungsgebiets „Stadtbahnhof + Bahnhofsumfeld“. Für das Sanierungsgebiet wurden Sanierungsziele in einem Rahmenplan definiert, der 2006 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde. Im Rahmenplan sind für das Sanierungsgebiet u.a. als Ziele definiert, dass ungenutzte und brachliegende Grundstücke in dem Bereich, in dem das Plangebiet liegt, zu Baugrundstücken entwickelt werden sollen, dass der Werrauferebereich als Entwicklungsimpuls genutzt und die Erschließung verbessert werden soll. Ein weiterer zentraler Baustein des Rahmenplans ist – neben den Zielen – ein Nutzungskonzept, das den einzelnen Flächen eine Nutzung als Entwicklungsziel zuweist. In dem Rahmenplan wird der Bereich nördlich der Randbebauung der Niederhoner Straße und dem Werraufer als zu entwickelndes „Werra-Ufer-Quartier“ definiert, in dem ein lebendiges, durchmischtes Wohnquartier entstehen soll. Für das

Plangebiet werden Stadtvillen, Reihenhäuser und Einfamilienhäuser sowie Altenwohnen als Entwicklungsziel angegeben.

In der Fortschreibung der Sanierungsrahmenplanung aus dem Jahr 2017 heißt es: „Im Quartier zwischen der Niederhoner Straße und der Werra [wird] entsprechend den Zielen der Rahmenplanung ... im Rahmen des Stadtumbaus eine Wohnbaulandentwicklung vorbereitet“.

Der derzeit gültige Bebauungsplan für das Plangebiet lässt Nutzungen zu, die den Sanierungszielen widersprechen. So ist dort derzeit eine Nutzung als Industriegebiet zulässig, die v.g. beabsichtigte Umnutzung des Quartiers – die bereits im Gange ist - verhindern würde. Zur Sicherung der Sanierungsziele soll deshalb für diesen Bereich ein Sanierungsbebauungsplan aufgestellt werden, der den Entwicklungszielen des Rahmenplans entspricht.

Bisher ist es gelungen, das ehemals brach gefallene Umfeld in diesem Bereich durch den Neubau von Stadtvillen westlich des Geltungsbereiches des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 159 auf der Fläche der ehemaligen Brache der früheren Bilderrahmenfabrik (Niederhoner Straße 4+6) aufzuwerten. Auch auf der Brache des ehemaligen Pulverbeschichtungsbetriebs (Stedigsrain 3) ist eine künftige Wohnnutzung geplant. Nördlich des Geltungsbereiches sollen in naher Zukunft weitere Stadtvillen realisiert werden. Ebenso ist beabsichtigt, die „ehemalige Stockfabrik“ nordwestlich des Geltungsbereiches für hochwertiges Wohnen zu sanieren.

Das Ziel dieses Bebauungsplanes ist es, diese positive Entwicklung fortzusetzen und gleichzeitig zum Teil bisher zulässige Nutzungen, die die weitere positive Entwicklung verhindern würden, auszuschließen.

Ziel ist es in diesem Bereich ein attraktives, gemischt genutztes Quartier zu entwickeln. Daher werden bei der Festsetzung des Mischgebietes die allgemein zulässigen Gartenbaubetriebe, Tankstellen Anlagen für sportliche Zwecke, Vergnügungsstätten, Sexshops, Bordelle, bordellartige Betriebe und Wohnungsprostitution als Unterarten von sonstigen Gewerbebetrieben ausgeschlossen und die Einzelhandelsnutzung eingeschränkt.

Es wurden die nach BauNVO allgemein im MI zulässigen Anlagen für sportliche Zwecke, Gartenbaubetriebe und Tankstellen nicht zugelassen, da diese in der Regel größere Flächen in Anspruch nehmen und nicht der Zielsetzung für die Entwicklung dieses Bereiches entsprechen.

Es ist eine geänderte städtebauliche Ausrichtung mit Schwerpunkt Wohnen, das Wohnen nicht wesentlich störendes Gewerbe und Dienstleistungen geplant. Diese neue Schwerpunktsetzung hat mit den zuvor bereits erwähnten Wohnbauprojekten im Umfeld des Geltungsbereiches bereits begonnen. Nun soll v.a. für Areal mit der leerstehenden ehemaligen Weberei das Baurecht dahingehend geändert werden, dass auch hier die Entstehung einer attraktiven zukunftsfähigen Nutzung ermöglicht werden kann.

Im gültigen Flächennutzungsplan ist der nördliche Teil als Industriegebiet dargestellt, südlich davon als Mischbaufläche (vgl. Planzeichnung unter 1.).

Wie bisher dargelegt soll der bisher im Umfeld erfolgten positiven städtebaulichen Entwicklung gefolgt werden und auch auf Ebene der Flächennutzungsplanung der Schwerpunkt im Bereich der Mischnutzung liegen.

Der Flächennutzungsplan wird im Rahmen der Berichtigung entsprechend angepasst; es erfolgt die Darstellung als Mischbaufläche.

5. Zwecke, Ziele und Auswirkungen der Planung

Durch die Bebauungsplan-Änderung Nr. 159 sollen die baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um nordöstlich des Stadtbahnhofes ein attraktives Mischgebiet zu entwickeln.

6. Festsetzungen und Planinhalte

Das Areal wird als Mischgebiet festgesetzt. Die GRZ beträgt 0,6.

Zulässig sind maximal 3 Vollgeschosse, wobei auch die Realisierung eines Staffelgeschosses über dem 3. Vollgeschoss zulässig ist, sofern dieses Staffelgeschoss kein Vollgeschoss ist.

Die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen zum Lärmschutz sind unter nachfolgendem Punkt „7. Immissionsschutz“ (insbesondere „Punkt 3. Maßnahmen zur Konfliktbewältigung – Lärmschutzmaßnahmen“) erläutert.

7. Immissionsschutz

Dem Schallschutz kommt in der Abwägung als ein wichtiger Planungsbelang bezogen auf das Schutzgut Mensch eine hohe Bedeutung zu. Grundsätzliches bauleitplanerisches Ziel ist es, schädliche Umwelteinwirkungen zu vermeiden und gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sicherzustellen (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB). Gesetzliche Grundlage für die Belange des Schallschutzes in der Bauleitplanung ergeben sich aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und dem Baugesetzbuch (BauGB).

Durch Festsetzung eines Mischgebietes soll im Plangebiet ein verträgliches Nebeneinander von Wohnen und weiteren das Wohnen nicht wesentlich störenden Nutzungen planungsrechtlich gesichert werden. Somit sind künftig Nutzungen geplant, die einen Schutzanspruch vor Immissionen haben (neben dem Wohnen z. B. auch Aufenthaltsräume im Sinne von Büro- oder sozialen Nutzungen). Es bestehen im Plangebiet bereits von außen einwirkende Belastungen durch Geräusche von Verkehren auf öffentlichen Verkehrswegen (insbesondere Bahnhofstraße). Innerhalb des Gebiets sind Belastungen zu erwarten durch bestehende Gewerbebetriebe, die auch künftig im Plangebiet beibehalten werden (Caféhaus, Autoservice und Autowerkstatt).

Die aufgrund der Lärmsituation zu erwartenden Konfliktsituationen bzw. relevanten Emittenten wurden im Rahmen eines schalltechnischen Gutachtens¹ ebenso untersucht wie mögliche Maßnahmen zur Lärminderung bzw. zum Lärmschutz. Das Gutachten nimmt hinsichtlich der Beurteilung der Geräuschsituation im Wesentlichen Bezug auf die Regelungen der DIN 18005 Schallschutz im Städtebau. Gewerbegeräusche werden nach den Regelungen der TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm, Verwaltungsvorschrift zum BImSchG vom 26.08.1998) in Verbindung mit DIN ISO 9613-2 ermittelt und beurteilt. Für die Berechnung der Emissions- und Immissionspegel von Verkehrsgeräuschen wird das in der 16. BImSchV genannte Rechenwerk RLS-90 (Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen) zugrunde gelegt. Bei einer festgestellten Überschreitung maßgebender Richt- oder Grenzwerte werden Lärmpegelbereiche gemäß DIN 4109-1:2018-01 Schallschutz im Hochbau angegeben, auf deren Grundlage der tatsächliche Umfang passiver Lärmschutzmaßnahmen abgeleitet werden kann.

Im Zuge des Bebauungsplanentwurfs sind die Ergebnisse und Empfehlungen des schalltechnischen Gutachtens in die Bauleitplanung eingeflossen. Es handelt sich bei dem Plangebiet um ein deutlich vorbelastetes Gebiet (insbesondere aufgrund der Verkehrsgeräusche). Ein Planungsgrundsatz ist, dass derart vorbelastete Gebiete i. d. R. nur gegenüber weiteren, hinzutretenden Immissionen schutzwürdig sind, soweit die Einwirkungen das Maß des Zumutbaren nicht überschreiten. Die vorhandenen Verkehrsgeräusche wurden untersucht und dementsprechend Lärmpegelbereiche festgesetzt.

Die Ergebnisse des Gutachtens wurden wie folgt in die Abwägung und Festsetzungen des Bebauungsplans eingestellt:

1. Gewerbelärm

Gemäß der schalltechnischen Untersuchung wirken die im Plangebiet vorhandenen gewerblichen Anlagen nur tagsüber auf das Plangebiet ein. Die außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans südlich an der Bahnhofstraße und nördlich am Stedigsrain liegenden Gewerbeanlagen / Geschäftshäuser sind für die betrachtete Situation nicht relevant. Der im Gutachten dargestellte Vergleich der ermittelten Beurteilungspegel für Gewerbelärm mit den Orientierungswerten (OW) nach DIN 18005-1 BB1 Tag/Nacht 60/45 dB(A) für Mischgebiete (MI) zeigt gemäß Schallgutachten tagsüber und nachts eine Einhaltung bzw. sichere Unterschreitung der Orientierungswerte im gesamten Bereich des Plangebietes (IO1 bis IO9). Für die Einwirkung des

¹ TÜV Thüringen Anlagentechnik GmbH & Co. KG, Service Center Mittelthüringen, Schallimmissionsprognose (SIP) „Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain“ Eschwege, Revision 01, Stand: 27.05.2022

Gewerbelärms aus dem Umfeld sind daher keine Lärmschutzmaßnahmen erforderlich und ein verträgliches Nebeneinander von Wohnen und Nicht-Wohnen ist möglich.

2. Straßenverkehrslärm auf öffentlichen Verkehrswegen

Für die Beurteilung der Geräuschsituation sind folgende Grenzwerte für Mischgebiete als Art der gemäß BauNVO zulässigen Nutzung vom Gesetzgeber zu berücksichtigen:

Art der Nutzung	a) Sanierungsgrenzwerte Tag/Nacht	b) Immissionsgrenzwerte Tag/Nacht	c) Orientierungswerte Tag/Nacht
MI-Gebiet*	72/62	64/54	60/50

*alle Angaben in Dezibel (dB)

Anmerkungen: die o. g. Richt- und Grenzwerte sind folgenden Regelwerken entnommen: a) Verkehrslärmschutzrichtlinien 1997 – VLärmSchR 97 (Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 26/1997), b) Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV, 12. Juni 1990) sowie c) Beiblatt 1 zur Norm [DIN 18005-1:1987-05]. Die hier aufgeführten Orientierungsrichtwerte unterliegen der Abwägung. Bei Erreichen der Immissionsgrenzwerte gibt es keinen Abwägungsspielraum, Schallschutzmaßnahmen sind vorzusehen. Die Nichteinhaltung des Sanierungsgrenzwertes kann als städtebaulicher Missstand bezeichnet werden.

Das Schallschutzgutachten kommt zu einem rechnerischen Ergebnis welches die Immissionsbelastungen im Bereich der überbaubaren Flächen des Plangebiets wie folgt zusammenfassend beschreibt:

Die Sanierungsgrenzwerte von 72/62 dB(A) für Mischgebiete werden an allen betrachteten Immissionsorten eingehalten, wobei das Gutachten im Bereich der vorhandenen gewerblichen Nutzungen an einem Immissionsort eine minimale Überschreitung des Nachtwertes um 0,1 dB(A) ausweist, der aufgrund der hier nicht vorhandenen Wohnnutzungen und Geringfügigkeit zu vernachlässigen ist, wobei eine Umnutzung dieser Gebäude nicht ausgeschlossen werden kann. Ein Ausschluss von Wohnungen in Teilflächen des Bebauungsplans erfolgt aufgrund der Ergebnisse des Schallgutachtens nicht.

An der West und Süd-Fassade des Bestandsgebäudes Bahnhofstr. 3 (Café) sind Überschreitungen der Orientierungswerte (OW) für Mischgebiete (MI) nach DIN 18005-1 BB1 um bis zu 9,2 dB (A) tags und bis zu 7,8 dB(A) nachts möglich sowie der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV für Mischgebiete (MI) von bis zu 5,5 dB (A) tags und 8,1 dB(A) nachts. Die Überschreitungen liegen nicht mehr im Abwägungsspielraum der 16. BImSchV.

An der Ost-, Nord und Süd- Fassade des Gebäudes Bahnhofstr. 9a sind Überschreitungen der Orientierungswerte (OW) für Mischgebiete (MI) nach DIN 18005-1 BB1 um bis zu 5,4 dB (A) tags sowie 8,1 dB (A) nachts möglich, somit an der Ost-Fassade auch Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV für Mischgebiete (MI) um bis zu 1,4 dB (A) tags und 4,1 dB(A) nachts. Die Überschreitungen liegen zum Teil nicht mehr im Abwägungsspielraum der 16. BImSchV.

An der Süd-Fassade des Wohngebäudes (Bestand) Bahnhofstr. 7 und 9 sind Überschreitungen der der Orientierungswerte (OW) für Mischgebiete (MI) nach DIN 18005-1 BB1 von bis zu 9,2 dB(A) tags und bis zu 11,8 dB(A) nachts möglich sowie der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV für Mischgebiete (MI) von bis zu 5,2 dB(A) tags und bis 7,8 dB(A) nachts. Die Überschreitungen liegen nicht mehr im Abwägungsspielraum der 16. BImSchV.

Aufgrund der ermittelten Überschreitung der Immissionsgrenzwerte und somit darüberhinausgehend auch der Orientierungswerte, müssen Schallschutzmaßnahmen planungsrechtlich festgesetzt und zwingend bei der Errichtung, dem Umbau/Sanierung von Gebäuden im Plangebiet umgesetzt werden, um gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu gewährleisten.

3. Maßnahmen zur Konfliktbewältigung - Lärmschutzmaßnahmen

Aufgrund der im Schallgutachten zum Bebauungsplan ermittelten und oben beschriebenen zu erwartenden Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte und Grenzwerte innerhalb des Plangebiets, sind zur Vermeidung von Konflikten und zum Schutz der geplanten Nutzungen gegenüber dem Verkehrslärm Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan erforderlich. Zur

Einhaltung der schalltechnischen Orientierungswerte ist es daher beabsichtigt, passive Lärmschutzmaßnahmen festzusetzen. Dem liegen folgende Überlegungen und Bedingungen zugrunde:

Am Tage soll im *Außenbereich* der Immissionsgrenzwert gem. 16. BImSchV (MI: 64 dB(A)) nicht überschritten werden. Diese Zielsetzung wurde im Rahmen der Abwägung unter Beachtung der Vorbelastung und der städtebaulichen Ziele getroffen, so dass neben den Orientierungswerten der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ auch die höheren Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung angewendet werden. Dafür spricht auch, dass Außenwohnbereiche in der Regel nicht in den Zeiten der größten Verkehrsbelastung (morgendliche und nachmittägliche Spitzenbelastungen), sondern in den lärmärmeren Zeiten (Feierabend) genutzt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die vorhandene Vorbelastung auch einer zukünftigen Planbebauung grundsätzlich zugemutet werden kann. Die Grenze des Maßes des Zumutbaren wird allerdings bei Überschreitung der Sanierungsgrenzwerte (am Tag) gesehen, was jedoch im vorliegenden Fall aufgrund der Ergebnisse des Sachallgutachtens ausgeschlossen werden kann.

Für schützenswerte *Innenwohnbereiche/Aufenthaltsräume* ist die Einhaltung der Orientierungswerte gem. DIN 18005, Beiblatt 1 (Mischgebiet: 60/ 50 Tag/ Nacht) anzustreben. In vorbelasteten Bereichen, insbesondere bei vorhandener Bebauung, bestehenden Verkehrswegen und in Gemengelage, lassen sich die Orientierungswerte oft nicht einhalten. Wenn im Rahmen der Abwägung mit plausibler Begründung von den Orientierungswerten abgewichen werden soll, weil andere Belange überwiegen, sollte möglichst ein Ausgleich durch andere geeignete Maßnahmen (z.B. geeignete Gebäudeanordnung und Grundrissgestaltung, bauliche Schallschutzmaßnahmen – insbesondere für Schlafräume) vorgesehen und planungstechnisch abgesichert werden. Bei Überschreitung des entsprechenden Orientierungswertes hat passiver Lärmschutz – nach DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ – zu erfolgen. Bei Überschreitung des Immissionsgrenzwertes „tagsüber“ im Außenwohnbereich ist ein Immissionsschnachweis vorzulegen. Hierbei wurde in die Abwägung eingestellt, dass es sich bei dem Plangebiet um eine zentral im Kernstadtbereich der Stadt Eschwege gelegenen, bereits durch Wohnen und andere Nutzungen gemischt genutzten Bereich handelt, in dem künftig aufgrund des Entfalls gewerblicher Nutzungen weitere Wohn- und ggf. sonstige Nutzungen planungsrechtlich gesichert werden sollen, um die Flächen gemäß den Entwicklungs- und Sanierungszielen des Rahmenplans „Stadtbahnhof + Bahnhofsumfeld“ städtebaulich weiterzuentwickeln. Die im Plangebiet für Wohnen zu nutzenden bzw. unnutzbaren Gebäude sind bereits vorhanden, gleiches gilt für die bereits bestehenden Nicht-Wohnnutzungen, so dass ein innenstadtnaher gemischt genutzter Stadtbaustein entwickelt werden soll, künftige Neubauten oder Anbauten sind grundsätzlich möglich. Aktiver Schallschutz entlang der Verkehrswege (Lärmschutzwand oder -wall) ist aufgrund der baulich-räumlichen Situation nicht umsetzbar und scheidet auch aus stadtgestalterischen Gründen aus. Im Bebauungsplan werden zur Konfliktbewältigung deshalb passive Schallschutzmaßnahmen in Form von Mindestanforderungen an die Luftschalldämmung von nach außen abschließenden Bauteilen von Aufenthaltsräumen (Fenster, Wände und Dachbauteile ausgebauter Dach- oder oberster Geschosse) gemäß der DIN 4109:2018 (Lärmpegelbereiche) festgesetzt, um die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu gewährleisten. Nach derzeitigem Untersuchungsstand bestehen im Plangebiet Anforderungen an die Schalldämmung der Außenbauteile von Gebäuden gemäß DIN 4109:2018 zwischen Lärmpegelbereich II und Lärmpegelbereich IV sowie in einem besonders stark von Verkehrsgeräuschen betroffenen Bereich am südlichen Rand des Plangebiets (Südfassaden Bahnhofstraße) auch Lärmpegelbereich V. Für die Ermittlung der Lärmpegelbereiche werden im Schallgutachten nur die meistbelasteten Etagen herangezogen, eine nach unterschiedlichen Gebäudeetagen differenzierte Festsetzung erfolgt dementsprechend nicht.

Folgende Festsetzungen sind daher im Bebauungsplan getroffen:

Zum Schutz vor einwirkendem Verkehrslärm auf das Plangebiet, werden an Gebäudefronten, der lärmzugewandten Seite, Mindestanforderungen an den passiven Schallschutz entsprechend der zugeordneten Lärmpegelbereiche (LPB) II, III, IV und V gemäß DIN 4109 ("Schallschutz im Hochbau") festgesetzt, die bei Neu-, Um- und Anbauten einzuhalten sind. Die Außenbauteile (Wandanteil, Fenster, Lüftung, Dach etc.) müssen entsprechende resultierende Luftschalldämm-Maße nach DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau) einhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB). Schlafräume und Kinderzimmer, die ausschließlich Fenster in einer mit dem Lärmpegelbereich III oder höher gekennzeichneten Fassade aufweisen, sind mit Schallschutzfenstern mit schalldämmten

Lüftungsöffnungen zu versehen, sofern der erforderliche Luftaustausch gem. DIN1946-6 nicht anders sichergestellt wird. Weitere bauliche Ausführungen von Bauteilen regeln sich nach der DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ in der jeweils gültigen Fassung. Die im Schallgutachten ermittelten Lärmpegelbereiche II bis V werden gemäß Planzeichnung „Verortung Lärmpegelbereiche“ festgesetzt. Diese Festsetzungen dienen dem Schutz der Innenräume, erhöhte Anforderungen sind insbesondere im Bereich der Fassaden im südlichen Bereich des Plangebiets in den LPB IV und V sowie im östlichen Bereich im LPB IV gegeben. Wesentliche Teile des Plangebietes – insbesondere lärmabgewandte Fassadenbereiche – liegen jedoch im LPB III sowie (westlicher Teilbereich) im LPB II – die Anforderungen an den Schallschutz der Innenräume können in diesen Bereichen im Allgemeinen von gängigen Baukonstruktionen erfüllt werden.

Innerhalb der gekennzeichneten Lärmpegelbereiche IV und V, sind Außenwohnbereiche (zum „Wohnen“ dienende Gartenbereiche, Terrassen, Balkone, Loggien) nur auf der lärmabgewandten Gebäudeseite zulässig. Alternativ ist bei Errichtung von Außenwohnbereichen in den Bereichen, in denen der Immissionsrichtwert von 64 dB(A) tagsüber überschritten wird, ein rechnerischer Nachweis auf der Grundlage der Rechenvorschrift RLS- 90 „Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen“ vorzulegen, dass durch geeignete Maßnahmen wie beispielsweise Wände oder Glasfassaden sichergestellt ist, dass im Außenwohnbereich der maßgebende Immissionsgrenzwert nicht überschritten wird. Diese Festsetzung bedeutet in der Konsequenz ungefähr, dass im Mittel bis zu einem Abstand der Tiefe der Gebäude am südlichen Rand sowie entlang der Straßenfassaden am östlichen Rand des Plangebiets keine uneingeschränkte Außenwohnbereichsnutzung möglich ist. Hier ist - sofern es sich nicht um einen Außenwohnbereich in bzw. an der (immissionspegelbestimmenden) straßenabgewandten Gebäudefassade handelt - im Rahmen des Bauantrages nachzuweisen, dass durch geeignete Maßnahmen der Immissionsschutz sichergestellt ist. Dies kann z. B. durch Errichtung von Wänden erfolgen, die Terrassenbereiche, Balkone etc. gegen Verkehrslärm abschirmen. In den sonstigen Bereichen des Plangebietes ist die Anordnung von Außenwohnbereichen ohne Einschränkungen oder ggf. mit seitlicher Abschirmung möglich.

Um auf Veränderungen reagieren zu können oder im konkreten Realisierungsprozess noch Änderungen hinsichtlich der Lärmschutzmaßnahmen vornehmen zu können, z. B. um mögliche neue bautechnische Entwicklungen berücksichtigen zu können, sind Abweichungen von den getroffenen pauschalen Festsetzungen zum Schallschutz zulässig, wenn unter Berücksichtigung konkreter Berechnungen der Immissionsschutz nachgewiesen wird. Sowohl die Festsetzung passiver Lärmschutzmaßnahmen als auch die Anforderung an den Schutz der Außenwohnbereiche ist regelmäßig nur bei Neubauvorhaben oder bei zukünftigen, wesentlichen baulichen Änderungen (Umbau, Sanierung, Anbau) zu beachten, hingegen nicht für eine bestehende Situation im Plangebiet anzuwenden.

Näheres ist der schalltechnischen Untersuchung zu entnehmen.

8. Eingriffe in Natur und Landschaft

Gemäß § 13 a Nr. 1 BauGB besteht für Bebauungspläne der Innenentwicklung kein Ausgleichserfordernis, wenn, wie hier der Fall, die Grundflächen unter 20.000 m² festgesetzter Grundfläche bleiben.

Die artenschutzrechtlichen Bestimmungen gem. § 44 BNatSchG sind zu beachten.

9. Umweltprüfung und Umweltbericht

Von der Bebauungsplanänderung gehen keine erheblichen Umweltauswirkungen aus.

Das Verfahren wird gemäß § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

10. Hinweise zu Niederschlagswasser

Das anfallende Niederschlagswasser soll gemäß § 55 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ortsnah versickert, verrieselt oder direkt ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer (z.B. die Werra) eingeleitet werden. Daher sind diese Möglichkeiten im Rahmen der Planung zu prüfen. Für eine Versickerung oder Direkteinleitung ist die Verschmutzung des Niederschlagswassers je nach Flächennutzung gemäß dem DWA-Merkblatt M153 zu beurteilen und ggf. eine Vorreinigung zu installieren.

Weiterhin ist eine Rückhaltung des Niederschlagswassers gemäß dem DWA-Arbeitsblatt A117 vor einer Einleitung zu prüfen. Für Versickerungen ist weiterhin das DWA-Arbeitsblatt A138 maßgeblich. Eine Niederschlagswassereinleitung oder –Versickerung ist gemäß § 8 WHG erlaubnispflichtig, die Erlaubnis ist bei mir zu beantragen. Ich bitte, das Entwässerungskonzept im Vorfeld mit mir abzustimmen.

Aufgestellt:

Eschwege, den 13.09.22
Fachbereich Wirtschaft und Stadtentwicklung
3.1 – Du

Anhang: Schallimmissionsprognose:

Schallimmissionsprognose (SIP)
"Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" Eschwege
Revision 01

Standort: Kreisstadt Eschwege,
Gemarkung Eschwege Flur 53, Flurstücke 1/2, 1/3, 2/3, 2/4,
5/2, 3/0 und Flur 54, 96/5, 96/6

Veranlassung: Immissionsschutz / Lärm; Bauleitplanung / Bebauungsplan,
Baugenehmigungsverfahren

Auftraggeber (AG): Magistrat der Kreisstadt Eschwege
Obermarkt 22
37269 Eschwege

Ansprechpartner AG: Gerhard Duppe / Leiter des Fachbereichs 3.1 Wirtschaft
und Stadtentwicklung
Telefon: 05651/ 304-317, Fax: 05651/ 304- 418
E-Mail: Gerhard.Duppe@Eschwege-Rathaus.de

Ausgestellt am: 27.05.2022

Umfang: 24 Seiten, 12 Anhänge (24 Blatt), gesamt: 48 Seiten

TÜV-Registrierung: 8121/008/22

Auftrags-Nr.: 2AU-31267

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Evelyn Schwarz
Tel: 03628 / 598 422; Mobil: 0151 - 2033 2125
E-Mail: evelyn.schwarz@tuev-thueringen.de

Inhalt	Seite
1 Aufgabenstellung und Situation.....	4
2 Beurteilungsgrundlagen.....	7
3 Kurzbeschreibung des Bauvorhabens.....	9
4 Grundlagen der Ermittlung	9
4.1 Grundlagen in der Bauleitplanung.....	9
4.2 Grenzwerte.....	10
4.3 Referenzpunkte/Immissionspunkte (IP).....	11
5 Geräuschemission Straßenverkehr	11
5.1 Grundlagen Straßenverkehr.....	11
5.2 Immissionsberechnung Straßenverkehr.....	12
5.3 Grenzwertvergleich Straßenverkehr.....	12
6 Geräuschemission Gewerbelärm	14
6.1 Grundlagen Gewerbelärm	14
6.2 Immissionsberechnung Gewerbelärm.....	18
6.3 Grenzwertvergleich Gewerbelärm.....	18
7 Schallschutzkonzept.....	18
7.1 Grundlegende Möglichkeiten des Schallschutzes	18
7.2 Maßnahmen an der Schallquelle Verkehr	19
7.3 Maßnahmen an den Schallquellen Gewerbe	20
7.4 maßgeblicher Außenlärmpegel L_a und Anforderungen an Außenbauteile ..	20
7.5 Vorschlag für Lärminderungsmaßnahmen	21
8 Qualität der Prognose.....	23
9 Zusammenfassung.....	24

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Flurkarte mit skizzierter Lage Plangebiet.....	4
Abbildung 2: Weberei Eichmann, geplante Umnutzung zu Wohnungen	9

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Koordinaten Mittelpunkt Plangebiet.....	5
Tabelle 2: Grenzwerte für Verkehrslärm	11
Tabelle 3: Ergebnisse Immissionsberechnung / Vergleich mit OW/IGW	13
Tabelle 4: Emissionsquellen (EQ) Gewerbelärm	17
Tabelle 5: Ergebnisse Immissionsberechnung Gewerbe / Vergleich mit den OW	18
Tabelle 6: Ermittlung der maßgeblichen Außenlärmpegel $L_{a,res}$ und der LPB	21
Tabelle 7: erforderliche Schalldämm-Maße $R'_{w,res}$	22

Anhänge

- 1 Luftbild Plangebiet Eschwege
- 2 Flurkarte Plangebiet Eschwege
- 3 Lageplan BP Nr. 159 Entwurf
- 4 Erläuterungen zu BP Nr. 159 Entwurf
- 5 Berechnungsmodell
- 6 Ansatz Verkehrsmengen (7 Blatt)
- 7 Immissionsberechnungen Verkehrslärm / Straße (4 Blatt)
- 8 Rasterlärnkarte Tag Straßenverkehr
- 9 Rasterlärnkarte Nacht Straßenverkehr
- 10 Berechnung Parkplatz pitstop / Buffet
- 11 Immissionsberechnungen Gewerbelärm (4 Blatt)
- 12 Rasterlärnkarte Tag Gewerbelärm

1 Aufgabenstellung und Situation

Die Kreisstadt Eschwege beabsichtigt die Ausweisung eines Mischgebietes (MI) im Bereich "Stedigsrain – Bahnhofstraße – B 249". Dafür wird die Änderung des Bebauungsplanes (BP) Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22] aufgestellt.

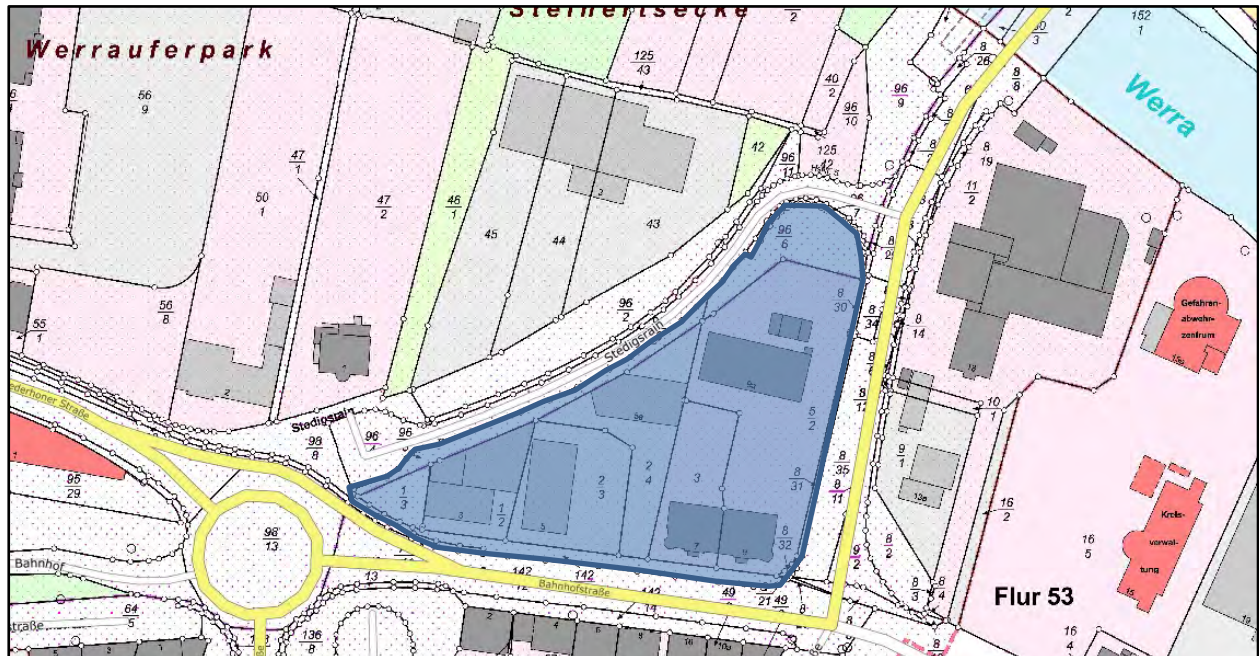


Abbildung 1: Flurkarte mit skizzierter Lage Plangebiet

Das Plangebiet für den BP "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22] ist als Mischgebietsfläche (MI) vorgesehen. Es beinhaltet gewerblich genutzte Flächen (mit das Wohnen nicht wesentlich störenden Gewerbe):

- Caféhaus Tausendschön, Bahnhofstraße 3 (FS 1/2) mit Parkfläche (FS 1/3), Mo: 13:00-13:00, Di - Fr. 08:00-17:00, Sa. 09:00-14:00 Uhr
- Autoservice Ralf Hums, Bahnhofstraße 3 (FS 1/2), Mo-Fr 08:00-17:00 Uhr
- Pitstop Autowerkstatt, Bahnhofstraße 5 (FS 2/3) mit Parkplatz und Garagen, Bahnhofstr. 5a (FS 2/3 + 2/4), Mo-Fr 08:00-18:00 Uhr

Sowie den Bereich der

- leerstehenden Fabrik Weberei Eichmann, Bahnhofstr. 9a (FS 5/2), 3-geschossiges, historisches Gebäude von 1903 (siehe Abbildung 2).
- das Grundstück Bahnhofstraße 5 a mit einem kleinen Lagergebäude
- sowie die Wohngebäude Bahnhofstraße 7 und 9

Die Gewerbeflächen und die Wohngebäude werden unverändert beibehalten.

Das Gebäude Bahnhofstr. 9a soll saniert werden. Geplant ist eine Umnutzung der ehemaligen Weberei zu wohnungswirtschaftlicher Nutzung.

Der Geltungsbereich des BP Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22] soll als Mischgebiet i. S. von § 6 BauNVO [5] ausgewiesen werden.

LAGE STANDORT

Das Plangebiet befindet sich im Bahnhofsquartier der Kreisstadt Eschwege, östlich des Stadtbahnhofs Eschwege, südlich der Werra (siehe Abbildung 1 u. Anhang 01 und 02).

Der räumliche Geltungsbereich umfasst: Gemarkung Eschwege, Flur 53, Flurstücke 1/2, 1/3, 2/3, 2/4, 5/2, 3/0 und Flur 54, 96/5, 96/6. Gesamtfläche 7.403 m².

Das Plangebiet wird begrenzt durch die Bahnhofstraße (B 249), die B249 (Richtung Werra) und die Sackgasse Stedigsrain.

Die Koordinaten des Mittelpunktes des Plangebietes sind in Tabelle 1 aufgelistet. Das Gelände ist nahezu eben.

Tabelle 1: Koordinaten Mittelpunkt Plangebiet

Koordinatensystem	x-Koordinate	y-Koordinate	Höhe NN
Europäisches Terrestrisches Referenzsystem 1989 ETRS89 / UTM (Universal Transverse Mercator) Z32	Ostwert: 5 73 095 E	Nordwert: 56 71 665 N	≈ 170m

Das Plangebiet ist begrenzt:

- im Nordwesten durch die Straße/Sackgasse Stedigsrain. Daran angrenzend der BP Nr. 130 mit Abrissgebäude; dort ist Wohnbebauung (WA) geplant
- im Osten durch die B 249, daran anschließend gewerbliche Flächen mit Autowerkstätten, TÜV Prüfanlage, im weiteren Verlauf Behördengebäude (KFZ Zulassungsstelle und ein Gefahrenabwehrzentrum
- im Süden durch die Bahnhofstraße (B 249), daran anschließend Wohn- und Geschäftshäuser (u. a. LVM Versicherung Johannes Fischer, Bahnhofstr. 4 (Mo, Mi, Fr 09:00-12:00, Di, Do 15:00-18:00 Uhr); Imbiss Schnell-Buffer Picknick, Bahnhofstr. 6 (Di-Fr. 11:00 – 18:30 Uhr, Kunden-Stellplätze vor pitstop); Mobi-Games-Palace, Bahnhofstr. 10 (Mo-Fr. 11:00 – 19:00 Uhr)
- im Westen durch einen Kreisverkehr mit Weiterführung der B 249 als Niederhohner Straße.

EINWIRKENDE GERÄUSCHE AUF DAS PLANGEBIET

Auf das Plangebiet / BP Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22] wirken folgende Geräusche / Lärmarten ein:

1. Geräuschemissionen der umliegenden Straßen – B 249 / Niederhohner Straße, B 249 / Bahnhofstraße, B 249 (zur Werra), L3244 / Weiterführung der Bahnhofstraße sowie Straße Stedigsrain / Sackgasse
2. Geräuschemissionen der Gewerbeflächen / MI-Flächen im BP Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22]. Außerhalb des Geltungsbereiches liegende Gewerbeanlagen sind vernachlässigbar

UNTERSUCHUNGSZIEL

Ziel der schalltechnischen Untersuchung ist die Ermittlung der Einwirkung des Verkehrslärms (Straßenverkehr) und des Gewerbelärms auf den Geltungsbereich des BP Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22].

Basierend auf der interaktiven Verkehrsmengenkarte [21] und der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Verkehrszählung der Bahnhofstraße [27] werden die Geräuschemissionen der umliegenden Straßen prognostisch ermittelt.

Basierend auf der tatsächlichen Nutzung der gewerblich genutzten MI-Flächen im BP Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22] werden pauschalisierte Emissionen als Geräuschemissionen angesetzt.

Als Referenzpunkte/Immissionsorte (IO) werden repräsentative Punkte gewählt:

Basierend auf den ermittelten Geräusch-Emissionen der relevanten Straßenabschnitte der umliegenden Straßen werden die Verkehrslärm-Immissionen an den Immissionsorten (IO) im Plangebiet ermittelt.

Weiter entfernt liegende Straßen bzw. Bahnstrecken (Stadtbahnhof) sind für die Planung vernachlässigbar, brauchen nicht berücksichtigt werden (RP Kassel [26])

Getrennt davon werden basierend auf den ermittelten Geräusch-Emissionen der relevanten gewerblich genutzten MI-Flächen die Gewerbelärm-Immissionen an den Immissionsorten (IO) im Plangebiet ermittelt.

Die Gewerbelärm-Emissionen außerhalb des Geltungsbereich des BP Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22] sind vernachlässigbar bzw. entfallen zukünftig (z. B. ehemaliger Oberflächenbeschichtungsbetrieb im BP Nr. 130 [20].)

Es wird ausgewiesen, welche Geräuschimmissionen (Straßenverkehr, Gewerbe) an den Immissionsorten vorliegen.

AUFGABENSTELLUNG

Für die vorgesehene Planung BP Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22] soll anhand einer Schallimmissionsprognose (SIP) die Einhaltung der schalltechnischen Orientierungswerte nach DIN 18005-1 Beiblatt 1 [17] durch die Lärmimmissionen der umliegenden Straßen und der angrenzenden Gewerbeflächen überprüft werden. Im Rahmen dieser schalltechnischen Untersuchung ist zu ermitteln und zu beurteilen, ob die für den BP Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22] vorgesehenen Nutzungen (Mischgebiet – MI) verträglich mit den zu erwartenden Geräuschbelastungen sind.

Bei Überschreitungen sind Schallminderungsmaßnahmen vorzuschlagen, Lärmpegelbereiche (LPB) auszuweisen sowie Vorschläge für textliche Festsetzungen zum Schallschutz für den BP Nr. 159 "Sanierungsbebauung Stedigsrain" [22] zu erarbeiten.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde die TÜV Thüringen Anlagentechnik GmbH & Co. KG mit vorstehenden Ermittlungen beauftragt.

2 Beurteilungsgrundlagen

- [1] BImSchG - Bundes-Immissionsschutzgesetz - Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge vom 17. Mai 2013 (BGBl. Nr. 25 vom 27.05.2013) Gl.-Nr.: 2129-8 in der zum Ausstellungsdatum des Gutachtens aktuell geltenden Fassung
- [2] 4. BImSchV - Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 2. Mai 2013 (BGBl. I Nr. 21 vom 02.05.2013 S. 973) Gl.-Nr.: 2129-8-4-3; in der zum Ausstellungsdatum des Gutachtens aktuell geltenden Fassung
- [3] 16. BImSchV – Verkehrslärmschutzverordnung, Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 12. Juni 1990 (BGBl. I S. 1036; 19.09.2006 S. 2146) Gl.-Nr.: 2129-8-16 in der zum Ausstellungsdatum des Gutachtens aktuell geltenden Fassung
- [4] BauGB – Baugesetzbuch vom 3. November 2017 (BGBl. I Nr. 72 vom 10.11.2017 S. 3634) Gl.-Nr.: 213-1, in der zum Ausstellungsdatum des Gutachtens aktuell geltenden Fassung
- [5] BauNVO – Baunutzungsverordnung - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 21. Nov. 2017 (BGBl. I Nr. 75 v. 29.11.2017) Gl.-Nr.: 213-1-2, in der zum Ausstellungsdatum des Gutachtens aktuell geltenden Fassung
- [6] TA Lärm - Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm; Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 26. August 1998 (GMBI. 1998 S. 503; BAnz AT 08.06.2017 B5 17, ber. v. 07.07.2017) in der zum Ausstellungsdatum des Gutachtens aktuell geltenden Fassung
- [7] RLS 90 "Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen", Ausgabe 1990
- [8] RLS-19 - Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen R1 – Ausgabe 2019, Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen e.V., Köln, FGSV 052, ISBN 978-3-86446-256-6 (VkBl. 2019, Heft 20, lfd. Nr. 139, S. 698) (fgsv_052_korrektur_04032020.pdf); Inkrafttreten 1. März 2021.
- [9] Parkplatzlärmstudie, 6. überarbeitete Auflage, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg, 2007, ISBN 978-3-940009-17-3
- [10] VLärmSchR 97 - Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes vom 27. Mai 1997 (VkBl 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665 06; 25.06.2010) in der zum Ausstellungsdatum des Gutachtens aktuell geltenden Fassung
- [11] DIN 1333, Norm, Ausgabedatum: 1992-02, Zahlenangaben
- [12] DIN 4109-1, Norm, Ausgabedatum: 2018-01; Schallschutz im Hochbau - Teil 1: Mindestanforderungen
- [13] DIN 4109-2, Norm, Ausgabedatum: 2018-02, Schallschutz im Hochbau - Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen
- [14] DIN ISO 9613-2, Norm, Ausgabedatum: 1999-10; Dämpfung des Schalls bei Ausbreitung im Freien; Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren

- [15] DIN EN ISO 12354-4, Norm, Ausgabedatum: 2017-11; Bauakustik - Berechnung der akustischen Eigenschaften von Gebäuden aus den Bauteileigenschaften - Teil 4: Schallübertragung von Räumen ins Freie
- [16] DIN 18005-1, Norm, Ausgabe 2002-07; Schallschutz im Städtebau Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung
- [17] DIN 18005-1 Beiblatt 1, Norm, Ausgabe 1987-05; Schallschutz im Städtebau Berechnungsverfahren; Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung, Mai 1987
- [18] VDI 2719, Technische Regel, Ausgabedatum: 1987-08; Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen
- [19] VDI 3728, Technische Regel; Ausgabedatum: 2012-03, Schalldämmung beweglicher Raumabschlüsse - Türen und Mobilwände
- [20] Bebauungsplan (BP) Nr. 131 "Stadtbahnhof", Magistrat der Kreisstadt Eschwege, rechtsverbindlich seit 15.05.2006
- [21] Interaktive Verkehrsmengenkarte für Hessen, Bereich Kreisstadt Eschwege – Werra-Meißner-Kreis, Ausgabe 2015, Herausgeber: Hessen Mobil (www.mobil.hessen.de), Straßen- und Verkehrsmanagement - Dezernat Verkehrstechnik und Straßenausstattung -Wilhelmstraße 10, 65185 Wiesbaden (<https://mobil.hessen.de/interaktive-verkehrsmengenkarte>)
- [22] Bebauungsplan Änderung Nr. 159 " Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" (Änderung des Bebauungsplans Nr. 01 und des Bebauungsplans Nr. 131 "Stadtbahnhof"), Magistrat der Kreisstadt Eschwege, Entwurf 2022
- [23] Ortsbesichtigung am 15.03.2022, Plangebiet "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain", Kreisstadt Eschwege, Teilnehmer: Herr Gerhard Duppe (Leiter des Fachbereichs 3.1 Wirtschaft und Stadtentwicklung, Magistrat der Kreisstadt Eschwege), Frau Evelyn Schwarz (Sachverständige Lärmschutz, TÜV Thüringen Anlagentechnik GmbH & Co. KG)
- [24] Aktuelle Karten (Flurkarten, Luftbild), Geoportal Hessen und Google Maps, Stand März 2022
- [25] Pläne, Entwürfe und Daten zum Projekt vom Auftraggeber Stand März 2022
- [26] Tel. Rücksprache März 2022 mit Peter Rosenthal (Tel. 0561 1062889, mail: peter.rosenthal@rpk.hessen.de, RP Kassel, zur Vernachlässigung des Stadtbahnhofes Eschwege, inclusive Zugverkehr bei Berechnung der Verkehrslärm-Immissionen für den BP Nr. 159
- [27] Verkehrszählung, Zählpunkt Bahnhofstr. 5 und 6, Verkehrsdatenauswertung, Eschwege 15.-18.03.2022, Verfasser: Brehmer-Hennemuth, König

3 Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

Im Plangebiet des BP Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22] soll das Gebäude der leerstehenden Fabrik Weberei Eichmann, Bahnhofstr. 9a saniert und zu Wohnungen umgebaut werden (Abbildung 2).

Zufahrten für die im Geltungsbereich liegenden Gebäude sind von Süden über die B 249 / Bahnhofstraße (pitstop und Lagergebäude) und von Norden über die Straße Stedigsrain.

Für den Geltungsbereich des BP Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22] soll ein Mischgebiet (MI) nach BauNVO[5] § 6 ausgewiesen werden.



Abbildung 2: Weberei Eichmann, geplante Umnutzung zu Wohnungen

4 Grundlagen der Ermittlung

4.1 Grundlagen in der Bauleitplanung

Nach § 1, Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) [4] sind bei der Bauleitplanung die Belange des Umweltschutzes und damit, als Teil des Immissionsschutzes, auch der Schallschutz zu berücksichtigen. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Belange des Umweltschutzes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB [4] zu berücksichtigen. Schädliche Umwelteinwirkungen sollen bei der Planung nach Möglichkeit vermieden werden (§ 50 BImSchG) 2). Die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen sind danach einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden.

Nach diesen gesetzlichen Anforderungen ist es geboten, den Schallschutz soweit wie möglich zu berücksichtigen. Dem Schallschutz wird ein hoher Rang, jedoch kein Vorrang eingeräumt.

Dies gilt bei Neuplanungen insbesondere dann, wenn schutzwürdige Nutzungen – wie der die Umnutzung der leerstehenden Fabrik Weberei Eichmann in Wohnungen über den BP Nr. 159 [22] – in der Nachbarschaft bereits vorhandener Straßen bzw. Gewerbe geschaffen werden.

4.2 Grenzwerte

Für die Wertung der in ein Planungsgebiet einwirkenden Geräuschimmissionen sind die zur Anwendung bei der Bauleitplanung empfohlenen Planungsrichtpegel für die Bauleitplanung in der DIN 18005, Beiblatt 1 [17] als Orientierungswerte (OW) für die städtebauliche Planung in Abhängigkeit von der Gebietseinstufung und der einwirkenden Lärm Art ausgewiesen.

Die Einhaltung oder Unterschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte (OW) ist wünschenswert, um die mit der Eigenart des betreffenden Baugebietes verbundene Erwartung auf angemessenen Schutz vor Lärmbelästigung zu erfüllen.

In vorbelasteten Bereichen, insbesondere bei vorhandener Bebauung, bestehenden Verkehrswegen und in Gemengelagen, lassen sich die Orientierungswerte oft nicht einhalten. Eine eventuell erforderliche Schallpegelminderung soll entsprechend der heranzuziehenden Lärmschutzsystematik des BImSchG [1] in erster Linie durch aktive Schallschutzmaßnahmen erreicht werden, da nur diese in der Lage sind, auch den Außenwohnbereich angemessen zu schützen.

Die Beurteilungspegel im Einwirkungsbereich von gewerblichen Anlagen werden nach TA Lärm [6] in Verbindung mit DIN ISO 9613-2 [14] berechnet.

Geräusche, die auf die Verkehrswege zurückzuführen sind, können die nach Beiblatt 1 der DIN 18005 [17] geltenden OW überschreiten. Solche Überschreitungen durch Verkehrslärm von öffentlichen Straßen ohne aktive Schallschutzmaßnahmen erschließen sich nach geltender Rechtsprechung einer angemessenen Abwägung bis hin zu den geltenden Immissionsgrenzwerten (IGW) der 16. BImSchV [3]. Der Abwägungsspielraum beträgt damit bis zu 4 dB(A).

Diese Vorgehensweise ist begründet in der Tatsache, dass bei Neubau oder wesentlicher Änderung von Straßen und Schienenwegen, die betroffenen Anwohner bei Überschreitung der geltenden Immissionsgrenzwerte (IGW) vorrangig Anspruch auf aktiven Lärmschutz und wenn dieser z. B. nicht ausreicht oder z.B. unverhältnismäßig teuer ist, Anspruch auf passiven Lärmschutz haben. Gegebenenfalls erforderlicher Schallschutz im Plangebiet wird nach den baurechtlichen Vorgaben der DIN 4109-1 [12] und DIN 4109-2 [14] ermittelt.

Die DIN 18005-1 [16] wird in der Regel im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens angewendet, die in DIN 18005-1 Beiblatt 1 [17] genannten Orientierungswerte gelten für alle Lärmarten. Danach sollen die Beurteilungspegel verschiedener Arten von Schallquellen (Verkehrs-, Sport-, Gewerbe- und Freizeitlärm, etc.) jeweils für sich allein mit den Orientierungswerten verglichen und beurteilt werden. Diese Betrachtungsweise lässt sich mit der verschiedenartigen Geräuschzusammensetzung und der unterschiedlichen Einstellung der Betroffenen zur jeweiligen Lärmquelle begründen. Die Orientierungswerte (OW) sollten im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens eingehalten werden, sind jedoch mit anderen Belangen abzuwägen.

Die Regelungen der 16. BImSchV [3] und deren Immissionsgrenzwerte (IGW) gelten nur für Geräusche, die auf die Verkehrswege zurückzuführen sind.

Für das Plangebiet wird im BP Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22] der Kreisstadt Eschwege die Gebietseinstufung Mischgebiet (MI) nach § 6 BauNVO [5] festgesetzt. Es gelten nachfolgende OW bzw. IGW für das Plangebiet (Tabelle 2).

Tabelle 2: Grenzwerte für Verkehrslärm

Gebietsart	Orientierungswerte (OW) DIN 18005-1 BB1 [17]		Immissionsgrenzwerte (IGW) 16. BImSchV [3]	
	Tagsüber (06:00-22:00)	Nachts (22:00-06:00)	Tagsüber (06:00-22:00)	Nachts (22:00-06:00)
Mischgebiet (MI)	60 dB	45 / 50 dB(A) ¹	64 dB	54 dB(A)

4.3 Referenzpunkte/Immissionspunkte (IP)

Als Referenzpunkte/Immissionsorte (IO) für das Plangebiet werden repräsentative Punkte gewählt. Die Höhe der Immissionsorte wurde jeweils für das meistbelastete Geschoß (i. d. R. das oberste) angesetzt. Die Lage der IOs ist aus Anhang 05 – Berechnungsmodell - ersichtlich.

Es werden folgende Referenzpunkte/Immissionsorte (IO) gewählt:

- IO1 – IO4: zu den relevanten Straßen bzw. Gewerbeflächen nächstgelegene Immissionsorte (IO) an der Fassade des zu sanierenden Gebäudes Bahnhofstr. 9a (leerstehende Fabrik Weberei Eichmann), schutzbedürftige Nutzungen, Einstufung Mischgebiet (MI)
- IO5 – IO7: Fassade Bestandsgebäude (Café)
- IO8 – IO9: Fassade Bestand Wohngebäude Bahnhofstr. 7 und 9

Für diese Immissionsorte werden die Geräusch-Immissionen ermittelt, die von den relevanten Abschnitten der umliegenden Straßen bzw. angrenzenden Gewerbeflächen verursacht werden.

5 Geräuschemission Straßenverkehr

5.1 Grundlagen Straßenverkehr

Hauptemissionsquelle für den Verkehrslärm ist die B249. Die weiter entfernt liegenden Straßen sind wesentlich geringer frequentiert.

Berechnungen zu den Verkehrslärm-Emissionen der nachfolgenden Straßen basieren auf der interaktiven Verkehrsmengenkarte [21] für den Gesamt- und den Schwerverkehr aus dem Jahr 2015 für die Straßen:

- B249 / Stadtbahnhof/Niederhoner Straße (ST1)
- B452 / Augustastraße (ST2)
- B249 / zur Werra (ST4)
- L3244 / Bahnhofstraße (ST5)

¹ Der jeweils niedrigere Nachtwert der DIN 18005-1 BB1 [17] gilt für Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm, der höhere für Verkehrslärm.

Und auf der Verkehrszählung [27] für die Straße:

- B249/Bahnhofstraße (ST3)

Das Verkehrsaufkommen für die

- Sackgasse Stedigsrain (ST6)

wurde anhand vergleichbarer Straßen abgeschätzt.

Die Ansätze für den Verkehrslärm sind in Anhang 06 enthalten.

Die Zulässige Geschwindigkeit (PKW/LKW) beträgt in den Teilabschnitten: $v = 50$ km/h

5.2 Immissionsberechnung Straßenverkehr

Die Ausgangsdaten wurden für den relevanten Straßenabschnitt zur Ermittlung der Schallimmissionen in ein drei-dimensionales Rechenmodell eingesetzt.

Die Daten (siehe Anhang 06) wurden nach RLS-90 [7] aufbereitet und können sowohl für Analyse als auch Prognose verwendet werden. Für die Ausbreitungsrechnung wurden die Daten auf die neu geltende Norm RLS-19 [8] umgerechnet.

Ausbreitungsberechnungen wurden nach RLS-19 [8] i. V. m. und DIN ISO 9613-2 [11] mittels des Schallausbreitungsberechnungsprogramms LimA für industriestandardkompatible Rechner durchgeführt. Dieses Programm verarbeitet ein vom Anwender interaktiv aufbereitetes räumliches Berechnungsmodell, bestehend aus verschiedenen Quellen, natürlichen und künstlichen Hindernissen, Oberflächeneigenschaften des Geländes und den Aufpunkten für die Immissionsberechnungen. Die Lage dieser Bestandteile zueinander wird durch ein rechtwinkliges Koordinatensystem beschrieben.

Das Berechnungsmodell enthält Anhang 05. Die Ergebnisse der Immissionsberechnung Verkehrslärm für die Referenz- / Immissionsorte (IO) enthält Anhang 07.

Die Beurteilungspegel an den relevanten Fassaden im Plangebiet werden als Tabellenwerte für die obersten Geschosse der Immissionsorte (IO) im Beurteilungszeitraum Tag (6:00 - 22:00 Uhr) und Nacht (22:00 - 6:00 Uhr) dargestellt (Tabelle 3).

5.3 Grenzwertvergleich Straßenverkehr

Die ermittelten Beurteilungspegel für Straßenverkehrslärm an den Immissionsorten (IO) werden mit den Orientierungswerten (OW) nach DIN 18005-1 BB1 [17] Tag/Nacht 60/50 dB(A) und den Immissionsgrenzwerten (IGW) Tag/Nacht 64/54 dB(A) für Mischgebiete (MI) verglichen.

Für die Immissionsorte IO1 bis IO9 innerhalb des Geltungsbereiches des BP Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22] ergeben sich folgende Werte (Tabelle 3).

Tabelle 3: Ergebnisse Immissionsberechnung / Vergleich mit OW/IGW

IP Nr.	Etage	Beurteilungspegel		OW [dB(A)]		Überschr. OW		IGW [dB(A)]		Überschr. IGW	
		L _{Tag}	L _{Nacht}	Tag	Nacht	ΔL_{Tag}	ΔL_{Nacht}	Tag	Nacht	ΔL_{Tag}	ΔL_{Nacht}
IP01	2.OG	56,3	49,0	60	50	-3,7	-1,0	64	54	-7,7	-5,0
IP02	2.OG	59,0	51,6	60	50	-1,0	1,6	64	54	-5,0	-2,4
IP03	2.OG	65,4	58,1	60	50	5,4	8,1	64	54	1,4	4,1
IP04	2.OG	60,4	53,0	60	50	0,4	3,0	64	54	-3,6	-1,0
IP05	1.OG	69,5	62,1	60	50	9,5	12,1	64	54	5,5	8,1
IP06	1.OG	65,2	57,8	60	50	5,2	7,8	64	54	1,2	3,8
IP07	1.OG	58,0	50,7	60	50	-2,0	0,7	64	54	-6,0	-3,3
IP08	4.OG/DG	69,2	61,8	60	50	9,2	11,8	64	54	5,2	7,8
IP09	4.OG/DG	68,8	61,4	60	50	8,8	11,4	64	54	4,8	7,4

Eine visuelle Darstellung der einwirkenden Immissionen durch Straßenverkehr in Form von Rasterlärmkarten ist in Anhang 08 für den Tag und Anhang 09 für die Nacht enthalten.

Die Orientierungsrichtwerte (OW) unterliegen der Abwägung. Bei Erreichen der Immissionsgrenzwerte (IGW) gibt es keinen Abwägungsspielraum, Schallschutzmaßnahmen sind vorzusehen.

Zur Gewährleistung des eines Schutzniveaus für gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnissen (z. B. gemäß § 1 Abs. 5 BauGB [4]) ist mindestens die äußerste Grenze der Gesundheitsschädigung mit 70/60 dB(A) Tag/Nacht einzuhalten (bund.net, Gerichtsurteile).

Nach VLärmSchR 97 [10] Punkt 49 sind für Außenwohnbereiche z. B. Balkone, Loggien, Terrassen, Gartenbereiche, wenn sie zum regelmäßigen Aufenthalt / "Wohnen" dienen, die Zumutbarkeitsgrenze entsprechend der 16. BImSchV [3] zu bestimmen. Dabei ist beim Außenwohnbereich nur der IGW (Immissionsgrenzwert) für die Tagzeit zu berücksichtigen.

DISKUSSION DER ERGEBNISSE

An den Immissionsorten IO1 (Westfassade) und IO2 (Ostfassade) des Sanierungsgebäudes Bahnhofstraße 9a (Weberei Eichmann) werden die Orientierungswerte (OW) für Mischgebiete (MI) tags und nachts am IO2 eingehalten. Der Nachtwert am IO2 wird um 1,6 dB(A) überschritten. Die Immissionsgrenzwerte (IGW) der 16. BImSchV [3] werden am IO1 und IO2 unterschritten.

An den Immissionsorten IO3 (Ostfassade) und IO4 (Südfassade) des Sanierungsgebäudes Bahnhofstraße 9a (Weberei Eichmann) werden die Orientierungswerte (OW) für Mischgebiete (MI) tags und nachts überschritten.

Der Immissionsort IO4 wird durch die Gebäude-Kubatur der Gebäude Bahnhofstraße 7 und 9 gegen den Straßenverkehrslärm der Straße B249/Bahnhofstraße abgeschirmt, daher ist die Überschreitung der OW gering. Die Immissionsgrenzwerte (IGW) der 16. BImSchV [3] werden am IO3 (Ostfassade) tags und nachts überschritten. Am IO4 werden die Immissionsgrenzwerte (IGW) der 16. BImSchV [3] unterschritten.

Die Überschreitungen der OW liegen zum überwiegenden Teil noch im Abwägungsspielraum der 16. BImSchV [3]. Zur Minderung der Geräuschbelastungen durch den Verkehr sind am Immissionsort IO3 (Ostfassade) des Sanierungsgebäudes Bahnhofstraße 9a (Weberei Eichmann) Schallschutzmaßnahmen erforderlich.

An den Immissionsorten IO5 (Südfassade) und IO6 (Westfassade) des Bestandsgebäudes Bahnhofstr. 3 (Café) werden die Orientierungswerte (OW) für Mischgebiete (MI) tags und nachts (5 - 12 dB(A)) überschritten. Am IO7 (Nordfassade) des Bestandsgebäudes Bahnhofstr. 3 (Café) wird der OW tags unterschritten und nachts geringfügig überschritten.

Die Immissionsgrenzwerte (IGW) der 16. BImSchV [3] werden am IO5 (Südfassade) und IO6 (Westfassade) tags und nachts überschritten. Die Immissionsgrenzwerte (IGW) der 16. BImSchV [3] werden am IO7 (Nordfassade) des Bestandsgebäudes Bahnhofstr. 3 (Café) unterschritten.

Das Gebäude Bahnhofstr. 3 (Café) ist ein Bestandsgebäude. Bei Umbau / Sanierung des Gebäudes sind zur Minderung der Geräuschbelastungen durch den Verkehr am Immissionsort IO5 (Südfassade) und IO6 (Westfassade) Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Der Immissionsort IO7 wird durch die Gebäude-Kubatur des Gebäudes Bahnhofstraße 3 gegen den Straßenverkehrslärm der Straße B249/Bahnhofstraße abgeschirmt.

An den Wohngebäuden Bahnhofstraße 7 und 9 werden an den Immissionsorten IO8 (Südfassade) und IO9 (Südfassade) sowohl die Orientierungswerte (OW) als auch die Immissionsgrenzwerte (IGW) für Mischgebiete (MI) tags und nachts maßgeblich überschritten.

Die Wohngebäude Bahnhofstr. 7 und 9 sind Bestandsgebäude. Gebäude Bahnhofstr. 9 (IO9) wurde bereits saniert. Es wurden Fenster der Schallschutzklasse 4 verbaut und ein 8-cm-Dämmputz von innen angebracht, der primär der Wärmedämmung dient, aber auch gegen Schall hilft. Bei Umbau / Sanierung des Wohngebäudes Bahnhofstr. 7 sind zur Minderung der Geräuschbelastungen durch den Verkehr am Immissionsort IO8 (Südfassade) Schallschutzmaßnahmen erforderlich.

6 Geräuschemission Gewerbelärm

6.1 Grundlagen Gewerbelärm

Auf das Sanierungsgebäude Bahnhofstr. 9a (Weberei Eichmann) wirken Geräuschemissionen der angrenzenden Gewerbeflächen / MI-Flächen im BP Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22] ein.

- Caféhaus Tausendschön, Bahnhofstraße 3 (FS 1/2) mit Parkfläche (FS 1/3), Mo: 13:00-13:00, Di - Fr. 08:00-17:00, Sa. 09:00-14:00 Uhr
- Autoservice Ralf Hums, Bahnhofstraße 3 (FS 1/2), Mo-Fr 08:00-17:00 Uhr
- Pitstop Autowerkstatt, Bahnhofstraße 5 (FS 2/3) mit Parkplatz und Garagen, Bahnhofstr. 5a (FS 2/3 + 2/4), Mo-Fr 08:00-18:00 Uhr

Die gewerblichen Anlagen wirken nur Tagsüber auf den Geltungsbereich des BP Nr. 159 " Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22] ein.

Die außerhalb des Geltungsbereiches des BP 159 " Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22] südlich an der Bahnhofstraße und nördlich am Stedigsrain liegenden Gewerbeanlagen / Geschäftshäuser sind für die betrachtete Situation nicht relevant.

Die Irrelevanz gilt für folgende, vernachlässigbare Gewerbe:

- LVM Versicherung Johannes Fischer, Bahnhofstr. 4 (Mo, Mi, Fr 09:00-12:00, Di, Do 15:00-18:00 Uhr);
- Imbiss Schnell-Bufferet Picknick, Bahnhofstr. 6 (Di-Fr. 11:00 – 18:30 Uhr, Kunden-Stellplätze vor pitstop werden im Rahmen des pitstop-Parkplatzes mit berücksichtigt);
- Mobi-Games-Palace, Bahnhofstr. 10 (Mo-Fr. 11:00 – 19:00 Uhr)
sowie
- ehemaliger Oberflächenbeschichtungsbetrieb im BP Nr. 130 [20], nördlich des Geltungsbereiches des BP 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22]
- Eiscafé Veranda, Niederhohner Str. 2 (Mi - Mo. 11:00 – 18:00 Uhr)

EMISSIONEN DER PARKPLÄTZE

Als maßgebende Emissionsquellen der Gewerbe werden angesetzt:

- die Parkplätze von pitstop/ Schnell-Bufferet, vom Autoservice Ralf Hums und vom Caféhaus Tausendschön
- Geräusche aus den Autowerkstätten (pitstop und Autoservice Ralf Hums, Abstrahlung der Außenhaut der Gebäude)

Die Emissionen werden anhand der Öffnungszeiten pauschalisiert ermittelt.

AUSGANGSDATEN/ANSATZ PARKPLATZ PITSTOP/ BUFFET (EQ01):

Gesamtfläche Parkplatz: ca. 945 m²

Anzahl der Stellplätze: ca. 30

Flächengestaltung/Zuschläge $K_{PA} = 3$ dB, $K_I = 4$ dB, $K_{StrO} = 1$ dB [9]

Bezugsgröße B: B = Anzahl Stellplätze

Bewegungshäufigkeit je Bezugsgröße und Stunde: Tag N = 0,2 ; Nacht N = 0

werktägliche Nutzungszeit: max. 06:00-22:00 Uhr (16 h, i. d. R. weniger 9 - 10 h)

Die PKW-Zufahrten / Durchfahranteile sind in den Berechnungen zum Parkplatz enthalten. Die Detailberechnung ist in Anhang 10 enthalten.

AUSGANGSDATEN/ANSATZ PARKPLATZ AUTOSERVICE HUMS (EQ02):

Gesamtfläche Parkplatz: ca. 80 m²

Anzahl der Stellplätze: ca. 4

Flächengestaltung/Zuschläge $K_{PA} = 3$ dB, $K_I = 4$ dB, $K_{StrO} = 1$ dB [9]

Bezugsgröße B: B = Anzahl Stellplätze

Bewegungshäufigkeit je Bezugsgröße und Stunde: Tag N = 0,2 ; Nacht N = 0

werktägliche Nutzungszeit: max. 06:00-22:00 Uhr (16 h, i. d. R. weniger 9 - 10 h)

AUSGANGSDATEN/ANSATZ PARKPLATZ CAFÉHAUS TAUSENDSCHÖN (EQ03):

Gesamtfläche Parkplatz: ca. 196 m²

Anzahl der Stellplätze: ca. 8

Flächengestaltung/Zuschläge $K_{PA} = 3$ dB, $K_I = 4$ dB, $K_{StrO} = 1$ dB [9]

Bezugsgröße B: B = Anzahl Stellplätze

Bewegungshäufigkeit je Bezugsgröße und Stunde: Tag N = 0,2 ; Nacht N = 0

werktägliche Nutzungszeit: max. 06:00-22:00 Uhr (16 h, i. d. R. weniger 9 - 10 h)

Die PKW-Zufahrten / Durchfahranteile sind in den Berechnungen zum jeweiligen Parkplatz enthalten. Die Detailberechnung ist aus Anhang 10 ersichtlich.

GEBÄUDEGEBUNDEN QUELLEN DER WERKSTÄTTEN

Die schalltechnisch relevanten Gebäude für den Gewerbelärm sind:

- Gebäude pitstop Werkstatt
- Lagergebäude
- Gebäude Autoservice Hums Werkstatt

Für die Berechnung der, von einem Außenhautelement ins Freie abgestrahlten, Schalleistung ist der innen, in seiner unmittelbaren Nähe (ca. 1 m Abstand), herrschende Schalldruckpegel L_I maßgebend.

Er kann an einzelnen Stellen des Raumes, abhängig von den akustischen Eigenschaften des Raumes, unterschiedliche Größe haben. Für eine vereinfachende Berechnung kann man vom mittleren Innenpegel ausgehen.

Aus diesem Schalldruckpegel (mittlerer Innenpegel L_I) und der Schalldämmung der Außenwandflächen (Wände, Dächer, Fenster, Tore, Lüftungsöffnungen) ergeben sich die ins Freie abgestrahlten Schalleistungen der Elemente. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Körperschallanregung der Außenhautelemente des Gebäudes durch Vorgänge im Inneren vernachlässigbar ist.

Die Außenbauteile von Wand und Dach des Gebäudes werden für die Immissionsberechnung in einzelne Emittenten zerlegt. Es werden nur die für die Geräuschsituation relevanten Außenhautelemente betrachtet.

Für die Außenhautelemente der relevanten Räume wird aufgrund ihrer baulichen Ausführung von bewerteten Bauschalldämm-Maßen R'_W ausgegangen (DIN EN 12354-4) [13]. Wenn nicht in Frequenzbändern gerechnet wird, beträgt die von einem Außenhautelement der Fläche S und dem bewerteten Bauschalldämm-Maß R'_W emittierte Schalleistung LWA:

$$L_{WA} = L_I - R'_W - 4 \text{ dB(A)} + 10 \log (S/1 \text{ m}^2) \quad \text{mit } L_I - \text{mittlerer Innenpegel}$$

Der flächenbezogene Schalleistungspegel L_{WA}'' (LWA bezogen auf die Fläche von 1 m²) des Fassadenelements berechnet sich dabei nach folgender Beziehung:

$$L_{WA}'' = L_I - R'_W - 4 \text{ dB(A)}.$$

Die konkrete Lärm-Belastung der Werkstatthallen ist durch die Verschiedenartigkeit Arbeiten und wechselnde Einwirkdauer physikalisch nur pauschal darzustellen.

Als typische Emissionen (Innenpegel) bei Werkstätten sind nach Erfahrungswerten $L_i \approx 80 - 85 \text{ dB(A)}$ anzusetzen. Dieser Wert wird für den mittleren Innenpegel L_i von pitstop und Autoservice Hums angesetzt: $L_i \leq 85 \text{ dB(A)}$.

Als typische Emissionen (Innenpegel) bei Lagerhallen sind nach Erfahrungswerten $L_i \approx 75 \text{ dB(A)}$ anzusetzen. Dieser Wert wird für den mittleren Innenpegel L_i von Lagergebäude und Autoservice Hums angesetzt: $L_i \leq 75 \text{ dB(A)}$.

Diese Pegel repräsentieren die maximal mögliche Belastung, die innerhalb der Werkstatt- bzw. Lagerhallen zu erwarten ist. Darin ist bereits ein Zuschlag für Impulshaltigkeit der Anlagengeräusche enthalten.

Diese Pegel werden im Sinne einer Maximalabschätzung in der max. möglichen Betriebszeit der Werkstatt- bzw. Lagerhallen, tagsüber (06:00 – 22:00 Uhr) von 10 h angesetzt.

Für die Ermittlung der Schalldämmmaße der Gebäude werden pauschalisiert resultierende Schalldämm-Maß $R'_{w,res}$ für die Außenhautelemente Wand, Dach sowie Fensterfront gebildet. Für die Bauausführung der Hallen wird als resultierendes Schalldämm-Maß für die Wand und Dachelemente incl. Fenster und Tore des Gebäude ein bewertetes Schalldämm-Maß $R'_{w,res} \geq 30 \text{ dB}$ angesetzt.

Aus vorstehenden Angaben ergeben sich für die Werkstatt- bzw. Lagerhallen nachfolgende gebäudegebundene Emissionsquellen (EQ).

Tabelle 4: Emissionsquellen (EQ) Gewerbelärm

EQ-Nr.	Außenhautelement	Quellenform	L_i [dB(A)]	$R'_{w,res}$ [dB]	Diff-Freifeld-Korr. [dB]	Einwirkzeit Tag [h]	$L_{WA,Tag}$ [dB(A)]
EQ01	01 Parkpl. Pitstop/Bufet	2 – Fläche horizontal	-	-	-	> 10	53,3
EQ02	02 Parkpl. Hums	2 – Fläche horizontal	-	-	-	> 10	52,0
EQ03	03 Parkpl. Caféhaus	2 – Fläche horizontal	-	-	-	> 10	51,1
EQ04	04 pitstop Dach	2 – Fläche horizontal	85	30	4	> 10	51
EQ05	05 pitstop Wand O	3 – Fläche vertikal	85	30	4	> 10	51
EQ06	06 pitstop Wand N	3 – Fläche vertikal	85	30	4	> 10	51
EQ07	07 pitstop Wand W	3 – Fläche vertikal	85	30	4	> 10	51
EQ08	08 pitstop Wand S	3 – Fläche vertikal	85	30	4	> 10	51
EQ09	09 Lager Dach	2 – Fläche horizontal	75	30	4	> 10	41
EQ10	10 Lager Wand S	3 – Fläche vertikal	75	30	4	> 10	41
EQ11	11 Lager Wand O	3 – Fläche vertikal	75	30	4	> 10	41
EQ12	12 Lager Wand N	3 – Fläche vertikal	75	30	4	> 10	41
EQ13	13 Lager Wand NW	3 – Fläche vertikal	75	30	4	> 10	41
EQ14	14 Lager Wand W	3 – Fläche vertikal	75	30	4	> 10	41
EQ15	15 Hums Dach	2 – Fläche horizontal	85	30	4	> 10	51
EQ16	16 Hums Wand S	3 – Fläche vertikal	85	30	4	> 10	51
EQ17	17 Hums Wand O	3 – Fläche vertikal	85	30	4	> 10	51
EQ18	18 Hums Wand N	3 – Fläche vertikal	85	30	4	> 10	51

Die Schalleistungen werden gleich verteilt auf die Flächen in das 3D-Berechnungsmodell eingegeben. Sie beinhalten bereits einen Anteil für impulshaltige Geräuschkomponenten.

6.2 Immissionsberechnung Gewerbelärm

Die Beurteilungspegel im Einwirkungsbereich der gewerblichen Emissionen werden nach TA Lärm [6] in Verbindung mit DIN ISO 9613-2 [14] berechnet. In das Berechnungsmodell werden die in Tabelle 4 aufgelisteten Emissionsquellen (EQ) mit den entsprechenden Schalleistungen angesetzt. Diese Ansätze spiegeln pauschal die reale Situation Vorort wider. Die Lage der Quellen ist aus Anhang 05 ersichtlich.

6.3 Grenzwertvergleich Gewerbelärm

Der Vergleich der ermittelten Beurteilungspegel für Gewerbelärm mit den Orientierungswerten (OW) nach DIN 18005-1 BB1 [17] Tag/Nacht 60/45 dB(A) für Mischgebiete (MI) zeigt tagsüber eine Einhaltung bzw. sichere Unterschreitung der OW im gesamten Bereich des Plangebietes (IO1 bis IO9). Für die Einwirkung des Gewerbelärms aus dem Umfeld sind keine Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

Die Ergebnisse der Immissionsberechnung Gewerbelärm sind in Anhang 11 und zusammengefasst in Tabelle 5 enthalten. Eine visuelle Darstellung der einwirkenden Immissionen durch Gewerbe in Form einer Rasterlärmkarte ist in Anhang 12 für den Tag enthalten. Nachts treten keine relevanten Gewerbergeräusche auf.

Tabelle 5: Ergebnisse Immissionsberechnung Gewerbe / Vergleich mit den OW

IP	Gebäude	Etage/ Fassade E/F	Beurteilungs- pegel [dB(A)]		OW [dB(A)]		Überschrei- tung OW	
			L Tag	L Nacht	Tag	Nacht	ΔL Tag	ΔL Nacht
IO1	BHF STR. 9A WOHNEN	EG WNW-FA	40,9	0	60	45	-19,1	-
IO2	BHF STR. 9A WOHNEN	EG NNO-FA	20,3	0	60	45	-39,7	-
IO3	BHF STR. 9A WOHNEN	EG OSO-FA	22,3	0	60	45	-37,7	-
IO4	BHF STR. 9A WOHNEN	EG SSW-FA	43,0	0	60	45	-17	-
IO5	BHF STR. 3 CAFE TS	EG S -FA	40,6	0	60	45	-19,4	-
IO6	BHF STR. 3 CAFE TS	EG W -FA	47,9	0	60	45	-12,1	-
IO7	BHF STR. 3 CAFE TS	EG NNW-FA	45,8	0	60	45	-14,2	-
IO8	BHF STR. 7 S ABP	DG S -FA	41,7	0	60	45	-18,3	-
IO9	BHF STR. 9 A BP	DG S -FA	38,5	0	60	45	-21,5	-

7 Schallschutzkonzept

7.1 Grundlegende Möglichkeiten des Schallschutzes

Zur Aufstellung eines Schallschutzkonzepts gibt es grundsätzlich folgende Möglichkeiten, auf die nachfolgend hinsichtlich Realisierbarkeit eingegangen wird

- Maßnahmen an der Schallquelle
- Einhalten von Mindestabständen
- Aktive Schallschutzmaßnahmen
- Schallschutzmaßnahmen an Gebäuden

Eine eventuell erforderliche Schallschutzmaßnahme soll entsprechend der heranzuziehenden Lärmschutzsystematik des BImSchG [1] in erster Linie durch aktive Schallschutzmaßnahmen erreicht werden, da nur diese in der Lage sind, auch den Außenwohnbereich angemessen zu schützen.

Ein gegebenenfalls erforderlicher Schallschutz im Plangebiet wird nach den baurechtlichen Vorgaben der nach der DIN 4109-1 [12] bzw. DIN 4109-2 [12] ermittelt.

7.2 Maßnahmen an der Schallquelle Verkehr

Verkehrslärm kann bis zur den Immissionsgrenzwerten (IGW) der 16. BImSchV [3] abgewogen werden. Treten Überschreitungen der IGW auf, so sind Lärminderungsmaßnahmen zu ergreifen.

Schallschutzmaßnahmen die auf technische Maßnahmen an Fahrzeugen, Reduzierung der Belegung von Straßen bzw. auf Reduzierung der Geschwindigkeiten abzielen sind nicht sinnvoll anwendbar. Für Vorgänge/Belange außerhalb des Geltungsbereiches können im BP keine Festsetzungen getroffen werden. Die Verkehrsbelegung auf umliegenden Straßen tritt unabhängig vom BP Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22] der Kreisstadt Eschwege auf.

Schallminderungsmaßnahmen werden für alle Immissionsorte untersucht.

Für die Immissionsorte IO1 bis IO4 am Sanierungsgebäude Bahnhofstr. 9a ("Denkmal" Alte Weberei) ist festzustellen: Pegelbestimmend für die Überschreitungen der IGW am IO3 (siehe Tabelle 3) ist der Straßenverkehrslärm auf den umliegenden Straßen, vorrangig Geräusche der B249.

Die Überschreitungen der IGW durch Straßenverkehrslärm an IO3 (Ostfassade) betragen tags 1,4 dB(A) und nachts 4,1 dB(A).

An IO1 liegen keine maßgeblichen Überschreitungen der OW durch Straßenverkehrslärm vor. Die Überschreitungen der OW an IO2 und IO4 liegen im Bereich des Abwägungsspielraumes (4 dB(A)). Dort sind keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.

Für die Immissionsorte an den Bestandsgebäuden IO5 bis IO9 im Geltungsbereich des BP Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22] ist der Straßenverkehrslärm auf den umliegenden Straßen, vorrangig Geräusche der B249, pegelbestimmend für die Überschreitungen der IGW (siehe Tabelle 3).

Die Überschreitungen der IGW der 16. BImSchV [3] durch Straßenverkehrslärm am Gebäude Bahnhofstr. 3 (Café) an IO5 (Südfassade) betragen tags 5,5 dB(A) und nachts 8,1 dB(A). Und an IO6 (Westfassade) betragen die Überschreitungen der IGW tags 1,2 dB(A) und nachts 3,8 dB(A).

Am IO7 liegen keine maßgeblichen Überschreitungen der OW bzw. IGW durch Straßenverkehrslärm vor.

Bei Umbau / Sanierung des Gebäude Bahnhofstr. 3 (Café) sind zur Minderung der Geräuschbelastungen durch den Verkehr am Immissionsort IO5 (Südfassade) und IO6 (Westfassade) Schallschutzmaßnahmen erforderlich.

Die Überschreitungen der IGW der 16. BImSchV [3] durch Straßenverkehrslärm an den Wohngebäuden Bahnhofstraße 7 und 9 betragen am Immissionsort IO8 (Südfassade) tags 5,2 dB(A) und nachts 7,8 dB(A). Und am IO9 (Südfassade) betragen die Überschreitungen der IGW tags 4,8 dB(A) und nachts 7,4 dB(A).

Wohngebäude Bahnhofstr. 9 (IO9) wurde bereits saniert, Schallminderungsmaßnahmen verbaut. Bei Umbau / Sanierung des Wohngebäudes Bahnhofstr. 7 sind zur Minderung der Geräuschbelastungen durch den Verkehr am Immissionsort IO8 (Südfassade) Schallschutzmaßnahmen erforderlich.

7.3 Maßnahmen an den Schallquellen Gewerbe

Die Flächen der Gewerbenutzung im Geltungsbereich des BP Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22] werden als Mischgebiet (MI) nach BauNVO[5] § 6 ausgewiesen. Dort befinden sich hauptsächlich nicht störende Gewerbebetriebe, die nur tagsüber Geräusche emittieren.

Von den ansässigen Gewerben (Gewerbeflächen) sind keine Überschreitungen der Orientierungswerte (OW) für Mischgebiete (MI) im Plangebiet (MI, OW Tag/Nacht 60/45 dB(A)) zu erwarten.

Für den in das Plangebiet einstrahlenden Gewerbelärm sind keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich.

7.4 maßgeblicher Außenlärmpegel L_a und Anforderungen an Außenbauteile

In den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan BP Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22] sind passive Schallschutzmaßnahmen festzulegen.

Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs des BP Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22] sind auf der Ebene der Bauleitplanung nicht umsetzbar.

Als probates Mittel des Schallschutzes können Schutzmaßnahmen an den Gebäuden vorgenommen werden, die als passive Schallschutzmaßnahmen bezeichnet werden. Sie umfassen alle Maßnahmen, die zur Verbesserung der Schallschutzwirkung an der Außenhaut der Gebäude beitragen.

Anhand der Ermittlung der Lärmpegelbereiche (LPB) und der erforderlichen bewerteten Bauschalldämm-Maße R'_w (siehe Tabelle 6) sind passive Schallschutzmaßnahmen in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan (BP) Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22] festzulegen.

Die Qualität und der erforderliche Umfang der passiven Lärmschutzmaßnahmen werden nach der DIN 4109-1 [12] i. V. m. DIN 4109-2 [13] bestimmt.

Dabei wird der für die Dimensionierung der passiven Schallschutzmaßnahmen maßgebliche Außenlärmpegel L_a nach DIN 4109-2 [13] Nr. 4.4.5.7 aus den Beurteilungspegeln / der Summation aller Schallquellen unter Berücksichtigung der Freifeldkorrektur von 3 dB(A) errechnet.

Beträgt die Differenz der Beurteilungspegel zwischen Tag minus Nacht weniger als 10 dB(A), so ergibt sich der maßgebliche Außenlärmpegel zum Schutz des Nachtschlafes aus einem 3 dB(A) erhöhten Beurteilungspegel für die Nacht und einem Zuschlag von 10 dB(A) nach DIN 4109-1 [12] Nr. 4.4.5.2 und 4.4.5.6.

Rührt die Geräuschbelastung von mehreren (gleich- oder verschiedenartigen) Quellen her, so berechnet sich der resultierende Außenlärmpegel $L_{a,res}$; jeweils getrennt für Tag und Nacht, aus den einzelnen maßgeblichen Außenlärmpegeln $L_{a,i}$ nach folgender Gleichung (44) der DIN 4109-2 [13] Nr. 4.4.5.7 bestimmt.

$$L_{a,res} = 10 \lg \sum_{i=1}^n (10^{0,1L_{a,res}}) \text{ (dB)}$$

Im Sinne einer Vereinfachung werden dabei unterschiedliche Definitionen der einzelnen maßgeblichen Außenlärmpegel in Kauf genommen.

Die Addition von 3 dB(A) (bzw. 10 dB(A) nachts) darf nur einmal erfolgen, d. h. auf den Summenpegel.

Die Schallschutzmaßnahmen werden gemäß DIN 4109-1 [13] Nr. 7.1 nach der Gleichung (6) der DIN 4109-1 [12] gestaffelt Lärmpegelbereichen (LPB) bestimmt.

ANFORDERUNGEN AN AUßENBAUTEILE

Die Anforderungen an die gesamten bewerteten Bau-Schalldämm-Maße $R'_{W,ges}$ der Außenbauteile von schutzbedürftigen Räumen ergibt sich unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Raumarten nach Gleichung (6) der DIN 4109-1 [12]:

$$R'_{W,ges} = L_a - K_{Raumart}$$

mit $K_{Raumart} = 30$ dB für Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten, Unterrichtsräume und Ähnliches

L_a Maßgeblicher Außenlärmpegel nach DIN 4109-2 [13] Nr. 4.5.5.

Mindestens einzuhalten sind: $R'_{W,ges} = 30$ dB für Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten, Unterrichtsräume, Büroräume und Ähnliches.

Die DIN 4109-1:2018-01 [12] ist baurechtlich eingeführt.

Bei der Festlegung des erforderlichen, resultierende Bauschalldämm-Maßes $R'_{W,res}$ für die Außenhautelemente / Fassaden wird nach DIN 4109-1 [12] Punkt 7.1 vorgegangen.

Die Ermittlung der Lärmpegelbereiche (LPB) und der erforderlichen, resultierenden Bauschalldämm-Maßes $R'_{W,res}$, nach DIN 4109-1 [12] Punkt 7.1. sind in Tabelle 6 enthalten. Für die Ermittlung werden nur die meistbelasteten Etagen herangezogen.

Tabelle 6: Ermittlung der maßgeblichen Außenlärmpegel $L_{a,res}$ und der LPB

IO	Gebäude	Gesch / Fassade	Straßenverkehrs-lärm		Gewerbelärm		Summenpegel Gesamtlärm		$\Delta_{L_{S,ges}} < 10$ dB	$L_{a,res,T}^2$ [dB]		LPB	Pegel-ber.	erf. R'_w dB
			$L_{S,T}$	$L_{S,N}$	$L_{S,T}$	$L_{S,N}$	$L_{S,ges,T}$	$L_{S,ges,N}$		Tag	Nacht			
IO1	Bahnhofstr. 9a	2.OG W	56,3	49,0	40,9	0	56,4	49,0	7,4	59	59	II	60	29
IO2	Bahnhofstr. 9a	2.OG N	59,0	51,6	20,3	0	59,0	51,6	7,4	62	62	III	65	32
IO3	Bahnhofstr. 9a	2.OG O	65,4	58,1	22,3	0	65,4	58,1	7,3	68	68	IV	70	38
IO4	Bahnhofstr. 9a	2.OG S	60,4	53,0	43,0	0	60,5	53,0	7,5	63	63	III	65	33
IO5	Bahnhofstr.3	1.OG S	69,5	62,1	40,6	0	69,5	62,1	7,4	73	72	V	75	43
IO6	Bahnhofstr.3	1.OG W	65,2	57,8	47,9	0	65,3	57,8	7,5	68	68	IV	70	38
IO7	Bahnhofstr.3	1.OG N	58,0	50,7	45,8	0	58,3	50,7	7,6	61	61	III	65	31
IO8	Bahnhofstr.7	4.OG/DG S	69,2	61,8	41,7	0	69,2	61,8	7,4	72	72	V	75	42
IO9	Bahnhofstr.9	4.OG/DG S	68,8	61,4	38,5	0	68,8	61,4	7,4	72	72	V	75	42

7.5 Vorschlag für Lärminderungsmaßnahmen

Die Außenbauteile der baulichen Anlagen sollen je nach Lärmpegelbereich (LPB) und Raumart die nachfolgenden Schalldämm-Maße $R'_{W,res}$ nach DIN 4109-1 [12] Nr. 7.1 aufweisen.

² Werte gerundet nach DIN 1333 Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Tabelle 7: erforderliche Schalldämm-Maße $R'_{w,res}$

Pegelber. dB	LPB	$R'_{w,res}$ [dB(A)] für Wohnungen		Gebäude	betroffene IO ³
		ermittelt lt. Tab. 6	gerundet		
< 75	V	42, 43	≥ 45	Bahnhofstr. 3 , S-Fas Bahnhofstr. 7 , S-Fas Bahnhofstr. 9 , S-Fas	IO5 IO8 IO9
< 70	IV	38	≥ 40	Bahnhofstr. 9a, O-Fas Bahnhofstr. 3, O-Fas	IO3 IO6
< 65	III	32, 33	≥ 35	Bahnhofstr. 9a, N-Fas. Bahnhofstr. 9a, S-Fas. Bahnhofstr. 3 , N-Fas	IO2 IO4 IO7
< 60	II	29	≥ 30	Bahnhofstr. 9a, W-Fas	IO1

Für das Plangebiet wurden Lärmpegelbereiche (LPB) II, III, IV und V ermittelt, wobei die Bereiche mit Lärmpegelbereich II aufgrund der heute üblichen Baustandards keine erhöhten Ansprüche an die Schalldämmung der Außenhaut des Gebäudes stellen.

Festsetzungen von Maßnahmen sind i. d. R. erst ab dem Lärmpegelbereich III erforderlich.

Bei der Festsetzung von Maßnahmen für den LPB III, IV und V sollte besonders für schutzbedürftige Räume (Schlafräume, Kinderzimmer) eine Belüftung durch fensterunabhängige Belüftungssysteme gesichert werden. Die Belüftung von Aufenthaltsräumen am Tag zwischen 6 und 22 Uhr wird auch über kurzes Stoßlüften als zumutbar angesehen.

VORSCHLAG FÜR DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN

Zum Schutz vor einwirkendem Verkehrslärm auf das Plangebiet, werden an Gebäudefronten, der lärmzugewandten Seite, Mindestanforderungen an den passiven Schallschutz entsprechend der zugeordneten Lärmpegelbereiche (LPB) II, III, IV und V gemäß DIN 4109-1 [12], DIN 4109-2 [13] festgesetzt, die bei Neu-, Um- und Anbauten einzuhalten sind. Es werden folgende Maßnahmen für passiven Schallschutz vorgeschlagen:

1. Für die Lärmpegelbereiche III-V, gekennzeichnete Bauflächen (Rasterlärmkarte Verkehrslärm Tags) mit Immissionspegeln > 65 dB(A) / Immissionsorten IO1 – IO9 wird passiver Schallschutz festgesetzt. In den jeweiligen Bereichen sind Vorkehrungen zum Schallschutz bei Neubauten, wesentlichen baulichen Änderungen und Umbauten, die einem Neubau gleichkommen, auszuführen. Die straßenzugewandten Seiten und die senkrecht zur Straßenachse stehenden Bauteile (Wand, Dach, Fenster, Tür) der Gebäudefassaden von Aufenthaltsräumen in Wohnräumen, Übernachtungsräumen von Beherbergungsbetrieben sowie von Büroräumen sind so auszuführen, dass sie den Anforderungen des jeweiligen Lärmpegelbereiches der DIN 4109 genügen.
 Bei der Anordnung von schutzbedürftigen Räumen (Schlafräume und Kinderzimmer) auf der lärmzugewandten Seite ist die erforderliche Gesamtschalldämmung der Außenfassaden auch im Lüftungszustand (z.B. durch schallgedämmte Lüftungssysteme oder Belüftungen über die lärmabgewandte Fassadenseite)

³ Angabe des betroffenen IO ist informativ, muss nicht in die textlichen Festsetzungen des BP übernommen werden

sicherzustellen. Durch geeignete bauliche Schallschutzmaßnahmen, wie z.B. Anordnung der Lage an der lärmabgewandten Seite oder/und den Bau verglaster Vorbauten (z.B. verglaste Loggien, Wintergärten), besonderer Fensterkonstruktionen oder in ihrer Wirkung vergleichbare Maßnahmen, ist sicherzustellen, dass insgesamt eine ausreichende Schallpegeldifferenz erreicht wird. In Schlafräumen und Kinderzimmern darf ein Innenraumpegel bei teilgeöffneten Fenstern von 30 dB(A) während der Nachtzeit nicht überschritten werden. Erfolgt die bauliche Schallschutzmaßnahme in Form von Vorbauten, muss dieser Innenraumpegel bei teilgeöffneten Bauteilen erreicht werden.

2. Innerhalb der gekennzeichneten Lärmpegelbereiche IV und V, sind Außenwohnbereiche (zum „Wohnen“ dienende Gartenbereiche, Terrassen, Balkone, Loggien) nur auf der lärmabgewandten Gebäudeseite zulässig. Alternativ ist bei Errichtung von Außenwohnbereichen in den Bereichen, in denen der Immissionsrichtwert von 64 dB(A) tagsüber überschritten wird, ein rechnerischer Nachweis auf der Grundlage der RLS- 19 vorzulegen, dass durch geeignete Maßnahmen wie bspw. Wände oder Glasfassaden sichergestellt ist, dass im Außenwohnbereich der maßgebende Immissionsgrenzwert nicht überschritten wird.

8 Qualität der Prognose

Für schalltechnische Berechnungen ist eine Aussage über die Qualität der Prognose zu treffen. Die Qualität der Aussage ist abhängig von folgenden Faktoren:

- Unsicherheit der Emissionen (Eingangsdaten zur Prognose)
- Unsicherheit der Transmission (Berechnungsmodell der Prognose)
- Unsicherheit der Immissionen (bei Messung der Geräuschimmissionen)

Die Gesamtstandardabweichung einer mittels computergestützter Berechnung erstellten Immissionsprognose lässt sich nach folgender Berechnungsvorschrift bestimmen:

$$\sigma_{\text{ges}} = \sqrt{\sigma_t^2 + \sigma_{\text{Prog}}^2} \quad \text{mit}$$

σ_{ges} Gesamtstandardabweichung

σ_t Standardabweichung der Unsicherheit der Eingangsdaten (Emissionen)

σ_{Prog} Standardabweichung der Unsicherheit des Berechnungsmodells

Für die Hauptschallquellen (Emittenten) wurden maximale Schallleistungen sowie maximal mögliche Betriebszeiten angesetzt.

Die Emissionsansätze stellen eine konservative Betrachtungsweise dar. Die Berechnungsergebnisse bilden unter den getroffenen Voraussetzungen stringent die maximal mögliche Schallimmission ab.

Die tatsächlich auftretenden Emissionen können bis zu 1/3 (33%) verringerte Schallenergie abstrahlen. Die real entstehenden Immissionen können damit bis zu 2 dB(A) geringer ausfallen. Die Unsicherheit der Eingangsdaten (σ_t) wird mit $-2 / 0$ dB(A) abgeschätzt.

Die Genauigkeit der Schallausbreitungsberechnung ist abhängig vom erstellten dreidimensionalen Berechnungsmodell. Durch das Verwenden digitaler Pläne, genauer Lage- und Höhenangaben aus Bauplänen und exakte Nachbildung künstlicher Hindernisse (bspw. Gebäude) mit Zuweisung entsprechender Reflexionseigenschaften ist die Genauigkeit des Modells sehr hoch.

Die Verwendung des Schallausbreitungsprogramms LimA stellt sicher, dass die Berechnungen nach dem Stand der Technik mit hoher Genauigkeit durchgeführt werden. Die Unsicherheit (σ_{Prog}) wird daher mit - 0,5 / 0 dB(A) abgeschätzt.

Die Gesamtunsicherheit der Prognose wird mit $\sigma_{\text{ges}} = - 2 / 0$ dB(A) abgeschätzt.

9 Zusammenfassung

Für den Bebauungsplan (BP) Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22] wurde der Einfluss der Verkehrslärmimmissionen der umliegenden Straßen, vorrangig der B249, sowie der einstrahlende Gewerbelärm aus den im Geltungsbereich ansässigen Gewerben prognostisch ermittelt.

An der Ost-, Nord und Süd- Fassade des Sanierungsgebäude Bahnhofstr. 9a im BP Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22] sind Überschreitungen der Orientierungswerte (OW) nach DIN 18005-1 BB1 [17] sowie an der Ost-Fassade sind Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV [3] für Mischgebiete (MI) möglich. Die Überschreitungen liegen zum Teil nicht mehr im Abwägungsspielraum der 16. BImSchV [3]. Außenwohnbereich sind im Rahmen der Abwägung an Ost, Nord- und Süd-Fassade möglich.

An der West und Süd-Fassade des Bestandsgebäudes Bahnhofstr. 3 im BP Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22] sind Überschreitungen der Orientierungswerte (OW) nach DIN 18005-1 BB1 [17] sowie der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV für Mischgebiete (MI) möglich. Die Überschreitungen liegen nicht mehr im Abwägungsspielraum der 16. BImSchV.

An der Süd-Fassade des Wohngebäude (Bestand) Bahnhofstr. 7 und 9 im BP Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [21] sind Überschreitungen der Orientierungswerte (OW) nach DIN 18005-1 BB1 sowie der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV für Mischgebiete (MI) möglich. Die Überschreitungen liegen nicht mehr im Abwägungsspielraum der 16. BImSchV.

Als Abhilfe wurden passive Schallminderungsmaßnahmen vorgeschlagen und als textliche Festsetzungen formuliert.

Die Ausweisung der gesamten Planfläche als Mischgebiet (MI) ist im Rahmen der vorgeschlagenen Abwägung / Anwendung von Schallminderungsmaßnahmen möglich.

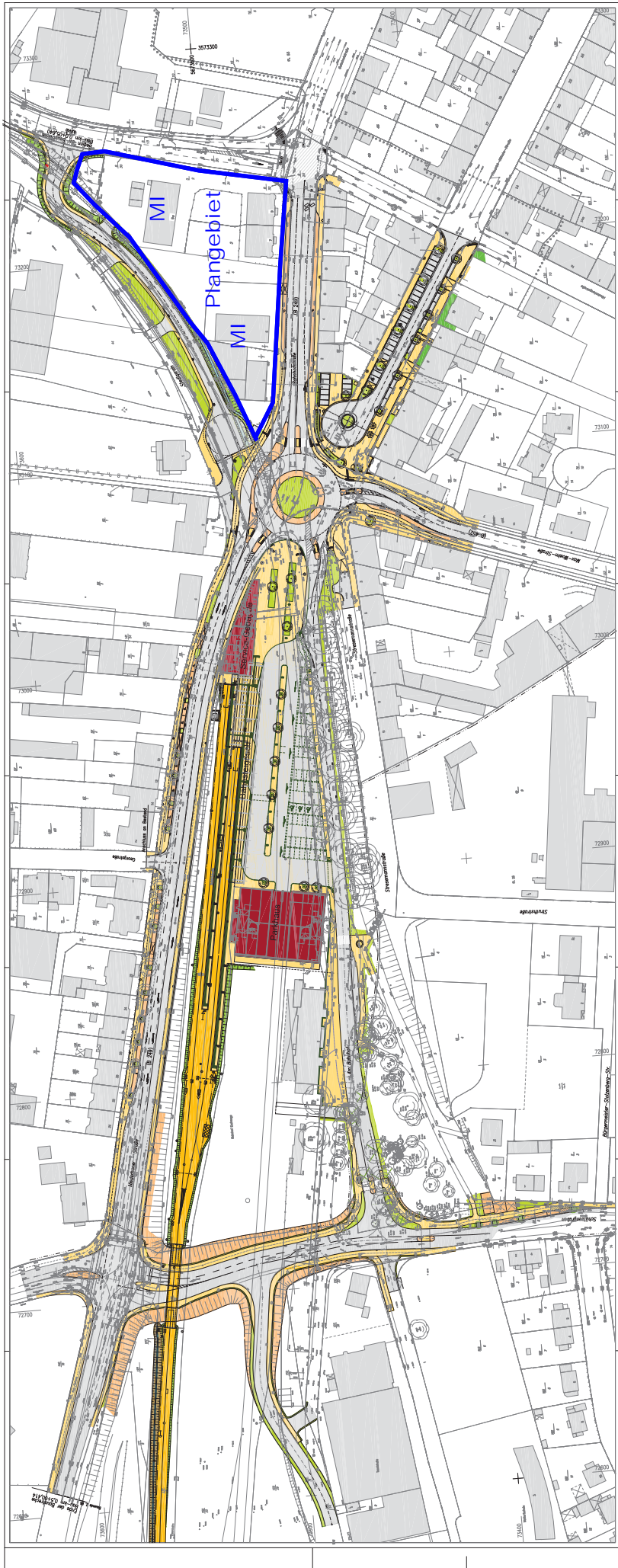
Zur Sicherstellung der geplanten Wohnnutzung im Sanierungsgebäude Bahnhofstr. 9a wird empfohlen, den passiven Schallschutz entsprechend des Außenlärmpegels, der in freier Schallausbreitung ermittelt wurde, zu dimensionieren, und die Vorschläge zu den textlichen Festsetzungen umzusetzen.

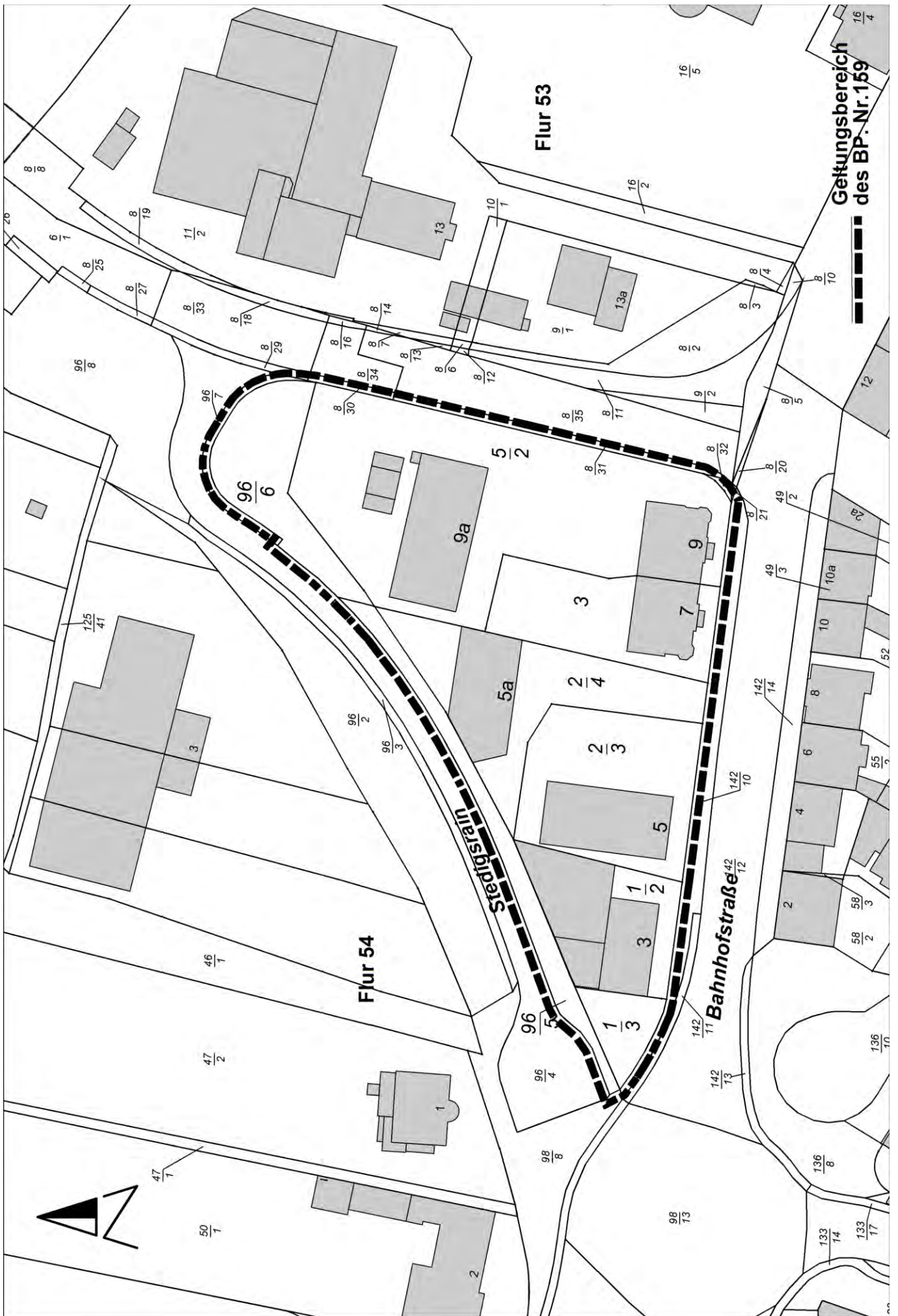


Dipl.-Ing Evelyn Schwarz

Sachverständige (Nr.105)
TÜV Thüringen
Anlagentechnik GmbH & Co. KG







Begründung – ENTWURF –

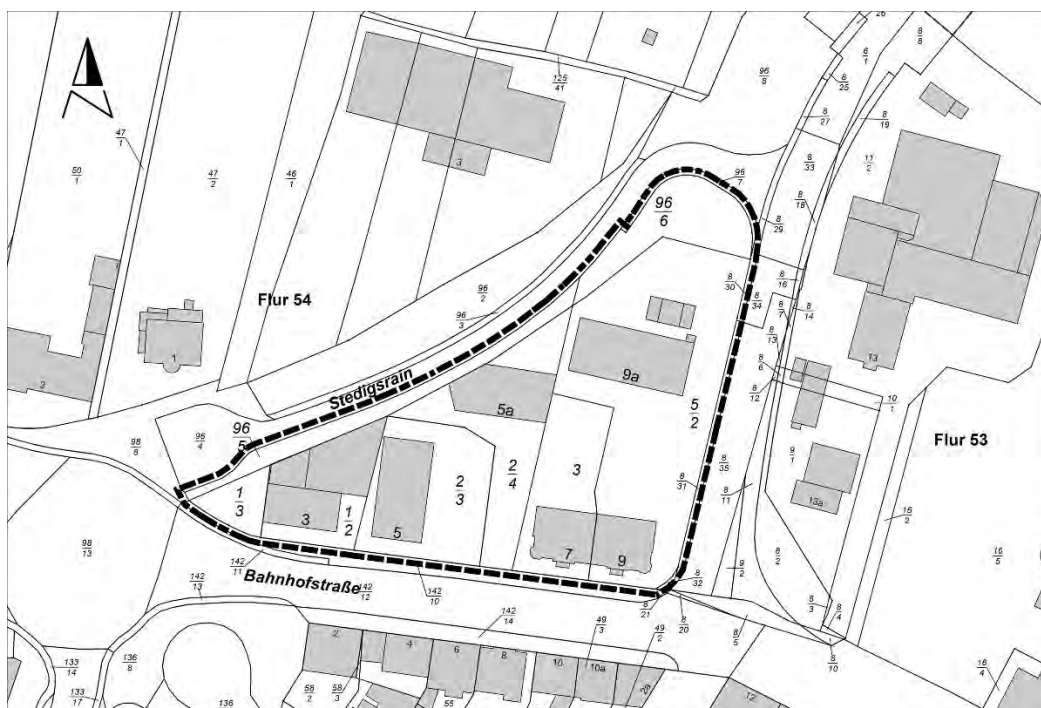
Begründung zur Bebauungsplanänderung Nr. 159 „Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain“ (Änderung des Bebauungsplans Nr. 01 und des Bebauungsplans Nr. 131 „Stadtbahnhof“)

1. Lage und Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt nordöstlich des Kreisverkehrs am Stadtbahnhof Eschwege (Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan)



Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung Nr. 159 besteht aus folgenden Flurstücken:
Gemarkung Eschwege, Flur 53, Flurstücke 1/2, 1/3, 2/3, 2/4, 5/2, 3/0 und Flur 54, 96/5, 96/6.
Gesamtfläche 7.403 m².





Anlage: 5
Blatt : 001
27.05.2022
M 1: 1500

Berechnungsmodell

BP Sanierungsbebauungsplan
Stedigsrain

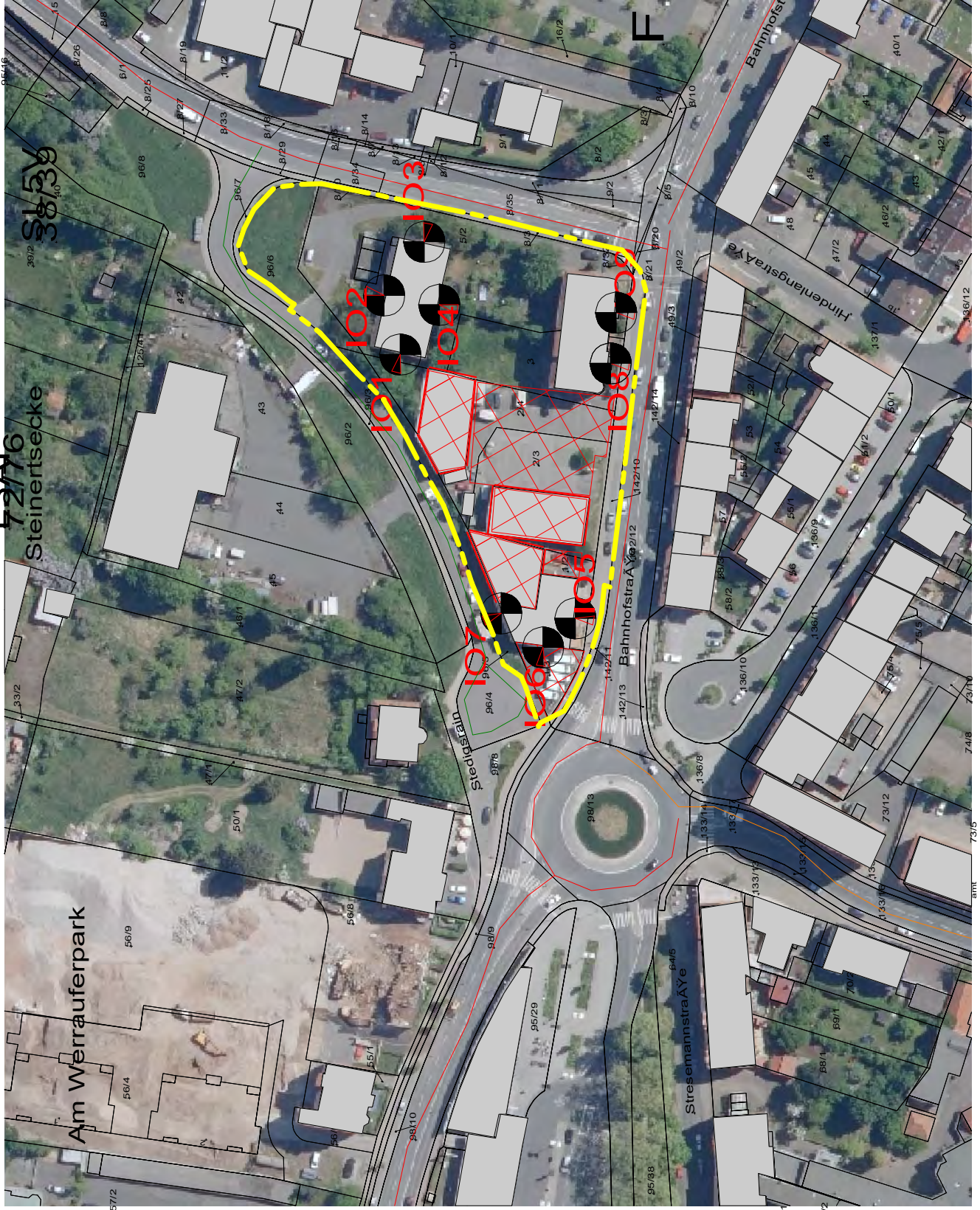
Bericht 8121/008/22

Auftraggeber

Magistrat der Stadt
Eschwege

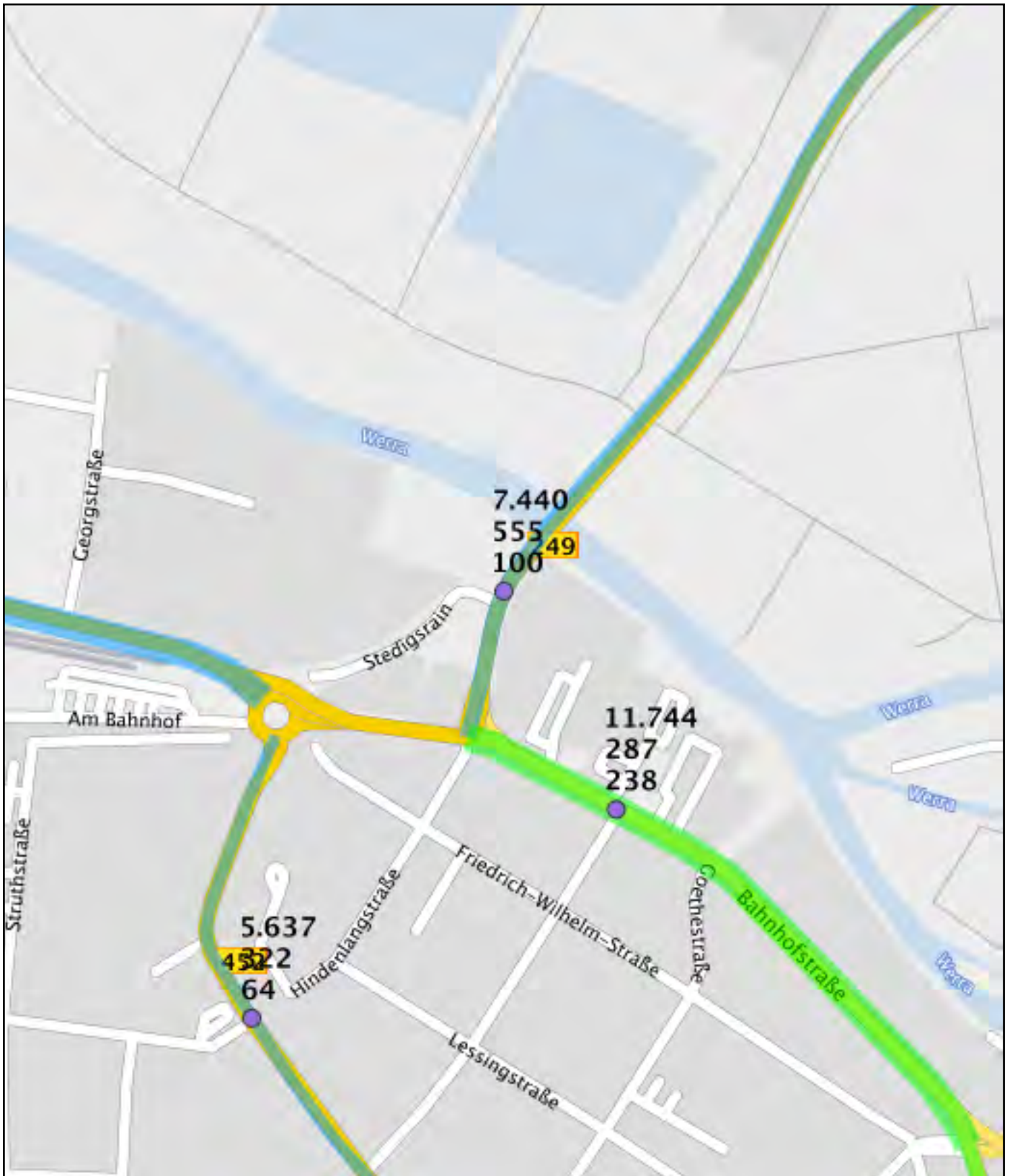
Auftragnehmer

TÜV Thüringen Anlagen-
technik GmbH & Co. KG
99310 Arnstadt
Tel.: 03628 498 422



Ansatz Verkehrsmengen

EQ	Zählstelle	Straße	DTV	DTV SV	% SV	Straßengattung
ST1	48260602	B249 Bhf	12720	447	3,5	B
ST2	48260604	B452	5637	322	5,7	B
ST3	Zählung A + B	B249 Bahnhofstraße	16550	990	6,0	B
ST4	48260605	L3244	11744	287	2,4	G
ST5	48260601	B249 Werra	7440	555	7,5	B
ST6	geschätzt	Stedingsrain/Sackgasse	180	10	5,6	G



Legende

Durchschnittliche tägliche Verkehrsmengen (Jahresmittelwerte DTV)

DTV - Bandbreiten:	Farben der DTV - Bänder	
0,5 mm	[Pink Band]	90000
1,0 mm		1612
1,5 mm		55000
2,0 mm	[Light Blue Band]	2891
3,0 mm	[Light Green Band]	80
4,0 mm	[Green Band]	35000
5,0 mm	[Dark Green Band]	704
6,0 mm	[Light Green Band]	77
7,0 mm	[Light Green Band]	12000
8,0 mm	[Light Green Band]	476
9,0 mm	[Light Green Band]	56

DTV - Bandbreiten:

- bis 1000 Kfz / 24 Std.
- 1001 bis 3000 Kfz / 24 Std.
- 3001 bis 5000 Kfz / 24 Std.
- mehr als 5000 Kfz / 24 Std

veränderliche Bandbreite:
1 mm = 5000 Kfz

55000 DTV Gesamtverkehr (Kfz)
2891 DTV Schwerverkehr (Kfz)
80 DTV Fahrräder

● Lage der Zählstelle
■ Quadrat: Signatur: Unterstützung durch portables autom. Zählergerät

90000 Bundesautobahn
2891 Bundesstraße
704 Landesstraße
476 Kreisstraße

kursive Werte: Besonderheiten im Zähljahr

Schwerverkehr = Busse, LKW mit mehr als 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht ohne bzw. mit Anhänger, Sattelfahrzeuge



Zählstelle
48260601

Jahr	DTV	DTV SV	DTV Rad	Straße	von NK	nach NK
2015	7.440	555	100	B 249	4826025	4826023
2010	7.736	570	48	B 249	4826025	4826023
2005	10.327	1.795	67	B 249	4826025	4826023
2000	7.980	1.159	7	B 249	4826025	4826023

Verkehrsdatenauswertung

Verfasser:	Brehmer- Hennemuth, König
Kommentar:	Auswertung
Ort:	Eschwege
Strasse:	Bahnhofstraße Hr. Nr 6
Anfang der Auswertung:	15.03.2022 10:25
Ende der Auswertung:	18.03.2022 09:44
Intervallauswertung:	-
Richtung:	kommend
Anzahl Datensätze gesamt:	21186
Anzahl Datensätze pro Tag:	7129
VD gesamt:	31 km/h
V50 gesamt:	29 km/h
V85 gesamt:	38 km/h
Vmax gesamt:	199 km/h (18.03.2022 03:08)
Vmin gesamt:	5 km/h (18.03.2022 09:23)
V Überschreitung bei 50 km/h:	3,1 %
Fahrzeugklasse Klasse 1:	83,3 %
Fahrzeugklasse Klasse 2:	11,7 %
Fahrzeugklasse Klasse 3:	3,8 %
Fahrzeugklasse Klasse 4:	1,2 %

Ort: Eschwege
Strasse: Bahnhofstraße Hr. Nr 6
Von: Bahnhofstraße
Nach: Innenstadt

Anfang der Auswertung: 15.03.2022 10:25
Ende der Auswertung: 18.03.2022 09:44
Intervallauswertung: -

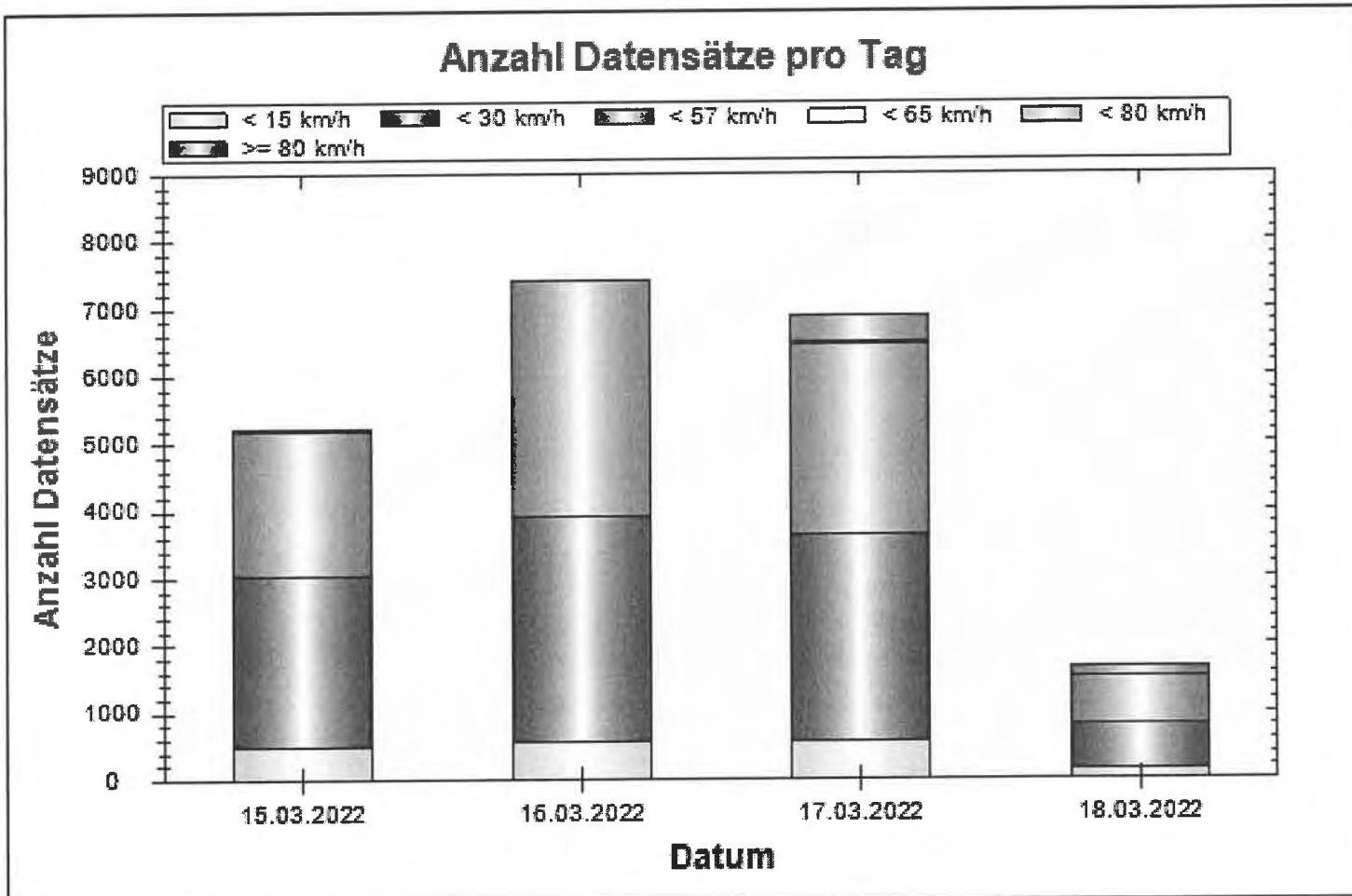


Tabelle nur durch Export möglich

Verkehrsdatenauswertung

Verfasser:	Brehmer- Hennemuth, König
Kommentar:	Auswertung
Ort:	Eschwege
Strasse:	Bahnhofstraße Hr. Nr 5
Anfang der Auswertung:	15.03.2022 09:55
Ende der Auswertung:	18.03.2022 09:34
Intervallauswertung:	-
Richtung:	kommend
Anzahl Datensätze gesamt:	27828
Anzahl Datensätze pro Tag:	9321
VD gesamt:	46 km/h
V50 gesamt:	38 km/h
V85 gesamt:	49 km/h
Vmax gesamt:	199 km/h (18.03.2022 02:09)
Vmin gesamt:	10 km/h (17.03.2022 15:56)
V Überschreitung bei 50 km/h:	12,6 %
Fahrzeugklasse Klasse 1:	5,9 %
Fahrzeugklasse Klasse 2:	84,0 %
Fahrzeugklasse Klasse 3:	7,1 %
Fahrzeugklasse Klasse 4:	3,0 %

Ort: Eschwege
Strasse: Bahnhofstraße Hr. Nr 5
Von: Bahnhofstraße
Nach: Niederhonerstraße

Anfang der Auswertung: 15.03.2022 09:55
Ende der Auswertung: 18.03.2022 09:34
Intervallauswertung: -

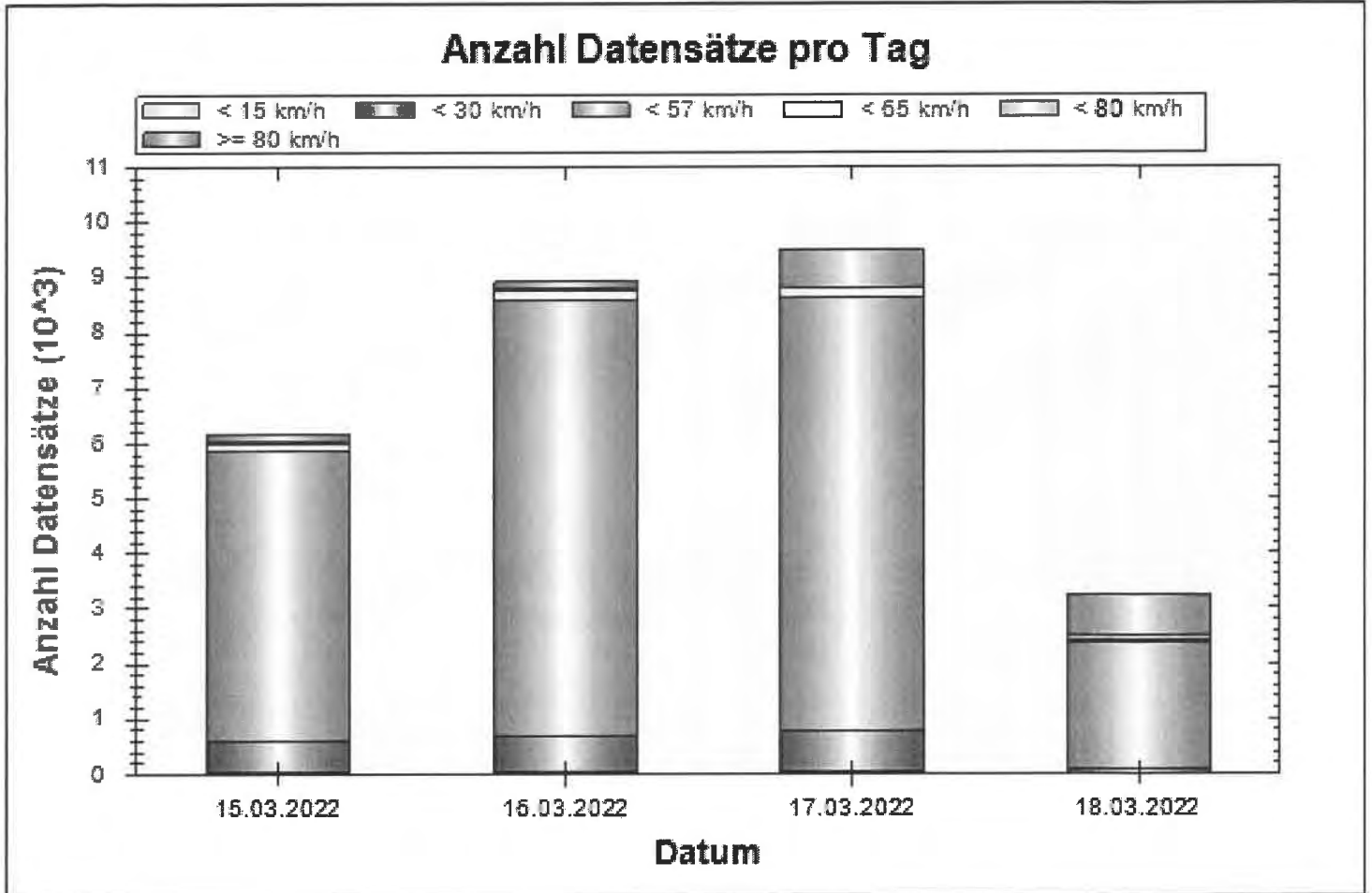


Tabelle nur durch Export möglich

Ergebnis der Immissionsberechnung Straßenverkehr

Übersicht der Nachweisorte

Aufpunkt-Nr.	Gebäude-Identnummer	Gebäude-Bezeichnung	Aufpkt.-name	Etage/Fassade	x-Koordinate	y-Koordinate	z-Koordinate	Gesamt Immiss. Tag	Gesamt Immiss. Nacht
	ID	Name	Auf	E/F	x	y	z	Ig,t dB	Ig,n dB
1	IO1	BHF STR. 9A WOHNEN	I001	EG WNW-FA	573,104	5671,693	179	56,3	49,0
2	IO2	BHF STR. 9A WOHNEN	I002	EG NNO-FA	573,120	5671,698	179	59,0	51,6
3	IO3	BHF STR. 9A WOHNEN	I003	EG OSO-FA	573,134	5671,687	179	65,4	58,1
4	IO4	BHF STR. 9A WOHNEN	I004	EG SSW-FA	573,117	5671,683	179	60,4	53,0
5	IO5	BHF STR. 3 CAFE TS	I005	EG S -FA	573,033	5671,647	175	69,5	62,1
6	IO6	BHF STR. 3 CAFE TS	I006	EG W -FA	573,025	5671,655	175	65,2	57,8
7	IO7	BHF STR. 3 CAFE TS	I007	EG NNW-FA	573,034	5671,667	175	58,0	50,7
8	IO8	BHF STR. 7 S ABP	I008	DG S -FA	573,102	5671,637	182	69,2	61,8
9	IO9	BHF STR. 9 S ABP	I009	DG S -FA	573,115	5671,636	182	68,8	61,4

Übersicht der Emissionsquellen (Straßen)

Quellen-Nr.	Identnummer der Quelle	Quellen-bezeichnung	Frequenz	RQ	Ausdehnung der Quelle	Emission Tag	Emission Nacht	Schallleistung Tag	Schallleistung Nacht
	ID Quelle	Name Quelle	Fm	RQ	L/F	Lw,t	Lw,n	Lw,g,t	Lw,g,n
			Hz		m, qm	dB	dB	dB	dB
1	ST01	B249/NIEDERHOHNER St	750	1	202,3	62,0	54,7	85,1	77,7
2	ST02	B452	750	1	115,1	59,5	52,2	80,1	72,8
3	ST03	B249 Bahnhofstrasse	750	1	185,4	64,3	57,0	87,0	79,7
4	ST04	L3244	750	1	200,9	61,0	53,7	84,1	76,7
5	ST05	B249 Werra	750	1	379,3	61,4	54,1	87,2	79,9
6	ST06	Stedingsrain	750	1	217,3	44,5	37,2	67,9	60,5

Ergebnis der Immissionsberechnung Straßenverkehr - Detail

Nachweisort IO1 , BHF STR. 9A WOHNEN , IO01, EG WNW-FA

Quellen- Nr.	Identnummer der Quelle	Quellen- bezeichnung	RQ	Ausdeh- nung der z Quelle	Frequen- z	Emission		Schall- leistung Tag	Schall- leistung Nacht	Entfer- nung sm	Mittlere Höhe	Raum- winkel- maß	Bewuchs- dämpfung	Richt- wirkung	Entfer- nungs- dämpfung	Boden+ Meteor.- dämpf.	cmet		Luft- absorp- tion	Reflexion		Immis- sion		
						Tag	Nacht										Tag	Nacht		Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag
ID	Quelle	Name	RQ	L/F	Fm	Lw,t	Lw,n	Lw,g,t	Lw,g,n	sm	hm	DO	Afol	DI	Adiv	Agr	Aatm	cmet	Abar	Aatm	DRefl,t	DRefl,n	L	Nach
1	ST01	B249/NIEDERHOHNER	1	202,3	750	62	54,7	85,1	77,7	147,6	4,8	0	0	0	-34,1	-3,8	0	0	-2,4	-0,9	39,9	32,6	45,4	38,0
2	ST02	B452	1	115,1	750	59,5	52,2	80,1	72,8	124,3	4,8	0	0	0	-27,9	-3,6	0	0	-8	-0,8	38,6	31,3	40,1	32,8
3	ST03	B249 Bahnhofstrasse	1	185,4	750	64,3	57	87	79,7	67,7	4,8	0	0	0	-27,4	-2,3	0	0	-4,6	-0,4	51,9	44,5	55,1	47,8
4	ST04	L3244	1	200,9	750	61	53,7	84,1	76,7	101,2	4,8	0	0	0	-31,9	-3,3	0	0	-2,0	-0,7	24,6	17,2	29,6	22,3
5	ST05	B249 Werra	1	379,3	750	61,4	54,1	87,2	79,9	45,6	4,8	0	0	0	-27,6	-1,6	0	0	-22,7	-0,4	35,7	28,3	38,3	31,0
6	ST06	Stedingsrain	1	217,3	750	44,5	37,2	67,9	60,5	18,6	4,8	0	0	0	-20,4	-0,2	0	0	-0,8	-0,1	38,9	31,5	47,1	39,7
		SUMME																					56,3	49,0

Nachweisort IO2 , BHF STR. 9A WOHNEN , IO02, EG NNO-FA

Quellen- Nr.	Identnummer der Quelle	Quellen- bezeichnung	RQ	Ausdeh- nung der z Quelle	Frequen- z	Emission		Schall- leistung Tag	Schall- leistung Nacht	Entfer- nung sm	Mittlere Höhe	Raum- winkel- maß	Bewuchs- dämpfung	Richt- wirkung	Entfer- nungs- dämpfung	Boden+ Meteor.- dämpf.	cmet		Luft- absorp- tion	Reflexion		Immis- sion		
						Tag	Nacht										Tag	Nacht		Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag
ID	Quelle	Name	RQ	L/F	Fm	Lw,t	Lw,n	Lw,g,t	Lw,g,n	sm	hm	DO	Afol	DI	Adiv	Agr	Aatm	cmet	Abar	Aatm	DRefl,t	DRefl,n	L	Nach
1	ST01	B249/NIEDERHOHNER	1	202,3	750	62	54,7	85,1	77,7	162,3	4,8	0	0	0	-35	-3,9	0	0	-18,2	-1	36,5	29,1	36,9	29,6
2	ST02	B452	1	115,1	750	59,5	52,2	80,1	72,8	138,4	4,8	0	0	0	-33,7	-3,8	0	0	-21,1	-0,8	17,8	10,4	22,5	15,1
3	ST03	B249 Bahnhofstrasse	1	185,4	750	64,3	57	87	79,7	74,2	4,8	0	0	0	-28,5	-2,7	0	0	-22,2	-0,5	38,5	31,1	39,6	32,2
4	ST04	L3244	1	200,9	750	61	53,7	84,1	76,7	96	4,8	0	0	0	-31,6	-3,3	0	0	-20,1	-0,7	25,5	18,1	30,2	22,8
5	ST05	B249 Werra	1	379,3	750	61,4	54,1	87,2	79,9	31,4	4,8	0	0	0	-25,2	-0,7	0	0	-2,8	-0,3	49,6	42,3	58,8	51,4
6	ST06	Stedingsrain	1	217,3	750	44,5	37,2	67,9	60,5	25,3	4,8	0	0	0	-21,9	-0,1	0	0	-1,3	-0,2	29,3	21,9	44,5	37,1
		SUMME																					59,0	51,6

Nachweisort IO3 , BHF STR. 9A WOHNEN , IO03, EG OSO-FA

Quellen- Nr.	Identnummer der Quelle	Quellen- bezeichnung	RQ	Ausdeh- nung der z Quelle	Frequen- z	Emission		Schall- leistung Tag	Schall- leistung Nacht	Entfer- nung sm	Mittlere Höhe	Raum- winkel- maß	Bewuchs- dämpfung	Richt- wirkung	Entfer- nungs- dämpfung	Boden+ Meteor.- dämpf.	cmet		Luft- absorp- tion	Reflexion		Immis- sion		
						Tag	Nacht										Tag	Nacht		Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag
ID	Quelle	Name	RQ	L/F	Fm	Lw,t	Lw,n	Lw,g,t	Lw,g,n	sm	hm	DO	Afol	DI	Adiv	Agr	Aatm	cmet	Abar	Aatm	DRefl,t	DRefl,n	L	Nach
1	ST01	B249/NIEDERHOHNER	1	202,3	750	62	54,7	85,1	77,7	174,1	4,8	0	0	0	-35,4	-3,9	0	0	-19,4	-1,1	18,3	10,9	26,1	18,7
2	ST02	B452	1	115,1	750	59,5	52,2	80,1	72,8	147,5	4,8	0	0	0	-34	-3,8	0	0	-21,3	-0,9	17,2	9,9	21,9	14,5
3	ST03	B249 Bahnhofstrasse	1	185,4	750	64,3	57	87	79,7	65,7	4,8	0	0	0	-27,9	-1,9	0	0	-7,6	-0,4	44	36,6	50,3	43
4	ST04	L3244	1	200,9	750	61	53,7	84,1	76,7	77,6	4,8	0	0	0	-30,3	-2,8	0	0	-0,7	-0,5	46,5	39,1	51,4	44
5	ST05	B249 Werra	1	379,3	750	61,4	54,1	87,2	79,9	16,3	4,8	0	0	0	-22,2	-0,2	0	0	0	-0,2	55,1	47,8	65,1	57,8
6	ST06	Stedingsrain	1	217,3	750	44,5	37,2	67,9	60,5	42	4,8	0	0	0	-24,2	-0,7	0	0	-9,1	-0,3	27,1	19,8	34,5	27,1
		SUMME																					65,4	58,1

Nachweisort I04 , BHF STR. 9A WOHNEN , I004, EG SSW-FA

Quellen-Nr.	Identnummer der Quelle	Quellenbezeichnung	RQ	Ausdehnung der z Quelle	Frequenz	Emission		Schallleistung Tag	Schallleistung Nacht	Entfernung	Mittlere Höhe	Raumwinkelmaß	Bewuchsdämpfung	Richtwirkung	Entfernungsdämpfung	Boden+ Meteor.-dämpf.	cmet	Abschirmung	Luftabsorption	Reflexion		Immission	
						Tag	Nacht													Tag	Nacht	Tag	Nacht
	ID Quelle	Name Quelle	RQ/L/F	m, qm	Fm Hz	Lw,t dB	Lw,n dB	Lw,g,t dB	Lw,g,n dB	sm m	hm m	DO dB	Afol dB	Di dB	Adiv dB	Agr dB	cmet, Tag dB	Abar dB	Aatm dB	DRef,t dB	DRef,n dB	L, Tag dB	L, Nacht dB
1	ST01	B249/NIEDERHÖHNER	1	202,3	750	62	54,7	85,1	77,7	153,8	4,8	0	0	0	-34,6	-3,9	0	0	-2,6	37,8	30,4	44,2	36,9
2	ST02	B452	1	115,1	750	59,5	52,2	80,1	72,8	131,9	4,8	0	0	0	-33,3	-3,7	0	0	-0,3	35,1	27,8	38,6	31,3
3	ST03	B249 Bahnhofstrasse	1	185,4	750	64,3	57	87	79,7	59,3	4,8	0	0	0	-26,7	-2,1	0	0	-6,1	50,3	43	54,0	46,7
4	ST04	L3244	1	200,9	750	61	53,7	84,1	76,7	81,1	4,8	0	0	0	-30,9	-2,9	0	0	-0,4	45,4	38	50,8	43,5
5	ST05	B249 Werra	1	379,3	750	61,4	54,1	87,2	79,9	30,5	4,8	0	0	0	-25,1	-0,2	0	0	-3,9	48,5	41,2	58,4	51,0
6	ST06	Stedingsrain	1	217,3	750	44,5	37,2	67,9	60,5	34,3	4,8	0	0	0	-23,5	-1,1	0	0	-1,0	27,1	19,8	33,9	26,5
		SUMME																				60,4	53,0

Nachweisort I05 , BHF STR. 3 CAFE TS , I005, EG S -FA

Quellen-Nr.	Identnummer der Quelle	Quellenbezeichnung	RQ	Ausdehnung der z Quelle	Frequenz	Emission		Schallleistung Tag	Schallleistung Nacht	Entfernung	Mittlere Höhe	Raumwinkelmaß	Bewuchsdämpfung	Richtwirkung	Entfernungsdämpfung	Boden+ Meteor.-dämpf.	cmet	Abschirmung	Luftabsorption	Reflexion		Immission	
						Tag	Nacht													Tag	Nacht	Tag	Nacht
	ID Quelle	Name Quelle	RQ/L/F	m, qm	Fm Hz	Lw,t dB	Lw,n dB	Lw,g,t dB	Lw,g,n dB	sm m	hm m	DO dB	Afol dB	Di dB	Adiv dB	Agr dB	cmet, Tag dB	Abar dB	Aatm dB	DRef,t dB	DRef,n dB	L, Tag dB	L, Nacht dB
1	ST01	B249/NIEDERHÖHNER	1	202,3	750	62	54,7	85,1	77,7	65,1	2,8	0	0	0	-28,7	-3,5	0	0	-2	39,2	31,80	50,80	43,4
2	ST02	B452	1	115,1	750	59,5	52,2	80,1	72,8	42,1	2,8	0	0	0	-25,9	-2,5	0	0	-1	42,8	35,40	51,10	43,7
3	ST03	B249 Bahnhofstrasse	1	185,4	750	64,3	57	87	79,7	11,5	2,8	0	0	0	-17,4	-0,2	0	0	-0,1	56,7	49,30	69,40	62,0
4	ST04	L3244	1	200,9	750	61	53,7	84,1	76,7	137,9	2,8	0	0	0	-34,1	-4,3	0	0	-1,4	37,9	30,60	44,50	37,2
5	ST05	B249 Werra	1	379,3	750	61,4	54,1	87,2	79,9	102,4	2,8	0	0	0	-32,9	-4,1	0	0	-10,1	40,2	32,90	42,90	35,5
6	ST06	Stedingsrain	1	217,3	750	44,5	37,2	67,9	60,5	25,9	2,8	0	0	0	-21,7	-1,1	0	0	-21,4	22,1	14,80	25,90	18,5
		SUMME																				69,5	62,1

Nachweisort I06 , BHF STR. 3 CAFE TS , I006, EG W -FA

Quellen-Nr.	Identnummer der Quelle	Quellenbezeichnung	RQ	Ausdehnung der z Quelle	Frequenz	Emission		Schallleistung Tag	Schallleistung Nacht	Entfernung	Mittlere Höhe	Raumwinkelmaß	Bewuchsdämpfung	Richtwirkung	Entfernungsdämpfung	Boden+ Meteor.-dämpf.	cmet	Abschirmung	Luftabsorption	Reflexion		Immission	
						Tag	Nacht													Tag	Nacht	Tag	Nacht
	ID Quelle	Name Quelle	RQ/L/F	m, qm	Fm Hz	Lw,t dB	Lw,n dB	Lw,g,t dB	Lw,g,n dB	sm m	hm m	DO dB	Afol dB	Di dB	Adiv dB	Agr dB	cmet, Tag dB	Abar dB	Aatm dB	DRef,t dB	DRef,n dB	L, Tag dB	L, Nacht dB
1	ST01	B249/NIEDERHÖHNER	1	202,3	750	62	54,7	85,1	77,7	62,5	2,8	0	0	0	-28,2	-3,3	0	0	0	46,2	38,8	54,00	46,6
2	ST02	B452	1	115,1	750	59,5	52,2	80,1	72,8	39,6	2,8	0	0	0	-25,6	-2,5	0	0	-0,2	42,4	35	52,00	44,6
3	ST03	B249 Bahnhofstrasse	1	185,4	750	64,3	57	87	79,7	18,6	2,8	0	0	0	-19,4	-0,3	0	0	-2,8	48,8	41,4	64,50	57,1
4	ST04	L3244	1	200,9	750	61	53,7	84,1	76,7	123,6	2,8	0	0	0	-34,5	-4,2	0	0	-1,7	19,2	11,9	28,00	20,6
5	ST05	B249 Werra	1	379,3	750	61,4	54,1	87,2	79,9	112	2,8	0	0	0	-34,1	-4,1	0	0	-17,7	31,4	24	33,90	26,5
6	ST06	Stedingsrain	1	217,3	750	44,5	37,2	67,9	60,5	14,5	2,8	0	0	0	-18,7	0	0	0	-1,4	28,8	21,5	47,80	40,5
		SUMME																				65,2	57,8

Nachweisort I07 , BHF STR. 3 CAFE TS , I007, EG NNW-FA

Quellen-Nr.	Identnummer der Quelle	Quellenbezeichnung	RQ	Ausdehnung der z Quelle	Frequenz	Emission		Schallleistung Tag	Schallleistung Nacht	Entfernung	Mittlere Höhe	Raumwinkelmaß	Bewuchsdämpfung	Richtwirkung	Entfernungsdämpfung	Boden+ Meteor.-dämpf.	cmet		Luftabsorption	Reflexion		Immission	
						Tag	Nacht										Tag	Nacht		Tag	Nacht	Tag	Nacht
	ID Quelle	Name Quelle	RQ L/F	m, qm	Fm Hz	Lw,t dB	Lw,n dB	Lw,g,t dB	Lw,g,n dB	sm m	hm m	DO dB	Afol dB	Di dB	Adiv dB	Agr dB	cmet dB	cmet dB	Aatm dB	DRef,t dB	DRef,n dB	L,Tag dB	L,Nach dB
1	ST01	B249/NIEDERHOHNER	1	202,3	750	62	54,7	85,1	77,7	74,1	2,8	0	0	0	-29,2	-3,6	0	0	-1,1	44,8	37,5	51,7	44,3
2	ST02	B452	1	115,1	750	63,8	56,4	84,4	77	53,8	2,8	0	0	0	-27,4	-3,2	0	0	-17,4	42,5	35,1	43,4	36,0
3	ST03	B249 Bahnhofstrasse	1	185,4	750	64,3	57	87	79,7	30,7	2,8	0	0	0	-21,8	-2,1	0	0	-8,4	43,2	35,9	54,8	47,4
4	ST04	L3244	1	200,9	750	61	53,7	84,1	76,7	128,5	2,8	0	0	0	-34,6	-4,2	0	0	-18,2	17,6	10,2	26,6	19,2
5	ST05	B249 Werra	1	379,3	750	59,5	52,2	85,3	78	105,9	2,8	0	0	0	-33,3	-4	0	0	-4,4	39,7	32,4	44,4	37,0
6	ST06	Stedingsrain	1	217,3	750	44,5	37,2	67,9	60,6	8,9	2,8	0	0	0	-16,5	-0,1	0	0	0	34,4	27,1	51,3	44,0
	SUMME																					58,0	50,6

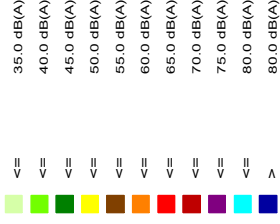
Nachweisort I08 , BHF STR. 7 S ABP , I008, DG S -FA

Quellen-Nr.	Identnummer der Quelle	Quellenbezeichnung	RQ	Ausdehnung der z Quelle	Frequenz	Emission		Schallleistung Tag	Schallleistung Nacht	Entfernung	Mittlere Höhe	Raumwinkelmaß	Bewuchsdämpfung	Richtwirkung	Entfernungsdämpfung	Boden+ Meteor.-dämpf.	cmet		Luftabsorption	Reflexion		Immission	
						Tag	Nacht										Tag	Nacht		Tag	Nacht	Tag	Nacht
	ID Quelle	Name Quelle	RQ L/F	m, qm	Fm Hz	Lw,t dB	Lw,n dB	Lw,g,t dB	Lw,g,n dB	sm m	hm m	DO dB	Afol dB	Di dB	Adiv dB	Agr dB	cmet dB	cmet dB	Aatm dB	DRef,t dB	DRef,n dB	L,Tag dB	L,Nach dB
1	ST01	B249/NIEDERHOHNER	1	202,3	750	62	54,7	85,1	77,7	129,3	6,3	0	0	0	-33,8	-3,4	0	0	-0,3	38,1	30,8	47,3	40,0
2	ST02	B452	1	115,1	750	59,5	52,2	80,1	72,8	108,1	6,3	0	0	0	-31,5	-2,8	0	0	-3,8	32,5	25,2	41,8	34,5
3	ST03	B249 Bahnhofstrasse	1	185,4	750	64,3	57	87	79,7	15,8	6,3	0	0	0	-19,3	-0,1	0	0	0	62,8	55,4	68,8	61,4
4	ST04	L3244	1	200,9	750	61	53,7	84,1	76,7	52,2	6,3	0	0	0	-29	-1,2	0	0	0	46,4	39	54,2	46,8
5	ST05	B249 Werra	1	379,3	750	61,4	54,1	87,2	79,9	35,5	6,3	0	0	0	-26,6	0	0	0	-8,1	51,7	44,3	55,1	47,7
6	ST06	Stedingsrain	1	217,3	750	44,5	37,2	67,9	60,5	62,1	6,3	0	0	0	-27,1	-1,6	0	0	-22,3	22,6	15,3	23,6	16,2
	SUMME																					69,2	61,8

Nachweisort I09 , BHF STR. 9 S ABP , I009, DG S -FA

Quellen-Nr.	Identnummer der Quelle	Quellenbezeichnung	RQ	Ausdehnung der z Quelle	Frequenz	Emission		Schallleistung Tag	Schallleistung Nacht	Entfernung	Mittlere Höhe	Raumwinkelmaß	Bewuchsdämpfung	Richtwirkung	Entfernungsdämpfung	Boden+ Meteor.-dämpf.	cmet		Luftabsorption	Reflexion		Immission	
						Tag	Nacht										Tag	Nacht		Tag	Nacht	Tag	Nacht
	ID Quelle	Name Quelle	RQ L/F	m, qm	Fm Hz	Lw,t dB	Lw,n dB	Lw,g,t dB	Lw,g,n dB	sm m	hm m	DO dB	Afol dB	Di dB	Adiv dB	Agr dB	cmet dB	cmet dB	Aatm dB	DRef,t dB	DRef,n dB	L,Tag dB	L,Nach dB
1	ST01	B249/NIEDERHOHNER	1	202,3	750	62	54,7	85,1	77,7	142,6	6,3	0	0	0	-34,5	-3,4	0	0	-3,1	36	28,6	44,0	36,6
2	ST02	B452	1	115,1	750	59,5	52,2	80,1	72,8	121,6	6,3	0	0	0	-32,3	-3	0	0	-4,5	30,5	23,2	40,1	32,8
3	ST03	B249 Bahnhofstrasse	1	185,4	750	64,3	57	87	79,7	16,2	6,3	0	0	0	-19,7	-0,1	0	0	0	61,2	53,8	68,1	60,7
4	ST04	L3244	1	200,9	750	61	53,7	84,1	76,7	38,5	6,3	0	0	0	-27,3	-0,7	0	0	0	46,3	38,9	56,2	48,8
5	ST05	B249 Werra	1	379,3	750	61,4	54,1	87,2	79,9	23	6,3	0	0	0	-23,6	0	0	0	-7,1	52,7	45,3	57,9	50,5
6	ST06	Stedingsrain	1	217,3	750	44,5	37,2	67,9	60,5	69,7	6,3	0	0	0	-27,8	-1,9	0	0	-23,2	19,2	11,9	20,5	13,1
	SUMME																					68,8	61,4

Farbzuordnung zu den
Ergebniswerten für
Leq/Lr Tag



Beurteilungszeitraum

06:00 - 22:00 Uhr

Berechnungshöhe: 5,00 m

Berechnungsraster: 10,00 m



Anlage: 8

Blatt : 001

27.05.2022

M 1: 1500

Rasterlärmkarte

Tag

Verkehrslärm

Bericht 8121/008/22

Auftraggeber

Magistrat der Stadt

Eschwege

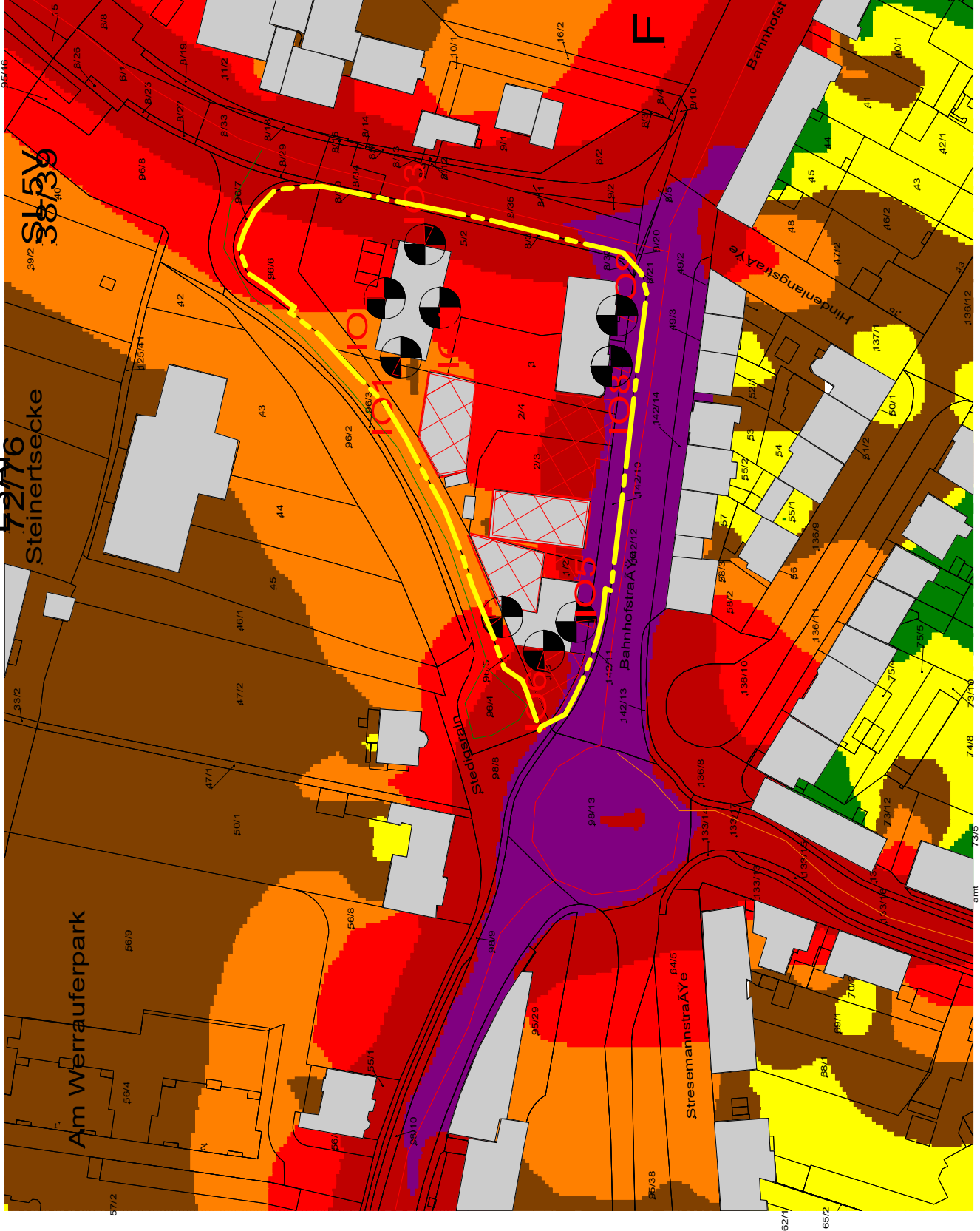
Anlagenname

TÜV Thüringen Anlagen-

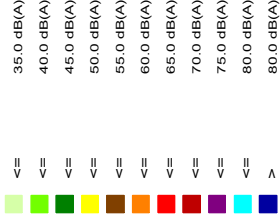
technik GmbH & Co. KG

99310 Arnstadt

Tel.: 03628 498 422



Farbzuordnung zu den
Ergebniswerten für
Leq/Lr Nacht

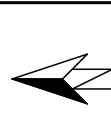


Beurteilungszeitraum

22:00 - 06:00 Uhr

Berechnungshöhe: 5,00 m

Berechnungsraster: 10,00 m



Anlage: 9

Blatt : 001

27.05.2022

M 1: 1500

Rasterlärmkarte

Nacht

Verkehrslärm

Bericht 8121/008/22

Auftraggeber

Magistrat der Stadt

Eschwege

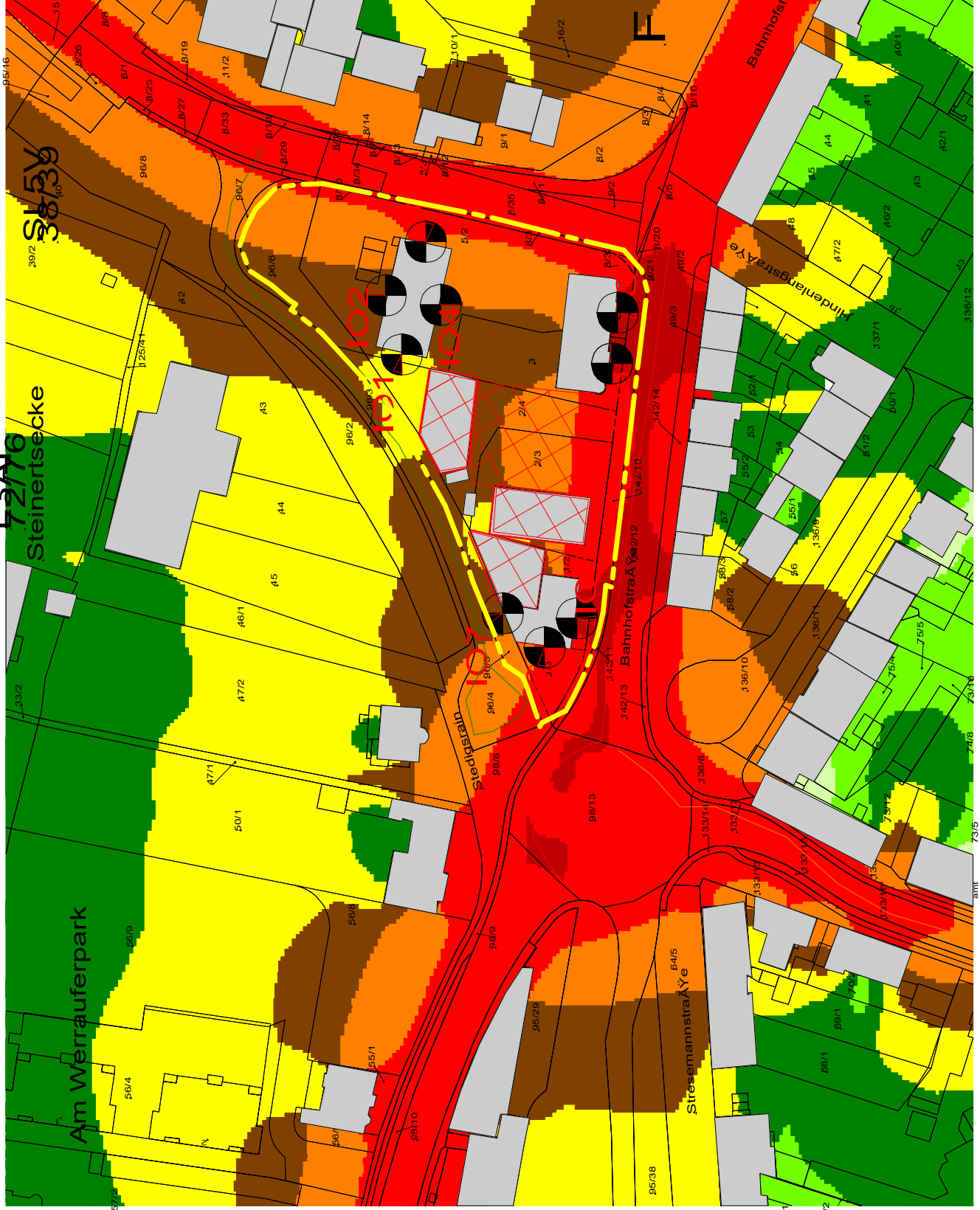
Antragsteller

TÜV Thüringen Anlagen-

technik GmbH & Co. KG

99310 Arnstadt

Tel.: 03628 498 422



Schallemissionen aus Parkplätzen

Berechnung gemäß Parkplatzlärmstudie des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz
 Untersuchung von Schallemissionen aus Parkplätzen, Autohöfen und Omnibusbahnhöfen
 sowie von Parkhäusern und Tiefgaragen
 6. überarbeitete Auflage, 2007

Projekt:	BP Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain"		
Ausgangsdaten	Fläche Parkplatz S	EQ01	EQ02
	Anzahl Stellplätze	945 m ²	80 m ²
		30	4
			EQ03
			196 m ²
			8

Parkplatz	L _{wo} (dB(A))	K _{PA} (dB(A))	K _I (dB(A))	f	K _{Siro} (dB(A))	K _D (dB(A))	N	B	S (m ²)	L _{WA} (dB(A))
EQ01 Parkpl. Plistop/Bufferl Tag	63	3	4	1	1	3,3	0,25	30	945	53,3
EQ02 Parkpl. Autoservice Hums	63	3	4	1	1	0,0	0,25	4	80	52,0
EQ03 Parkpl. Cafehaus	63	3	4	1	1	0,0	0,25	8	196	51,1

Tabelle 34 Parkplatzlärmstudie

K _{PA}	K _I	dB(A)	P+R-Parkplätze, Besucher- und Mitarbeiter PP
0	4	dB(A)	Parkplätze an Einkaufszentren, Einkaufswagen auf Asphalt (Standard)
3	4	dB(A)	Parkplätze an Einkaufszentren, Einkaufswagen auf Asphalt (Standard)
3	4	dB(A)	Parkplätze an Einkaufszentren, Einkaufswagen auf Pflaster (Standard)
5	4	dB(A)	Parkplätze an Einkaufszentren, Einkaufswagen auf Pflaster (Standard)
3	4	dB(A)	Parkplätze an Einkaufszentren, Einkaufswagen auf Pflaster (Standard)
3	4	dB(A)	Motorradparkplätze
4	4	dB(A)	Parkplätze an Discotheken
10	4	dB(A)	zentrale Omnibushaltestellen mit Dieselmotor
7	3	dB(A)	zentrale Omnibushaltestellen mit Erdgasbetrieb
14	3	dB(A)	Autohöfe für Lkw, L _{wo} = 66 dB(A)
3	4	dB(A)	Guestätten

K_{PA} = Lästigkeitszuschlag je nach Parkplatztyp
 K_I = Zuschlag bei Prognosen für Taktpegelmaximalverfahren

$$L_{WA}'' = L_{wo} + K_{PA} + K_I + K_D + K_{Siro} + 10 \lg(N * B) - 10 \lg(S/S_0) \quad [dB(A)]$$

L_{wo} = Ausgangsschalleistung für eine Bewegung/h

$$L_{wo} = 63 \quad dB(A)$$

K_D = 2,5 * lg(f * B - 9) Schallanteil Durchfahr- und Parksuchverkehr

B = Bezugsgröße

B = Anzahl der Stellplätze des Parkplatzes, oder
 Gesamt Netto-Verkaufsfläche, Netto-Gastraumfläche

f = Stellplätze je Einheit der Bezugsgröße

f = 0,50 Stellplätze/m² Nettogasträume bei Discotheken
 0,25 Stellplätze/m² Nettogasträume bei Gaststätten
 0,07 Stellplätze/m² Netto-Verkaufsfläche bei Supermärkten und Warenhäusern

0,11 Stellplätze/m² Netto-Verkaufsfläche bei Discountmärkten
 0,04 Stellplätze/m² Netto-Verkaufsfläche bei Elektrofachmärkten
 0,03 Stellplätze/m² Netto-Verkaufsfläche bei Bau- und Möbelfachmärkten
 0,05 Stellplätze/Bett bei Hotels
 1,00 bei sonstigen Parkplätzen, P+R-Parkplätze, Mitarbeiterparkplätze u.ä

N = Anzahl der Bewegungen je Einheit der Bezugsgröße und Stunde,
 nach Tabelle 33, Seite 84 oder eigenen Zählungen

S = Gesamtfläche des Parkplatzes

$$S_0 = 1 \text{ m}^2$$

Oberflächengestaltung (lt. Kapitel 8.2.1 S. 88)

K_{Siro} = 0 asphaltierte Fahrgassen

K_{Siro} = 0,5 Betonsteinpflaster mit Fugen ≤ 3 mm

K_{Siro} = 1 **Betonsteinpflaster mit Fugen > 3 mm**

Immissionsberechnung Gewerbelärm

Übersicht der Nachweisorte

Aufpunkt-Nr.	Identnummer	Gebäude-Bezeichnung	Aufpkt.-name	Etage/Fassade	x-Koordinate	y-Koordinate	z-Koordinate	Gesamt Immiss. Tag	Gesamt Immiss. Nacht
	ID	Name	Auf	E/F	x	y	z	lg,t	lg,n
								dB	dB
1	IO1	BHF STR. 9A WOHNEN	I001	EG WNW-FA	573,1040	5671,6934	179	40,9	0
2	IO2	BHF STR. 9A WOHNEN	I002	EG NNO-FA	573,1199	5671,6982	179	20,3	0
3	IO3	BHF STR. 9A WOHNEN	I003	EG OSO-FA	573,1342	5671,6870	179	22,3	0
4	IO4	BHF STR. 9A WOHNEN	I004	EG SSW-FA	573,1172	5671,6831	179	43	0
5	IO5	BHF STR. 3 CAFE TS	I005	EG S -FA	573,0330	5671,6465	175	40,6	0
6	IO6	BHF STR. 3 CAFE TS	I006	EG W -FA	573,0252	5671,6553	175	47,9	0
7	IO7	BHF STR. 3 CAFE TS	I007	EG NNW-FA	573,0343	5671,6665	175	45,8	0
8	IO8	BHF STR. 7 S ABP	I008	DG S -FA	573,1015	5671,6372	182	41,7	0
9	IO9	BHF STR. 9 A BP	I009	DG S -FA	573,1152	5671,6357	182	38,5	0

Übersicht der Emissionsquellen

Quellen-Nr.	Identnummer der Quelle	Quellenbezeichnung	Frequenz	RQ	Ausdehnung der Quelle	Emission Tag	Emission Nacht	Schallleistung Tag	Schallleistung Nacht
	ID Quelle	Name Quelle	Fm	RQ	L/F	Lw,t	Lw,n	Lw,g,t	Lw,g,n
			Hz		m, qm	dB	dB	dB	dB
1	EQ01	01 PP pitstop/BUFFET	500	2	946,2	53,3	0	83,1	0
2	EQ02	02 PP Hums	500	2	32,6	52,1	0	70,2	0
3	EQ03	03 PP Cafe	500	2	134,3	51,1	0	74,1	0
4	EQ04	04 pitstop Dach	500	2	293,1	51	0	75,7	0
5	EQ05	05 pitstop Wand O	500	3	145,9	51	0	72,6	0
6	EQ06	06 pitstop Wand N	500	3	72,4	51	0	69,6	0
7	EQ07	07 pitstop Wand W	500	3	141,9	51	0	72,5	0
8	EQ08	08 pitstop Wand S	500	3	70,1	51	0	69,5	0
9	EQ09	09 Lager Dach	500	2	168,7	41	0	65,8	0
10	EQ10	10 Lager Wand S	500	3	26,8	41	0	62,2	0
11	EQ11	11 Lager Wand O	500	3	39,4	41	0	56,9	0
12	EQ12	12 Lager Wand N	500	3	99,1	41	0	61	0
13	EQ13	13 Lager Wand NW	500	3	39,9	41	0	59,2	0
14	EQ14	14 Lager Wand W	500	3	38,7	41	0	56,9	0
15	EQ15	15 Hums Dach	500	2	242,1	51	0	74,8	0
16	EQ16	16 Hums Wand S	500	3	31,3	51	0	66	0
17	EQ17	17 Hums Wand O	500	3	99,1	51	0	71	0
18	EQ18	18 Hums Wand N	500	3	100	51	0	71	0

RQ - 2 Flächenquelle horizontal

RQ - 3 Flächenquelle vertikal

Immissionsberechnung Gewerbelärm - Details

Nachweisort IO1 , BHF STR. 9A WOHNEN , I001, EG WNW-FA																										
Quellen-Nr.	Identnummer der Quelle	Quellenbezeichnung	RQ	Ausdehnung der Quelle	Frequenz	Emission		Schallleistung Tag	Schallleistung Nacht	Entfernung	Mittlere Höhe	Raumwinkelmaß	Bewuchsdämpfung	Richtungswirkung	Entfernungsdämpfung	Boden+ Meteor.-dämpfung	cmet Tag	cmet Nacht	Abschirmung	Luftabsorption	Reflexion		Immission Tag	Immission Nacht		
						Tag	Nacht														Tag	Nacht			L Tag	L Nacht
ID Quelle	Name Quelle	RQ	L/F	Fm	Lw,t	Lw,n	Lw,g,t	Lw,g,n	sm	hm	D0	Afol	Di	Adiv	Agr	cmet	cmet	Abar	Aatm	DRef,t	DRef,n	L Tag	L Nacht			
			m, qm	Hz	dB	dB	dB	dB	m	m	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB		
1	EQ01	01 PP	2	946,2	500	53,3	0	83,1	0	29,2	5	3	0	0	-43,8	-0,2	0	0	-5,3	-0,1	28,9	0	37,4	0		
2	EQ02	02 PP Hums	2	65,3	500	52,1	0	70,2	0	69,2	5	3	0	0	-48,2	-1,9	0	0	-14,2	-0,1	15	0	16	0		
3	EQ03	03 PP Cafe	2	197,2	500	51,1	0	74,1	0	90,4	5	3	0	0	-50,6	-2,7	0	0	-12,7	-0,2	8,5	0	12,9	0		
4	EQ04	04 pitstop Dach	2	293,1	500	51	0	75,7	0	52,2	4,7	3	0	0	-46,2	-1,1	0	0	-1,8	-0,1	19,6	0	29,9	0		
5	EQ05	05 pitstop Wand O	3	145,9	500	51	0	72,6	0	48,6	6	5,9	0	0	-45,5	-0,1	0	0	-4,7	-0,1	22,6	0	29,2	0		
6	EQ06	06 pitstop Wand N	3	72,4	500	51	0	69,6	0	46,4	6	5,9	0	0	-44,7	0	0	0	-6,9	-0,1	20	0	25,3	0		
7	EQ07	07 pitstop Wand W	3	141,9	500	51	0	72,5	0	55,6	6	5,9	0	0	-46,9	-0,4	0	0	-17,1	-0,1	17,4	0	19	0		
8	EQ08	08 pitstop Wand S	3	70,1	500	51	0	69,5	0	67,7	6	6	0	0	-47,6	-1	0	0	-15,9	-0,1	19,9	0	20,4	0		
9	EQ09	09 Lager Dach	2	299,2	500	41	0	65,8	0	17,9	4,7	2,6	0	0	-37,5	0	0	0	0	0	0	0	30,9	0		
10	EQ10	10 Lager Wand S	3	131,5	500	41	0	62,2	0	22,4	6	5,7	0	0	-39,5	0	0	0	-16	0	7,8	0	13,7	0		
11	EQ11	11 Lager Wand O	3	39,4	500	41	0	56,9	0	18,8	6	5,5	0	0	-36,5	0	0	0	0	0,1	13,2	0	26,2	0		
12	EQ12	12 Lager Wand N	3	99,1	500	41	0	61	0	11	6	5,3	0	0	-34,3	0	0	0	0	0	0	0	32	0		
13	EQ13	13 Lager Wand NW	3	66,7	500	41	0	59,2	0	23,1	6	5,7	0	0	-39,9	0	0	0	-7,1	-0,1	0	0	17,8	0		
14	EQ14	14 Lager Wand W	3	38,7	500	41	0	56,9	0	34,3	6	5,8	0	0	-41,8	0	0	0	-18,2	-0,1	0	0	2,6	0		
15	EQ15	15 Hums Dach	2	242,1	500	51	0	74,8	0	58,5	4,7	3	0	0	-47,3	-1,7	0	0	-2,3	-0,1	22,2	0	27,8	0		
16	EQ16	16 Hums Wand S	3	31,3	500	51	0	66	0	65,7	5,8	6	0	0	-47,7	-1,1	0	0	-20	-0,1	2,7	0	5,9	0		
17	EQ17	17 Hums Wand O	3	99,1	500	51	0	71	0	52,8	5,8	5,9	0	0	-46,3	-0,1	0	0	-10,3	-0,1	18,7	0	22,5	0		
18	EQ18	18 Hums Wand N	3	100	500	51	0	71	0	52,9	5,8	6	0	0	-46,8	-0,7	0	0	-5,2	-0,1	5	0	24,3	0		
		SUMME																						40,9	0	

Nachweisort IO2 , BHF STR. 9A WOHNEN , I002, EG NNO-FA																										
Quellen-Nr.	Identnummer der Quelle	Quellenbezeichnung	RQ	Ausdehnung der Quelle	Frequenz	Emission		Schallleistung Tag	Schallleistung Nacht	Entfernung	Mittlere Höhe	Raumwinkelmaß	Bewuchsdämpfung	Richtungswirkung	Entfernungsdämpfung	Boden+ Meteor.-dämpfung	cmet Tag	cmet Nacht	Abschirmung	Luftabsorption	Reflexion		Immission Tag	Immission Nacht		
						Tag	Nacht														Tag	Nacht			L Tag	L Nacht
ID Quelle	Name Quelle	RQ	L/F	Fm	Lw,t	Lw,n	Lw,g,t	Lw,g,n	sm	hm	D0	Afol	Di	Adiv	Agr	cmet	cmet	Abar	Aatm	DRef,t	DRef,n	L Tag	L Nacht			
			m, qm	Hz	dB	dB	dB	dB	m	m	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB		
1	EQ01	01 PP	2	946,2	500	53,3	0	83,1	0	47,4	5	3	0	0	-46,1	-0,8	0	0	-23,8	-0,1	10,7	0	16,6	0		
2	EQ02	02 PP Hums	2	65,3	500	52,1	0	70,2	0	84,4	5	3	0	0	-49,7	-2,4	0	0	-22,5	-0,2	0	0	2,3	0		
3	EQ03	03 PP Cafe	2	197,2	500	51,1	0	74,1	0	106,3	5	3	0	0	-52	-3	0	0	-19,7	-0,2	-6,8	0	1,8	0		
4	EQ04	04 pitstop Dach	2	293,1	500	51	0	75,7	0	66,3	4,7	3	0	0	-48,2	-2	0	0	-20,8	-0,1	-0,2	0	9,1	0		
5	EQ05	05 pitstop Wand O	3	145,9	500	51	0	72,6	0	61	6	6	0	0	-47,6	-1	0	0	-22,8	-0,1	-1,1	0	7,7	0		
6	EQ06	06 pitstop Wand N	3	72,4	500	51	0	69,6	0	63,1	6	6	0	0	-47,3	-0,8	0	0	-22,4	-0,1	-0,3	0	6,1	0		
7	EQ07	07 pitstop Wand W	3	141,9	500	51	0	72,5	0	71,1	6	6	0	0	-48,8	-1,6	0	0	-23,3	-0,1	4,2	0	7,5	0		
8	EQ08	08 pitstop Wand S	3	70,1	500	51	0	69,5	0	82	6	6	0	0	-49,3	-1,8	0	0	-23,2	-0,2	-1,1	0	3,1	0		
9	EQ09	09 Lager Dach	2	299,2	500	41	0	65,8	0	32	4,7	2,9	0	0	-42,4	0	0	0	-19,7	-0,1	-8,1	0	6,6	0		
10	EQ10	10 Lager Wand S	3	131,5	500	41	0	62,2	0	34,2	6	5,9	0	0	-43,3	0	0	0	-25	-0,1	-9,3	0	0,2	0		
11	EQ11	11 Lager Wand O	3	39,4	500	41	0	56,9	0	31	6	5,8	0	0	-40,8	0	0	0	-24,9	-0,1	-8,9	0	-2,1	0		
12	EQ12	12 Lager Wand N	3	99,1	500	41	0	61	0	24,8	6	5,8	0	0	-40,7	0	0	0	-19	-0,1	0	0	6,9	0		
13	EQ13	13 Lager Wand NW	3	66,7	500	41	0	59,2	0	39,3	6	5,9	0	0	-43,9	0	0	0	-20,6	-0,1	0	0	0,4	0		
14	EQ14	14 Lager Wand W	3	38,7	500	41	0	56,9	0	51	6	5,9	0	0	-45,1	0	0	0	-23,8	-0,1	0	0	-6,2	0		
15	EQ15	15 Hums Dach	2	242,1	500	51	0	74,8	0	75	4,7	3	0	0	-49,1	-2,4	0	0	-18	-0,2	1,5	0	8,9	0		
16	EQ16	16 Hums Wand S	3	31,3	500	51	0	66	0	81,2	5,8	6	0	0	-49,5	-2	0	0	-23,1	-0,2	-5,6	0	-0,9	0		
17	EQ17	17 Hums Wand O	3	99,1	500	51	0	71	0	68,3	5,8	6	0	0	-48,5	-1,5	0	0	-22,7	-0,1	0	0	5,7	0		
18	EQ18	18 Hums Wand N	3	100	500	51	0	71	0	68,5	5,8	6	0	0	-48,9	-1,7	0	0	-17,5	-0,1	-8,7	0	8,9	0		
		SUMME																						20,3	0	

Nachweisort IO3 , BHF STR. 9A WOHNEN , I003, EG OSO-FA																										
Quellen-Nr.	Identnummer der Quelle	Quellenbezeichnung	RQ	Ausdehnung der Quelle	Frequenz	Emission		Schallleistung Tag	Schallleistung Nacht	Entfernung	Mittlere Höhe	Raumwinkelmaß	Bewuchsdämpfung	Richtungswirkung	Entfernungsdämpfung	Boden+ Meteor.-dämpfung	cmet Tag	cmet Nacht	Abschirmung	Luftabsorption	Reflexion		Immission Tag	Immission Nacht		
						Tag	Nacht														Tag	Nacht			L Tag	L Nacht
ID Quelle	Name Quelle	RQ	L/F	Fm	Lw,t	Lw,n	Lw,g,t	Lw,g,n	sm	hm	D0	Afol	Di	Adiv	Agr	cmet	cmet	Abar	Aatm	DRef,t	DRef,n	L Tag	L Nacht			
			m, qm	Hz	dB	dB	dB	dB	m	m	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB		
1	EQ01	01 PP	2	946,2	500	53,3	0	83,1	0	49,9	5	3	0	0	-46,8	-1,2	0	0	-18,3	-0,1	14	0	20,8	0		
2	EQ02	02 PP Hums	2	65,3	500	52,1	0	70,2	0	93	5	3	0	0	-50,5	-2,7	0	0	-22,3	-0,2	-0,1	0	1,9	0		
3	EQ03	03 PP Cafe	2	197,2	500	51,1	0	74,1	0	116,3	5	3	0	0	-52,7	-3,2	0	0	-17,8	-0,2	-7,3	0	0,1	0		
4	EQ04	04 pitstop Dach	2	293,1	500	51	0	75,7	0	76,9	4,7	3	0	0	-49	-2,4	0	0	-17,2	-0,2	-21,5	0	9,9	0		
5	EQ05	05 pitstop Wand O	3	145,9	500	51	0	72,6	0	69,8	6	6	0	0	-48,5	-1,5	0	0	-18,1	-0,1	-7,9	0	10,5	0		
6	EQ06	06 pitstop Wand N	3	72,4	500	51	0	69,6	0	71,6	6	6	0	0	-48,5	-1,4	0	0	-19,8	-0,1	-0,4	0	6,8	0		
7	EQ07	07 pitstop Wand W	3	141,9	500	51	0	72,5	0	81,7	6	6	0	0	-49,6	-1,9	0	0	-23	-0,2	2,4	0	6,1	0		
8	EQ08	08 pitstop Wand S	3	70,1	500	51	0	69,5	0	87,3	6	6	0	0	-49,8	-2	0	0	-21,9	-0,2	-1,4	0	3,4	0		
9	EQ09	09 Lager Dach	2	299,2	500	41	0	65,8	0	42,6	4,7	2,9	0	0	-44,6	-0,3	0	0	-19,7	-0,1	-3,7	0	4,7	0		
10	EQ10	10 Lager Wand S	3	131,5	500	41	0	62,2	0	40,3	6	5,9	0	0	-45,1	0	0	0	-23,3	-0,1	-4,6	0	1,1	0		
11	EQ11	11 Lager Wand O	3	39,4	500	41	0	56,9	0	38,1	6	5,9	0	0	-42,6	0	0	0	-19,4	-0,1	-6,3	0	1,5	0		
12	EQ12	12 Lager Wand N	3	99,1	500	41	0	61	0	36,9	6	5,9	0	0	-43,6	0	0	0	-21,3	-0,1	0	0	1,9	0		
13	EQ13	13 Lager Wand NW	3	66,7	500	41	0	59,2	0	52,6	6	5,9	0	0	-46,1	-0,2	0	0	-24,8	-0,1	-11,4	0	-5	0		
14	EQ14	14 Lager Wand W	3	38,7	500	41	0	56,9	0	52,3	6	6	0	0	-46,9	-0,6	0	0	-24,5	-0,1	0	0	-9,2	0		
15	EQ15	15 Hums Dach	2	242,1	500	51	0	74,8	0	85,2	4,7	3	0	0	-50,2	-2,7	0	0	-19,4	-0,2	-2,2	0	6	0		
16	EQ16	16 Hums Wand S	3	31,3	500	51	0	66	0																	

Nachweisort IO4 , BHF STR. 9A WOHNEN , IO04, EG SSW-FA

Quellen-Nr.	Identnummer der Quelle	Quellenbezeichnung	RQ	Ausdehnung der Quelle		Frequenz	Emission		Schallleistung Tag	Schallleistung Nacht	Entfernung	Mittlere Höhe	Raumwinkelmaß	Bewuchsdämpfung	Richtwirkung	Entfernungsdämpfung	Boden+ Meteor.-dämpf.	cmet Tag	cmet Nacht	Abschirmung	Luftabsorption	Reflexion Tag	Reflexion Nacht	Immission Tag	Immission Nacht																					
				L/F	Fm		Lw,t	Lw,n																		Lw,g,t	Lw,g,n	sm	hm	D0	Afol	Di	Adiv	Agr	cmet	cmet	Abar	Aatm	DRefl,t	DRefl,n	L Tag	L Nacht				
1	EQ01	01 PP	2	946,2	500	53,3	0	83,1	0	33,8	5	3	0	0	0	-44,1	-0,1	0	0	-0,9	-0,1	35,1	0	41,9	0																					
2	EQ02	02 PP Hums	2	65,3	500	52,1	0	70,2	0	75,8	5	3	0	0	0	-48,7	-2,1	0	0	-13,9	-0,1	17,3	0	17,9	0																					
3	EQ03	03 PP Cafe	2	197,2	500	51,1	0	74,1	0	99	5	3	0	0	0	-51,4	-2,9	0	0	-13,7	-0,2	11,8	0	13,6	0																					
4	EQ04	04 pitstop Dach	2	293,1	500	51	0	75,7	0	32,1	4,7	3	0	0	0	-47	-1,5	0	0	-1,7	-0,1	17,3	0	28,7	0																					
5	EQ05	05 pitstop Wand O	3	145,9	500	51	0	72,6	0	52,1	6	5,9	0	0	0	-46	-0,4	0	0	-1,5	-0,1	2	0	30,5	0																					
6	EQ06	06 pitstop Wand N	3	72,4	500	51	0	69,6	0	57,1	6	5,9	0	0	0	-46,1	-0,1	0	0	-4,9	-0,1	20,5	0	25,8	0																					
7	EQ07	07 pitstop Wand W	3	141,9	500	51	0	72,5	0	64,1	6	6	0	0	0	-47,7	-1	0	0	-1,7	-0,1	17,3	0	18,6	0																					
8	EQ08	08 pitstop Wand S	3	70,1	500	51	0	69,5	0	70,8	6	6	0	0	0	-48	-1,2	0	0	-14,8	-0,1	18,4	0	19,2	0																					
9	EQ09	09 Lager Dach	2	299,2	500	41	0	65,8	0	24,9	4,7	2,8	0	0	0	-40,5	0	0	0	-0,1	-0,1	15	0	28,2	0																					
10	EQ10	10 Lager Wand S	3	131,5	500	41	0	62,2	0	23,4	6	5,7	0	0	0	-40,9	0	0	0	-11,3	-0,1	17	0	19,4	0																					
11	EQ11	11 Lager Wand O	3	39,4	500	41	0	56,9	0	21	6	5,6	0	0	0	-37,5	0	0	0	0	0	15,8	0	25,5	0																					
12	EQ12	12 Lager Wand N	3	99,1	500	41	0	61	0	23,9	6	5,7	0	0	0	-39,4	0	0	0	-0,1	0	0	0	27,2	0																					
13	EQ13	13 Lager Wand NW	3	66,7	500	41	0	59,2	0	36	6	5,9	0	0	0	-43,1	0	0	0	-15,1	-0,1	-10,5	0	6,8	0																					
14	EQ14	14 Lager Wand W	3	38,7	500	41	0	56,9	0	45,1	6	5,9	0	0	0	-44,1	0	0	0	-18,6	-0,1	0	0	0	0																					
15	EQ15	15 Hums Dach	2	242,1	500	51	0	74,8	0	67,7	4,7	3	0	0	0	-48,4	-2,1	0	0	-2,6	-0,1	18,3	0	25,5	0																					
16	EQ16	16 Hums Wand S	3	31,3	500	51	0	66	0	72	5,8	6	0	0	0	-48,5	-1,5	0	0	-19,3	-0,1	3,5	0	6	0																					
17	EQ17	17 Hums Wand O	3	99,1	500	51	0	71	0	61,7	5,8	6	0	0	0	-47,6	-0,8	0	0	-10	-0,1	6,6	0	18,8	0																					
18	EQ18	18 Hums Wand N	3	100	500	51	0	71	0	65,8	5,8	6	0	0	0	-48,1	-1,2	0	0	-13,6	-0,1	0	0	14	0																					
SUMME																																													43,0	

Nachweisort IO5 , BHF STR. 3 CAFE TS , IO05, EG S -FA

Quellen-Nr.	Identnummer der Quelle	Quellenbezeichnung	RQ	Ausdehnung der Quelle		Frequenz	Emission		Schallleistung Tag	Schallleistung Nacht	Entfernung	Mittlere Höhe	Raumwinkelmaß	Bewuchsdämpfung	Richtwirkung	Entfernungsdämpfung	Boden+ Meteor.-dämpf.	cmet Tag	cmet Nacht	Abschirmung	Luftabsorption	Reflexion Tag	Reflexion Nacht	Immission Tag	Immission Nacht																					
				L/F	Fm		Lw,t	Lw,n																		Lw,g,t	Lw,g,n	sm	hm	D0	Afol	Di	Adiv	Agr	cmet	cmet	Abar	Aatm	DRefl,t	DRefl,n	L Tag	L Nacht				
1	EQ01	01 PP pitstop/BUFFET	2	946,2	500	53,3	0	83,1	0	41,4	3	3	0	0	0	-44,8	-2,1	0	0	-11	-0,1	29,9	0	32,1	0																					
2	EQ02	02 PP Hums	2	65,3	500	52,1	0	70,2	0	14,2	3	2,8	0	0	0	-34,8	0	0	0	-14,8	0	23,4	0	25,5	0																					
3	EQ03	03 PP Cafe	2	197,2	500	51,1	0	74,1	0	12,6	3	2,8	0	0	0	-35,1	0	0	0	-6,6	0	-7,4	0	35,2	0																					
4	EQ04	04 pitstop Dach	2	293,1	500	51	0	75,7	0	25,4	2,7	2,9	0	0	0	-40,3	-0,1	0	0	-13,7	-0,1	25,5	0	28	0																					
5	EQ05	05 pitstop Wand O	3	145,9	500	51	0	72,6	0	32,7	4	5,9	0	0	0	-41,8	0	0	0	-20,4	-0,1	12,4	0	17,7	0																					
6	EQ06	06 pitstop Wand N	3	72,4	500	51	0	69,6	0	34,9	4	5,9	0	0	0	-42,3	0	0	0	-24,9	-0,1	1,9	0	9,1	0																					
7	EQ07	07 pitstop Wand W	3	141,9	500	51	0	72,5	0	20,5	4	5,7	0	0	0	-38,1	0	0	0	-16	0	28,1	0	29,6	0																					
8	EQ08	08 pitstop Wand S	3	70,1	500	51	0	69,5	0	26	4	5,8	0	0	0	-39,3	0	0	0	-0,1	-0,1	27,2	0	36,5	0																					
9	EQ09	09 Lager Dach	2	299,2	500	41	0	65,8	0	57,3	2,7	3	0	0	0	-47	-3	0	0	-15,7	-0,1	11,8	0	12,3	0																					
10	EQ10	10 Lager Wand S	3	131,5	500	41	0	62,2	0	52,5	4	6	0	0	0	-46,5	-1,8	0	0	-19,5	-0,1	8,1	0	8,8	0																					
11	EQ11	11 Lager Wand O	3	39,4	500	41	0	56,9	0	70,2	4	6	0	0	0	-48,2	-2,5	0	0	-20,8	-0,1	-10,9	0	-6,5	0																					
12	EQ12	12 Lager Wand N	3	99,1	500	41	0	61	0	66,8	4	6	0	0	0	-48,1	-2,4	0	0	-22,6	-0,1	-10	0	-4,7	0																					
13	EQ13	13 Lager Wand NW	3	66,7	500	41	0	59,2	0	53,8	4	6	0	0	0	-46,5	-1,8	0	0	-22,9	-0,1	-10,8	0	-4,8	0																					
14	EQ14	14 Lager Wand W	3	38,7	500	41	0	56,9	0	50,2	4	6	0	0	0	-45,2	-1,3	0	0	-20,1	-0,1	-3,2	0	-0,5	0																					
15	EQ15	15 Hums Dach	2	242,1	500	51	0	74,8	0	17,8	2,7	2,9	0	0	0	-37,5	0	0	0	-20,9	0	11,1	0	19,9	0																					
16	EQ16	16 Hums Wand S	3	31,3	500	51	0	66	0	17,7	3,8	5,7	0	0	0	-36	0	0	0	-23,1	0	16,3	0	17,8	0																					
17	EQ17	17 Hums Wand O	3	99,1	500	51	0	71	0	23,2	3,8	5,9	0	0	0	-39,8	0	0	0	-24	-0,1	13	0	16	0																					
18	EQ18	18 Hums Wand N	3	100	500	51	0	71	0	21,5	3,8	5,9	0	0	0	-39,9	0	0	0	-24,9	-0,1	4,6	0	12,7	0																					
SUMME																																													40,6	

Nachweisort IO6 , BHF STR. 3 CAFE TS , IO06, EG W -FA

Quellen-Nr.	Identnummer der Quelle	Quellenbezeichnung	RQ	Ausdehnung der Quelle		Frequenz	Emission		Schallleistung Tag	Schallleistung Nacht	Entfernung	Mittlere Höhe	Raumwinkelmaß	Bewuchsdämpfung	Richtwirkung	Entfernungsdämpfung	Boden+ Meteor.-dämpf.	cmet Tag	cmet Nacht	Abschirmung	Luftabsorption	Reflexion Tag	Reflexion Nacht	Immission Tag	Immission Nacht
				L/F	Fm		Lw,t	Lw,n																	
1	EQ01	01 PP	2	946,2	500	53,3	0	83,1	0	47,1	3	3	0	0	0	-46	-2,4	0	0	-20,6	-0,1	16,8	0	19,9	0
2	EQ02	02 PP Hums	2	65,3	500	52,1	0	70,2	0	21,8	3	2,9	0	0	0	-38,4	0	0	0	-24	0	13,3	0	15,2	0
3	EQ03	03 PP Cafe	2	197,2	500	51,1	0	74,1	0	5	3	2,4	0	0	0	-28,6	0	0	0	0	0	0	0	47,9	0
4	EQ04	04 pitstop Dach	2	293,1	500	51	0	75,7	0	32,1	2,7	3	0	0	0	-42	-1	0	0	-19,8	-0,1	7,6	0	16,4	0
5	EQ05	05 pitstop Wand O	3	145,9	500	51	0	72,6	0	41,5	4	5,9	0	0	0	-43,5	-0,3	0	0	-24,4	-0,1	6,4	0	11,8	0
6	EQ06	06 pitstop Wand N	3	72,4	500	51	0	69,6	0	39,6	4	5,9	0	0	0	-43	0	0	0	-23,9	-0,1	-9,9	0	8,6	0
7	EQ07	07 pitstop Wand W	3	141,9	500	51	0	72,5	0	28,5	4	5,9	0	0	0	-40,4	0	0	0	-22,7	-0,1	11,7	0	16,8	0
8	EQ08	08 pitstop Wand S	3	70,1	500	51	0	69,5	0	29,8	4	5,9	0	0	0	-42	0	0	0	-20,6	-0,1	8,1	0	14	0
9	EQ09	09 Lager Dach	2	299,2	500	41	0	65,8	0	59,9	2,7	3	0	0	0	-47,4	-3,1	0	0	-16,5	-0,1	0	0	1,7	0
10	EQ10	10 Lager Wand S	3	131,5	500	41	0	62,2	0	59	4	6	0	0	0	-47	-2	0	0	-19,2	-0,1	0	0	-0,1	0
11	EQ11	11 Lager Wand O	3	39,4	500	41	0	56,9	0	75,4	4	6	0	0	0	-48,6	-2,6	0	0	-22,4	-0,1	0	0	-10,8	0
12	EQ12	12 Lager Wand N	3	99,1	500	41	0	61	0	70,3	4	6	0	0	0	-48,4	-2,5	0	0	-21,5	-0,1	0	0	-5,4	0
13	EQ13	13 Lager Wand NW	3	66,7	500	41	0	59,2	0	55,5	4	6	0	0	0	-46,6	-1,9	0	0	-17,5	-0,1	0	0	-0,9	0
14	EQ14	14 Lager Wand W	3	38,7	500	41	0	56,9	0	52,7	4	6	0	0	0	-45,6	-1,4	0	0	-19,9	-0,1	0	0	-4,1	0
15	EQ15	15 Hums Dach	2	242,1	500	51	0	74,8	0	17,8	2,7	2,9	0	0	0	-37,9	0	0	0	-19,8	0	11,1	0	20,5	0
16	EQ16	16 Hums Wand S	3	31,3	500	51	0	66	0	23,2	3,8	5,8	0	0	0	-38,3	0	0	0	-23,8	0	8,6	0	12,2	0
17	EQ17	17 Hums Wand O	3	99,1	500	51	0	71	0	26,7	3,8	5,9	0	0	0	-40,8	0	0	0	-24,5	-0,1	10,1	0	13,9	0
18	EQ18	18 Hums Wand N	3	100	500																				

Nachweisort IO7 , BHF STR. 3 CAFE TS , IO07, EG NNW-FA

Quellen-Nr.	Identnummer der Quelle	Quellenbezeichnung	RQ	Ausdehnung der Quelle	Frequenz	Emission		Schallleistung Tag	Schallleistung Nacht	Entfernung	Mittlere Höhe	Raumwinkelmaß	Bewuchsdämpfung	Richtwirkung	Entfernungsdämpfung	Boden+ Meteor.-dämpf.	cmet Tag	cmet Nacht	Abschirmung	Luftabsorption	Reflexion Tag	Reflexion Nacht	Immission Tag	Immission Nacht																					
						Lw,t	Lw,n																		Lw,g,t	Lw,g,n	sm	hm	D0	Afol	Di	Adiv	Agr	Abar	Aatm	DRefl,t	DRefl,n	L Tag	L Nacht						
1	EQ01	01 PP	2	946,2	500	53,3	0	83,1	0	39,4	3	3	0	0	-44,5	-1,8	0	0	-18,8	-0,1	13,4	0	21,6	0																					
2	EQ02	02 PP Hums	2	65,3	500	52,1	0	70,2	0	19,3	3	2,9	0	0	-37,6	0	0	0	-23,3	0	11,5	0	14,9	0																					
3	EQ03	03 PP Cafe	2	197,2	500	51,1	0	74,1	0	15,8	3	2,9	0	0	-37,5	0	0	0	-10,1	0	0	0	29,4	0																					
4	EQ04	04 pitstop Dach	2	293,1	500	51	0	75,7	0	25,4	2,7	2,9	0	0	-40	-0,1	0	0	-10,8	-0,1	5,8	0	27,7	0																					
5	EQ05	05 pitstop Wand O	3	145,9	500	51	0	72,6	0	33,8	4	5,9	0	0	-41,8	0	0	0	-24,2	-0,1	5,6	0	13,2	0																					
6	EQ06	06 pitstop Wand N	3	72,4	500	51	0	69,6	0	22	4	5,9	0	0	-40	0	0	0	-15,7	-0,1	17,1	0	21,6	0																					
7	EQ07	07 pitstop Wand W	3	141,9	500	51	0	72,5	0	20,8	4	5,8	0	0	-38,1	0	0	0	-21,9	0	16,5	0	20,5	0																					
8	EQ08	08 pitstop Wand S	3	70,1	500	51	0	69,5	0	30,2	4	5,9	0	0	-41,5	0	0	0	-25	-0,1	6,1	0	10,7	0																					
9	EQ09	09 Lager Dach	2	299,2	500	41	0	65,8	0	47,5	2,7	3	0	0	-45,6	-2,5	0	0	-2,5	-0,1	-1,5	0	18,1	0																					
10	EQ10	10 Lager Wand S	3	131,5	500	41	0	62,2	0	42	4	6	0	0	-45,2	-1	0	0	-7,3	-0,1	-8,1	0	14,6	0																					
11	EQ11	11 Lager Wand O	3	39,4	500	41	0	56,9	0	63,9	4	6	0	0	-47,2	-2,1	0	0	-22,9	-0,1	0	0	-9,4	0																					
12	EQ12	12 Lager Wand N	3	99,1	500	41	0	61	0	53,9	4	6	0	0	-46,7	-1,8	0	0	-13,2	-0,1	-9,6	0	5,3	0																					
13	EQ13	13 Lager Wand NW	3	66,7	500	41	0	59,2	0	47,3	4	6	0	0	-44,5	-0,9	0	0	0	-0,1	-9	0	19,7	0																					
14	EQ14	14 Lager Wand W	3	38,7	500	41	0	56,9	0	40,6	4	5,9	0	0	-43,2	0	0	0	-7,9	-0,1	0,9	0	12	0																					
15	EQ15	15 Hums Dach	2	242,1	500	51	0	74,8	0	7,5	2,7	2,6	0	0	-32,3	0	0	0	-9,4	0	22,3	0	35,9	0																					
16	EQ16	16 Hums Wand S	3	31,3	500	51	0	66	0	18,2	3,8	5,7	0	0	-36,2	0	0	0	-25	0	6	0	11,8	0																					
17	EQ17	17 Hums Wand O	3	99,1	500	51	0	71	0	20,1	3,8	5,8	0	0	-37,5	0	0	0	0	0	17	0	20,7	0																					
18	EQ18	18 Hums Wand N	3	100	500	51	0	71	0	5	3,8	4,9	0	0	-30,9	0	0	0	0	0	13	0	45	0																					
SUMME																																												45,8	

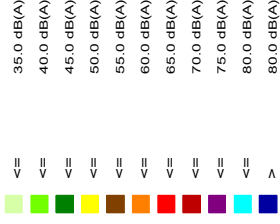
Nachweisort IO8 , BHF STR. 7 S ABP , IO08, DG S -FA

Quellen-Nr.	Identnummer der Quelle	Quellenbezeichnung	RQ	Ausdehnung der Quelle	Frequenz	Emission		Schallleistung Tag	Schallleistung Nacht	Entfernung	Mittlere Höhe	Raumwinkelmaß	Bewuchsdämpfung	Richtwirkung	Entfernungsdämpfung	Boden+ Meteor.-dämpf.	cmet Tag	cmet Nacht	Abschirmung	Luftabsorption	Reflexion Tag	Reflexion Nacht	Immission Tag	Immission Nacht																						
						Lw,t	Lw,n																		Lw,g,t	Lw,g,n	sm	hm	D0	Afol	Di	Adiv	Agr	Abar	Aatm	DRefl,t	DRefl,n	L Tag	L Nacht							
1	EQ01	01 PP	2	946,2	500	53,3	0	83,1	0	15	6,5	2,8	0	0	-39,7	0	0	0	-7,3	0	33,9	0	40,1	0																						
2	EQ02	02 PP Hums	2	65,3	500	52,1	0	70,2	0	54,7	6,5	3	0	0	-46	0	0	0	-12,9	-0,1	24	0	24,5	0																						
3	EQ03	03 PP Cafe	2	197,2	500	51,1	0	74,1	0	81,8	6,5	3	0	0	-49,6	-1,7	0	0	-8,6	-0,2	0	0	17	0																						
4	EQ04	04 pitstop Dach	2	293,1	500	51	0	75,7	0	41,6	6,2	2,9	0	0	-44,3	0	0	0	-7,1	-0,1	22,6	0	28,5	0																						
5	EQ05	05 pitstop Wand O	3	145,9	500	51	0	72,6	0	37,8	7,5	5,8	0	0	-43	0	0	0	-5,3	-0,1	5,2	0	30	0																						
6	EQ06	06 pitstop Wand N	3	72,4	500	51	0	69,6	0	46,9	7,5	5,9	0	0	-45,2	0	0	0	-25	-0,1	-6	0	5,5	0																						
7	EQ07	07 pitstop Wand W	3	141,9	500	51	0	72,5	0	50,6	7,5	5,9	0	0	-45,3	0	0	0	-20,3	-0,1	22,6	0	23	0																						
8	EQ08	08 pitstop Wand S	3	70,1	500	51	0	69,5	0	44,1	7,5	5,9	0	0	-43,9	0	0	0	0	-0,2	27,5	0	32,8	0																						
9	EQ09	09 Lager Dach	2	299,2	500	41	0	65,8	0	43,5	6,2	2,9	0	0	-44,5	0	0	0	-20,1	-0,1	-30,8	0	4,1	0																						
10	EQ10	10 Lager Wand S	3	131,5	500	41	0	62,2	0	39,4	7,5	5,9	0	0	-43,5	0	0	0	-20,2	-0,1	-17,3	0	4,3	0																						
11	EQ11	11 Lager Wand O	3	39,4	500	41	0	56,9	0	41	7,5	5,8	0	0	-43,3	0	0	0	-12,9	-0,1	-14,8	0	-2	0																						
12	EQ12	12 Lager Wand N	3	99,1	500	41	0	61	0	50	7,5	5,9	0	0	-45,4	0	0	0	-25	-0,1	-50,3	0	-3,6	0																						
13	EQ13	13 Lager Wand NW	3	66,7	500	41	0	59,2	0	55,6	7,5	5,9	0	0	-45,9	0	0	0	-24,5	-0,1	0	0	-5,4	0																						
14	EQ14	14 Lager Wand W	3	38,7	500	41	0	56,9	0	49,1	7,5	5,9	0	0	-45,3	0	0	0	-21,6	-0,1	0	0	-4,2	0																						
15	EQ15	15 Hums Dach	2	242,1	500	51	0	74,8	0	58	6,2	3	0	0	-46,8	-0,5	0	0	-8,3	-0,1	22,6	0	25,4	0																						
16	EQ16	16 Hums Wand S	3	31,3	500	51	0	66	0	56,7	7,3	5,9	0	0	-46,1	0	0	0	-19,7	-0,1	19,2	0	19,4	0																						
17	EQ17	17 Hums Wand O	3	99,1	500	51	0	71	0	54,1	7,3	5,9	0	0	-46	0	0	0	-25	-0,1	8,1	0	10,1	0																						
18	EQ18	18 Hums Wand N	3	100	500	51	0	71	0	61,3	7,3	5,9	0	0	-47,3	-0,1	0	0	-24,9	-0,1	5,8	0	8,2	0																						
SUMME																																													41,7	

Nachweisort IO9 , BHF STR. 9 A BP , IO09, DG S -FA

Quellen-Nr.	Identnummer der Quelle	Quellenbezeichnung	RQ	Ausdehnung der Quelle	Frequenz	Emission		Schallleistung Tag	Schallleistung Nacht	Entfernung	Mittlere Höhe	Raumwinkelmaß	Bewuchsdämpfung	Richtwirkung	Entfernungsdämpfung	Boden+ Meteor.-dämpf.	cmet Tag	cmet Nacht	Abschirmung	Luftabsorption	Reflexion Tag	Reflexion Nacht	Immission Tag	Immission Nacht
						Lw,t	Lw,n																	
1	EQ01	01 PP	2	946,2	500	53,3	0	83,1	0	26,4	6,5	2,9	0	0	-42,8	0	0	0	-9,1	-0,1	35,1	0	37,6	0
2	EQ02	02 PP Hums	2	65,3	500	52,1	0	70,2	0	68	6,5	3	0	0	-48	-0,8	0	0	-14,7	-0,1	3,8	0	10,7	0
3	EQ03	03 PP Cafe	2	197,2	500	51,1	0	74,1	0	95,4	6,5	3	0	0	-50,9	-2,2	0	0	-9	-0,2	0	0	14,8	0
4	EQ04	04 pitstop Dach	2	293,1	500	51	0	75,7	0	54,7	6,2	2,9	0	0	-46,4	-0,1	0	0	-11,5	-0,1	0	0	20,5	0
5	EQ05	05 pitstop Wand O	3	145,9	500	51	0	72,6	0	51,1	7,5	5,9	0	0	-45,5	0	0	0	-10	-0,1	22	0	25,5	0
6	EQ06	06 pitstop Wand N	3	72,4	500	51	0	69,6	0	58,3	7,5	5,9	0	0	-47	0	0	0	-25	-0,1	5,2	0	7,4	0
7	EQ07	07 pitstop Wand W	3	141,9	500	51	0	72,5	0	64	7,5	5,9	0	0	-47,4	0	0	0	-21	-0,1	11,6	0	13,9	0
8	EQ08	08 pitstop Wand S	3	70,1	500	51	0	69,5	0	57,7	7,5	5,9	0	0	-46,2	0	0	0	0	-0,1	0	0	29,1	0
9	EQ09	09 Lager Dach	2	299,2	500	41	0	65,8	0	50,6	6,2	2,9	0	0	-45,7	0	0	0	-25	-0,1	-31,3	0	-2,1	0
10	EQ10	10 Lager Wand S	3	131,5	500	41	0	62,2	0	49,9	7,5	5,9	0	0	-45	0	0	0	-25	-0,1	10,8	0	11	0
11	EQ11	11 Lager Wand O	3	39,4	500	41	0	56,9	0	45,6	7,5	5,9	0	0	-44,2	0	0	0	-25	-0,1	-9,4	0	-4,7	0
12	EQ12	12 Lager Wand N	3	99,1	500	41	0	61	0	54,3	7,5	5,9	0	0	-46,3	0	0	0	-25	-0,1	0	0	-4,5	0
13	EQ13	13 Lager Wand NW	3																					

Farbzuordnung zu den
Ergebniswerten für
Leq/Lr Tag

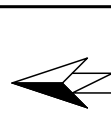


Beurteilungszeitraum

06:00 - 22:00 Uhr

Berechnungshöhe: 5,00 m

Berechnungsraster: 10,00 m



Anlage: 12

Blatt : 001

27.05.2022

M 1: 1500

Rasterlärmkarte

Tag

Gewerbelärm

Bericht 8121/008/22

Auftraggeber

Magistrat der Stadt

Eschwege

Auftragsnummer

TÜV Thüringen Anlagen-

technik GmbH & Co. KG

99310 Arnstadt

Tel.: 03628 498 422

